

Jahrbuch
für Westfälische Kirchengeschichte

Band 82

1989



ZS 26.75

Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Band 82

Herausgegeben
von
Ernst Erdmann

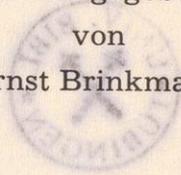
1899

Köln: Verlag F. Klinker in Lagerfeld/Westf.

Herrn Professor Jahrbuch
für Westfälische Kirchengeschichte

Band 82

Herausgegeben
von
Ernst Brinkmann



1989

1989

Komm.-Verlag F. Klinker in Lengerich/Westf.

GN 4261-82

Jahrbuch
für Westfälische Kirchengeschichte

Band 82



Für alle Arbeiten sind nach Form und Inhalt die Verfasser selbst
verantwortlich.

Das Jahrbuch kann von Mitgliedern des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte durch dessen Geschäftsstelle in Münster, An der Apostelkirche 1-3, bezogen werden, von anderen Interessenten durch den Buchhandel.

1989

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Evangelischen Kirche von Westfalen
und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung und Vervielfältigung,
vorbehalten.

Druck: Lengericher Handelsdruckerei, 4540 Lengerich/Westf.

Gh 4261-82

Inhalt

Beitrag

Erst-Nachmann

Erst-Wahl 1801 - 1809

11

Herrn Professor D. Dr. Robert Stupperich zur Vollendung des 85. Lebensjahres

Einige Bemerkungen über die kirchliche Bedeutung der Stadt Bielefeld

Mittelscher

116

und

Herrn Präses i. R. D. Dr. Hans Thimme zur Vollendung des 80. Lebensjahres

Die Spinnweben der Zeit

Geist Arnold zu Bielefeld

127

Das Bielefelder Tockenberg

Witt

130

Evangelischer Gemeindefeierabend in Schlangen

Witt

136

Wittmann von Meding

Lippstadt

142

Heinrich Paffert

Erpeldkamp

148

Ein Zeichen der Zeit

Erpeldkamp

154

Bericht eines Zeitgenossen

Erpeldkamp

158

Nachbesprechungen

Die in Westfalen Münsterischer Sinn nach 1807

Witt

164

Die in Westfalen Münsterischer Sinn nach 1807

Witt

164

Die in Westfalen Münsterischer Sinn nach 1807

Witt

164

Die in Westfalen Münsterischer Sinn nach 1807

Witt

164

Die in Westfalen Münsterischer Sinn nach 1807

Witt

164

Die in Westfalen Münsterischer Sinn nach 1807

Witt

164

Die in Westfalen Münsterischer Sinn nach 1807

Witt

164



Inhalt

Beiträge

Ernst Brinkmann	
Ernst Wilm, 1901 – 1989	11
Wilhelm August Schulze	
Alte Dreikönigsbilder in Westfalen	29
Robert Stupperich	
Einige Bemerkungen über die kirchliche Bedeutung der Stadt Soest im Mittelalter	116
Robert Stupperich	
Der Münstersche Täuferkrieg im Lichte der Korrespondenzen aus dem Reichsgebiet – Erster Teil	127
Wilhelm H. Neuser	
Die Spanier „unter meinem Haus Tecklenburg im Dorf Lengerke“ – Graf Arnold zu Bentheim-Tecklenburg erläßt eine neue Kirchenord- nung	168
Friedrich Wilhelm Bauks	
Evangelisches Gemeindeleben in Schildesche seit dem 17. Jahrhun- dert	186
Wichmann von Meding	
Lippstadts Reformationsjubiläum 1817	203
Heinrich Puffert	
Espelkamp – ein zeichenhafter Versuch aktueller diakonischer Ver- antwortung der Kirche, Aufbruch aus dem totalen Zusammenbruch, Bericht eines Zeitgenossen	221

Buchbesprechungen

Zinn in Westfalen, Münsterisches Zinn nach 1700 – Münsterländisches Zinn – Nachtrag zum südwestfälischen Zinn, Herausgegeben von Margarete Pieper-Lippe und Karl-Heinz Husmann, Mit Beiträgen von Heinrich-Josef Deisting, Heide Lore Fertig-Möller, Klaus Gimpel, Maria Hagedorn, Helmut Müller, Walter Wahle, Hartwig Walberg (24. Son- derheft der Zeitschrift „Westfalen“), Münster 1988 (Gertrud Anger- mann)	239
Rulemann Friedrich Eylert, Zwischen Hamm und Potsdam, Ausge- wählter Nachdruck der „Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III.“, Bearbeitet von Jürgen Kloosterhuis (Quellen und Schriften zur Mili- tärsgeschichte, Band 1), Paderborn 1988 (Friedrich Wilhelm Bauks) .	240

Dirk Schneider, Gesangbuchreform zwischen Tradition und Moderne 1815–1834 (Reihe UNIO UND CONFESSIO, Band 13), Bielefeld 1988 (Friedrich Wilhelm Bauks)	240
Christiane Joos-Koch, Ev. Kirchengemeinde Jakobi zu Rheine 1838–1988, Chronik zum 150jährigen Bestehen der Kirchengemeinde, Rheine 1988 (Friedrich Wilhelm Bauks)	242
Günter Brakelmann, Ruhrgebiets-Protestantismus (Schriften zur politischen und sozialen Geschichte des neuzeitlichen Christentums, Band 1), Bielefeld 1988 (Friedrich Wilhelm Bauks)	243
Harri Petras, 100 Jahre Evangelische Arbeiter-Bewegung in Hattingen 1886–1986, Ein Beitrag zur Kirchen- und Sozialgeschichte (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Hattingen, Heft 12), Hattingen 1988 (Friedrich Wilhelm Bauks)	244
Rainer Vinke, Jung-Stilling und die Aufklärung, Die polemischen Schriften Johann Heinrich Jung-Stillings gegen Friedrich Nicolai (1775/76) (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte – Abt. Religionsgeschichte, Band 129), Stuttgart 1987 (Martin Brecht)	245
Hermann Cremer – Haupt der „Greifswalder Schule“, Briefwechsel und Dokumente, Herausgegeben von Robert Stupperich (Mitteldeutsche Forschungen, Band 97), Köln/Wien 1988 (Ernst Brinkmann)	246
Meinerzhagen einst, nach Eduard Fittig und anderen dargestellt, ergänzt und erläutert von Manfred Luda, herausgegeben von der Stadt Meinerzhagen, Meinerzhagen 1987 (Albrecht Geck)	249
Ulrich Rottschäfer, Die Predigt der Hiddenhauser Predella, Eine Betrachtung des Altarbildes, mit Fotos von Hermann Stuke und Zeichnungen von Günter Wörmann, Herausgegeben vom Presbyterium der Ev.-luth. Kirchengemeinde Hiddenhausen, Herford 1987 (Wolfgang Günther)	251
Hermann Stell, Die katholische Kirche in Herford, Ihre Geschichte seit der Reformation, Herford 1988 (Wolfgang Günther)	251
Werner Philipps, Wilhelm Zoellner – Mann der Kirche in Kaiserreich, Republik und Drittem Reich, Mit einer Bibliographie von Mechtild Köhn (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Band 6), Bielefeld 1985 (Wolfgang Günther)	253
75 Jahre Bezirksverband Soest der Evangelischen Frauenhilfe 1912–1987, Soest 1987 (Wolfgang Günther)	256
Kai-Uwe Spanhofer, Wilhelm Viertmann – Bekenntnis und Widerstand im Leben eines westfälischen Pfarrers in der NS-Zeit (Schriften zur politischen und sozialen Geschichte des neuzeitlichen Christentums, Band 2), Bielefeld 1988 (Wolfgang Günther)	257
Johann Moritz Schwager, Bemerkungen auf einer Reise durch Westfalen bis an und über den Rhein, Neudruck der Ausgabe Leipzig und Elberfeld 1804, Bielefeld 1987 (Bernd Hey)	258

Volker Wehrmann (Hrsg.), „Unter dem Volke und mit dem Volke gelebt...“, Die vertraulichen Berichte der Pfarrer an das Fürstlich Lippische Konsistorium 1840–1880, Detmold 1988 (Bernd Hey) . . .	260
Wilhelm Damberg, Der Kampf um die Schulen in Westfalen 1933–1945 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Band 43), Mainz 1986 (Bernd Hey)	262
Stadt Brakel (Hrsg.), Nationalsozialismus und Verfolgung in Brakel, Eine Dokumentation von Herbert Engemann mit einem Kommentar von Ulrich Ernst, Beverungen 1988 (Bernd Hey)	264
Presbyterium der Ev.-luth. Kirchengemeinde Altena (Hrsg.), 1988 – Festjahr der Ev.-luth. Kirchengemeinde Altena, o. J. (1988) (Petra Holländer)	266
Bibliothek in vier Jahrhunderten, Jesuitenbibliothek – Bibliotheca Paulina – Universitätsbibliothek in Münster 1588–1988, Herausgegeben von Helga Oesterreich, Hans Mühl, Bertram Haller (Schriften der Universitätsbibliothek Münster, 2), Münster 1988 (Karl-Heinz Kirchhoff)	267
Gabriele Meier, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter (Paderborner Theologische Studien, Band 17), Paderborn/München/Wien/Zürich 1987 (Wilhelm Kohl)	268
Winfried Bettecken, Stift und Stadt Essen, „Coenobium Astnide“ und Siedlungsentwicklung bis 1244 (Quellen und Studien, Veröffentlichungen des Instituts für kirchengeschichtliche Forschung des Bistums Essen, Band 2), Münster 1988 (Wilhelm Kohl)	269
Bentheim-Tecklenburger Kirchenordnung 1588/1619, zum 400jährigen Jubiläum im Auftrag der Kreissynode Tecklenburg herausgegeben von W. H. Neuser und G. Dörner, Bielefeld 1988 (Oskar Kühn)	271
Hans Steinberg (Hrsg.), Gerhard Thümmel – 40 Jahre kirchlicher Verwaltung (1925–1965) dargestellt an der Arbeit im Dienst der evangelischen Kirche, Aus dem Nachlaß herausgegeben (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Band 7), Bielefeld 1987 (Wilhelm H. Neuser)	276
Dirk Bockermann, Die Anfänge des evangelischen Kirchenkampfes in Hagen 1932–1935 (Schriften zur politischen und sozialen Geschichte des neuzeitlichen Christentums, Band 4), Bielefeld 1988 (Wolfgang Werbeck)	277
Bericht	
Das Jubiläum der Bentheim-Tecklenburger Kirchenordnung von 1588/1619 und des Steinfurter Arnoldinums – Veranstaltungen und Veröffentlichungen (Dietrich Kluge)	280

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Studiendirektorin Dr. phil. Gertrud Angermann, Kreiensieksheide 51, 4800 Bielefeld 1

Kirchenverwaltungsdirektor Friedrich Wilhelm Bauks, Mecklenbecker Straße 133, 4400 Münster

Professor Dr. theol. Martin Brecht, Schreiberstraße 22, 4400 Münster

Landeskirchenrat i. R. D. theol. h.c. (H) Dr. theol. h.c. (H) Ernst Brinkmann, Topasstraße 4, 4600 Dortmund 30

stud. theol. et phil. Albrecht Geck, Wielandstraße 6, 4350 Recklinghausen

Landeskirchenarchivoberinspektor Wolfgang Günther, Altstädter Kirchplatz 5, 4800 Bielefeld 1

Landeskirchenoberarchivrat Privatdozent Dr. phil. Bernd Hey, Altstädter Kirchplatz 5, 4800 Bielefeld 1

Archivangestellte Petra Holländer, Altstädter Kirchplatz 5, 4800 Bielefeld 1

Landesverwaltungsdirektor Dr. phil. Karl-Heinz Kirchhoff, Von-Holte-Straße 9, 4400 Münster

Richter am Landgericht Dietrich Kluge, Paul-Engelhardt-Weg 26, 4400 Münster-Gremmendorf

Leitender Staatsarchivdirektor i. R. Professor Dr. phil. Wilhelm Kohl, Uferstraße 12, 4400 Münster-Angelmodde

Landeskirchenrat i. R. Professor Dr. jur. Oskar Kühn, Hägerweg 13f, 4800 Bielefeld 1

Pastor Dr. theol. Wichmann von Meding, Olshausenstraße 40, 2300 Kiel

Professor Dr. theol. Wilhelm H. Neuser, Lehmbrock 17, 4412 Ostbevern

Pfarrer i. R. D. theol. h.c. Dr. theol. h.c. (H) Heinrich Puffert, Schützenstraße 7, 4400 Münster

Pfarrer i. R. Dr. theol. Dr. phil. Wilhelm August Schulze, Haydnstraße 13, 6804 Iivesheim

Professor D. theol. Dr. phil. habil. Robert Stupperich, Möllmannsweg 12, 4400 Münster

Superintendent i. R. Wolfgang Werbeck, Friedrich-Harkort-Straße 1, 4630 Bochum 1

Ernst Brinkmann

Ernst Wilm 1901–1989

Ernst Wilm, eine der markanten Gestalten der kirchlichen Zeitgeschichte, ist tot. In der Geschichte der westfälischen evangelischen Kirche hat er fraglos seine Spuren hinterlassen; seine Wirksamkeit reichte indes auch über Westfalen hinaus. Lebensweg und Wirken dieses verdienten Mannes sollen hier nun nachgezeichnet werden.

Julius Ewald Ernst Wilm¹ wurde am 27. August 1901 in Reinswalde, Kreis Sorau, geboren. Seine Eltern waren der Pfarrer und spätere Leiter des Betheler Kandidatenkonviktes Friedrich Hermann Wilm² und dessen Ehefrau Anna geb. Eggeling.

Ernst Wilms Kindheit und Jugend, die behütet und glücklich waren, wurden von dem Umstand mitbestimmt, daß sein Vater in dieser Zeit einige Male die Stellung wechselte: Friedrich Hermann Wilm wurde 1905 Geistlicher an der Diakonissenanstalt Kaiserswerth, 1909 Pfarrer der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Rheydt und 1915 Vorsteher des Wittener Diakonissenmutterhauses.

Ernst Wilms Schulausbildung begann in Kaiserswerth; hier besuchte er zwei Jahre lang die Waisenhauschule der Diakonissenanstalt. Anschließend wechselte er auf eine Volksschule in Rheydt über. Die höhere Schulausbildung erhielt er am Rheydter Reformprogymnasium und am Realgymnasium in Witten.

Während seiner Gymnasialzeit in Witten schloß sich Ernst Wilm den Schülerbibelkreisen an. Diese beeinflussten offensichtlich in positiver Weise seine – durch die elterliche Erziehung mitbestimmte – Entwicklung. Am Ende seines Studiums schrieb er darüber: Ich „hatte ... in meinem Elternhaus eine bewußt christliche Erziehung genossen, und die Eindrücke dieser Erziehung wurden noch verstärkt dadurch, daß ich von

¹ Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Band 4), Bielefeld 1980, Nr. 6971.

² Friedrich Hermann Wilm (1865–1942), von 1901 bis 1905 Pfarrer in Reinswalde, von 1925 bis 1935 Leiter des Betheler Kandidatenkonviktes. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 6970.

Untersekunda ab begeisterter BKler ... war im Sinne des BK-Geistes, der uns durch Pastor Wiedenfeld³ aufgeprägt wurde“⁴.

Am 11. Juli 1918 legte Wilm in Witten die Notreifepfung ab. Anschließend arbeitete er im landwirtschaftlichen Hilfsdienst, und zwar in Schaumburg-Lippe. Anfang November 1918 kehrte er nach Witten zurück. Im Rückblick auf seinen Landeinsatz schrieb er wenige Jahre später: „Diese Zeit hat mich, das Stadtkind, mit dem Land und seinen Leuten recht vertraut gemacht, und ich habe am eigenen Leib erfahren, was landwirtschaftliche Arbeit heißt, und (habe) sie lieb gewonnen“⁵.

Im November und Dezember 1918 arbeitete Ernst Wilm in Witten im Büro des Evangelischen Presseverbandes für die Provinz Westfalen.

Mit dem Beginn eines sogenannten „Zwischensemesters“ im Januar 1919 nahm Wilm an der Theologischen Schule in Bethel das von ihm angestrebte Studium der Theologie auf. Er blieb dort auch noch in den beiden folgenden Semestern. In dieser Zeit in Bethel festigte sich seine Berufsentscheidung: „An die Stelle des Zweifels, den ich bis dahin immer noch hinsichtlich meiner Berufswahl gehabt hatte – mein Vater selbst hatte mir nie dazu geraten –, trat jetzt mein fester Wille und Wunsch, Pastor zu werden, um das, was ich selber als Gnadengabe erlebte, weitertragen und verkündigen zu können“⁶.

Von Bethel aus ging Wilm für zwei Semester nach Tübingen. Dort beeindruckten ihn vor allem Adolf Schlatter⁷ und Karl Heim⁸. Bei beiden war es „wohl die Macht ihrer christlichen Persönlichkeit, die einen so starken Eindruck auf... (ihn) machte, in stärkerem Maße als ihre Theologie selber“⁹. In seiner Tübinger Zeit trat Wilm auch in den Wingolf ein.

Das folgende Semester, nämlich das Sommersemester 1921, verbrachte Ernst Wilm in Greifswald, wo er vor allem von Otto Procksch¹⁰ beeindruckt war. Anschließend ging er nach Halle. In den vier Seme-

³ Gottlieb Wiedenfeld (1886–1972), von 1910 bis 1921 Gauwart der Westfälischen Schülerbibelkreise. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 6910; Reinhard Gädeke, Beiträge zur Geschichte der Schülerbibelkreise Westfalen (BK) von 1883 bis 1983, – in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, Band 79, Lengerich 1986, S. 201ff.

⁴ Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld, Bestand 2, noch nicht signiert.

⁵ Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, a. a. O.

⁶ Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, a. a. O.

⁷ Adolf (von) Schlatter (1852–1938), von 1898 an ordentlicher Professor für Neues Testament und Systematische Theologie in Tübingen.

⁸ Karl Heim (1874–1958), von 1920 an ordentlicher Professor für Systematische Theologie in Tübingen.

⁹ Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, a. a. O.

¹⁰ Otto Procksch (1874–1947), von 1909 bis 1925 ordentlicher Professor für Altes Testament in Greifswald.

stern, die er dort studierte, hörte er vor allem Wilhelm Lütgert¹¹, Friedrich Loofs¹², Karl Eger¹³ und Ernst von Dobschütz¹⁴.

Im Verlaufe seiner Studienzeit hatte Ernst Wilm dreimal im Bereich der Wittener Metallindustrie gearbeitet. Am Ende seines Studiums schrieb er darüber: „Dadurch bin ich in nahe Berührung mit den Arbeitern gekommen, und ich glaube, daß diese Zeit neben dem rein finanziellen Gewinn auch für meinen zukünftigen Beruf von nicht geringer Bedeutung war; stellt er doch heute mehr denn je die Anforderung, gerade die Arbeiterwelt zu verstehen“¹⁵.

Wilms Studium war zu Ende. Die Erste Theologische Prüfung, der er sich beim Evangelischen Konsistorium in Münster unterzog, bestand er im Herbst 1924.

Vom 1. November 1924 bis zum 31. Oktober 1925 war Ernst Wilm Lehrvikar bei Pastor D. Friedrich vom Bodelschwingh¹⁶ in Bethel. In dieser Zeit nahm er an den wissenschaftlichen Übungen des Betheler Kandidatenkonviktes teil, leistete praktisch-diakonische Arbeit und hielt Gottesdienste, Hausandachten, kirchlichen Unterricht und Beerdigungen.

Am 1. November 1925 trat Ernst Wilm in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Mennighüffen „die Stelle eines nichtordinierten Hilfspredigers“ an. Er blieb in dieser Stelle bis zum 30. April 1926. Bei seinem Ausscheiden stellte ihm Pfarrer Ludwig Düttemeyer¹⁷ ein gutes Zeugnis aus. Darin hieß es: „Der Cand. Wilm ist ein großer, kerngesunder, intelligenter Jüngling. Er ist ein offener, ehrlicher Charakter, dem man wohl vertrauen kann. – Er hat eine solide wissenschaftliche Grundlage und bringt aus dem elterlichen Pfarrhause schon mancherlei Kenntnis und gutes Urteil in Fragen der täglichen pastoralen Arbeit mit. – Er ist musikalisch, spielt Flügelhorn, Waldhorn und etwas Klavier. Er singt gut und hat guten musikalischen Geschmack ... – Wilm ist für

¹¹ Wilhelm Lütgert (1867–1938), von 1912 bis 1929 ordentlicher Professor für Systematische Theologie in Halle.

¹² Friedrich Loofs (1858–1928), von 1888 an ordentlicher Professor für Kirchengeschichte in Halle.

¹³ Karl Eger (1864–1945), von 1913 an ordentlicher Professor für Praktische Theologie in Halle.

¹⁴ Ernst von Dobschütz (1870–1934), von 1913 an ordentlicher Professor für Neues Testament in Halle.

¹⁵ Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, a. a. O.

¹⁶ Friedrich von Bodelschwingh (1877–1946), von 1910 bis 1921 Präses der vereinigten Vorstände der Korporationen Bethel, Sarepta und Nazareth, von 1921 an Leiter der von Bodelschwinghschen Anstalten. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 571; Wilhelm Brandt, Friedrich v. Bodelschwingh, 1877–1946, Nachfolger und Gestalter, Bethel bei Bielefeld 1967.

¹⁷ Ludwig Düttemeyer (1869–1930), von 1899 an Pfarrer in Mennighüffen. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 1379.

pastorale Arbeit in Stadt und Land, in Gemeinde und Innerer Mission wohl zu verwenden“¹⁸.

Im Herbst 1926 legte Wilm beim Evangelischen Konsistorium in Münster die Zweite Theologische Prüfung ab.

Zum 15. November 1926 wurde er als Hilfsprediger in die Betheler Zweiganstalt Freistatt eingewiesen. Am 16. Januar 1927 wurde er dort von Generalsuperintendent D. Wilhelm Zoellner¹⁹ ordiniert. In der von ihm zuvor eingereichten Stellungnahme zu Schrift und Bekenntnis hatte er erklärt: „Der Unterzeichnete bekennt sich zu dem in der Heiligen Schrift bekundeten Evangelium von Jesus Christus, dem lebendigen Sohn Gottes, dem für uns gekreuzigten und auferstandenen Heiland, dem Herrn der Kirche, und hält dieses Evangelium für die Grundlage seiner Lehre und seiner Arbeit im Dienste der Kirche. Er findet dies Evangelium am lautersten bezeugt in den drei christlichen Hauptsymbolen und den evangelischen Bekenntnisschriften, besonders der Augsburgischen Konfession und dem Lutherschen Großen und Kleinen Katechismus. Darum bilden ihm diese Bekenntnisschriften neben der Heiligen Schrift die Grundlage des evangelisch-christlichen Glaubens. Zwar kann der Unterzeichnete zu einigen dogmatischen Einzelheiten in den Bekenntnisschriften noch keine klare und feste Stellung einnehmen (er denkt dabei etwa an die Lehre von der Höllenfahrt Christi im Symbolum Apostolicum), doch weiß er sich in der Grundauffassung mit ihnen eins, daß wir Menschen um unserer Sünden willen verloren sind und daß Jesus Christus von Gott in die Welt gesandt ist, uns Sünder selig zu machen, daß er diesen Gnadenwillen Gottes durch seinen Kreuzestod besiegelt hat und als der Auferstandene heute noch der lebendige Herr der christlichen Gemeinde ist, in der er gegenwärtig und wirksam ist und in der er das Reich Gottes zur Verwirklichung bringen wird“²⁰.

In die Zeit nach Wilms Ordination fiel ein Ereignis, daß für sein weiteres Leben von besonderer Bedeutung war: Am 25. Mai 1927 heiratete er Ilse Köneke aus Halle an der Saale.

Vom 1. Februar 1928 an war Ernst Wilm in Freistatt als Anstaltsgeistlicher der Inneren Mission tätig. Am 19. Mai 1929 wurde er Inhaber der 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Lüdenscheid. Und am 6. Juli 1931 wurde er Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Mennighüffen.

¹⁸ Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, a. a. O.

¹⁹ Wilhelm Zoellner (1860–1937), von 1905 bis 1930 Generalsuperintendent der Kirchenprovinz Westfalen. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 7181; Werner Philipps, Wilhelm Zoellner – Mann der Kirche in Kaiserreich, Republik und Drittem Reich (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Band 6), Bielefeld 1985.

²⁰ Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, a. a. O.

In Mennighüffen widmete sich Wilm zunächst ganz der Gemeindegemeinschaft. Der beginnende Kirchenkampf nötigte ihn dann allerdings, sich auch um gesamtkirchliche Fragen und Aufgaben zu kümmern. Freilich: er blieb auch in diesem Kampf zuerst und vor allem der Pastor seiner Gemeinde.

Schon am 28. März 1934 unterstellte sich das von Wilm geleitete Presbyterium der Westfälischen Bekenntnissynode, die sich am 16. März gebildet hatte²¹. Und bereits im April 1934 hatten sich 85–90% der erwachsenen Glieder der Gemeinde durch eigenhändige Unterschrift für die Bekennende Kirche erklärt. In der folgenden Zeit nahmen Presbyterium und Gemeinde aktiv und mutig an den Auseinandersetzungen des Kirchenkampfes teil²².

Ernst Wilm sah gerade in der Zeit des Kirchenkampfes eine besonders wichtige Aufgabe im Predigtamt. Ihm lag sehr an einer zentralen Verkündigung der biblischen Botschaft. Aber er nahm dabei doch auch deutlich zu den Fragen der Zeit Stellung. So erklärte er – angesichts der nationalsozialistischen Maßnahmen zur ideologischen Integration der Jugend – am 19. Mai 1935 in einer Predigt über Ps. 20,8: „Seit wir jungen Kämpfer wissen, daß Christus unser König ist, können und werden wir uns nie herauslösen aus der Gemeinschaft Seiner Kirche auf Erden. Darum können wir nicht so tun, als ginge uns das nichts an ... Es geht auch uns ans Leben, es geht unseren jungen deutschen Brüdern und Schwestern ans Leben, es geht unserem Volk ans Leben, was da heute ausgekämpft wird in Kirche und Volk um Jesu Christi willen! Wir müßten uns vor uns selber, vor unseren Vätern und vor jenen, die nach uns kommen, schämen, wenn wir so tun wollten, als seien wir in unserer Jugend nur deutsche Jugend und nicht auch evangelische Jugend, also Jugend mit der Bibel, Jugend vor Gott und Seinem Sohn Jesus Christus“²³.

Zu den staatlichen Gewaltmaßnahmen, die Ernst Wilm in den Jahren vor Beginn des Zweiten Weltkrieges erleiden mußte, gehörte auch eine vorübergehende Inhaftierung. Diese erfolgte im August des Jahres 1937.

²¹ Die Westfälische Bekenntnissynode hatte erklärt, daß sie „die geistliche Leitung der Gemeinden“ übernehme, und sie hatte überdies „alle bekennenden Glieder der Gemeinden“ aufgerufen, sich ihrer Leitung zu unterstellen. – Vgl.: Die Verhandlungsniederschrift der 2. außerordentlichen Tagung der 33. Westfälischen Provinzialsynode vom 16. März 1934, im Auftrage des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen herausgegeben von Ernst Brinkmann und Hans Steinberg, Bielefeld 1976, S. 45.

²² Einzelheiten bei: Ernst Wilm, Die Bekennende Gemeinde in Mennighüffen (Beihefte zum Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, Heft 3), Bethel bei Bielefeld 1957, S. 10 ff.

²³ Ernst Wilm, So sind wir nun Botschafter, Witten 1953, S. 12.

Nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurde Ernst Wilm Mitglied des westfälischen Provinzialbruderrates. Im Dezember 1940 nahm er bei einer Vertrauensmännerversammlung der westfälischen Bekennenden Kirche ausführlich Stellung zu dem nach Kriegsbeginn angelaufenen, von der Staatsführung aber geheimgehaltenen Programm der Tötung von Geisteskranken.

Im Mennighüffener Silvestergottesdienst des Jahres 1941 sprach Wilm in der Predigt mit besonderem Ernst gegen das Programm der Tötung von Geisteskranken²⁴. Wegen dieser seiner öffentlichen Stellungnahme gegen die nationalsozialistische Euthanasieaktion ließ die Geheime Staatspolizei Wilm, am 23. Januar 1942 festnehmen und zunächst in das Bielefelder Polizeigefängnis verbringen.

Am 23. Mai 1942 wurde Ernst Wilm in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert. Die Verbindung mit seiner Gemeinde riß indes auch in der nun folgenden schweren Haftzeit nicht ab. In einem „schwarzen Brief“²⁵, den er an das Presbyterium schrieb, war davon etwas zu spüren. Dort hieß es nämlich: „Ihr sollt es noch einmal wissen, daß ich fast an jedem Tag für jeden von Euch namentlich bete. Ich bitte darum, daß Gott Euch Gnade und Kraft schenke zu Eurem heiligen Amt, daß Er Euch segne und Eure Angehörigen ... und Euer Tagewerk. Ich weiß auch, daß Ihr für mich betet und viele mit Euch, und erfahre, daß diese Gebete meiner Gemeinde mich tragen und oftmals eine starke Mauer um mich her sind. Auch aus so mancher Gabe ersehe ich Eure Liebe und Treue und danke Euch herzlich dafür. Ich weiß, daß ich noch nach wie vor zu Euch gehöre, denn Gott hat mir das anvertraute Hirtenamt noch nicht abgenommen“²⁶.

Auch im Konzentrationslager Dachau blieb Ernst Wilm Prediger des Evangeliums. Den inhaftierten evangelischen und katholischen Geistlichen, die in einem gemeinsamen „Häftlingsblock“ vereinigt waren, hatte man erlaubt, für den eigenen Kreis Andachten und Gottesdienste zu halten. Von dieser Möglichkeit machte Wilm oft Gebrauch. Und mit Nachdruck konnte er dabei auf den „Schatz der Botschaft“ verweisen. Ein Beispiel mag das belegen. In einer Andacht über Röm. 15,22–33 führte er aus: „Wissen wir um den Schatz dieser Botschaft, der uns anvertraut ist? Um den vollen Segen des Evangeliums Christi? Wissen wir, daß wir diesen vollen Segen haben und daß wir damit Schuldner sind? Denn das Schuldnersein bleibt, auch wenn wir gehindert werden ...“

²⁴ Der handgeschriebene Predigtband Wilms, in dem sich das Manuskript dieser Silvesterpredigt befand, ist am 23. Januar 1942 beschlagnahmt worden.

²⁵ „Schwarze Briefe“ waren unzensurierte Schreiben, die aus dem Konzentrationslager geschmuggelt wurden. Die meisten „schwarzen Briefe“ Wilms wurden von einem SS-Unterscharführer aus dem Lager gebracht.

²⁶ Ernst Wilm, Botschafter, S. 98.

Wir sind auch wahrlich einander den vollen Segen des Evangeliums Christi schuldig! Das sollten wir wissen, daß wir, wenn wir zueinander reden, hier in der Andacht oder im Gottesdienst, mit dem vollen Segen des Evangeliums Christi kommen ... Darauf allein kommt es an, daß ein jeder seinen Bruder ansieht als den, der auch des Evangeliums bedarf, als einen, der auch Hunger hat nach dem lebendigen Wort ..., als einen, der auch des Zuspruchs ... bedarf. – Was aber Gott aus den Hinderungen macht, ist nun Seine Sache. Es muß ja das Evangelium verkündigt werden, auch in unseren Gemeinden, wo wir jetzt vielleicht fehlen. Eben darum gilt es für uns immer wieder: ‚Helft kämpfen mit Beten!‘ ... Laßt uns durch Beten denen Beistand leisten, die an unserer Stelle stehen! Ja, laßt uns auch um unsere Befreiung beten, aber nicht nur darum, daß wir hier herauskommen, sondern vor allem, daß wir wieder predigen, unsere Botschaft ausrichten können.“²⁷

Sofort nach Wilms Verhaftung im Januar 1942 hatte es Bemühungen um seine Freilassung gegeben. Später waren weitere gefolgt. An diesen Bemühungen, die sich über gut zwei Jahre erstreckten, waren das Presbyterium Mennighüffen, der Herforder Superintendenturverwalter Hermann Kunst²⁸, das Evangelische Konsistorium in Münster und schließlich sogar der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin beteiligt. Alle diese Bemühungen blieben indes erfolglos.

Am 2. Januar 1945 wurde Wilm aus dem Konzentrationslager Dachau entlassen. Sein Entlassungsschein trug den Vermerk: „Er wurde angewiesen, sich sofort bei der Stapostelle Münster zurückzumelden“²⁹. In Münster wurde ihm dann mitgeteilt, daß er mit seiner baldigen Einberufung zur Wehrmacht zu rechnen habe.

Im Gottesdienst am Sonntag, dem 7. Januar 1945, richtete das Mennighüffener Presbyterium ein Wort an die Gemeinde, in dem es hieß: „Unser Pastor Wilm ist in der letzten Woche zu uns zurückgekommen. Das treue Gebet der Gemeinde ist erhört worden. Uns alle darf in diesem Augenblick nur eins bewegen: das Gefühl großen Dankes, und mit diesem Herzen voller Dank wollen wir vor Gott treten“³⁰. Ernst Wilm selbst aber stand in diesem Gottesdienst nach drei Jahren zum ersten Male wieder als Prediger vor seiner Gemeinde. In seiner Predigt über Luk. 2,41–52 führte er u. a. aus: „Darum stehen alle christlichen Gotteshäuser mitten auf der Erde, darum steht auch hier in Mennighüffen so

²⁷ Ernst Wilm, Botschafter, S. 70.

²⁸ Hermann Kunst (*1907), von 1940 bis 1942 Superintendenturverwalter und von 1942 bis Anfang 1950 Superintendent des Kirchenkreises Herford; von 1945 bis Anfang 1949 Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen. (Siehe auch Anm. 38.) – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 3591.

²⁹ Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, a. a. O.

³⁰ Zitiert nach: Ernst Wilm, Botschafter, S. 111.

sichtbar das Gotteshaus, darum ist auch hier in dieser Gemeinde das Predigtamt eingerichtet, damit es in unseren Häusern und Herzen bekannt werde, daß wir hier nicht nur in einer dunklen Welt wandern, sondern daß uns mitten in dieser Welt schon die Tür zum Vaterhause offensteht. Und wenn auch schon so manches Gotteshaus zerstört worden ist in diesem furchtbaren Kriege, so dürfen wir es doch wissen: die Kirche des heiligen Gottes bleibt stehen, und das Wort und das Sakrament unseres Herrn Christus bleiben auch, weil es Gottes unwandelbarer Gnadenwille ist, daß, solange die Erde steht, das Evangelium auf ihr verkündigt wird und alle es hören dürfen: Hier ist der Weg zum Vater offen! Ja, die Kirche des heiligen Gottes bleibt, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. Denn Gott will, daß allen Menschen geholfen werde“³¹.

Am 28. Januar 1945 erfolgte Wilms Einberufung zur Wehrmacht. Am 27. April geriet er in sowjetische Kriegsgefangenschaft. Aus dieser Gefangenschaft wurde er Anfang September 1945 entlassen. Nun konnte er sich endlich wieder seinen Aufgaben in Mennighüffen zuwenden! Im Protokollbuch des Mennighüffener Presbyteriums ist dazu unter dem 18. September 1945 vermerkt: „Herr P(astor) Wilm ist vom Heeresdienst zurückgekehrt. Er übernahm wieder den Vorsitz im Presbyterium. Er sprach dem Presbyterium seinen herzlichen Dank für ... treue Fürbitte aus“³².

Am 3. April 1946 wurde Ernst Wilm von der Kreissynode Herford zum Synodalassessor des Kirchenkreises gewählt. Da der Superintendent des Kirchenkreises Herford, Hermann Kunst, der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen angehörte und dadurch Sitz und Stimme in der westfälischen Synode hatte, nahm Wilm bei der Tagung der Westfälischen Provinzialsynode im Juli 1946 und dann auch bei der Tagung der Westfälischen Provinzial- bzw. Landessynode im November 1948 den Platz des Herforder Superintendenten ein³³. Damit hatte Wilm schon relativ früh Anteil an der Gestaltung der im Jahre 1945 aus der altpreußischen Kirchenprovinz Westfalen hervorgegangenen westfälischen Landeskirche.

Im November 1948 hatte die Westfälische Provinzialsynode, die sich bei dieser Tagung als Verfassunggebende Landessynode konstituierte, wesentliche Aufgaben zu erfüllen. Zu diesen Aufgaben gehörte auch die Wahl eines neuen leitenden Amtsträgers und einer neuen Kirchenleitung. Der neue leitende Amtsträger hatte die Nachfolge von Präses

³¹ Ernst Wilm, Botschafter, S. 106f.

³² Zitiert nach: Ernst Wilm, Botschafter, S. 125.

³³ An der Tagung der Westfälischen Provinzialsynode im Oktober 1946 nahm Wilm nicht teil.

D. Karl Koch³⁴ anzutreten, aber er hatte sein Amt aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen zu führen³⁵: Er sollte – wie schon Koch aufgrund der Nachkriegsentwicklung³⁶ – Vorsitzender der Synode, der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes sein, und er sollte überdies „das Hirtenamt an den Gemeinden, insbesondere an den kirchlichen Amtsträgern“, wahrnehmen. Nach längeren Erörterungen über die Frage, ob der leitende Amtsträger künftig nicht auch die Dienstbezeichnung „Bischof“ oder „Landesbischof“ führen sollte, hatte die Synode freilich davon abgesehen, „über die Dienstbezeichnung ... eine Entscheidung zu treffen“³⁷. Das bedeutete aber, daß es bei der Amtsbezeichnung „Präses“ blieb.

Der neue Präses wurde in der Nacht vom 12. auf den 13. November 1948 gewählt. Zwei Kandidaten standen zur Wahl, nämlich Ernst Wilm und Hermann Kunst. Wilm erhielt 77 und Kunst 72 Stimmen; außerdem gab es eine Stimmenthaltung. Damit war Ernst Wilm also zum Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen gewählt³⁸.

Die Einführung des neuen Präses und die der neuen Kirchenleitung fanden am 7. Januar 1949 in der Neustädter Marienkirche zu Bielefeld statt. Unter Assistenz von Kirchenpräsident Martin Niemöller³⁹ und

³⁴ Karl Koch (1876–1951), von 1927 bis 1945 Präses der Westfälischen Provinzialsynode; dann, im Zuge der Umgestaltung der Kirchenprovinz Westfalen zur westfälischen Landeskirche, bis Anfang 1949 deren erster Präses. (Siehe auch Anm. 36.) – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr 3330; Wilhelm Niemöller, Karl Koch, Präses der Bekenntnissynoden (Beihefte zum Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, Heft 2), Bethel bei Bielefeld 1956.

³⁵ Die Landessynode hatte am 12. November 1948 – kurz vor den anstehenden Wahlen – in zweiter Lesung das „Kirchengesetz über die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen“ verabschiedet.

³⁶ Koch hatte im Juni 1945 eine Kirchenleitung gebildet; an deren Stelle war im Juli 1946 eine neue Kirchenleitung getreten, die von der Provinzialsynode gewählt worden war. In beiden Kirchenleitungen hatte Koch den Vorsitz geführt. Das Konsistorium war zunächst der Kirchenleitung unterstellt und dann (zum 1. April 1947) zum Landeskirchenamt mit dem Präses als Vorsitzendem umgestaltet worden. Die Entwicklung hatte ihre gesetzliche Grundlage gefunden in dem (erst am 31. März 1947 verkündeten) „Kirchengesetz über die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen“ vom 20. Juli/24. Oktober 1946. Dieses Kirchengesetz blieb in Geltung bis zum Inkrafttreten des (in Anm. 35 genannten) gleichnamigen Gesetzes vom 12. November 1948.

³⁷ Die Verhandlungsniederschriften der 1. (ordentlichen) Tagung der 1. Westfälischen Landessynode vom November 1948, im Auftrage des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen herausgegeben von Ernst Brinkmann und Hans Steinberg, Bielefeld 1972, S. 138.

³⁸ Hermann Kunst wurde am 7. Januar 1950 Bevollmächtigter des Rates der EKD in Bonn. Von 1956 bis 1972 nahm er neben diesem Amt auch das des Evangelischen Militärbischofs wahr. Im Januar 1977 trat er in den Ruhestand.

³⁹ Martin Niemöller (1892–1984), von 1947 bis 1964 Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen-Nassau. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 4508; Ernst Brinkmann,

Superintendent Gustav Münter⁴⁰ führte Karl Koch seinen Nachfolger in das Präsesamt ein.

Ernst Wilm war – aufgrund der kirchengesetzlichen Bestimmungen – auf acht Jahre in sein neues Amt gewählt. In diese Amtsperiode fiel ein wichtiges Datum, nämlich das Inkrafttreten der am 1. Dezember 1953 verabschiedeten „Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen“: Die neue Kirchenverfassung galt vom 1. April 1954 an. Sie bestätigte das Präsesamt in der 1948 festgelegten Struktur, so daß sich also für Wilms Dienst nichts änderte.

1956 wurde Wilm zum zweiten und 1964 zum dritten Male gewählt und also in seinem Amte bestätigt. Schon während seiner ersten Amtsperiode, nämlich im Jahre 1951, war ihm von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität zu Münster die Würde eines Ehrendoktors der Theologie verliehen worden.

Auch im Präsesamt verstand sich Ernst Wilm zuerst und vor allem als Prediger des Evangeliums. Die Verkündigung „als vornehmste Aufgabe des Präses“ wurde von ihm ganz ernst genommen: „Nach Kirchenkampf, Gefangenschaft, Krieg und Zerstörung begann die Zeit des Wiederaufbaus der Kirche. Da konnte auch der Präses vor allem Prediger, und zwar Verkündiger des Evangeliums von Jesus Christus, sein. Als die zerstörten Kirchen wieder aufgebaut und neue Diasporakirchen errichtet waren oder in den nach dem Kriege entstandenen Vorstädten neue Kirchen erbaut werden ... mußten, hatte er sie einzuweihen. Ebenso hatte er den Dienst der Verkündigung zu verrichten, wenn Mitglieder der Kirchenleitung, des Landeskirchenamtes oder neugewählte Superintendentes einzuführen waren. – Darüber hinaus wurde die Predigt des Präses ... begehrt: in Gefängnissen und Krankenhäusern, bei Visitationen ..., bei öffentlichen Gedächtnisfeiern ...“⁴¹ In der Tat: Wilm hat als Präses gern gepredigt, und er hat es oft getan.

Dem ihm aufgetragenen Hirtenamt an den Gemeinden und zumal auch an den Amtsträgern hat Ernst Wilm ebenfalls eine große Bedeutung beigemessen. Und wenn er auch gelegentlich vom „Oberhirten“ reden konnte⁴², so war sein Verständnis des Hirtenamtes doch ganz evangelisch: Der Präses „hat kein höheres Hirtenamt als jeder Pastor in seiner Gemeinde, nur erstreckt es sich über den größeren Bereich der Landeskirche“⁴³. Ausgeübt hat Ernst Wilm sein Hirtenamt durch seelsorgerli-

Martin Niemöllers Lebensjahre in Westfalen, – in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, Band 77, Lengerich 1984, S. 13 ff.

⁴⁰ Gustav Münter (1877–1960), von 1937 bis 1949 Superintendent des Kirchenkreises Bielefeld. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 4349.

⁴¹ Ernst Wilm, Erfahrungen als Präses einer Landeskirche, – in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, Band 73, Lengerich 1980, S. 158.

⁴² Vgl.: Ernst Wilm, Erfahrungen, S. 159 f.

⁴³ Ernst Wilm, Erfahrungen, S. 159.



Foto: Günter Hildenhagen

Ernst Wilm im Jahre 1968

che Gespräche, durch Besuche in den Gemeinden und den Pfarrhäusern und durch seelsorgerliche Rundschreiben, die er selbst gelegentlich auch als „Hirtenbriefe“ bezeichnet hat⁴⁴. Bei der Ausübung seines Hirtenamtes sah er sich freilich – je länger, je mehr – vor die Frage gestellt, ob der Hirtendienst an den Amtsbrüdern wirklich begehrt werde. „Ist der Dienst eines pastorum unter uns eigentlich wirklich begehrt? Und ist er da, wo er angeboten ist, wirklich in Anspruch genommen, und zwar über den Dienst der Verkündigung ... und über den Dienst der Fürbitte für die Pastoren und Pastorinnen, der nie aufhören darf und nie aufhört ..., hinaus? Gewiß, auch wenn dieser Seelsorgedienst an Pastoren nicht begehrt wird, braucht es nicht zu bedeuten, daß er nicht getan werden muß“⁴⁵.

Ein umfangreiches Arbeitsfeld war für Wilm durch die Tatsache gegeben, daß er als Präses den Vorsitz in den drei landeskirchlichen Leitungsorganen – also in der Landessynode, der Kirchenleitung und im Landeskirchenamt – zu führen hatte. Gelegentlich wurde sogar vermutet, daß diese „Ämterhäufung“ eine zu starke Beanspruchung darstelle. Wilm selbst sah das nicht so. Er engagierte sich auch auf diesem umfangreichen Arbeitsfeld. Aber er setzte dabei doch Schwerpunkte: Der Leitung der Landessynode und dem Vorsitz in der Kirchenleitung räumte er Vorrang ein gegenüber der leitenden Tätigkeit im Landeskirchenamt. Dort überließ er in vielen Bereichen das Feld dem Theologischen Vizepräsidenten, also zunächst Karl Lücking⁴⁶ und danach Dr. Hans Thimme⁴⁷. Und offensichtlich im Hinblick auf das Landeskirchenamt stellte er dann später auch fest, daß es ihm nicht möglich gewesen sei, „mit seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und deren Familien persönlich bekannter zu werden“⁴⁸.

Als Präses vertrat Ernst Wilm die Evangelische Kirche von Westfalen natürlich auch in der Öffentlichkeit. Er war der Repräsentant dieser Kirche. Und er war ebenfalls ihr „Sprecher“. Von ihm wurden Stellungnahmen zu aktuellen Fragen erwartet. Wilm wollte freilich auch in dieser Funktion des Sprechers nichts anderes sein als ein Zeuge des Evangeli-

⁴⁴ Vgl.: Ernst Wilm, 20 Jahre pastorum, Ein Wort an die Amtsbrüder als Wegweisung und Zuspruch, – in: Nachrichten aus dem Evangelischen Pfarrerverein in Westfalen, Bielefeld 1968, S. 50f.; Ernst Wilm, Erfahrungen, S. 160.

⁴⁵ Ernst Wilm, 20 Jahre, S. 51.

⁴⁶ Karl Lücking (1893–1976), von Anfang 1949 bis 1960 Theologischer Vizepräsident des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen; 1954 D. theol. h. c. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 3865; Ernst Brinkmann, Karl Lücking, 1893–1976, Eine biographische Skizze, – in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, Band 70, Bielefeld 1977, S. 179ff.

⁴⁷ Hans Thimme (*1909), von 1960 bis Anfang 1969 Theologischer Vizepräsident des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen; 1962 D. theol. h. c. (Siehe auch Anm. 55.) – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 6308.

⁴⁸ Ernst Wilm, Erfahrungen, S. 163.

ums. Der Öffentlichkeit gegenüber setzte er sich z. B. sehr stark für Frieden und Versöhnung ein. Daß er dabei seine kritische Stellung zur deutschen Wiederaufrüstung und zur möglichen atomaren Bewaffnung deutscher Streitkräfte deutlich erkennen ließ, wurde nicht von allen evangelischen Mitchristen akzeptiert. Bei der Ausübung der Funktion des Sprechers erfuhr Wilm also auch Widerspruch. Das aber war ihm selbst nicht verwunderlich angesichts der Tatsache, daß „es ... in der Christenheit in Deutschland, auch in wichtigen und entscheidenden Fragen, verschiedene Meinungen“ gab und daß „jede Gruppe ... sich auf ihren christlichen Gehorsam und auf ihr Gewissen vor Gott“ berief⁴⁹.

Im Februar 1952 wurde Präses D. Ernst Wilm ein zusätzliches Leitungsamt übertragen. Der Verbandsausschuß des Evangelischen Preserverbandes für Westfalen und Lippe wählte ihn zum Vorsitzenden; damit trat er auch hier die Nachfolge von D. Karl Koch an. Wilm hatte dieses Amt bis 1968 inne. Mitglied des Verbandsausschusses blieb er noch bis 1972.

An der Gründung und dem weiteren Ausbau der Flüchtlingsstadt Espelkamp⁵⁰ und des Ludwig-Steil-Hofes, einer großen diakonischen Einrichtung in dieser Stadt, hatte Ernst Wilm als Präses wesentlichen Anteil. Den Vorsitz im Vorstand des Ludwig-Steil-Hofes nahm er selbst wahr. Im Jahre 1981 – er war immer noch Vorsitzender des Steil-Hof-Vorstandes und inzwischen auch Bürger Espelkamps – wurde er mit dem Ehrenbürgerrecht der von ihm mitbegründeten Stadt ausgezeichnet.

Als Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen war Wilm maßgeblich beteiligt an der Neuordnung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, jener Kirche also, die 1953 den Namen „Evangelische Kirche der Union“ erhielt. Er wirkte bei der Erarbeitung der am 20. Februar 1951 verabschiedeten „Ordnung“ dieser Kirche mit. Auch an der Leitung dieser Kirche war er beteiligt: Er war Mitglied des Rates und zeitweilig Ratsvorsitzender; eine Zeitlang war er Vizepräses der Synode; nach der organisatorischen Aufgliederung der Evangelischen Kirche der Union im Jahre 1972 war er Präses der Synode des Bereichs Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West; in diesem Amt blieb er bis 1976.

Auch der Evangelischen Kirche in Deutschland galten Wilms Augenmerk und Engagement. Der Synode der EKD gehörte er über viele Jahre an. In den Eröffnungsgottesdiensten der Synodaltagungen 1949 und 1955, die in Bethel bzw. Espelkamp stattfanden, stand er als Prediger auf der Kanzel. Von 1957 bis 1973 war er Mitglied des Rates der EKD.

⁴⁹ Ernst Wilm, Erfahrungen, S. 165.

⁵⁰ Vgl.: Heinrich Puffert, Espelkamp – ein zeichenhafter Versuch aktueller diakonischer Verantwortung der Kirche, Aufbruch aus dem totalen Zusammenbruch, Bericht eines Zeitgenossen, – in diesem Jahrbuch, S. 221 ff.

Die Beziehungen zu den Landeskirchen und den evangelischen Christen in der Deutschen Demokratischen Republik lagen Ernst Wilm besonders am Herzen. Er unternahm viele Reisen in den „anderen deutschen Staat“. Predigten hielt er u. a. in Ostberlin, Leipzig, Greiz, Naumburg, Halle, Nordhausen, Sangerhausen und Heiligenstadt. Anfang 1954 rief er die Berliner Bibelwochen ins Leben, die der Begegnung von Christen aus beiden deutschen Staaten dienen sollten.

Ernst Wilm war ein Mann, der um die weltweite Verantwortung der Christen wußte. Sein Blick reichte deshalb über die deutschen Grenzen hinaus. Schon 1949 unternahm er seine erste Auslandsreise als Präses. Sie führte ihn nach Großbritannien. Dort hatte er Begegnungen mit Vertretern der Labour Party und der Kirche von England. In den folgenden Jahren besuchte er viele europäische Länder. Bahnbrechend war er bei der Herstellung von ökumenischen Kontakten zur Russisch-orthodoxen Kirche. Ökumenische Reisen führten ihn auch in Länder der Dritten Welt, nämlich nach Argentinien, Brasilien, Chile, Paraguay und nach Indonesien. Gemeinsam mit Propst i. R. D. Heinrich Grüber⁵¹ besuchte er 1962 den jungen Staat Israel. 1954 nahm er an der 2. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Evanston teil und 1968 an der 4. Vollversammlung dieses ökumenischen Zusammenschlusses in Uppsala.

Wilms besonderes ökumenisches Engagement galt indes der geordneten Zusammenarbeit der Kirchen im geteilten Europa. Er gehörte zu den Mitbegründern der Konferenz Europäischer Kirchen. Aufgrund eines Auftrages, den eine ökumenische Konferenz in Brüssel im Jahre 1955 erteilt hatte, wurde von ihm die Tagung „Konferenz Europäischer Kirchen“, die im Mai 1957 in Liselund stattfand, wesentlich mitvorbereitet. Er selbst erklärte auf dieser Tagung: „Es gibt viele Liebe zur Ökumene in Europa und in der Welt; und es gibt dann viele theologische Arbeit und Überlegungen darüber, und die Frage nach der Einheit und nach der Einigung der Kirchen ist damit ganz ausgefüllt. Aber es ist für uns – und eben besonders im gespaltenen Europa – dies alles existentieller geworden; es ist irgendwie aus den theologischen Überlegungen herausgetreten – darf ich sagen: Fleisch geworden? –, indem wir miteinander sahen, daß wir uns gemeinsam eben als Christen und im Namen Jesu in dieser Welt befinden und an ihre Menschen gewiesen sind ... (und) daß wir etwas zusammen zu tun haben in der Welt, die sich in allen Völkern so unheimlich ähnlich ist, und unter den Menschen, die

⁵¹ Heinrich Grüber (1891–1975), ab 1937 Leiter der von ihm (als Pfarrer in Berlin Kaulsdorf) gegründeten Evangelischen Hilfsstelle für nichtarische Christen, von 1940 bis 1943 in KZ-Haft; von 1945 bis 1954 Propst zu Berlin und Pfarrer an St. Marien und St. Nicolai. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 2148.

in allen Völkern nach Gerechtigkeit, Frieden, Liebe und Freiheit fragen“⁵².

In der Konferenz Europäischer Kirchen, deren 1. Vollversammlung dann 1959 in Nyborg stattfand, spielte Wilm eine wichtige Rolle. Er gehörte lange Zeit dem Beratenden Ausschuß bzw. dem Präsidium an und wurde 1971 Vorsitzender dieser Leitungsgremien. Als er 1974 bei der 7. Vollversammlung in Engelberg aus Altersgründen nicht mehr für ein Amt kandidierte, wurde er „eingedenk seiner unschätzbaren Verdienste als Gründungsmitglied der Konferenz Europäischer Kirchen“ zum Ehrenpräsidenten gewählt. Und einige Jahre später würdigte der Generalsekretär der Konferenz, Dr. Glen Garfield Williams⁵³, in einer Grußadresse an Wilm dessen Verdienste so: „Schriebe man die Geschichte ... der KEK nieder, würde deutlich werden, was die europäischen Kirchen Ihrem Verständnis und Ihrer Inspiration zu verdanken haben. Wenn ich daran erinnere, daß Sie die KEK mit ins Leben gerufen haben, ihr beim ‚Heranwachsen‘ zur Seite standen und ihre Mission inspirierten, dann sind das nur einige Ihrer bemerkenswerten Beiträge zur Kirche in allen Teilen unseres Kontinents ... – Im Laufe der Jahrzehnte, in einer Zeit, da viele einer regionalen ökumenischen Organisation in Europa noch skeptisch gegenüberstanden, halfen Sie, der Arbeit der KEK Formen und Impulse zu geben ... Sie (waren) konsequenter, aber warmherziger Vorsitzender der KEK, und immer konnten diejenigen, die in der Arbeit der KEK Verantwortung trugen, auf Ihr Verständnis und Ihre Weisheit zählen“⁵⁴.

Am 3. Januar 1969 trat Präses D. Ernst Wilm in den Ruhestand. Das Amt des Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen übernahm nun D. Hans Thimme⁵⁵. Etliche Funktionen aber nahm Wilm – für kürzere oder längere Zeit – mit in den Ruhestand: den Vorsitz im Vorstand des Ludwig-Steil-Hofes, seine Mitgliedschaft im Verbandsausschuß des Evangelischen Presseverbandes für Westfalen und Lippe und seine Ämter in der Evangelischen Kirche der Union, der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Konferenz Europäischer Kirchen.

Im Bereich der Evangelischen Kirche der Union und der Konferenz Europäischer Kirchen brachte die Zeit ab 1969 – wie bereits dargelegt – für Wilm noch eine gewisse Entfaltung seiner Aufgaben. In dieser Zeit wurde ihm aber auch noch eine völlig neue Aufgabe übertagen. Im Jahre

⁵² Ernst Wilm, Der besondere Beitrag der Konferenz Europäischer Kirchen zum Geschehen der ökumenischen Bewegung, – in: Kirche und Gemeinde, Präses D. Dr. Hans Thimme zum 65. Geburtstag, Herausgegeben von Werner Danielsmeyer und Carl Heinz Ratschow, Witten 1974, S. 36f.

⁵³ Glen Garfield Williams (*1923), von 1961 bis 1968 Exekutivsekretär und von 1968 bis 1987 Generalsekretär der Konferenz Europäischer Kirchen.

⁵⁴ Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, a. a. O.

⁵⁵ Thimme war von 1969 bis 1977 Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen.

1970 gab ihm der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland in Übereinstimmung mit der (katholischen) Deutschen Bischofskonferenz den Auftrag der Seelsorge an den deutschen Kriegsverurteilten. Zu betreuen waren damals noch drei Gefangene in Breda, die zunächst zum Tode verurteilt und dann zu lebenslänglicher Haft begnadigt worden waren, sowie ein Gefangener in Gaeta. Wilm tat diesen schwierigen Dienst bis über sein 75. Lebensjahr hinaus, und er wurde dabei zum Fürsprecher der Freilassung dieser Gefangenen. Unter Berufung auf seinen Seelsorgeauftrag an den Kriegsverurteilten schrieb er 1972 auch an den in Berlin-Spandau inhaftierten ehemaligen „Stellvertreter des Führers“, Rudolf Heß⁵⁶. Er stellte sich ihm vor und bot ihm einen Besuch an. Er fügte hinzu, er wisse freilich noch nicht, ob ihm ein solcher Besuch überhaupt gestattet werde. Heß schrieb in seiner Antwort u. a.: „Ich danke Ihnen sehr für Ihr Gedenken, das ich Ihnen um so höher anrechne nach dem, was Sie leider erleben mußten. Ich würde mich über Ihren Besuch außerordentlich freuen, aber ich sage gleich voraus, daß er nicht genehmigt wird“⁵⁷. – Wilms Besuch kam nicht zustande.

In der Zeit nach seiner Pensionierung bezog Ernst Wilm eine eindeutige parteipolitische Position. In seiner aktiven Dienstzeit als Präses hatte er zwar gelegentlich entgegen der herrschenden politischen Anschauung eine Mahnung ausgesprochen, sich aber doch um Zurückhaltung in parteipolitischer Hinsicht bemüht. Im Ruhestand jedoch meinte er, zu solcher Zurückhaltung nicht mehr verpflichtet zu sein. Er setzte sich nun öffentlich für die SPD ein und wurde später, nämlich 1982, auch Mitglied dieser Partei. Daß er mit diesem seinem Verhalten den Widerspruch zumal von politisch andersdenkenden evangelischen Christen hervorrief, nahm er – wenn auch schweren Herzens – in Kauf.

Im Juni 1971 wurde Ernst Wilm offiziell mitgeteilt, daß der Bundespräsident beabsichtige, ihm das Große Bundesverdienstkreuz zu verleihen. Nun lehnte Wilm zwar Ehrungen und Auszeichnungen nicht grundsätzlich ab – zwei Orden der Russisch-orthodoxen Kirche nahm er ebenso an wie später dann die Ehrenbürgerschaft der Stadt Espelkamp –, aber einen staatlichen Orden wollte er nicht annehmen. Einer seiner Vorbehalte gegen die Annahme eines staatlichen Ordens bestand in der Überzeugung, daß „wegen ‚kirchlicher Verdienste‘ oder wegen eines Dienstes in der Kirche für das Evangelium ... kein staatlicher Orden verliehen werden“ könne⁵⁸. In einem Brief an den ihm nahestehenden

⁵⁶ Rudolf Heß (1894–1987), von April 1933 bis zu seinem Flug nach Schottland im Mai 1941 Stellvertreter des Führers der NSDAP, von Dezember 1933 an zugleich auch Reichsminister ohne Geschäftsbereich; ab Mai 1941 interniert; 1946 vom Internationalen Militärtribunal in Nürnberg zu lebenslänglicher Haft verurteilt.

⁵⁷ Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, a. a. O.

⁵⁸ Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, a. a. O.

Bundespräsidenten Dr. Gustav Heinemann⁵⁹ legte er schließlich die Gründe dar, die ihn bewogen, den Orden nicht anzunehmen. Zugleich bat er den Bundespräsidenten, die Ablehnung nicht als einen Affront gegen seine Person oder gegen den Staat zu verstehen. Heinemann antwortete postwendend; er schrieb u. a.: „Mach Dir bitte keine Beschwerne, weil Du keinen Orden anzunehmen gedenkst. Offen gestanden: ich freue mich darüber ... Immer noch bedauere ich, daß Heuss⁶⁰ die Orden 1952 überhaupt wieder hat aufleben lassen. Ich habe das jetzt lediglich zu vollstrecken“⁶¹.

Im Jahre 1983 legte Ernst Wilm – seines hohen Alters wegen – den Vorsitz im Vorstand des Ludwig-Steil-Hofes nieder. Er wurde nunmehr zum Ehrenvorsitzenden bestellt. Am 1. Oktober 1988 nahm er noch aktiv an den Feierlichkeiten zum vierzigjährigen Bestehen dieser diakonischen Einrichtung teil.

Bis in sein hohes Alter hinein blieb Ernst Wilm ein wacher und engagierter Begleiter des kirchlichen Geschehens. Besondere Höhepunkte seiner letzten Lebensjahre waren – neben dem Miterleben des Steil-Hof-Jubiläums – eine Begegnung mit Papst Johannes Paul II.⁶² und die Teilnahme an den Veranstaltungen der EKD zum tausendjährigen Jubiläum der Taufe der Kiewer Rus.

Am 1. Mai 1987 besuchte Papst Johannes Paul II. die Stadt Münster. An der Abendandacht, die an diesem Tage auf dem Domplatz stattfand, nahmen auf Einladung des Bischofs von Münster, Dr. Reinhard Lettmann⁶³, auch Vertreter der Evangelischen Kirche von Westfalen teil. Unter ihnen war Ernst Wilm. Tief beeindruckt von der Predigt des Papstes, in der bei der Würdigung des kirchlichen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus auch der Widerstand der evangelischen Bekennenden Kirche genannt worden war, sprach Wilm Johannes Paul II. nach der Andacht an und berichtete ihm von seinem eigenen Schicksal und von der Gemeinschaft mit katholischen Priestern im Konzentrationslager Dachau. Da für dieses unvorhergesehene Gespräch natürlich nur wenig Zeit zu Verfügung stand, entschloß sich Wilm, dem Papst in einem Brief die eigene Reaktion auf die Predigt vom 1. Mai noch einmal darzulegen. Der Antwort des vatikanischen Staatssekretariates auf diesen Brief war ein Bild des Papstes mit persönlicher Widmung beigelegt. In der Antwort selbst hieß es: „Der Heilige Vater hat von der bewegenden Schilderung Ihres persönlichen Schicksals, brüderlicher Solidarität zwischen katholischen und evangelischen Geistlichen als

⁵⁹ Gustav Heinemann (1899–1976), von 1969 bis 1974 Bundespräsident.

⁶⁰ Theodor Heuss (1884–1963) von 1949 bis 1959 Bundespräsident.

⁶¹ Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, a. a. O.

⁶² Johannes Paul II. (Karol Wojtyła, *1920), seit 1978 Papst.

⁶³ Reinhard Lettmann (*1933), seit 1980 Bischof von Münster.

Häftlingen in Konzentrationslagern und vom kraftvollen Glaubenszeugnis einzelner Mithäftlinge mit besonderer Anteilnahme Kenntnis genommen. – Möge der Herr Ihnen ... Ihr entschlossenes Eintreten für Recht und Gerechtigkeit auf der Grundlage des göttlichen Sittengesetzes in seiner Güte reich lohnen. Für einen erfüllten Lebensabend erbittet Ihnen Seine Heiligkeit von Herzen Gottes besonderen Schutz und Segen“⁶⁴.

Am 13. März 1988 fanden in Hannover zwei Veranstaltungen der Evangelischen Kirche in Deutschland zum tausendjährigen Jubiläum der Taufe der Kiewer Rus statt: ein Gottesdienst und ein Festakt. Wilm nahm an diesen beiden Veranstaltungen teil. Hier war er noch einmal mit Vertretern der Russisch-orthodoxen Kirche zusammen. Und hier wurde er noch einmal als einer der Wegbereiter der ökumenischen Beziehungen zur russischen Orthodoxie und als „Pionier der Verständigung“ gewürdigt. In einem Interview am Rande des Festaktes berichtete er selbst in bewegender und anschaulicher Weise von den Anfängen dieser ökumenischen Beziehungen in den fünfziger Jahren⁶⁵.

Am 1. März 1989 starb Ernst Wilm in Lübbecke. Am 7. März wurde er in Löhne-Mennighüffen, also in seiner alten Gemeinde, bestattet.

Im Trauergottesdienst würdigte der derzeitige Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, D. Hans-Martin Linnemann⁶⁶, den Heimgegangenen als treuen Hirten, als Prediger des Evangeliums von der Liebe Gottes, als Kirchenführer, dem es bis in die letzten Tage seines Lebens um die Weltverantwortung der Christen gegangen sei, als Mann der Ökumene und als Brückenbauer.

Ernst Wilms langer irdischer Weg war zu Ende. Kraft und Hoffnung für diesen Lebensweg hatte er aus dem Evangelium geschöpft. In einer Andacht im Konzentrationslager Dachau hatte er selbst – die schwere Bedrohung des Lebens vor Augen – das so formuliert: „So dürfen wir unsere Tage verbringen, so darf ein Mann an seine Arbeit gehen ..., so darf ein Kranker im Bett seine Schmerzen tragen – das Haupt erhoben, die Bitte auf den Lippen und die gewisse Hoffnung der Erlösung im Herzen: ‚Komm, Herr Jesu!‘“⁶⁷

⁶⁴ Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, a. a. O.

⁶⁵ Vgl.: Interview zum Millenium der Taufe der Rus am 13. 3. 1988, – in: Wege der Verständigung mit der UdSSR (Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen, Reihe D: Aktuelle Themen), Schwerte 1988, S. 72 ff.

⁶⁶ Hans-Martin Linnemann (*1930), seit 1985 Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen.

⁶⁷ Ernst Wilm, Botschafter, S. 96.

Alte Dreikönigsbilder in Westfalen

I.

Der Bericht von der Anbetung der Magier (Matth. 2,1–12) gab auch in Westfalen schon recht früh den Anstoß zur bildlichen Darstellung in den liturgischen Büchern. Man nannte eine solche Bebilderung, die wir Heutige Illustration nennen, „Illumination“ (vom lateinischen *lumen* = Licht). Die einzelnen Bilder nannte man Miniaturen. Auch dieses Wort ist lateinischen Ursprungs, es kommt vom roten Farbstoff *miniatum*. Mit „mini“ im Sinn von „klein“ hat Miniatur nichts zu tun. Trotzdem hat es sich eingebürgert, unter Miniaturen Kleinbilder zu verstehen.

Die älteste Miniatur zum Dreikönigsthema im westfälischen Raum ist allerdings eine Schwarzweißfederzeichnung, in einer Schreibstube in Corvey an der Weser in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts gefertigt (Abb. 1). Sie ist heute in der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel¹.

Maria thront als „himmlische Kaiserin“ vor giebelgekrönter Rahmung, einer sog. Aedikula. Ihr strenger Blick geht gerade aus. Doch ihr Sohn begrüßt die von links sich nahenden Magier mit dem Segensgestus. Mutter und Sohn sind nimbiert. Die Magier sind barhäuptig, haben lockiges Haupthaar und sind bärtig. Eine Altersdifferenzierung ist daher nicht auszumachen. Ihre Gaben tragen sie in Horngefäßen, die sie mit ihrem Obergewand umhüllen. Es war antike Sitte, daß man die einem hohen Herrn geschuldete Gabe nicht „mit bloßer Hand“ überreichte².

Es sind bereits drei Magier, während die älteren Darstellungen in den Katakomben des Mittelmeerraumes oft 2,4 oder mehr Magier aufweisen. Die Magierdarstellungen auf den christlichen Sarkophagen, die mit der „konstantinischen Wende“ einsetzen, haben alle bereits drei Magier. Diese Dreizahl wird in der Literatur auf die drei Gaben: Gold, Weihrauch und Myrrhen zurückgeführt. Jede Gabe wird also von je einem Geber dargebracht. Diese Dreizahl geht auf den alexandrinischen Kirchenvater Origenes († 254) zurück. Er schloß aber nicht von den drei Gaben auf drei

¹ Gertrud Schiller, *Ikonographie der christlichen Kunst*, I, 1966, Abb. 226, Bloch-Schnitzler, *Ottonische Kölner Malerschule II*, 1970, Abb. 334; Gerd Bauer, *Corvey oder Hildesheim? Hamburg 1977*, 84, 229ff., Emile Mâle, in: „*Gazette des Beaux Arts*“, 52 (1910) S. 265.

² Albrecht Dieterich, *Kleine Schriften*, Leipzig, 1911, 339 Anm. Der Kult der „verhüllten Hände“ ging dann in die byzantinische Hofetikette über (Ouspensky-Lossky, *Der Sinn der Ikonen*, Bern und Olten, 1952, 168 Anm.). Ferner: Wilhelm Waetzold, in: „*Reallexikon der deutschen Kunstgeschichte*“ (RDK) IV, 1958, Sp. 282; Klaus Wessel in „*Reallexikon der byzantinischen Kunst*“, I, 1966, 114–149; Theodor Klauser, *Aurum coronarium*, *Römische Mitteilungen* 59 (1944).

Geber, sondern eine „juristische Begründung“, und zwar in einer predigtartigen Auslegung (Homilie) über 1. Mose 26,26³. Dort wird berichtet, daß sich der Wüstenscheich Abimelech von 2 Zeugen, seinem „Kabinettschef“ und seinem „Heeresobersten“, begleiten ließ, als er sich zum Patriarchen Isaak begab, um einen alten, ihm selber leidig gewordenen Brunnenstreit zu beenden. In wichtigen Angelegenheiten – so Origenes – genügen 2 Zeugen nicht, es müssen drei sein. So sind auch aus dem Osten drei Magier gekommen, um dem König der Welt in der Krippe zu huldigen.

Wir Heutigen, die in Mitteleuropa wohnen, können diesen „Beweis“ kaum für schlüssig halten, da Abimelech ja Partei war und damit nicht gleichzeitig als Zeuge auftreten konnte. Aber es handelt sich ja nicht um einen „assertorischen“ Schwur, der sich auf die Vergangenheit bezieht, sondern um einen „promissorischen“; der sich auf die Zukunft erstreckt. Es kann auch hingewiesen werden auf das angelsächsische Recht, das sogar einem Angeklagten in einem Strafprozeß gestattet, als Zeuge in eigener Sache unter Eid aufzutreten. Jedenfalls wurde der „Beweis“ des Origenes allgemein anerkannt und setzte sich rasch durch, nach dem Osten, wie nach dem Westen.

Eine Ausnahme machte Syrien. Dort hatte man sich auf eine Zwölfzahl der Magier festgelegt, in Analogie zur Zahl der Apostel bzw. der zwölf Stämme Israels. Die Syrer hielten an dieser Besonderheit fest bis ins 14. Jahrhundert hinein und beschworen die Kirchen des Ostens wie des Westens, doch auch diese Zwölfzahl zu übernehmen, schließlich seien die Magier ja aus Syrien gekommen und so hätten sie, die Syrer, ein Vorschlagsrecht⁴. Sie hatten keinen Erfolg, obwohl Peter Abälard, das „enfant terrible“ der Scholastik, in einer Predigt⁵ die Forderung der Syrer unterstützt hatte.

Augustin und Hieronymus haben die Dreizahl übernommen. Sie gab ihnen nämlich Gelegenheit zu mannigfachen Trinitätsspekulationen. Damit verschafften sie der Auslegung des Origenes, gegen den sie eigentlich vielfache Einwendungen hatten, zum Sieg in Ost und West. Die bereits erwähnten christlichen Sarkophage wiesen jeweils 3 junge Männer als Magier auf. Nur solchen traute man wohl zu, daß sie die Strapazen einer solch weiten Fußreise aushalten konnten. In späteren Sarkophagen führen sie Kamele mit sich. Es ist also ein Kamelritt vorausgesetzt. Aber die Kamele verschwinden so lautlos von den Sarkophagen, wie sie aufgetreten waren. Erst Giotto (um 1330) malte

³ Migne, *Patrologia, Series Graeca (MSG)* Bd. 12, 238.

⁴ E. Weigand, *Byzantinische Zeitschrift* 1936, 371; Friedrich Heiler, *Urkirche und Ostkirche*, München 1937, 125 u. 421.

⁵ Migne, *Patrologia, Series Latina (MSL)* Bd. 178, 13.

wieder Kamele bei seiner Anbetung in der Arena-Kapelle in Padua. Bei den Kreuzzügen hatte der Westen diese „Schiffe der Wüste“ wieder kennengelernt.

Es blieb nicht bei den jungen Männern. Bald trat die „Altersdifferenzierung“ auf. Ob zuerst im Osten oder im Westen, ist ebenso strittig, wie der Zeitpunkt⁶. Im Matthäuskommentar des Beda Venerabilis (†735) eines englischen Benediktiners, ist diese Differenzierung klar vorhanden⁷. Er hat auch bereits die Namen. Melchior ist bei ihm ein Greis(!) von 60 Jahren, Balthasar ein Mann von etwa 40 Jahren und Kaspar ein juvenis imberbis (bartloser Jüngling) von etwa 20 Jahren⁸. Ich möchte diese Bedasche Namengebung beibehalten, um Wirrwarr zu vermeiden. Ich weiß sehr wohl, daß diese Bedasche Ordnung längst verlassen wurde, zum Teil in regionalen Traditionen.

Die Kopfbedeckung der Magier in den Katakomben und auf den Sarkophagen ist die „phrygische“ Mütze. Auch der persische Gott Mithras trägt sie im Rahmen der zahlreichen Mithräen, die man im einst römischen Besatzungsgebiet, dem Dekumatenland, ausgegraben hat, und die man in unseren Museen betrachten kann. Es ist die typische Kopfbedeckung der Perser. Sie gehörte zur „barbarischen“ Kleidung der Magier aus dem Osten, ebenso wie Hosen und die flatternden Mäntel (Chitonen). Man lehnte diese Gewandung zuerst als „unrömisch“ ab. Später aber, im Zeichen des orientalischen Synkretismus, bekam sie den Reiz des Interessanten.

Am Giebel der Geburtskirche in Bethlehem war die Anbetungsszene im Mosaik dargestellt. Die Kaiserin Helena soll es gestiftet haben. Diese „persische Tracht“ der Magier rettete 614 die Geburtskirche vor der Einäscherung. Der Sassanidenkönig Chosroë II hatte die Oströmer wieder einmal geschlagen und das Hl. Land eingenommen. Überall wurden die christlichen Kirchen verbrannt. In Bethlehem wollte der König selber diesem Schauspiel anwohnen. In der Zwischenzeit wurde die Kirche mit brennbarem Material angefüllt. „Gezündet“ sollte erst nach seinem Eintreffen werden⁹. Doch der Anblick der heimischen persischen Tracht erschütterte dann den König so sehr, daß er das

⁶ Waetgold, a. a. O., Sp. 476 ff.; Louis Réau, *Iconographie de la Bible*, II, 2 (1957) S. 237.

⁷ MSL 92, 13. Ich halte diesen Kommentar für „echt“, mit Strunz RGG, 3. Aufl. I, 1957, Sp. 665 gegen Thum (*Lex. f. Theologie und Kirche* II, 1958 Sp. 93 und gegen Waetzold (a. a. O.).

⁸ Beda, *Collectanea et flores*, MSL 94, 511.

⁹ Diehl, *Manuel de l'art Byzantin*, 1910, 52. Die Geschichte dieser Verschönerung ist keine „fromme Story“, sondern beruht auf amtlichen Akten. Eine Jerusalemer Synode von 836 hat darüber verhandelt und das Ergebnis dem Kaiser Theophilus gemeldet, um damit die Bilderverehrung zu rechtfertigen. Vgl. Millet, *Recherches sur l'iconographie de l'Évangile*, 2. Aufl. Paris 1960, 130, 151, 165 Anm. 5; Gilberte Vezin, *L'Adoration et le Cycle des Mages dans l'art Chrétien primitif*, Paris 1950, 67.

„Zünden“ untersagte. Doch im 10. Jahrhundert wurde das Mosaik dann doch zerstört durch die bilderfeindlichen Moslim.

Die phrygischen Mützen wurden im Westen gegen das Ende des ersten Jahrtausends durch Königskronen ersetzt. Die Königswürde der Magier geht auf einen zweiten afrikanischen Kirchenvater zurück, Tertullian († 220). Er deutete Psalm 71 (72) v. 10 u. 11 als Weissagung auf Matth. 2,1–12, nach dem von Irenäus übernommenen Schema von Weissagung und Erfüllung. An drei Stellen¹⁰ seiner noch erhaltenen Schriften betont er: Die Magier waren zugleich Könige. Tertullian war studierter Jurist. Seine „Politologie“ bewegte sich in den Gedankengängen von Platos „Staat“. Für Plato sind die Weisesten, die Klügsten, die am meisten studiert hatten (er nennt sie „die Philosophen“) zur Leitung der Staaten berufen¹¹. Nach Tertullian waren die Magier von Matth. 2 solche Staatenlenker, solche Könige.

Die Äbtissin Hitda von Meschede gab um 1020 den nach ihr benannten Codex einem Kölner Skriptorium in Auftrag. Das Dreikönigsbild ist farbig¹². Es hat drei Magier. Sie tragen keine phrygischen Mützen mehr, aber noch keine Königskronen, sie sind nämlich barhäuptig. Auch hier ist die Altersdifferenzierung noch nicht vollständig, aber doch fortgeschrittener als in der Corveyer Federzeichnung. Melchior und Balthasar sind beide weißhaarig und bärtig und unterscheiden sich deshalb altersmäßig kaum (Abb. 2). Kaspar aber, in ihrer Mitte, ist ein bartloser Jungmann, wie es Beda postuliert hatte, auch rothaarig. Sie bieten ihre Gaben noch mit „verhüllten Händen“ an, sie stehen dabei. Später wird es üblich, daß sie sich beim Überreichen der Gaben auf ein Knie niederlassen. Noch später erfolgt die „Proskynese“ mit beiden Knien. Anfangs behalten sie ihre Kronen noch auf dem Kopf, dann nehmen sie diese ab, bevor sie niederknien oder gar sich niederwerfen. Der Hitda-Codex befindet sich im Landesmuseum in Darmstadt.

Ebenfalls außerhalb Westfalens, und zwar in der Deutschen Staatsbibliothek Berlin-Ost, wird das Sakrament des Bischofs *Sigebert von Minden* (1026–36) aufbewahrt¹³. Hier sind alle drei bärtig. Melchior ist graumeliert. Sie fassen nunmehr ihre Gefäße (Schüsseln) mit „bloßen“ Händen an. Sie werden ihre Gaben stehend überreichen und dabei ihre Bügelkronen auf dem Kopf behalten (Abb. 3). Der bekleidete Jesusknabe sitzt auf dem rechten Oberschenkel der Mutter, er ist – wie diese –

¹⁰ Adv. Jud. 3,12; De idol. 9,3–5; Adv. Marcion III, 13,8.

¹¹ Staat 473 c; 487 e; 499 b; 501 e; 540 d; 543 a. Zugrunde liegt der von Sokrates übernommene optimistische Intellektualismus, als ob „Wissen“ ohne weiteres auch „Können“ bedeute.

¹² Albert Ludorff, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Meschede, Münster 1908, 71; Bloch-Schnitzler, a. a. O., S. 42; Kunstpostkarte Maria Laach Nr. 5553.

¹³ Wilhelm Vöge, Die Mindener Bilderhandschriftengruppe, Repertorium für Kunstwissenschaft 16 (1893) 211.

nimbiert und schon recht groß. Der Illuminator will also die Zweijahresfrist von Matth. 2,16 voll ausschöpfen. Er hat sich dabei wohl etwas übernommen. Maria hebt – wie ihr Sohn – die Hand zum Willkomm. Die Hände sind übergroß, nicht aus Mangel an anatomischen Kenntnissen, sondern aus Gründen des mittelalterlichen Symbolismus. Maria erscheint weniger streng als in den beiden früheren Miniaturen. Die Könige schreiten auf gerundeten Steinen einher, damit soll wohl auf den bergigen Charakter der Umgebung hingewiesen werden. Im Hintergrund ein Palast, es ist der des Herodes. Daß dieser über 10 km von der Szene entfernt sein müßte, kümmerte den mittelalterlichen Symbolisten wenig. Die Perspektive ist natürlich nicht gemeistert, das gelang erst der Dürerzeit. Später erscheint der Stall von Bethlehem als „bauwürdige Hütte“, es liegt das Wort von Amos. 9,11 und Apostelgeschichte 15,16 zugrunde.

Helmarshausen – auf heute nordhessischem Boden – wird von westfälischen Kunstgelehrten als Ort westfälischer Miniaturkunst in Anspruch genommen¹⁴. Heinrich der Löwe war Schutzvogt dieses Klosters. Da lag es nahe, daß er das Evangelium, das zugleich das Programm seines Machtanspruchs sein sollte, von dem berühmten Hermann von Helmarshausen schreiben und wohl auch illuminieren ließ. Auf fol. 20 sind in einer Doppelminiatur die Dreikönige vor Mutter und Kind und darunter vor Herodes dargestellt. Melchior ist bereits auf ein Knie gegangen, behält aber seine Krone noch auf dem Kopf. Er hat sich dabei seines roten Mantels entledigt. Kaspar ist ein blonder Jungmann mit schulterlangem Haar, bartlos, wie es Beda postuliert hatte. Er weist – hinter Balthasar durchgreifend – auf den Stern. Sonst tut das zumeist Balthasar selbst.

Die Dreikönige tragen Sporen. Sie sind also zu Pferd gekommen, was ja für die Ritterzeit fast selbstverständlich war. Maria liegt, wie bei den Weihnachtsikonen der Ostkirche, auf dem Lager (Kline). Joseph fehlt, nicht aber Ochs und Esel¹⁵. Joseph erscheint ja erst in V. 17 des Matthäusberichts. Während sich der Jesusknabe aufrichtet, um die Gäste mit dem Segensgestus zu begrüßen, versuchen Ochs und Esel die verrutschte Bettdecke wieder über ihn zu streifen, „damit er sich nicht erkältet“. Franz Jansen¹⁶ mißdeutet in einer Kölner Dissertation diese Geste – wie in 2 weiteren parallelen Fällen – gründlichst, indem er meint,

¹⁴ Anton Henze, Westfälische Kunstgeschichte, Recklinghausen 1957, 258.

¹⁵ Sie stammen aus Jesaja 1,3. Die „messianische Auslegung“ machte aus dem Besitzer den Kyrios, den Messias. Wahrscheinlich ist diese Verwendung der Stelle älter als die Evangelien. Lukas redet nur von der Krippe, nicht vom „Stall“. Pferdefuhrwerke meiner Jugendzeit führten hölzerne Krippen mit sich, damit die Pferde unterwegs gefüttert werden konnten.

¹⁶ Die Helmarshäuser Buchmalerei zur Zeit Heinrichs des Löwen, 1933, 74.

sie wollten „an der Decke knabbern“. Jansen und wohl auch sein Doktorvater samt dem Referenten – kennen die Fürsorge nicht, die das Mittelalter den beiden „Tierammen“ zuschrieb. Ich kann viele Beweise anführen für diese Deutung des Vorgangs.

An den Ecken der Doppelminiatur sind Medaillons angebracht mit biblischen Textthinweisen, samt deren Autoren. Unten David (wegen Psalm-71 [72] 10 und 11) und Bileam (wegen Num. 24,17), oben Hosea (Hos. 2,21) und Salomo (Hohes Lied 1,1). Die Spruchbänder geben das Rede- und Antwortspiel vor Herodes wieder, im Wortlaut der Vulgata.

Der Mittelstreifen enthält den „Titulus“: „Declarant isti nati primordia Christi“. Sie erklären die Ursprünge dieses neugeborenen Christus. Das ist das Thema der Kindheitsgeschichte Jesu. Das Matthäusevangelium heißt ja *Liber generationis*. Es beginnt mit dem Stammbaum Jesu, während das Lukasevangelium denselben erst in Kap. 3,23–38 folgen läßt.

Maria ist nimbiert, aber nicht gekrönt. Der Sohn hat den Kreuzesnimbus. Das Untergewand Mariens ist rot, der Schleier hellblau, der „Ueberwurf“ dunkelblau. Der Jesusknabe hat ein hellblaues Hemdchen. Sein Bettuch ist dunkelblau. Die Decke hellgrün. Auch das Untergewand Melchiors ist hellgrün, das Balthasars dunkelblau, das Kaspars hellblau. Balthasar und Kaspar haben braunkarierte Mäntel, Melchior und Kaspar rote Strumpfhosen. Ihre Gaben tragen alle drei in irdischen Schüsseln. Die Deutsche Bundespost hat zu Weihnachten 1988 eine Sonderbriefmarke mit der Anbetungsszene herausgebracht und diese weiten Kreisen damit zur Ansicht gegeben.

Auch das Evangeliar von Hardehausen ist in Helmarshausen entstanden¹⁷. Es gelangte in die Kasseler Landesbibliothek. Es wurde im 2. Weltkrieg ausgelagert und ging verloren. Das Doppelblatt fol. 15 v und 16 zeigt rechts die Madonna mit Kind, links die anbetenden Könige (Abb. 4). Die Fußspitze Melchiors überschneidet, ebenso wie sein rechter Arm, den Bildrand. Das ist ein Kniff des Illuminators, der dem Bild Tiefe verleiht. Die Schüssel mit seiner Gabe hält er unverhüllt in Händen. Bei der Proskynese nimmt er sein Kronenbarett nicht ab. Diese Barettkronen sind mit denen im Evangeliar Heinrichs des Löwen verwandt. Kaspar ist sehr jugendlich ausgefallen. Er ist ein liebes weißblondes „Büble“ von 15/16 Jahren. Balthasar weist auf den Stern und blickt dabei Kaspar an. Beide Helmarshäuser Miniaturen sind um 1170 entstanden.

¹⁷ Es ist erst 1773 nach Kassel gekommen. Während Hanns Swarzenski in „Vorgotische Miniaturen“, 1927 es noch als sächsische Arbeit ansprach, meinte Georg Swarzenski im *Staedel-Jahrbuch* 1932, S. 259, es stehe der rheinischen Kunst näher als der sächsischen. Abbildung bei Wilhelm Pinder, *Die Kunst der deutschen Kaiserzeit*, Leipzig 1943, Abb. 240/241.

Da Osnabrück vor dem Dreißigjährigen Krieg zu Westfalen gehörte, kann man auch den Codex Gisle des Osnabrücker Domschatzes als Erzeugnis wetfälischer Buchmalerei ansehen¹⁸. Die Miniatorin ist Gisela van Kerssenbrock. Sie war Nonne im Kloster Rulle, nördlich Osnabrück. Ihre Dreikönigsminiatur ist dem großen E von Ecce (advent) eingezeichnet und zwar über dem Querbalken. Unter dem Querbalken ist dann die Taufe Jesu geschildert. Nun hat – wir sind in der Zeit von 1300 – der kahlköpfige Melchior seine Krone abgenommen. Die Gefäße der Könige sind verschieden. Die Könige sind zwar gekrönt, aber noch nicht nimbiert. Maria und ihr Sohn sind gekrönt und nimbiert. Der Jesusknabe ist bekleidet und steht auf dem rechten Oberschenkel der Mutter. Die Zweijahresfrist von Matth. 2.16 wird also wieder in Anspruch genommen.

Aus dem ehemaligen Kloster Welper bei Soest stammt ein Martyrologium auf Pergament. Es wird die ganze Weihnachtsgeschichte geschildert. Im Vordergrund die Geburt Jesu. Die Könige kommen hinzu, von rechts her.¹⁹ Der Jesusknabe liegt noch in der Krippe. Hier wird also die Zeitspanne von der Geburt bis zur Anbetung der Könige – wie im Evangeliar Heinrichs des Löwen – auf engsten Raum zusammengedrängt. Das wird uns auch auf westfälischen Taufsteinen noch mehrfach begegnen.

Das Haus Weitmar (Bochum-Land) besaß ein gotisches Gebetbuch mit einer Anbetung der Könige. Sie kamen von links²⁰. Aus dem Dominikanerinnenkloster Paradies bei Soest sind 2 Gradualien erhalten geblieben, die Dreikönigsminiaturen enthalten. Das ältere, aus dem 14. Jahrhundert, hat naive Federzeichnungen mit kindlichen Köpfen. In das runde E von Ecce sind nicht weniger als vier Epiphanieszenen eingezeichnet, jeweils mit Sprechfahnen. Links oben die anbetenden Könige ohne Kronen. Maria und ihr Sohn sind nicht nimbiert. Daneben die Taufe Jesu. Darunter die Hochzeit zu Kana und die Speisung der 5000 Mann. Weinvermehrung und Brotvermehrung werden thematisch verbunden. D 11 gehört der Universitätsbibliothek Düsseldorf.²¹

D 12 stammt aus der Jahrhundertwende um 1400.²² Vier Miniaturen sind im Stil von Konrad von Soest²³ gemalt. Doch wird die Initialmini-

¹⁸ Christian Dolfen, Codex Gisle, Berlin 1926, 31, Tafel 10; Dorothea Kluge, Gotische Wandmalereien in Westfalen, 1939, 81; Gert von der Osten, Münchener Zeitschrift für Kunstgeschichte 8 (1939) 178; Alfred Stange, Deutsche Malerei der Gotik (DMG) 1, 104f.; Renate Kroos, Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte XII (1973), S. 117, 133.

¹⁹ Ludorff, Krs. Soest, Münster 1907, 154; Hans Wentzel in „Westfalen“ 1956, S. 218.

²⁰ Ludorff, Krs. Bochum-Land, Münster 1907, 52 Tafel 12.

²¹ D 11 S. 66.

²² Fol 32r.

²³ Eberhard Galley schreibt vier Miniaturen direkt Konrad von Soest zu („Westfalen“ 31 [1953] 19–22).

atur zum E von Ecce einem Nachahmer zugeschrieben, der sehr kleine Köpfe malte. Unten stehen dann die Dreikönige mit gezückten Schwertern vor Herodes (Abb. 5). Sie sind im Begriff, sich zu verabschieden und „praesentieren“ ihre Waffen. Sie wollen damit ihre Standesgleichheit bekunden. Oben ist die Anbetung. Am linken Bildrand die Reitpferde.

Balthasar und Kaspar haben Turbankronen. Damit soll ihre orientalische Herkunft²⁴ unterstrichen werden. Balthasars Turban hat einige Windungen dem Wind überlassen müssen. Mit seiner Linken weist Balthasar auf den Stern. Maria und der Jesusknabe sind mit einer „Mandorla“ (Strahlenkranz) ausgezeichnet. Wieder greift der Knabe in den Pokal des knienden Melchior hinein. Dieser hat seine Krone abgenommen und unsichtbar abgelegt. Joseph kauert als kleine Gestalt (Gnom) am rechten Bildrand.

Die Universitätsbibliothek Münster besitzt das Missale des Bischofs Otto von Hoya (1392–1424). Es ist in Utrecht entstanden. Die Dreikönigsanbetung ist in einer Initialenminiatur, dem runden E von Ecce eingemalt (Abb. 6). Die Könige kommen von rechts. Mutter und Sohn sind nimbiert. Joseph erscheint am linken Bildrand (Hs 41).

Im Spätmittelalter kamen die „Stundenbücher“ auf. Es sind Gebetbücher für Nichtkleriker, sozusagen Laienbreviere. Mitglieder des Adels und auch reich gewordene Bürger ließen sich solche Erbauungsbücher schreiben und illuminieren von z. T. namhaften Künstlern gegen entsprechendes Honorar. Auch die UB Münster besitzt ein solches Stundenbuch flämischer Herkunft. Es stammt aus der Werkstatt des Willem Vrelant aus der Zeit von 1450. Die Könige kommen von links. Joseph fehlt. Der kniende Melchior hat seinen hohen, spitzen Kronenhut sichtbar zu Füßen Mariens niedergelegt. Er küßt die Füße²⁵ des unbekleideten Jesusknaben, der ihn segnet. Seinen zylindrischen Pokal hat er an Maria abgegeben. Die beiden jüngeren Könige haben ihre Kronen noch auf dem Kopf. Balthasar weist auf den Stern und schaut dabei den noch weißhäutigen Kaspar an. Der Stern steht außerhalb des Bildausschnittes. Kaspar trägt einen Hermelinkragen. Sein Gewand ist fußlang und seitlich geschlitzt (Abb. 7) (MS Nr. 5505).

Vom 6. Januar bis 18. März 1979 veranstaltete das Museum Abtei Liesborn eine Ausstellung: „Dreikönigsdarstellungen in Westfalen“. Ich wurde aufgrund früherer Veröffentlichungen zum Thema dazu eingeladen. Ich benutzte die Fastnachtstage zur Besichtigung der Ausstellung.

²⁴ Otto Heinrich von Böckelberg, „Das Morgenländische in der Anbetung der Könige“ in „Festschrift für Wilhelm Wäetzold“, Berlin 1941, 91–134.

²⁵ Nach Hugo Kehrer, Die Hl. Dreikönige in Literatur und Kunst (Kehrer II), Leipzig 1908, S. 2, stammt der Fußkuß aus der Tradition der weströmischen Kaiser, die vom Papsttum übernommen wurde. Die Theorie besagt, daß der Fußkuß nicht dem Pantoffel als solchem, sondern dem Kreuz auf dem Pantoffel gelte.

Dabei fiel mir ein Holzschnitt vom Ende des 15. Jahrhunderts auf²⁶. Das Gustav-Lübke-Museum der Stadt Hamm hatte ihn ausgeliehen. Freundlicherweise hat mir das Museum eine Kopie zur Verfügung gestellt. Die Könige kommen von rechts. Die „zerfallene Hütte Davids“ ist recht primitiv aus knorrigen Ästen zusammengebaut, im Hintergrund geht sie allerdings in einen massiven Steinbau über. Maria ist nimbiert, aber ohne Krone. Der kniende Melchior will die Rechte des unbekleideten Jesusknaben küssen. Er hat seine Schatulle mit den Goldstücken bereits geöffnet. Balthasar, mit wuchtigem Pokal, weist auf den Stern. Kaspar hat einen Hornpokal mit Fuß. Er ist noch kein Neger.

Dabei hatte Johannes von Hildesheim in seinem Dreikönigsbuch von 1370 ihn bereits als schwarzen Äthiopier²⁷ bezeichnet. Damit war er seiner Zeit weit vorausgeeilt. Denn in den zahlreichen Neuausgaben mit Holzschnitten tritt vorerst kein Neger auf, erst um 1480 ist es soweit²⁸. Auch die vorlutherischen deutschen Bibelübersetzungen haben noch keinen. Ich darf verweisen auf die Kölner von 1478²⁹ und die Lübecker von 1494³⁰.

Wie man zu Beginn des 16. Jahrhunderts exegetisch dachte, schildert uns ein Corveyer Mönch in seinen „Expositiones in Mattheum“ (1502). Er nimmt an, daß die Magier ihre Reise auf „schnellen Dromedaren“ machten – wie vor ihm bereits Thomas von Aquin.³¹ Dieser „Christianus Druthmarius“ berichtet, daß manche Erklärer eine Reisedauer von einem Jahr und 13 Tagen annahmen, manche nur 13 Tage. Im Anschluß an Psalm 71 (72)v 11 (Alle sollen vor ihm niederfallen und ihm dienen) erklärt er: *adorare* (anbeten) bedeute *inclinare* (niederfallen). Er rechtfertigt also den inzwischen üblich gewordenen Brauch der knienden oder gar liegenden Anbetung als biblisch. Auch schließt er von den drei Gaben auf drei Geber. Ferner sollen alle 3 Magier von Bileam abstammen. Sie seien aus dem Lande Hevila gekommen, wo es nach 1. Mose 2,11 das beste Gold gibt. Er vertritt auch deutlich die Erdteiltheorie: *Magi tres significant gentilium populum, qui ex tribus filiis Noë orti sunt*. Bei Beda hatte es bereits geheißen: „*Mystice autem tres Magi tres partes mundi significant, Asiam, Africam, Europam, sive humanum genus, quod a tribus filiis Noë seminarium sumpsit*“³². Alkuin³³, Hrabanus Maurus, erst

²⁶ Im Katalog, den ich noch besitze, S. 4 unten.

²⁷ Die Legende von den heiligen Drei Königen, dtv-Taschenbuch, Nr. 164, München 1963, 38.

²⁸ Vgl. RDK IV, Sp. 491 Abb. 10.

²⁹ Walter Eichenberger, Hennig Wendland, Deutsche Bibeln vor Luther, Hamburg 1977, 67, 69, 85.

³⁰ A. a. O., S. 134.

³¹ MSL 106, 1552–85.

³² MSL 92, 13.

³³ MSL 113, 113.

Abt von Fulda, dann als Nachfolger von Bonifatius Erzbischof von Mainz³⁴ und sein fuldischer Schüler Walafrid Strabo³⁵, Abt der Reichenau, haben für diese Erdteiltheorie die Brücke von England zum Kontinent geschlagen.

II. Wand-Glas-Tafelgemälde

Bücher konnten im Mittelalter nur die „Studierten“ lesen. Es waren zumeist Kleriker, Mönche und Priester, kurzweg „Pfaffen“ genannt, wobei der Ausdruck nichts Despektierliches besagen wollte³⁶. Daher der bekannte Ausspruch: „Ein Ritter so gelehret was, daß er an den buochen las.“ Es ist dabei wohl an lateinische Bücher gedacht. So kam den Bildern in den Kirchen umso größere Bedeutung zu, sie waren „der Laien Bücher“. Denken wir zunächst an die Wandbilder, die Fresken. Diese waren bedroht. Denn die Wände, auf die sie „al fresco“ aufgetragen wurden, „arbeiteten“ ja. Die Folge waren Risse in den Wandbildern. Sachverständige Restauratoren waren zu allen Zeiten rar und teuer. Deshalb verkommen Fresken häufig. Sehr oft half man sich, indem man „den Schandfleck“ überstrich. In streng reformiertem Gegendenken geschah das oft grundsätzlich, da Heiligenbilder als Götzenbilder angesehen wurden. Bei der Anbetungsszene war diese aus dem Bilderverbot resultierende Vernichtungsaktion seltener, da es sich ja um einen biblischen Bezug handelt.

Der Patroclus-Dom in Soest hat in der Kalotte des Marienchörchens (nördliches Seitenschiff) ein Anbetungsfresko³⁷. Die Dreikönige tragen Kronen. Melchior bietet der Madonna (mit Mandorla) eine Kassette mit Gold dar (Abb. 8). Er behält dabei seine Krone noch auf dem Kopf und beugt ein Knie leicht. Es ist eine ähnliche Haltung wie beim Martyrologium aus Zwiefalten in der Landesbibliothek in Stuttgart³⁸. Die Altersdifferenzierung ist deutlich. Melchiors Arm reicht in die Mandorla hinein. Das ist eine Parallele zum Anbetungsbild des Hardehäusener Evangelisars, mit derselben Absicht. Das Jahr 1200 gilt als Entstehungszeit.

In Neuenbeken Krs. Paderborn, gibt es ein weiteres Chorfresko aus der Zeit von 1230/40. Die Könige kommen von links, die Hirten von

³⁴ MSL 107, 760.

³⁵ MSL 114, 73.

³⁶ In meiner Heimatstadt Freiburg i. Br. wurde die „Pfaffengasse“ vor etwa 150 Jahren in „Herrenstraße“ umbenannt.

³⁷ Albert Ludorff, Bau- und Kunstdenkmäler, Krs. Soest, Münster 1905, 10 Tafel 50; Nikolaus Rodenkirchen in „Westfalen“ 1935, 325 ff.; Otto Demus, Romanische Wandmalereien, München 1968, 191, Abb. 53; Henze a. a. O., Abb. 75/76; Gertrud Schiller a. a. O., S. 117, Abb. 275.

³⁸ Landesbibl. Stuttgart Cod. hist. fol 145 Bl. 19 (um 1140).

rechts. Die Madonna mit Kind ist als Glasgemälde in der Mitte. Es liegt also eine Kombination von Fresko- und Glasgemälde vor³⁹.

Die evang. Kirche in Uentrup Krs. Unna, hatte in der Nordkappe des Chores ein Dreikönigsfresko. Aus der Anbetungsszene ist nur der Kopf eines einzelnen Königs erhalten geblieben⁴⁰. Die Ostkappe hatte das Jüngste Gericht.

Auch die ev. Kirche in Lohne Krs. Soest, hat nur noch einen einzelnen König Kaspar. Er ist blond, weißhäutig und jugendlich⁴¹. Er steht in einer Arkade. Diese war lange zugeputzt, erst 1954 ist das Fresko wieder entdeckt und restauriert worden. Die Zeit der Entstehung ist das 3. Viertel des 13. Jahrhunderts.

Die Kreuzkirche in Stromberg hat über dem nördlichen Seitenaltar Fresken der gekrönten und nimbierten Könige. Mutter und Kind sind als Holzsulpturen erhalten. Die Entstehungszeit des Freskos ist 1380⁴². Bei einem Besuch von St. Petri in Soest am 25. 2. 1979 sah ich am ersten Pfeiler vorne links an der Westseite ein stark beschädigtes Anbetungsfresko. Die Madonna und ein sechsstrahliger Stern waren am rechten Bildrand noch sichtbar, ein blonder Kaspar am linken. Die Mitte ist zerstört⁴³.

In Dortmund-Stiepel wurden ab 1952 Fresken aufgedeckt. In der Nordapsis kam ein bethlehemitischer Kindermord und eine Flucht nach Ägypten zum Vorschein. Daher ist anzunehmen, daß auch eine Anbetung der Könige vorhanden war⁴⁴.

Glasgemälde mit Anbetungen der Könige sind selten. Legden Krs. Ahaus, hat außer einer „Wurzel Jesse“ noch eine Königin von Saba, bei ihrem Besuch bei Salomo. Dieses Motiv ist in den sog. Armenbibeln und in den späteren „Heilsspiegeln“ immer mit der Anbetungsszene kombiniert. Die Kathedralen von Canterbury und Köln, die Abteikirche von Mönchengladbach, die Frauenkirche in Esslingen am Neckar, St. Jan in Gouda (Niederlande), die Münster in Straßburg, Bern und Ulm haben Glasgemälde mit diesem Thema. So liegt der Schluß sehr nahe, daß das auch in Legden der Fall war⁴⁵.

³⁹ Ludorff, Krs. Paderborn 1899, 55 Tafel 14; Dehio, Westfalen, bearbeitet von Dorothea Kluge und Wilfried Hansmann, Darmstadt o. J., S. 398.

⁴⁰ „Westfalen“ 53 (1975) 740.

⁴¹ Propyläen-Kunstgesch. VI (1972) Tafel XXVII; Dehio S. 308.

⁴² Dorothea Kluge, Gotische Wandmalereien, Münster 1959, 30ff., 134, 194 mit Abb.; Dehio 549; Ausstellungskatalog Liesborn (1979) 19.

⁴³ Dehio 529.

⁴⁴ Dehio 63; Dorothea Kluge in „Westfalen“ 31 (1953) 223–226, Abb. 89/90.

⁴⁵ Dehio 279; Ludorff, Krs. Ahaus, 46; P. Pieper, in „Westfalen“ 29 (1951) 172f., vgl. auch die Neuerscheinung des Bonner Diplomaten (!) Werner Daum, Die Königin von Saba, Stuttgart und Zürich 1988.

In Soest, St. Patrocli, hat das nördliche Chorfenster die Anbetung der Könige als Rundbild⁴⁶. Es ist das 2. „Register“ von unten. Für das Mittelfenster des Chores nimmt Dehio eine Entstehungszeit von 1160/66 an, für die Seitenfenster etwas später.

Die evang. Johanniskirche in Herford hat auf der südlichen Chorseite ein Leben-Jesu-Fenster. Solche kamen ab 1280 auf im Gefolge der Armenbibeln und Heilsspiegel. Das Herforder Leben-Jesu-Fenster wird auf 1320–1325 angesetzt. Das unterste „Register“ enthält die Verkündigung, die Heimsuchung und die Geburt Jesu, das 2. Register die Anbetung der Könige, die Darbringung im Tempel und die Flucht nach Ägypten. Bei der Anbetung kommen die bekrönten Könige von links, sie schauen den Betrachter frontal an. Melchior kniet – im Profil – vor Mutter und Kind. Seine Krone behält er noch auf dem Kopf. Kaspar ist weißhäutig und blond. Er trägt ein gelbes Untergewand mit rotem Überwurf. Balthasar hat ein weißes Untergewand, Melchior ein blaues. Alle drei tragen tiefsitzende Gürtel, sog. Düsinge⁴⁷. Die Männergewänder des Mittelalters hatten noch keine Taschen. Die Düsinge haben solche, aufgesetzte, den Patronentaschen des Militärs vergleichbar. Sie waren zur Aufnahme des Münzgeldes bestimmt, sie sind Vorläufer der „Geldkatzen“. Papiergeld gab es damals schon in China, nicht aber im Abendland. Maria ist bekrönt, ihr Untergewand ist grün, der Mantel rot, von Sternen übersät. Der Jesusknabe trägt ein grünes Kleidchen. Dehio⁴⁸ und Schuler⁴⁹ nehmen mitteldeutsche Glasmaler an, weil der Dom zu Halberstadt, die Liebfrauenkirche in Arnstadt und die Blasiuskirche in Mühlhausen ähnliche Glasgemälde haben.

Andererseits sind auch Ähnlichkeiten mit Soester Glasgemälden vorhanden⁵⁰. Solche will Anton Henze auch in Bücken an der Weser feststellen⁵¹. Hier hat der Chor 3 Fenster von über 4 m Höhe. Das linke ist ein Nikolausfenster, das rechte ist dem Hl. Maternian gewidmet. Das mittlere war ein Leben-Jesu-Fenster.⁵² Verkündigung und Geburt sind noch erhalten, ebenso die Passion. Die Anbetung der Könige ist jedoch

⁴⁶ Hans Wentzel in „Westfalen“ 1948, 205–22 und 1959, 98 Abb. 44; U. Korn, Die Reste der romanischen Farbverglasung von St. Patrocli in Soest Kunstchronik 19 (1966), S. 278f.

⁴⁷ Vgl. RDK IV, Sp. 635–639.

⁴⁸ S. 228.

⁴⁹ Elisabeth Landolt-Wegener, Die Glasmalereien im Hauptchor der Soester Wiesenkirche, Münster 1959, 58ff. Wolfgang Schuler, Die Neustädter Johanniskirche in Herford, 1978, 23.

⁵⁰ Dorothea Kluge, Gotische Wandmalereien 22; Landort-Wegener, a. a. O., 59.

⁵¹ A. a. O., S. 257.

⁵² Hans Wentzel in „Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte“ I, 1961, 57–72; II, 1962, 131–151; Dehio, Niedersachsen, 1977, 216.

bei einer Renovierung im Jahre 1867 „ausgeschieden“ worden, wegen „zu starker Zerstörung“⁵³.

Die Tafelmalerei ist in Westfalen sehr reichlich vertreten. Die „Predella“ der Wiesenkirche in Soest von 1373 zeigt die Dreikönige in „flatternden“ Gewändern, wie in den Katakomben. Sie sind auch bereits nimbiert, wie Mutter und Kind (Abb. 9). Der kniende Melchior hat nunmehr seine Krone abgenommen und hält sie mit seiner Linken, die Zacken nach unten. Mit der Rechten bietet er seinen schweren Goldpokal dem unbedeckten Jesusknaben an, der ihn am Nodus ergreift. Der Pokal Kaspars ist schlanker, der Balthasars noch schlanker. Balthasar weist auf den Stern⁵⁴, dabei auf Kaspar zurückblickend. Manche sprechen die Tafel als ehemaliges Retabel⁵⁵ an. Es wurde nämlich 1376 in der Wiesenkirche ein Dreikönigsaltar geweiht. Heute dient die Tafel als Predella des Annenaltars im nördlichen Seitenschiff. Links Maria von Magdala mit dem vermeintlichen Gärtner, rechts der Auferstandene mit Thomas, also zwei österliche Szenen.

Ins Kölner Wallraf-Richartz-Museum ist der Osnabrücker Altar von 1380 gelangt⁵⁶. Er geht auf einen unbekanntem westfälischen Meister zurück. Die Könige sind nicht nimbiert, wohl aber Mutter und Kind (Abb. 10). Der kniende Melchior hat seine Zackenkrone abgenommen und über sein linkes Knie gestülpt. Balthasar weist wieder auf den Stern und blickt dabei Kaspar an. Auch Kaspar ist bärtig. Die Deckelpokale sind ähnlich, aber nicht gleich. Der Kaspars ist am schlanksten. Der unbedeckte Jesusknabe wendet sich verlegen seiner Mutter zu. Er möchte gern den schweren Deckel von Melchiors Pokal abheben, weiß aber nicht, ob er es kann und darf. Melchior kann ihm nicht unmittelbar helfen, da er mit der einen Hand den Pokal, mit der anderen seine Krone halten muß. Maria ist bekrönt, wie immer bei Bertram von Minden.

Er wirkte in und um Hamburg. Er ist um 1340 in Minden geboren. Er brachte es in Hamburg zu Wohlstand und Ansehen. Auf ihn gehen 3 bekannte Anbetungen zurück, die des Harvestehuder⁵⁷ (1376), des Grabower⁵⁸ (1379/83) und des Buxtehuder⁵⁹ Altars (1405). Sie sind alle drei in der Hamburger Kunsthalle, wo ich sie im September 1985

⁵³ Ulrich Stille, *Dome, Kirche und Klöster Niedersachsens*, Frankfurt 1963, 193; E. Strasser in „Niedersachsens schöne Kirchen“, 4. Aufl., Hannover 1967, 22.

⁵⁴ DMG 2, Abb. 182; Dehio, Westfalen 537.

⁵⁵ Pieper in „Westfalen“ 42 (1964) 42 Tafel 14.

⁵⁶ DMG 2, Abb. 126; Pieper, a. a. O., Tafel 30.

⁵⁷ DMG 2, Abb. 182; Die Entstehungszeit ist 1376.

⁵⁸ DMG 2, Abb. 167; Paul Portmann, *Die Geburt Christi, Meister Bertram*, Bern, Tafel 10 (Orbis pictus Bd. 32, 1960); Hans Platte, *Meister Bertram*, Stuttgart, 1956 (Reclam Univ.-Bibl., Nr. B 9003).

⁵⁹ DMG 2, 178.

anlässlich einer Tagung des Evangelischen Bundes in Hamburg-Bergedorf besichtigen konnte.

Im Harvesterhuder Altar ist Kaspar noch ein blutjunger Bursche, ein „Milchbart“, aber bartlos, wie die Bedasche Forderung es wollte. Balthasar, mit dunklem Vollbart, weist auf den Stern und schaut dabei Kaspar an (Abb. 11). Kaspars Pokal ist schlank, der Deckel endet in einem Kreuz. Die Gefäße Balthasars und Melchiors sind fußlos.⁶⁰ Melchior hat von dem seinen den Deckel abgenommen, so daß die darin in Reih und Glied aufgestapelten Goldstücke herausleuchten. Den Klöstern von Harvestehude und Buxtehude hat der Meister Legate vermacht, ein Zeichen für gute Beziehungen.

Beim Anbetungsbild des „Grabower“ Altars kommen die Könige von rechts (Abb. 12). Melchior mit zweizipfeligem Bart (Tirpitzbart) ergreift den linken Arm des nackten Jesusknaben, um die Hand zu küssen. Mit der Linken bietet er ihm seinen fußlosen Kelch mit den Goldstücken an. Der Deckel ist abgenommen, so daß der Knabe hineingreifen kann. Balthasar langt an seine Krone, um sie abzunehmen. Sein Pokal ist schlank, „klein, aber fein“. Auch Kaspar ist bärtig und wirkt dadurch älter. Er trägt sein blondes Kopfhaar in einem Zöpfchen, ein Anblick, der auch heute möglich ist. Balthasar ist brünett, wesentlich dunkler als im Harvestehuder Altar. Der „Grabower Altar“ war als Hochaltar für St. Petri in Hamburg beim Meister bestellt. Er arbeitete von 1379–1383 daran. Außer dem Anbetungsbild enthielt er noch weitere 23 Tafeln, deren Inhalt von der Erschaffung der Welt bis zur Flucht nach Ägypten reichte. Dazu kamen noch Holzskulpturen. In St. Petri verblieb der Hochaltar von 1383–1731.

Doch die Barockzeit lehnte die gotischen Altäre ab. Man wollte sie los werden und war sogar bereit, sie zu verschenken, nur, um in Zukunft sich den Anblick zu ersparen. In Sterzing in Südtirol gibt es eine Parallele. Dort verlangten die Mitglieder des „Parrgemeinderats“, daß man den spätgotischen Altar Multschers aus der Stadtkirche hinausschaffte. Der Pfarrer stimmte schweren Herzens zu, verhinderte aber, daß er „nach auswärts“ kam. Man versetzte ihn in die Spitalkirche am nördlichen Ende des Städtchens. Heute steht er in der nahegelegenen Gewerbeschule in einem dafür freigemachten Schulsaal. Der Schuldiener zeigt ihn, versteht aber von diesem Kunstwerk blutwenig, wie ich selber feststellte.

In Hamburg verlief die „Verdrängung“ anders. Ein Johann Helwig Gerdes⁶¹ erbat sich das riesige Altarwerk für Grabow in Mecklenburg, wo er wohl herstammte, ließ es reparieren und übernahm wohl auch die

⁶⁰ Reclam B 9003, 26.

⁶¹ Reclam B 9003, 27.

Transportkosten. Am 10. Februar 1731 langte der Altar in Grabow an. Friedrich Schlies Arbeit über die „Kunstaltertümer Mecklenburgs“ erbrachte nach Einblick in die Grabower Kirchenakten, daß der Altar aus Hamburg, St. Petri, stammte. Auf dem Lübecker Kunsthistoriker-Kongreß (1900) gab Schlie seine Entdeckung bekannt. Das war eine Sensation. Alfred Lichtwark, Direktor der Hamburger Kunsthalle, erreichte es, daß der Altar den Grabowern abgekauft und in die Kunsthalle verbracht wurde (1905).

Beim Buxtehuder Altar kommen die Dreikönige wieder von links. Balthasar ist noch dunkler geworden und hat einen Hornpokal ohne Fuß. Mit ihm weist er auf den Stern und blickt dabei Kaspar an. Dessen Blond ist ergraut, ja sogar weiß geworden, so daß er aussieht wie ein zweiter Greis neben Melchior (Abb. 13). Sein Kelch ist mittelgroß und wohlproportioniert. Mutter und Sohn sind nimbiert, Maria trägt zusätzlich noch eine Krone. Der unbekleidete Jesusknabe greift „ungeniert“ in Melchiors fußlosen Kelch und ergreift die blinkenden Goldstücke. Melchior hat seine Krone über sein linkes Knie gestülpt, die Zacken nach unten. Maria ist eine im Stil der Zeit hochmoderne Dame, die reichsten Hamburger Patriziertöchter dürften dafür Vorbild gewesen sein.

Daß Balthasar immer dunkler wird, kann kein Zufall sein. Auch der Balthasar im Englandfahreraltar von Meister Francke, jetzt ebenfalls in der Hamburger Kunsthalle, ist auch sehr brünett⁶². Sollte man in Hamburg bereits Ideen der seefahrenden Holländer und Portugiesen aufgenommen haben, daß die Erdteiltheorie auch typische Vertreter Afrikas erforderte? Seit Jahrhunderten kannte man ja schon die dunkelhäutigen nordafrikanischen Anrainer des Mittelmeers, die als Mauren und Sarazenen ihren Fuß aufs europäische Festland gesetzt hatten und jahrhundertlang auf der iberischen Halbinsel und auf Sizilien verblieben waren.

Am 15. Mai 1415 stellte der Mindener Bürgermeister den Verwandten Meister Bertrams Reisepässe nach Hamburg aus. Sie hatten erfahren, daß Bertram krank sei und wollten ihn besuchen und auch, falls sie zu spät kamen, beerben⁶³.

Doch ein anderer westfälischer Meister, Konrad von Soest, ein geborener Dortmunder, blieb im Lande.⁶⁴ Er schuf Werke, auch außerhalb Westfalens, die heute noch einen guten Ruf haben. Dazu gehört der Wildunger Altar, der heute noch in der Stadtkirche von Niederwildungen im liturgischen Gebrauch steht (Abb. 14). Die Anbetung ist links

⁶² Souchal/Carli/Gudiol, Malerei der Gotik, 1965, 26 bezeichnen Straßburg als seine Heimat, andere nehmen einen längeren Frankreich Aufenthalt an. Als Entstehungsjahr gilt 1420; Herbert Pee in Reclam B 9122, Stuttgart 19, 67, Tafel 7.

⁶³ Reclam B 9003, 26.

⁶⁴ Dehio, Hessen 1966, 57 f.

außen, unten. Die Könige kommen von rechts. Kaspar ist ein blonder Märchenprinz in weißen Strumpfhosen und goldfarbenem Düsing, hellem Untergewand und rotem Überwurf. Melchior hat seine zylindrische Büchse mit den Goldstücken bereits an Maria abgegeben. Er ergreift den linken Arm des nackten Jesusknaben, um die Hand zu küssen. Seine Krone hat er zu Füßen Mariens niedergelegt. Auch er trägt einen goldfarbenen Düsing, der anscheinend prall gefüllt ist.

Balthasar steht etwas im Schatten der Schreinarkatur. Auf seiner Brust prangt eine Mantelschließe mit dem Einhorn, im Mittelalter ein Symbol der Jungfräulichkeit und als solches ein Mariensymbol. Man projizierte ja gern kirchliche Gebräuche der Gegenwart in die biblische Vergangenheit zurück, wie etwa die Brille (Kneifer) des Apostels im Pfingstbild dieses Altars oder den Rosenkranz im noch zu besprechenden Fröndenberger Altar. Balthasar hält in seiner Rechten einen Deckelpokal, der schlanker ist als der Kaspars. Mutter und Sohn haben große goldene Nimben. Joseph verfolgt am linken Bildrand die Szene, auf seinen Krückstock gestützt. Auf Ochs und Esel ist im Anbetungsbild verzichtet, sie kommen ja bereits im Geburtsbild vor. Dort bläst Joseph, auf dem Boden kauern, das Feuer eines kleinen Herdes an, um in einer Pfanne mit langem Stiel Suppe oder Brei zu kochen.

Der Altar der Zisterzienserinnenkirche Netze⁶⁵ in Waldeck weist Ähnlichkeiten mit dem Osnabrücker Altar auf (Pinder). Die Anbetung ist wieder links unten, außen (Abb. 15). An die Kreuzigung, die die Mitte bildet, schließen sich je 4 Tafeln in beiden Richtungen an. Nach rechts die Ostergeschichten mit Grablegung, Auferstehung, Himmelfahrt und Pfingsten, wobei sich das Pfingstereignis nur im Jüngerkreis abspielt, ohne Beteiligung Mariens, wie es im Osnabrücker und Wildunger Altar der Fall ist. Apostelgeschichte 1,14 ist in Netze noch nicht nach Apostelgeschichte 2 „prolongiert“ worden.

Die viergeteilte linke Tafel hat die Jugend Christi zum Thema mit Verkündigung, Geburt, Anbetung der Könige und Darbringung im Tempel. Die anbetenden Könige kommen von links. Kaspar trägt ein grünes Gewand mit gelben Mittelstreifen. Sein Unterarm hat einen „Ausstieg“ aus dem langen Ärmel. Kaspar hält senkrecht einen Hornpokal ohne Fuß. Balthasar, in rötlichem Gewand, weist auf den Stern. Sein Pokal ist dickbauchig mit hohem Fuß. Mutter und Sohn sind nimbiert. Maria trägt aber keine Krone. Der hölzerne Thron Mariens ist an der Armlehne in der Perspektive teilweise richtig, nicht aber an der Rücklehne. Manche wollen diesen Altar Konrad von Soest oder seiner Werkstatt zuweisen. Dann aber ist das Entstehungsjahr 1370 nicht zu halten, denn in diesem Jahr erblickte Konrad erst das Licht der Welt.

⁶⁵ Dehio, Hessen, 610. Von mir besichtigt am 21. 7. 1972.

Paul Pieper setzt den Altar von Netze und den Altar von Osnabrück – Köln in verwandtschaftliche Beziehung zum Altar im hessischen Schotten im Kreis Büdingen⁶⁶. Die Szenen aus der Jugend Christi befinden sich rechts oben, die Anbetung rechts oben außen. Die Könige kommen von rechts. Sie tragen Lilienzepter in Händen. Die Lilie ist im Mittelalter ein häufiges Mariensymbol. Die Gefäße sind recht verschieden. Das Kaspars gleicht einem Vogelbauer (Abb. 16). Balthasar, der eben an seine Krone greift, um sie abzunehmen, hat einen wohlproportionierten Deckelpokal, Melchior eine längliche Schatulle. Der bekleidete Jesusknabe greift mit der Linken hinein. Melchior hat seine Krone abgenommen und über sein rechtes Knie gestülpt. Mutter und Sohn sind nimbiert. Joseph lugt am linken Bildrand hinter einem Vorgang hervor.

Die Anbetungsszene spielt in einer „Schreinerarchitektur“, ähnlich dem Hochaltarbild der Erfurter Augustinerkirche, das Luther in seiner Erfurter Zeit vor Augen hatte, und das sich heute im Angermuseum befindet. An die Anbetung schließt sich in Schotten die Heimsuchung links an. Die Jugend Christi umfaßt nicht weniger als 16 Tafeln, seine Passion acht. Die Ev. Stadtkirche in Schotten war in vorreformatorischer Zeit Wallfahrtskirche.

Das Wallraf-Richartz-Museum in Köln hat noch einen zweiten, aus Osnabrück stammenden Altar⁶⁷. Die Jugend Christi ist wieder auf einer Vierertafel geschildert (Abb. 17). Links außen oben ist die Verkündigung und die Geburt Jesu. Sie erfolgt unter der „schadhaften Hütte Davids“ mit einem grübelnden Josef. Maria ruht auf der Kline und hat den gewickelten Sohn im Arm. Unter der Verkündigung befindet sich die Anbetung der Könige – also wieder links außen, und daran anschließend die Darstellung im Tempel. Die Könige kommen von links.⁶⁸ Die Pokale sind verschieden hoch, der Melchior ist am größten, der Kaspars am kleinsten, also nach dem Alter abgestuft. Wieder greift Balthasar an seine Krone, um sie abzunehmen. Kaspar und Melchior haben Hermelinkragen, das Gewand des knienden Melchior ist hermelingefüttert. Er hat seine Krone unsichtbar abgelegt. Der unbekleidete Jesusknabe wendet sich der Mutter zu. Will er aus ihren Augen die Erlaubnis ablesen, daß er in den Kelch mit den Goldstücken greifen darf? Mutter und Sohn sind

⁶⁶ „Westfalen“ 27 (1948) 80; Steinbart will auch Verwandtschaft mit dem Wildunger Altar feststellen (a. a. O., S. 94). Vgl. auch DMG 2, Abb. 137 u. 140; Dehio, Hessen 741, spricht von „mittelrheinischer Malerei mit westfälischen Einwirkungen“. Doch Alfred Stange, Deutsche Gotische Malerei, 1300–1450, Königstein/Taunus o. J., 40, nennt das Werk ohne Einschränkung „westfälisch“. Die Zeitannahmen schwanken zwischen 1370 und 1390; vgl. auch Gerhard Boos, Die Weihnachtsgeschichte des Altars von Schotten, 1988, mit 11 Abbildungen.

⁶⁷ Stange, a. a. O., S. 42; DMG 2, 84, 111, 124 ff., 129, 151 ff., Abb. 160; Käthe Klein in Wallraf-Richartz-Jahrbuch NF 23 (1933/34) 155.

⁶⁸ DMG 3, 47 ff.; Dehio, Westfalen 128.

nimbiert. Maria sitzt auf einem klobigen hölzernen Thron mit falscher Perspektive.

Die Dortmunder Reinoldikirche und die unmittelbar benachbarte Marienkirche haben beide Dreikönigsgemälde aus dem Jahr 1420. Der Flügelaltar der Reinoldikirche hat in der Mitte der obersten Reihe die Anbetung. Melchior hat wieder seine Krone sichtbar abgelegt. Balthasar und Kaspar tragen sie noch in der Hand. Melchior hebt seine Schale hoch zur Madonna empor, ähnlich wie im Fresko von St. Patroclus in Soest. Die Deckelpokale Balthasars und Kaspars sind ähnlich, der Kaspars ist etwas zierlicher. Kaspar tritt von rechts, Balthasar von links heran. Joseph, mit zweizipfligem Bart, bleibt im Hintergrund, wie in Wildungen. Maria und der unbekleidete Jesusknabe sind nimbiert, Maria zusätzlich gekrönt.

Auch im Anbetungsbild der Marienkirche⁶⁹ haben alle drei ihre Kronen bereits abgenommen. Die Balthasars, der von links kommt, und die des rechts knienden Melchiors sind zu Füßen Mariens niedergelegt, die Zacken nach oben. Kaspar hat seine Krone einem Diener übergeben, der sie in der Hand behält. Melchior küßt den Fuß, Balthasar die linke Hand des nackten Jesusknaben. Mutter und Sohn tragen große Nimben. An Kaspar und Balthasar sieht man wieder den Düsing. Nur der Pokal Kaspars ist sichtbar. Joseph fehlt. Balthasar ist wieder sehr brünett. Sollte sich Meister Konrad der über Hamburg nach Deutschland einströmenden neuen Sicht angeschlossen haben?

Auch der Flügelaltar der St.-Pauli-Kirche in Soest hat rechts oben eine Anbetung der Könige⁷⁰. Sie kommen von rechts. Wieder kann man an Kaspar und dem rechts knienden Melchior den Düsing sehen (Abb. 18). Eine Ähnlichkeit mit dem Anbetungsbild in Wildungen ist unverkennbar. Die Kopfhaltung der beiden jüngeren Könige ist dieselbe, ebenso die schwere schärpenartige Halskette Balthasars mit dem Medaillon, der Handkuß Melchiors. Auch die ziemlich kleinen Vasenpokale ähneln denen von Wildungen. Kehrer⁷¹ schrieb darum auch diesen Altar Meister Konrad zu und datierte ihn auf 1404. Andere jedoch denken an einen Konradsschüler und gehen bis auf 1430 zurück.

Umstritten ist auch die Entstehungszeit des Fröndenberger Altars. Th. Rensing⁷² sieht in diesen Tafeln ein Frühwerk Konrads aus der Zeit um 1400 (Abb. 19). Stifterin ist auch nach ihm Segele von Hamme, aber

⁶⁹ DMG 3, 24, Abb. 19/22; Dehio, Westfalen, 130; Stange in „Westfalen“ 28 (1950), S. 104; Musper, Altdeutsche Malerei 1970, 57; Kindler, Malereilexikon V, 384; Farbtafel neben S. 387; Alfred Stange, Conrad von Soest, 32; Souchal/Carli/Gudiol S. 27.

⁷⁰ Hermann Schmitz, Deutsche Malerei II, 2, Berlin 1917, Abb. 502; DMG 3, 37, Abb. 41; Dehio, Westfalen 538; P. J. Meier in „Westfalen“ 1931, 45; Ludorff, Krs. Soest, 138, Abb. 124.

⁷¹ A. a. O., S. 91.

⁷² Westfalen 1950.

die Stiftung müßte dann noch unter ihrer Vorgängerin erfolgt sein, da Segele erst 1410 Äbtissin wurde. Andere nehmen darum eine spätere Zeit (um 1421) und einen Konradschüler als Maler an. Die einstige Stiftskirche ist heute die evangelische Stadtkirche. Die Tafeln sind an der Wand des nördlichen Querschiffs angebracht.⁷³ Auf der Dreikönigstafel kommen die barhäuptigen Könige von rechts. Das nackte Jesuskind hat – wie seine Mutter – einen großen Nimbus. Beim blonden Kaspar ist wie beim knienden Melchior der Düsing sichtbar. Kaspar hat weiße Strumpfhosen, einen Zaddelmattel und eine goldene Schulterkette mit Troddeln. Kaspars kantiger Deckelpokal hat einen schlanken Fuß, der runde Balthasars ist fußlos. Melchior's Pokal wird bereits von Joseph, der wieder am Boden kauert, in einen Holzkoffer verstaut. In Iserlohn wiederholt sich dieser Zug, nur ist der dortige Koffer viel wuchtiger, eine richtige Zimmermannsarbeit. In Fröndenberg sind Ochs und Esel am linken Bildrand sichtbar. Auf dem schadhaften Dach der „zerfallenen Hütte Davids“ wachsen Blumen. Sie sind wohl als Zeichen der Hoffnung gedacht.

Das Burgmuseum in Altena⁷⁴ hat im Rahmen eines Kreuztragungsalters eine Anbetung der Könige in einer hochrechteckigen Tafel. Der Altar stammt aus der Böhler Kapelle der Kirche in Plettenberg⁷⁵. Die Könige kommen von links. Zwei knien. Kaspar ist schwarzhaarig, aber noch von weißer Hautfarbe.

Die Neustädter Marienkirche in Bielefeld⁷⁶ hatte in ihrem Hochaltar 18 Szenen aus dem Leben Jesu, je drei in sechs Reihen. Sie sind nach dem 2. Weltkrieg wieder in New York entdeckt worden, im Kunsthandel⁷⁷. Das Dreikönigsbild war 1840 verschenkt worden, da es schadhaft war. Es ist inzwischen auf eine neue Holztafel übertragen worden. Wieder kann man am blonden Kaspar und dem knienden Melchior den Düsing sehen. Kaspar trägt nur einen dünnen Goldreif, Balthasar dagegen eine wuchtige Krone mit Kleeblattzacken. Der nackte Jesusknabe bietet dem knienden Melchior seine Rechte zum Kuße dar. Mutter und Sohn sind nimbiert. Eine Ähnlichkeit mit den Madonnen Meister Konrads ist

⁷³ Schmitz, a. a. O., S. 404, Abb. 505; Robert Nissen in „Westfalen“ 1931, 61–64; Alois Fuchs in „Westfalen“ 1935, 329; DMG 3, Abb. 34; Dehio, Westfalen 172; Kindler, Malereilexikon II (1965) 477; Schmitz, Soest, Leipzig 1908, 87, Abb. 80; Eberhard Galley in „Westfalen“ 1935, 23; Von mir am 21. 11. 1979 besichtigt.

⁷⁴ DMG 5, 54, Abb. 49; Dehio, Westfalen, S. 9 u. 466.

⁷⁵ „Westfalen“ 1960, 159, Abb. 47, Hans Martin Schmidt, Der Meister des Marienlebens, Düsseldorf 1978, 293f., Abb. 47, 119.

⁷⁶ DMG 3, 43f., 63, 73; Musper, a. a. O., 54; P. J. Meier in „Westfalen“ 1931, 44 und „Westfalen“ 1964, 70ff., Tafel 89.

⁷⁷ J. Eckert, Altargemälde in der Marienkirche zu Bielefeld, Bielefeld 1956; Pieper in „Westfalen“ 27 (1948) 99; Dehio, Westfalen 47 u. 130.

vorhanden. Die Vasenpokale sind ziemlich klein und in sich verschieden.

Der Hauptaltar von Maria zur Wiese in Soest (Jakobialtar)⁷⁸ hat links außen eine Anbetung der Könige zusammen mit einer Kreuzigung in der Mitte und einem Marienbild (Triptychon). Melchior (links) und Balthasar (rechts) knien. Balthasar hat seine Krone mit „eingebauter“ Zipfelmütze vor den Füßen der thronenden Maria abgelegt. Melchior hat die seine noch in der Hand. Melchior küßt den rechten Fuß, Balthasar die linke Hand des nackten Jesusknaben. Joseph (am linken Bildrand) hat den Pokal Melchiors bereits an sich genommen. Dahinter sind Ochs und Esel sichtbar. Kaspar (am rechten Bildrand) hat seine Krone noch auf dem Kopf. Sein Gesicht ist nachgedunkelt. Deswegen wird er von Hugo Kehrer als der früheste deutsche Mohrenkönig⁷⁹ bezeichnet. Ich möchte aber dieser These aufgrund eigener Besichtigung widersprechen, denn Kaspars Hände sind immer noch weiß (Abb. 20).

Das Burghofmuseum in Soest hat eine weitere Anbetung der Könige im Format 143 × 110 cm. Als Entstehungszeit gilt 1440⁸⁰.

Die evangelische Marienkirche in Iserlohn, wegen ihrer topographischen Lage „oberste“ genannt, da sie auf einem Hügel gegenüber dem hochgelegenen Bahnhof „thront“, hat noch 8 Tafeln eines einstigen Marienaltars⁸¹. Sie sind jetzt als Dorsale eines Ältestenstuhls angebracht (Abb. 21). Balthasar, nicht Kaspar, ist eindeutig ein Neger. Wie ist es dazu gekommen?

Die Portugiesen wollten, wie Columbus, den Seeweg in das sagenhafte reiche Indien erforschen. Während dieser – in spanischen Diensten – die Westroute wählte, wollten sie ostwärts nach Indien gelangen. Sie tasteten sich entlang der Westküste Afrikas. Dabei stellten sie fest, daß die Bewohner südlich der Sahara samt und sonders von schwarzer Hautfarbe waren. Ebenso wurde ihnen bald klar, daß diese zahlenmäßig die Nordafrikaner weit übertrafen. Sie waren ja gezwungen, mit den Küstenbewohnern Verbindung aufzunehmen. Sie mußten Frischwasser bekommen, ebenso Obst und Gemüse. Daß Pökelfleisch zum Skorbut führte, war ihnen auch bekannt, daher war Frischfleisch nötig. Als Tauschmittel gaben sie europäische Kulturwaren. Das ethnologische Ergebnis war: Alle Afrikaner südlich des Äquators sind Neger. Die Theologie übernahm diese neue Erkenntnis sofort. Der Vertreter Afrikas

⁷⁸ DMG 3, 39, Abb. 44; Dehio, Westfalen 536.

⁷⁹ A. a. O., S. 92; Ihm folgt Harald Busch, Meister des Nordens, 1943, 232.

⁸⁰ Das Gemälde stammt aus St. Petri, DMG 3, 40; Dehio, Westfalen 543.

⁸¹ Ludorff, Krs. Iserlohn, 1900, 41, Tafel 20; DMG 8, 11, Abb. 14/17; Hans Wentzel in Festschrift für Kurt Bauch, 1957, 185; Pieper, Das Westfälische ... Münster 1964, 19; Wallraf-Richartz-Jahrbuch XXVII (1965), 110, Abb. 65; Musper, a. a. O., 57; Dehio, Westfalen S. 260. Von mir besichtigt am 27. 10. 1979.

innerhalb des Königstrios mußte ein Mohr sein. Waren Bischöfe und Äbte die Auftraggeber für Dreikönigsbilder, so sorgten sie dafür, daß „modern“ gemalt wurde, waren es Magistrate, so verlangten das die „Leutpriester“ und die Inhaber der in zunehmendem Maße neugegründeten Predigerstellen. Waren es Barone und Fürsten – wie etwa Friedrich der Weise gegenüber Dürer, so waren es die Patronatspfarrer und Hofprediger.

In Iserlohn ist Kaspar noch weiß und blond. Er trägt die rote Strumpfhose, ein pelzverbrämtes Obergewand und eine blaue Schärpe. Sein Pokal ist monstranzähnlich, über einem Fuß erhebt sich ein zylindrischer Querarm. Der Fuß setzt sich in einer Spitze fort. Mohrenkönig Balthasar hat einen Hornpokal ohne Fuß. Er greift an seine Krone, um sie abzunehmen. Der kniende Melchior hat seinen Kronenhut auf den Fußboden gelegt. Er küßt den linken Fuß des unbedeckten Jesusknaben. Mutter und Sohn sind nicht nimbirt. Ochs und Esel sind im Mittelgrund hinter einem Trog sichtbar. Links oben sieht man die Mauern und Türme von Jerusalem. Joseph – mit eisgrauem Bart – bringt, wie bereits erwähnt, Melchior's Pokal in einer schweren eisenbeschlagenen Truhe unter. Das Mauerwerk der „zerfallenen Hütte Davids“ ist brüchig. Die Schätzungen über die Entstehungszeit schwanken zwischen 1400 und 1480. Ich würde für eine Zeit nach 1450 optieren.

Der schwarze Balthasar von Iserlohn hat eine Vorgeschichte. Bereits Elisabeth von Schönau spricht in ihrem Gebetbuch von 1150⁸² Balthasar als „niger“ an. Dasselbe geschah auch im Engelberger Codex 44 (zwischen 1235 und 1250)⁸³. Er heißt dort Partissar, wie im Egbert-Codex von Trier, einem Erzeugnis der Reichenauer Buchkunst. In diesem Engelberger Codex wird Kaspar als juvenis bezeichnet, die Bedasche Namensgebung ist also noch voll in Geltung.

In Norddeutschland, im Baltikum und in Skandinavien schufen Hermen Rode und Bernd Notke Dreikönigsgemälde mit einem schwarzen mittleren König. So Rode⁸⁴ im Hochaltar der Stockholmer Hauptkirche (heute im Historischen Museum). Notke in Aarhus, Reval, Lübeck und Stockholm⁸⁵. Der Värmdoer Altar stammt von einem Gehilfen Notkes⁸⁶.

Aber auch nach dem Süden drang der schwarze Balthasar vor. Wöllan im Bezirk Villach in Kärnten⁸⁷, dem südlichsten Bundesland Österreichs, hat im Gesprenge eines Flügelaltars eine Anbetung mit einem

⁸² Herausgegeben von K. F. W. Roth, Augsburg 1886, 40.

⁸³ Frdl. Mitteilung von P. Sigisbert Beck mit einer Fotokopie der Textstelle.

⁸⁴ DMG 6, Abb. 158.

⁸⁵ Walter Paatz, Bernd Notke u. sein Kreis, 1939; Kindler V (19, 10ff.).

⁸⁶ Harald Busch, a. a. O., S. 189, Abb. 148.

⁸⁷ Dehio, Kärnten 1943, 105.

weißhäutigen Kaspar und einem schwarzen Balthasar. Der Altar wurde 1971 ins Diözesanmuseum Klagenfurt⁸⁸ gebracht. Auch die Schweiz hat einen schwarzen Balthasar in Kloster Wettingen im Aargau. Er befindet sich in einem Glasgemälde von 1569 von Josef Murer⁸⁹. Aber Kaspar hat ihm dann doch den Rang abgelaufen, wie wir noch sehen werden.

Alfred Stange will eine Verwandtschaft des Meisters von Dortmund – St. Reinoldi feststellen, mit einer Anbetung der Könige aus der Frühzeit des 15. Jahrhunderts im Wallraf-Richartz-Museum in Köln⁹⁰. Hier knien wieder Melchior und Balthasar zugleich. Die mit Samt gefütterte Krone Balthasars ist sichtbar vor der Kline Mariens abgelegt (Abb. 22). Er küßt die linke Hand des Jesusknaben, der – wie die Mutter – mit einem großen Nimbus ausgezeichnet ist. Melchior ist eben dabei, seine ungefütterte Krone abzulegen. Diese beiden älteren Könige haben ihre Gefäße bereits an den „Nährvater“ Joseph abgegeben. Eines besteht wieder aus einem waagerechten Zylinder mit Fuß und Spitze. Kaspar ist „nach neuester Mode“, stutzerhaft, gekleidet. Sein Düsing ist mit goldenen Troddeln geschmückt, sein hochgotischer Kelch gleicht wieder einer Monstranz. Die Zacken seiner Krone, die er noch auf dem Kopf hat, sind überlang. Sie gleichen dem Kopfschmuck eines Indianerhäuptlings.

Einen solchen zeigt eine Altartafel im Dom der portugiesischen Stadt Viséu. Hier liegt der Versuch vor, die Erdteiltheorie auch auf Amerika auszudehnen. Das hätte aber die Vierzahl der Könige zur Folge haben müssen. Aber die Dreizahl war nicht zu erschüttern. Die Kirche hat diesen Versuch der Kolonialmacht Portugal zwar toleriert, aber nicht unterstützt. Ochs und Esel fressen im Hintergrund aus einer Raufe. Ein Blumenstrauß steht auf einem Mäuerchen des auffälligen Stalles. Der brasilianische Häuptling nimmt die Stelle von Balthasar ein.

Stange schreibt auch den Altar von Kirchsahr (Eifel)⁹¹, der aus dem Kloster Münstereifel stammt, einem westfälischen Meister zu. Es ist ein Flügelaltar. Die Anbetung ist auf der rechten Tafel in der Mitte. Über ihr die Heimsuchung, darunter der zwölfjährige Jesus. Die Könige kommen von links. Melchior hat seinen Kronenhut sichtbar abgelegt. Der Jesusknabe greift wieder in seinen Pokal mit den Goldstücken hinein. Mutter und der unbedeckte Sohn tragen wieder große Nimben. Das „Orientalische“ erscheint in den Turbankronen Kaspars und Balthasars. Eine Umschlagstour hängt beim Turban Kaspars herunter. Die Pokale sind

⁸⁸ Anton Fritz, Kärntens Flügelaltäre, 1975, 132.

⁸⁹ Richard Thalmann-Schmidt, Die hl. Dreikönige, Zürich 1975, 40b.

⁹⁰ Pieper in „Westfalen“ 27 (1948) 100; DMG 3, Abb. 58.

⁹¹ P. J. Meier in „Westfalen“ 16 (1931) 43; Pieper, a. a. O., S. 101; DMG 3, 70, Abb. 83.

verschieden, der Balthasars gleicht einem Kirchturm. Josef ist eine Randfigur hinter Maria.

Die Sammlung Henkell hatte 1959 noch eine Anbetung der Könige. Sie kamen von links. Kaspar ist noch von weißer Hautfarbe.⁹² Die Tafel stammte wahrscheinlich aus der Kirche von Peckelsheim, Krs. Warburg, die ein Dreikönigspatrozinium hatte. Ludorff⁹³ traf sie um 1890 noch im Hause Wewer bei Paderborn an. Sie veränderte inzwischen, wie viele Kunstwerke in Privathand, Besitzer und Ort. Auch Familie Henkell in Wiesbaden konnte den derzeitigen Besitzstand nicht angeben.

Der Propst Blankenberch stand 1422–43 dem Walpurgiskloster in Soest vor. Er stiftete ein Altartriptychon mit einer Anbetung der Könige⁹⁴. Sie ist verwandt mit der der Barfüßerkirche in Göttingen, jetzt im Landesmuseum Hannover. Der Blankenberch-Altar ist in das Landesmuseum Münster gekommen. Kaspar ist dunkelhäutig. Ob die schwarze Farbe ursprünglich ist, müßte eine Untersuchung von Experten ergeben.

Hier, in Münster, befindet sich das Brustbild eines weißhäutigen Kaspars, der eben seine Krone abnimmt. Er hat braunes lockiges Haar und ein zylindrisches Deckelgefäß. Es handelt sich um das Fragment eines Anbetungsbildes des Meisters von Liesborn (Abb. 23)⁹⁵. Melchior, ein unbärtiger Greis, und ein vollbärtiger Balthasar sind nach London gewandert. So läßt sich diese Liesborner Anbetung rekonstruieren. Balthasar erfaßt das rechte Knie des Jesusknaben, um den Fuß zu küssen, Melchior den rechten Arm, um dem Knaben zu helfen, die Goldstücke aus seinem Pokal mit kantiger Kupa zu holen.

Dieser Londoner Melchior kehrt wieder im Anbetungsbild der evangelischen St.-Georgs-Kirche in Lünen an der Lippe⁹⁶. Er übergibt hier seinen goldenen Kelch Maria, die weder Nimbus noch Krone hat. Auch der unbekleidete Jesusknabe ist nicht nimbiert, auch der in London nicht (Abb. 24). Hier greift Melchior nach dem linken Bein des Kindes, um den Fuß zu küssen. Balthasar blickt nach dem weißhäutigen und goldblonden Kaspar. Dieser trägt blaue Strumpfhosen und hat einen hochgotischen Pokal in der Linken. Kaspars Krone ist mit rotem, die Balthasars mit blauem Samt gefüttert. Die „zerfallene Hütte Davids“ hat gotische Fensterhöhlen mit Maßwerk. Auf der linken Seite sieht man auf ansteigendem Gelände 2 Kirchen, wohl aus der Umgegend der Georgskirche. Für den Liesborner Altar gilt 1465, für den von Lünen 1470

⁹² R. Fritz in „Westfalen“ 37, S. 201ff., Abb. 141.

⁹³ Krs. Paderborn, 154, Abb. 117.

⁹⁴ Ludorff, Krs. Soest, 139, Abb. 128; P. J. Meier in „Westfalen“ 1931, 38; DMG 3, Abb. 42.

⁹⁵ Ludorff, Krs. Beckum, Tafel 45; DMG 6, 39; Harald Busch, a. a. O., Tafel 156; Kindler, Malereilexikon IV, 149, mit Rekonstruktionen.

⁹⁶ DMG 6, Abb. 65; Ludorff, Krs. Dortmund-Land, 1895, 65; Dehio, Westfalen 313.

als Entstehungsjahr. Der Altar enthält auch eine Anbetung des Kindes. Joseph und Maria knien vor dem nackten auf dem Boden liegenden Kind. Joseph hält eine brennende Kerze in seiner Rechten, mit der Linken schützt er die Flamme vor Zugluft. Maria bildet den Mittelpunkt des Pfingstwunders.

Die Wiesenkirche in Soest hatte eine weitere Anbetung vom Meister des Schöppinger Altars (1460/70)⁹⁷. Die Tafeln gelangten nach Berlin in die Staatlichen Museen und sind dort bei Kriegsende verbrannt. Zum Glück existieren noch Abbildungen. Die Könige kamen im Anbetungsbild von rechts (Abb. 25). Kaspar war noch weißhäutig, ein „modisch gekleideter Stutzer“ mit spitzen Schuhen, Strumpfhosen und pelzverbrämtem Leibrock. Balthasar war brünett, in seiner Krone steckte eine Zipfelmütze⁹⁸. Der kniende Melchior hatte seine gefütterte Krone sichtbar abgelegt. Mutter und Sohn waren nimbiert. Der Jesusknabe war unbekleidet. Josef war am linken Bildrand anwesend, ebenso auch Ochs und Esel, winzig klein.

Über der bereits beschriebenen „Predella“ in der Wiesenkirche erhebt sich der Annen- oder Sippenaltar⁹⁹. Er hat unten rechts innen auch eine Anbetung der Könige (Abb. 26). Sie kommen von rechts. Mutter und Kind sind nicht nimbiert. Der nackte Jesusknabe streckt dem knienden Melchior sein Händchen entgegen. Dieser hat seinen Kronenhut auf dem Boden abgelegt und ist im Begriff, den Deckel seines schlanken Pokals abzunehmen. Balthasar hat seinen Kronenhut noch auf dem Kopf und weist auf den Stern. Kaspar hat wieder einen Kronenturban. Er dürfte als Neger gedacht sein. Zwar wurde keine schwarze Farbe verwendet, aber große Künstler konnten auch negroide Gesichtszüge ohne schwarze Farbe darstellen. Dieser Annenaltar wird auf 1473 datiert. Balthasar hat einen Hornpokal mit Fuß.

Die Nikolaikirche in Bielefeld hat einen Schnitzaltar aus Antwerpen aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Die Anbetung der Könige ist auf einem Flügel als Gemälde vertreten, mit Mohr, wie es dem Entstehungsort Antwerpen und der fortgeschrittenen Zeit entspricht¹⁰⁰.

Nun hat – im Westen – der Mohrenkönig gesiegt. Doch die Malermönche der Ostkirche lehnen den Mohrenkönig „als eine unnötige Neuerung

⁹⁷ Schmitz, Soest 94, Abb. 87; „Westfalen“ 1952, 86; Henze in Merianheft „Münsterland“, 1957, 21; DMG 6, 6, Abb. 5, 6, 11; Dehio, Westfalen 508; P. Rogner, Verlorene Werke, München 1965, Abb. 29; Th. Rensing in „Westfalen“ 27 (1948) 225 ff., Abb. 57, links unten.

⁹⁸ Solche „Narrenkappen“ werden in Anbetungsbildern der Spätgotik immer häufiger. Aus dem Dreikönigsspiel hat sich das „Kasperle“-Spiel entwickelt. Als dieses immer frecher, und die Späße immer derber wurden, mußte es aus dem kirchlichen Raum auswandern. Die „Narrenkappe“ der Karnevalisten aber blieb bestehen.

⁹⁹ DMG 6, 22, Abb. 33, 34; Musper, a. a. O., S. 57; Harald Busch, in: Zeitschrift für Kunstwissenschaft (1940) 104–122; Dehio, Westfalen 536.

¹⁰⁰ Dehio, Westfalen 513; Kirchenführer von 1954, 3.

des Westens“ bis heute ab¹⁰¹. Als Beispiel diene der Kreter „El Greco“. Als er noch in der Heimat weilte, malte er nur weiße Könige. Als er aber in Rom Schüler Tizians wurde, stellte er sich auf den Mohrenkönig um. Als er nach Spanien weitergezogen war, hatte sich auch dort der Mohrenkönig durchgesetzt und El Greco malte nun auch hier schwarze Kasparn.

Die katholische Propsteikirche in Dortmund hat in ihrem Flügelaltar von Derrick Baegert aus Wesel (um 1475 entstanden) ebenfalls einen Mohrenkönig im Anbetungsbild¹⁰². Auch der Altar in der südlichen Apsis der Wiesenkirche in Soest von Heinrich Aldegrever (1525) hat einen Mohren¹⁰³.

Das gilt auch von allen übrigen Anbetungsbildern in Westfalen, die späteren Datums sind. Sie können hier nicht mehr berücksichtigt werden, da hier ja nur „alte Dreikönigsbilder“ geschildert werden sollen.

III. Skulpturen in Stein und Holz

Es gibt in Westfalen noch eine ganze Reihe von Dreikönigsskulpturen aus romanischer und gotischer Zeit. So hat Affeln, Krs. Arnsberg¹⁰⁴, im erneuerten Südportal der kath. St. Lambertuskirche ein derbes romantisches Tympanon. In der Mitte ist die Kreuzigung, links die Geburt Jesu und rechts die Anbetung der Magier (Abb. 27). Ob eine Altersdifferenzierung bestand, ist wegen der Verwitterung nicht mehr feststellbar. Es handelt sich ohnehin um eine Kopie. Melchior hat seine große Vase auf dem Fußboden abgestellt. Er behält seine Krone noch auf dem Kopf während der knienden Proskynese. Kaspar und Melchior haben ihre Vasen noch in den Händen.

Auch der Taufstein in Dortmund-Aplerbeck (Ev. Georgskirche)¹⁰⁵ ist stark verwittert. Auch hier behält Melchior bei der Anbetung seine Krone noch auf dem Kopf. In der Kirche steht eine Kopie, das Original befindet sich im Ostwall-Museum, von mir auch dort besichtigt. Die Entstehungszeit ist das Ende des 12. Jahrhunderts (Abb. 28). Die Anbetung ist kombiniert mit der Geburt Jesu. Diese ähnelt stark der von

¹⁰¹ Ein Besuch im Ikonenmuseum Recklinghausen kann das ebenso bestätigen wie die Veröffentlichungen des Verlags Aurel Bongers, vgl. die Kunstpostkarten 3, 344, 632, 704, 709, 710, 712, 713, 714. Dazu auch die Buchveröffentlichungen: H. P. Gerhard, *Aus der Welt der Ikonen*, 1957; Heinz Skrobucha, *Meisterwerke der Ikonenmalerei*, 1961; H. Cramer, *Koptische Buchmalerei*, 1964; Boris Rothmund, *Handbuch der Ikonenkunst*, 1966; Marcel Restle, *Die byzantinischen Wandmalereien*, 3 Bde., 1967 ff.

¹⁰² DMG 6, 56; Musper, a. a. O., S. 56; Zeitschrift „Das Münster“, 1948/49, S. 164; Kindler I, 178; Dehio, Westfalen 131.

¹⁰³ Kindler I, 53, mit Abb.; Dehio, Westfalen 536; Katalog, Liesborn, S. 21.

¹⁰⁴ Dehio, Westfalen, S. 1; Katalog Liesborn 1979, S. 19.

¹⁰⁵ Ludorff, Krs. Hörde, 1895, Tafel 5; Dehio S. 133; Katalog Liesborn, S. 19.

Freckenhorst, wo es allerdings keine Anbetung gibt. Auch in der kath. Propsteikirche in Bochum¹⁰⁶ ist die Anbetung der Magier mit der Geburt kombiniert. Die Könige kommen von rechts, wobei der bartlose Kaspar die Spitze hält, es geht also nicht immer „dem Alter nach“. Maria ruht auf der Kline. Joseph sitzt – wie in Freckenhorst – grübelnd daneben. Nach Noehles¹⁰⁷ handelt es sich um eine primitive Nachahmung von Aplerbeck.

Stockum Krs. Arnsberg, St. Pankratius hat einen Dreikönigstaufstein aus der Zeit von 1220/30¹⁰⁸. Es schließt sich die Geburtsszene an. Ebenso hat auch die ev. Kirche in Dortmund-Brackel¹⁰⁹ einen zylindrischen, romanischen Dreikönigstaufstein, dem später dann (1605) ein Palmettenfries und weitere Reliefs hinzugefügt worden sind. Die Könige kommen von links.

Auch „nach außerhalb“ wurden westfälische Taufsteine geliefert, so nach Nesse, Krs. Norden in Ostfriesland¹¹⁰. Das Material war Baumberger Sandstein aus der Gegend von Münster (Abb. 29). Der Transport erfolgte auf dem Wasserweg, auf dem schwere Lasten besser transportiert werden konnten als durch Pferdezug auf den unbefestigten Landstraßen.

Die Könige nahen der Madonna von links. Melchior kniet, hat aber noch seine Krone auf dem Kopf. Die gekrönte Madonna blickt frontal in die Kirche hinein. Die einzelnen Gestalten sind in Nischen zwischen Säulen eingebaut, darüber Arkaden. Auf diesen sind auch die Namen verzeichnet. Der jüngste König heißt Jaspas, genau nach Beda. Mutter und Sohn sind noch nicht nimbiert. Neben Maria eine Frauengestalt, wohl eine der beiden apokryphen Hebammen. Es reiht sich ein Engel mit einem Tuch an. Er gehört zu einer Taufe Jesu.

Aus den Baumbergen stammt auch ein Taufstein von Sillenstede, Krs. Friesland, jetzt nach Schorten eingemeindet. Wieder kommen die Könige von links, immer noch hat Melchior seine Krone auf dem Kopf (Abb. 30). Der Taufstein von Nesse dürfte um 1250, der von Sillenstede gegen das

¹⁰⁶ Ludorff, Bochum-Stadt, 1906, 27, Tafel 5; Dehio S. 62.

¹⁰⁷ Die westfälischen Taufsteine des 12. und 13. Jahrhunderts, Diss. phil. Münster 1953, 52 (Masch. Schr.).

¹⁰⁸ Noehles S. 75 und 135; Dehio 547; Katalog Liesborn, S. 19.

¹⁰⁹ Noehles S. 128; Dehio S. 135.

¹¹⁰ Alfred Ehrhardt, Mittelalterliche Taufen aus Erz und Stein, Hamburg 1939, S. 18; Eberhard Lutze, Ostfriesland, Münster 1967, Abb. 92/3; Gustav André, Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte VII (1968) 110; 124, Abb. 33; Reinhard Hootz, Deutsche Kunstdenkmäler, Bremen und Niedersachsen, Darmstadt 1974, 399, Abb. 262; Dehio, Niedersachsen 1977, 669.

Ende des 13. Jahrhunderts entstanden sein. Ich besuchte Sillenstede im Herbst 1969 von Oldenburg aus¹¹¹.

Die kath. Propsteikirche in Beckum bei Münster¹¹² hat ein steinernes Dreikönigsrelief unter Arkaden. Es war früher an einer Außenwand aufgestellt und ist daher stark verwittert. Die kronentragenden Könige kommen von links (Abb. 31). Die Entstehungszeit dürfte die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts sein. Stark verwittert ist auch die Anbetung im Rundportal der ev. Kirche (Südseite) in Opherdicke Krs. Unna¹¹³. Die Könige kommen von links. Maria liegt auf der Kline, Joseph grübelt. Also auch hier sind Geburt und Anbetung dicht beieinander.

Der Paulusdom in Münster hat die Dreikönige in der südlichen Vorhalle (Paradies) (Abb. 32)¹¹⁴. Sie tragen – etwas ganz Einmaliges – Palmzweige in den Händen. Melchior hat sich zur Proskynese auf ein Knie niedergelassen, die Krone trägt er immer noch auf dem Kopf. Manche meinen, diese Dreikönigsplastik sei früher Bestandteil eines Marienaltars im Innern des Doms gewesen, andere jedoch nehmen an, es handle sich um eine Portalplastik von Anfang an und zwar am einstigen Westportal des Domes. Dieses Portal hat man nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges aufgelassen und durch eine Mauer ersetzt. An die Anbetung schließt sich rechts die Beschneidungsszene an. Die Entstehungszeit ist 1230/40.

Der Dom zu Paderborn¹¹⁵ hat – in einem Vierungspfeiler eingelassen – ein Dreikönigsrelief von 40 mal 65 cm aus Alabaster. Das Werkstück stammt aus Nottingham (England) und ist dort um 1380 gestaltet worden. Bottenbroich im Rheinland hatte ein Parallelstück, die Abweichungen sind minimal (Abb. 33). Maria sitzt auf der Kline. Ihr bekleideter Sohn

¹¹¹ Noehles S. 95 u. 133; Hootz, Abb., S. 103, 405 (Text); Merian-Heft, Ostfriesland, S. 62; Dehio, Niedersachsen 839; vgl. meinen Dreikönigsartikel im Oldenburger Sonntagsblatt, 1970, Nr. 1.

¹¹² Ludorff, Krs. Beckum 1897, 21, Tafel 11; Dehio, Westf. 39; Kirchenführer von Heinz Goebeler, o. J. und ohne Paginierung.

¹¹³ Ludorff, Krs. Hörde, S. 27, Tafel 15; Dehio 431; Josef Sauer, Symoblik des Kirchengebäudes 1964, 356.

¹¹⁴ Hugo Kehrer, Die Hl. Dreikönige in Literatur und Kunst I (1904), II (1908), I, 55; Panofsky, Deutsche Plastik, München 1924, Tafel 60; Text S. 125; Julius Baum, Malerei und Plastik des MA, II, 1930, 320 (Text) und 347 (Abb.) Zeitschrift „Westfalen“ 5 (1913), 96, Tafel 5; „Westfalen“ 1959, 39, Tafel 17; Anton Henze, a. a. O., S. 222, Abb. 137; Propyläen-Kunstgesch. VI 195 (Text) und 170 (Abb.). Hermann Beenken, Bildwerke Westfalens, Bonn 1923, Tafel 18 und 19; „Westfalen“ 1956, 39 Abb. 17; Kölner Katalog 1982/83, S. 131 mit Abb.; Dehio 360; Katalog Liesborn, S. 19.

¹¹⁵ Ludorff, Krs. Paderborn, 1898, Tafel 44; Réau, Iconographie de la Bible II, 2, 251; Swarzenski in Staedel-Jahrbuch 1921, 12/13, Abb., S. 167 f. und 197 (Text); RDK I (1937) 305. Ein weiteres spiegelbildliches Gegenstück befindet sich in der Städtischen Galerie Königsberg (Foto Marburg 1047 658). Im „Ostpreußenblatt“ Hamburg wird demnächst ein Vergleichsartikel von mir erscheinen.

steht frontal zum Beschauer auf dem rechten Oberschenkel der Mutter. Eine der Hebammen stützt sie mit einem weiteren Kissen. Die Gefäße der Könige sind verschieden. Das Kaspars ist ein Hornpokal ohne Fuß. Er trägt ein plissiertes Gewand. Am rechten Bildrand stützt sich der sitzende Josef auf seinen Krückstock. Er trägt eine Mütze, die den Kronen von Kaspar und Balthasar ähnelt. Der Jesusknabe greift hinein in Melchiors geöffneten Deckelpokal. Melchior hat seine Krone nunmehr abgenommen, er beugt sich über die Kline. Die Krone hat er auf dem Fußboden abgelegt, sie wird von der Kline verdeckt. Ochs und Esel sind – winzig klein – am oberen Bildrand zu sehen, die Krippe ruht auf einem steinernden Postament.

In das Kölner Schnütgen-Museum ist eine kolorierte Alabasterplastik westfälischen Ursprungs gelangt¹¹⁶. Die Entstehungszeit ist 1430/40. Die Köpfe von Balthasar und Kaspar fehlen. Aus den Resten der Farben ist nicht zu ersehen, daß Kaspar als Mohr dargestellt war. Melchior ist voll erhalten. Er hat seinen Kronenhut sichtbar abgelegt. Sein Gold hat er in einer Schatulle mitgebracht, der unbekleidete Jesusknabe greift herzhafthinein, obwohl der Deckel nur halb geöffnet ist. Maria ist gekrönt und wird von 3 Puttenengeln umschwebt.

Ein Erzeugnis westfälischer Bildhauerarbeit ist auch das Altarrelief zu Schledehausen in der kath. Kirche St. Laurentius¹¹⁷, 15 km ostwärts von Osnabrück (Abb. 34). Das Material stammt wieder aus den Baumbergen. Die Maße sind 130x190 cm. Die Entstehungszeit ist 1430. Es gehörte früher in die Dominikanerkirche zu Osnabrück. Um 1717 konnte man auch hier „das Gotische“ nicht mehr sehen. So suchte man nach Abnehmern. Schledehausen war dazu bereit. Links ist bereits die Anbetung des Kindes durch Maria dargestellt, eine neue Variante des Lebens Jesu, die auf die schwedische Mystikerin Birgitta zurückgeht (1303–73). Die Bodenlage und Nacktheit des soeben geborenen Kindes ist dafür typisch. Die Geburt erfolgte nach Birgitta für Maria schmerzlos, während sie lediglich an einen Pfosten gelehnt war. Das Kind war so rein und schön, daß Maria überwältigt auf die Knie sank. Joseph schloß sich an. Die späteren Ausgaben der *Legenda aurea* lassen auch Ochs und Esel knien. Gentile da Fabriano hat auch diese Variante übernommen. Die Kline für Maria war dadurch überflüssig geworden, ebenso die Hebammen und das Bad des Jesuskindes, das für die Ikonenkunst so wichtig war. Joseph brauchte auch nicht mehr als Wasserträger und Anheizer

¹¹⁶ Nicht im Katalog des Museums von 1968, jedoch bei Swarzenski, a. a. O., S. 198.

¹¹⁷ Fritz Witte, in: Zeitschrift für christliche Kunst XXXII (1919) 119 mit Abb.; Josef Schewe, Gotische Altäre aus Holz und Stein aus dem ehemaligen Bistum Osnabrück, 1970, 19 ff., Abb. 4; Zeitschrift „Pantheon“ 1970, 3.

des Badewassers fungieren. Das Tridentinum hat den Künstlern die Schilderung dieser einst sehr volkstümlichen Szene untersagt.

In Schledehausen halten Engel einen Vorhang, der die Anbetung des Kindes von der Anbetung der Könige abteilt. Ochs und Esel sind in beiden Szenen vertreten. Bei der Anbetung ist Maria bekrönt. Joseph steht an ihrer Seite, ohne zu grübeln. Der bekleidete Jesusknabe steht auf Mutters Knien, er greift in Melchiors Goldpokal hinein. Alle Drei tragen den Düsing. Zwischen ihnen schauen 3 Diener hervor. Zwei weitere im Vordergrund sind symbolisch klein gehalten. Einer löst Melchior die Sporen von den Stiefeln. Der andere reicht Kaspar seinen Pokal. Er hat hölzerne Trittlinge an den Füßen, damals die Fußbekleidung der ärmeren Bevölkerung, die sich Schuhe aus Leder nicht leisten konnte. Balthasar und Kaspar tragen eiserne Beinlinge, sie werden also als Ritter geschildert. Kaspar und sein Diener sind Mohren. Im Hintergrund versucht ein 6. Diener vier Rosse zu bändigen. Die Könige kommen von rechts. Ihre Pokale sind verschieden.

Das Retabel von Bersenbrück (Krs. Osnabrück)¹¹⁸ ist eine Nachbildung. Der ursprüngliche Standort war ein Zisterzienserinnenkloster. Heute ist das Retabel einem Eichenschrank in der Sakristei der kath. Vincentiuskirche eingefügt. Es sind noch Scharniere vorhanden, also schlossen sich einmal Altarflügel an. Die Mittelsäule von Schledehausen mit dem Propheten Jesaja ist nicht wiederholt, und Ochs und Esel kommen auch nur einmal vor. Die Verkündigung an die Hirten ist auf die rechte Bildhälfte verlegt. Und nur noch Balthasar trägt den Düsing. Er hat eine Schatulle in Form eines Hauses in Händen. Melchior und Kaspar haben Kelche, sie sind aber viel klobiger als die zu Schledehausen. Es sind nur 2 Diener und Pferde sichtbar. Kaspar trägt „stutzerhaft“ Spitz- und Schnurbart. Er ist, wie sein Diener, ein Mohr. Ein zweiter Diener trägt eine Zipfelmütze¹¹⁹.

Osterwick Krs. Coesfeld hat einen gotischen Taufstein aus der Zeit von 1430,¹²⁰ er ist achtseitig und hat eine gewisse Ähnlichkeit mit dem von Alfeld an der Leine¹²¹ in Niedersachsen. Die Könige – unter Arkaden – nähern sich der Madonna. Die Kirchenpatrone Fabian und Sebastian füllen die restlichen Arkaden aus.

¹¹⁸ Pieper „Das Westfälische“ etc. Abb. 7; Schewe, a. a. O., S. 22, Abb. 5; „Pantheon“ 1970, 15.

¹¹⁹ Sonst hat sie meistens Kaspar, so im Erzväteraltar in Kiel, St. Nicolai in Ludwig Schongauers Anbetung d. K. in Darmstadt (LM); ebendort auch im Wernigeroder Altar, in Müncheberg, Bez. Frankfurt/Oder (DMG 2, Abb. 112) und in Flöz bei Magdeburg, jetzt im Deutschen Museum Berlin (DMG 2, 193, Abb. 91).

¹²⁰ Dehio, Westfalen 433; Katal. Liesborn, S. 20.

¹²¹ Dehio, Niedersachsen, S. 66.

Eine ähnliche Aufteilung findet beim gotischen Taufstein von Olfen, Krs. Lüdinghausen¹²² statt, auch hier erscheinen die Dreikönige, die Madonna und der Kirchenpatron St. Vitus.

Auf 1470 wird die Entstehung des Dreikönigsreliefs in der alten ev. Vinzentiuskirche in Bochum-Harpen¹²³ angesetzt. Es handelt sich um einen ehemaligen, 1,95 m langen Altaraufsatz. Maria sitzt vor der „zerfallenen Hütte Davids“. In ihrem Innern ist Joseph, auf dem Fußboden kauern, sichtbar, ebenso Ochs und Esel hinter der Krippe (Abb. 35). Das Jesuskind hat „lockiges Haar“ wie in „Stille Nacht“, aus dem frühen 19. Jahrhundert. Maria und ihr Sohn sind weder nimbiert noch gekrönt. Melchior kniet und hat seine Krone sichtbar abgelegt. Darüber der Stern. Balthasar weist Kaspar mit seiner Rechten auf den Stern hin. Kaspar folgt diesem Wink mit den Augen. Er ist wieder „stutzerhaft“ gekleidet, wie sehr oft in der Spätgotik. Die Steintafel ist an der Nordwand der Kirche auf einer Konsole aufgestellt.

Das Landesmuseum in Münster hat eine steinerne Predella aus Westfalen aus der Zeit von 1500¹²⁴. Die Madonna mit Kind ist erhalten, ebenso ein Kaspar mit noch weißer Hautfarbe und Joseph. Er hat als „Nährvater“ bereits einen Pokal vereinnahmt. Von Melchior und Balthasar sind – wie im Schnütgen-Museum zu Köln – nur die Unterkörper erhalten. Eine steinerne Predella aus dem Zisterzienserkloster Vinnenberg bei Milte, Krs. Warenburg, aus derselben Zeit hat bereits den Mohrenkönig¹²⁵.

Schließlich hat die Wiesenkirche in Soest Steinkonsolen mit liegenden Figuren, die m. E. niemand anderen als Kaspar, Melchior und Balthasar darstellen, Kaspar ist ein Neger. Alfred Löhr¹²⁶ bestreitet diese Deutung, ohne jede nähere Begründung.

Bertram von Minden war auch als Holzbildhauer tätig. Für den Hochaltar von St. Petri in Hamburg fertigte er auch den hölzernen Aufbau an. Auch Dreikönigsfiguren gehörten dazu¹²⁷. Die Altersdifferenz ist aber fast unmöglich, immerhin hat der mittlere König, also Balthasar, den brünetten Teint. Die Holzarbeiten vollendete Bertram vor den Gemälden. Die Holzarbeiten waren 1379 fertig¹²⁸, die Gemälde erst 1383.

Beckum hat auch eine plastische Anbetung aus Holz. Der bekleidete Jesusknabe steht auf dem linken Oberschenkel der Mutter. Er greift

¹²² Ludorff, Krs. Lüdinghausen, S. 79, Tafel 83/84; Katal. Liesborn, S. 20.

¹²³ Ludorff, Bochum-Land, 1907, 26, Tafel 17 unten; Dehio, S. 62.

¹²⁴ Von mir besichtigt am 6. 10. 1978.

¹²⁵ Dehio, S. 334; Katal. Liesborn, S. 21.

¹²⁶ „Westfalen“ 53 (1976), S. 85.

¹²⁷ Paul Portmann, a. a. O., Tafel 3.

¹²⁸ Hans Platte, a. a. O., S. 28.

wieder in den Pokal Melchior's mit den Goldstücken hinein. Balthasar weist wieder auf den Stern und Kaspar reagiert darauf mit freudigem Erstaunen (Abb. 36). Die Pokale der Könige sind sehr ähnlich. Die schwarze Hautfarbe Kaspar's dürfte sekundär sein¹²⁹.

Denn, nachdem „Schwarz“ gesiegt hatte, erfolgten zahlreiche Schwärzungen. Fritz Geiges, der verdienstvolle Restaurator der Glasgemälde der Freiburger Münsters, hat beim „Märtyrerfenster“ festgestellt, daß Gesicht und Hände Kaspar's mit schwarzer Ölfarbe „behandelt“ worden sind¹³⁰. Während „echte“ Farben bei Glasgemälden nicht aufgetragen, sondern eingebrannt werden.

Die „Christliche Ikonographie“ von Heinrich Detzel, Freiburg, 1892 ff. zeigt die bekannte Mosaik-Dreikönigsgruppe von Ravenna San Apollinare Nuovo mit riesigen Kronen. Der mittlere König ist ein Mohr. Die über den Gestalten angebrachten Namen sind sekundär, wie Karl Künstle¹³¹ nachgewiesen hat. Sie weichen auch von Bedas Einteilung ab. In der Zwischenzeit hat man die Königskronen wieder durch phrygische Mützen ersetzt und auch die schwarze Hautfarbe des mittleren Königs wieder beseitigt. Ob die sehr ausgeprägte Altersdifferenzierung ursprünglich ist, dürfte auch sehr fraglich sein.

Das berühmte Genfer Anbetungsbild von Konrad Witz, für den Genfer Petersdom geschaffen, zeigt bei Detzel einen schwarzen Kaspar mit Spitzbart. In Korbach im Waldeck ist im Sims eines breiten Fensters in der östlichen Wand des südlichen Seitenschiffs der Ev. St. Kilianskirche eine Dreikönigsgruppe aus Stein, die sich früher an der nördlichen Apsiswand befand. In der Kreisbeschreibung von 1939¹³² ist Kaspar ein Mohr, wie die Abbildung zeigt. Bei einer nach 1945 erfolgten Restaurierung schälten sich seine blonden Locken und die roten Wangen aus der Schwärze heraus. Ich habe die Gruppe im Anschluß an den Besuch in Netze besichtigt. Der „Mohrenkönig“ in der Eingangshalle des Freiburger Münsters weist keinerlei negroide Gesichtszüge auf, auch er dürfte nachträglich geschwärzt worden sein. Auch das gleichzeitige (um 1370) Südportal des Frankfurter Kaiserdoms hat noch einen weißen Kaspar. Zudem sind in Freiburg zahlreiche „Polychromierungen“ aktenmäßig belegt.

Bei der bereits erwähnten Holztafel in Beckum ist am rechten Bildrand ein Pferdeknecht sichtbar, der zwei Pferde am Zügel durch das enge Stadttor von Bethlehem zerrt. Er ist ausgerüstet mit Schwert und Pilgerflasche (Abb. 36). Mit der Rechten schwingt er eine dreischwänzige

¹²⁹ Dehio, S. 38f. „Die Bemalung ist nicht ursprünglich“ (Göbeler a. a. O.).

¹³⁰ Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters, 1931.

¹³¹ Ikonographie der christlichen Kunst, I, 1928, 354.

¹³² Kreis der Eisenbergs, Kassel, 1939, Tafel 56.

„Katz“, der Nagaika der Kosaken vergleichbar. Die Tafel ist heute angebracht am südlichen Seitenschiff rechts vor der Sakramentskapelle. Es handelt sich wohl um Überreste eines ehemaligen Schnitzaltars.

Das gilt auch vom Holzrelief im gotischen Sakramentshäuschen der Propsteikirche St. Petrus und Andreas in *Brilon*¹³³. Die Könige kommen von links. Der „Schwärzer“ hat vergessen, die sichtbare rechte Hand Kaspars zu lackieren, oder aber die schwarze Farbe ist später abgeplatzt. Weder Maria noch ihr Sohn sind nimbiert.

Ein Holzrelief von Schloß Darfeld (Krs. Copesfeld)¹³⁴ – einer Wasserburg im Besitz der Familie von Droste-Vischering – kombiniert wieder die Anbetung des Kindes mit der Anbetung der Könige, wie der Multscher-Altar in Sterzing. Auch die Altartafeln von Iserlohn haben diese Kombination. Kunsthistoriker, denen die Postulate der Brigitta von Schweden unbekannt sind, sprechen dann oft irrtümlicherweise von der „Geburt Christi“, obwohl das Fehlen der Kline und der Windeln die schmerzlose und „saubere“ Geburt bekunden will. Nicht Lukas 2, sondern die Visionen der schwedischen Mystikerin bilden den Hintergrund.

Vom Ende des 15. Jahrhunderts stammt der Schnitzaltar der ev. Marienkirche in Herford¹³⁵. Die Könige der Anbetung kommen von rechts. Die sehr zusammengedrückte Dreikönigsgruppe mit dem Mohren ist am rechten Bildrand sichtbar, Joseph am linken, im Hintergrund dann Ochs und Esel.

Der Schnitzaltar von Bielefeld-Schildesche¹³⁶ wird auf 1501 datiert. Hier trägt der Mohrenkönig einen weißen Turban und einen Brustpanzer. Auch hier gibt es unterhalb der Anbetung der Könige eine Anbetung des Kindes.

Die Wiesenkirche in Soest hat im Rahmen ihres Marienaltars an der Nordwand eine Anbetung der Könige¹³⁷. Der Mohrenkönig hat einen klobigen Pokal. Balthasar trägt einen Turban, und Melchior behält bei der Proskynese immer noch seine Krone auf dem Kopf. Trotzdem gehört diese Anbetung bereits ins 16. Jahrhundert hinein. St. Petri in Soest¹³⁸ hat einen brabantischen Schnitzaltar. Die Dreikönige fehlen allerdings seit 1945, sie wurden entwendet. Auf den Schnitzaltar der Nikolaikirche in Bielefeld¹³⁹ wurde bereits verwiesen.

¹³³ Dehio 84; Katalog Liesborn, S. 20.

¹³⁴ Ludorff, Krs. Coesfeld 1913, 68; Dehio, S. 111.

¹³⁵ Kirchenführer, S. 14; Dehio 227; Katalog Liesborn, S. 20.

¹³⁶ Ludorff, Bielefeld-Land, Tafel 10; Dehio 49.

¹³⁷ Kehrer II, 95 und 537; Dehio 537.

¹³⁸ Kehrer II, S. 131; Dehio 530.

¹³⁹ Kleiner Kirchenführer, S. 3; Dehio, S. 47.

Vermutlich sind die ersten Mohrenkönige des Abendlandes in den Niederlanden aufgekommen. So kann man immer davon ausgehen, daß alle aus den Niederlanden stammenden Altäre von 1450 an Mohrenkönige haben. Das gilt auch für den Antwerpener Schnitzaltar in Schwerte, St. Viktor¹⁴⁰. Die Anbetungsszene ist unten in der Mitte. Die Könige kommen von rechts. Melchior wird in Rückansicht geboten. Der Mohrenkönig hat einen riesigen Knorpelpokal. Balthasar naht von links. Der Jesusknabe ist unbekleidet, ohne Nimbus. Auch Maria ist nicht nimbiert. Im Hintergrund sieht man Pferdeknechte bei ihren Reittieren. Die Josefsfigur ist ebenfalls entwendet worden.

Da es in evangelischen Kirchen Westfalens noch so viele Mohrenkönige gibt, ist es nicht erstaunlich, daß im evangelischen Bevölkerungsteil die Meinung vorherrscht, daß „von Anfang an“ einer der Könige von schwarzer Hautfarbe war. Auch 70% der Theologen beider Großkirchen und 90% der „Laien“ dürften auch heute noch dieser irrigen Meinung huldigen.

IV. Skulpturen aus Elfenbein und Metall

Der Domschatz zu Osnabrück hat einen Tragaltar aus Walroßzahn, auf dessen Vorderseite drei Szenen aus der Kindheitsgeschichte Jesu dargestellt sind: Die Verkündigung, die Geburt und die Anbetung der Könige. Bei der Verkündigung sind nicht – wie sonst üblich – nur 2 Personen, der Erzengel Gabriel und Maria dargestellt, sondern drei. Ob die dritte Person die Mutter Anna ist? Joseph dürfte wohl nicht gemeint sein, da er in der Geburtsszene als Grübelnder erscheint. Wäre er bei der Verkündigung dabei gewesen, wären seine Zweifel gar nicht aufgekommen.

Bei der Geburtsszene sitzt Maria auf der Kline. Die Krippe ist hochgelagert, die beiden „Tierammen“ wachen über dem Kind. Hygienische Bedenken wegen der nahen Berührung von Tieren und einem Säugling hatte man damals noch nicht. Der volkstümliche Zug, der heute wohl noch bei Kinderpredigten an Weihnachten vorkommt, die Tiere hätten mit ihrem Atem das Kind in der Krippe erwärmt, hat nördliches, abendländisches Klima zur Voraussetzung („mitten im kalten Winter“).

Die Anbetungsszene zeigt die Magierkönige von rechts kommend. Sie tragen Bügelkronen, die oben in einem Knauf enden, kurze Obergewänder (Chitone) und enganliegende Beinkleider. Sie sind kaum altersdifferenziert. Keiner kniet. Also ein sehr altertümlicher Typus der Darstellung. Sie kommen „eilenden Schrittes“ wie ihre Vorgänger in den Katakombenfresken und den frühchristlichen Sarkophagen. Diese

¹⁴⁰ Ludorff, Krs. Soest, 1907, 82, Tafel 45; Kirchenführer von P. Millard, S. 19 und S. 30 (Abb.); Dehio 513.

Schnitzarbeiten sollen am Niederrhein entstanden sein in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts¹⁴¹.

Verwandte Reliquiare gibt es im Darmstädter Landesmuseum¹⁴² und im niederösterreichischen Stift Melk an der Donau. Melk hatte sogar 2 solcher Tragaltäre, davon mußte einer in der Weltwirtschaftskrise 1929/31 nach den USA verkauft werden. Er befindet sich jetzt Washington in der Dumbarton Oaks Collection¹⁴³.

Das Städtische Museum Gelsenkirchen besitzt 2 Seitenteile (Zargen) eines Reliquiars aus Elfenbein. Sie wurden vom Heimatmuseum Buer¹⁴⁴ bei dessen Auflösung übernommen. Dieses hatte sie von einem Bauernhof käuflich erworben. Man nimmt an, daß die Zargen aus der alten Abtei Werden an der Ruhr (heute nach Essen eingemeindet) stammen. Wahrscheinlich hatte sie ein Soldat dort – oder wenn auf einen Bauernhof ausgelagert – von dort als Kriegsbeute mitgenommen. Er überließ sie dann wohl seinen bäuerlichen Quartierleuten, als er mit seiner Truppe weitermarschieren mußte. Hat er die beiden – auch für seinen Laienverstand wertvollen – Stücke verschenkt aus Dankbarkeit für gutes Quartier? Oder mußte er befürchten, wegen „Plünderung“ belangt zu werden, wenn man sie bei einem „Appell“ entdeckte, so daß er der Meinung war, es sei „heiße Ware“, von der man sich am besten trennte?

Jede der beiden Zargen ist dreigeteilt. Oben links ist die Geburt Mariens geschildert. In der Mitte die Krönung Mariens durch ihren Sohn. Die biblische Begründung für diesen Topos wird im Hohen Lied geholt¹⁴⁵. Es liegt die mariologische Auslegung zugrunde, wie sie Rupert von Deutz und auch Bernhard von Clairvaux († 1153) in ihren Kommentaren entwickelt haben. Bereits die Rabbinen haben die Liebe Salomons zu Sulamith als Liebe Jahves zu Israel interpretiert. Die Szene rechts oben will die Aufnahme Mariens in das Haus Josephs schildern. Dieses Thema wird von der christlichen Kunst auch sonst behandelt, wenn auch relativ selten. So berichtet es ein Augsburger Evangeliar, jetzt in München (Bayerische Staatsbibliothek Clm 23631), ebenso hat der Altar von Schotten diese Szene¹⁴⁶.

¹⁴¹ KD Osnabrück, Hannover 1907, 73; Adolph Goldschmidt, Elfenbeinskulpturen II (1918) 39, Abb. 102 b, Tafel XXXI; Fritz Witte, Der Domschatz zu Osnabrück, Berlin 1925, 22, Tafel 6; Braun, Christl. Altar 1924, II, 476, Tafel 85.

¹⁴² Beda Kleinschmidt, in: Zeitschrift für christliche Kunst, XVII, 1904, Sp. 37; Goldschmidt, a. a. O., Abb. 103 b, Tafel XXXI.

¹⁴³ Danielle Gaborit-Chopin, Elfenbeinkunst des Mittelalters, 1977, 197 mit Abbildungen.

¹⁴⁴ Ausstellungskatalog Gelsenkirchen 1961, Nr. 188.

¹⁴⁵ Lexikon Christl. Kunst, Freiburg/Basel/Wien 1980, 192.

¹⁴⁶ Vgl. Gerhard Boos, a. a. O., Bild 6.

Die zweite Zarge zeigt links die Verkündigung. In der Mitte die Geburt Jesu. Joseph sitzt am Fußende der Kline. Die Krippe ruht auf einer Säule. Sie ist leer, da das Kind eben von Maria gestillt wird (Maria lactans). Ochs und Esel bewachen die leere Krippe. Unterhalb des Schlüsselloches des Reliquiars ist ein Löwe sichtbar. Es ist wohl Christus als der Löwe von Juda (Offenbarung 5,5) gemeint¹⁴⁷.

Rechts ist dann die Anbetung der Könige. Sie kommen von links. Balthasar blickt wieder auf den Stern und schaut gleichzeitig Kaspar an. Melchior hat sich auf ein Knie niedergelassen¹⁴⁸. Er behält aber noch seine Krone auf dem Kopf. Er bietet sein Gold dem bekleideten Jesusknaben an. Dieser steht auf den Knien seiner Mutter. Maria trägt eine Krone, aber keinen Nimbus. Auch der Jesusknabe hat den sonst üblichen Kreuzesnimbus nicht.

Diese Zargen werden meistens als Produkte des 14. Jahrhunderts verstanden. Ich möchte sie 150 Jahre früher ansetzen. Gibt es doch Hunderte von Erzeugnissen christlicher Kunst, die Melchior knieend mit der Krone auf dem Kopf abbilden¹⁴⁹. Herr Dr. Hartetert vom Museum Gelsenkirchen sei bestens bedankt für die Kommentierung und Zurverfügungstellung der Druckvorlage.

Im alten Werden muß man ganz besonderen Wert auf Reliquiare aus Elfenbein gelegt haben. Eines davon ist in das Kensington-Museum in

¹⁴⁷ Der Löwe als Christussymbol ist auch in romanischen Kapitellen in Frankreich sehr häufig. Vgl. Ingeborg Tetzlaff, *Romanische Kapitelle* 1976, 99, Abb. 39.

¹⁴⁸ Vgl. Anmerkung 144.

¹⁴⁹ Außer den im Text besprochenen Beispielen seien erwähnt: Buchmalerei: Psalter William de Brailes, New York, Pierpont Morgan-Library MS 913; Oscott-Psalter, London, Brit. Libr. MS Add. 50000. Fränkischer Psalter Stift Melk; Waldkircher Anbetung LB Stuttgart; Psalter UB Freiburg (Anfang 13. Jahrhundert); Mainzer Evangelistar in Aschaffenburg (1260), Psalter der Ingeborg von Dänemark (Museum Chantilly), Evangeliar aus Köln in Brüssel MS 9, 222, fol. 134; Donaueschinger Psalter Cod. 309; Hamburger UB In Scrinio 85; Kestner-Museum Hannover, Diplom der Kölner Dreikönigsbruderschaft, Psalter der Hl. Elisabeth, Cividale (1180), Psalter aus Siegburg in Wien ÖNB Cod. 1879; Nonnengebetbuch ÖNB Cod. 2739; Anbetung aus Niedersachsen ÖNB Cod. Ser. nov. 12760; Wiener Armenbibel Cod. 1198; UB Graz Cod. 185, fol. 53; (um 1230) Cod. 813, fol. 23; Gumbertus-Bibel UB Erlangen; London Brit. Mus. Cotton MS Caligula A VIII, fol. 9; Psalter aus Bonmot, Besançon MS 54; Reliquiar des Königs Andreas von Ungarn in Bern, Hist. Museum; Cod. 402 St. Gallen; Anbetung aus Kloster Engelberg (Verlag Ettal Nr. 7330); Steinplastik: Taufstein Hohenkirchen in Oldenburg (um 1250), Glasgemälde in Mönchengladbach, St. Denis, Paris, Sainte Chapelle, Paris; Wimpfen im Tal (Wttbg.) Regensburg, Dom; Stift Lilienfeld, Niederösterreich, Kreuzgang; Bibelfenster des Kölner Doms (1240), Metall: Marienschrein Aachen, Reliquiar Mettlach/Saar; Schrein von Kaiserswerth; Dreikönigsschrein Köln (1200) Karlskelch in St. Maurice (Wallis). Textilien: Glockenkasel 209, Halberstadt; Brandenburg (Dom) Fastentücher in Brandenburg und Zehdenik (Mark), heute Mönkisches Museum Berlin-Ost.

London gelangt¹⁵⁰, ein weiteres nach Berlin-Dahlem¹⁵¹. Das Römisch-Germanische Museum in Mainz hat eine Kopie, die ich dort besichtigt habe.

Die mittlere Leiste zeigt links die Szene: Die Magier erblicken den Stern. Dieser Topos ist keine Erfindung der „Heilsspiegel“, obwohl die Literatur über diese Fortsetzung der „Armenbibeln“ es weithin so hinstellt. Die Szene ist wesentlich älter und die Heilsspiegelliteratur greift nur auf Altes zurück und belegt es, soweit vergessen, neu. Es kann auf einen Mailänder Buchdeckel¹⁵² und auch auf das Bernwards-Evangeliar des Hildesheimer Domes¹⁵³ verwiesen werden. In der Mitte dieser Zarge ist dann die Christgeburt geschildert. Maria sitzt zur Rechten der Krippe auf einem Stein. Links von der Krippe eine junge Frau. Es ist wohl eine der beiden Hebammen der Legende¹⁵⁴. Hinter der Krippe die beiden „Tierammen“.

Bei der Anbetung kommen die Magier von links. Ihre Chitone wehen im Wind. Sie tragen phrygische Mützen. Ihre Gaben transportieren sie in flachen Körben, wie auf zahlreichen Sarkophagen. Das Reliquiar gehört daher wohl in den Umkreis der Maximilians-Kathedra in Ravenna¹⁵⁵. Diese hatte auch eine Anbetung der Könige, die aber verloren gegangen¹⁵⁶ ist. Andere Forscher halten das Werdener Kästchen und das in London für eine Kopie der Karolingerzeit.

Im Hochmittelalter wurden in Frankreich kleine Elfenbeintäfelchen als Massenware – also fabrikmäßig – hergestellt¹⁵⁷. Sie hatten biblische Szenen zum Thema und wurden durch Scharniere zusammengehalten, wie die großen Flügelaltäre in den Kirchen. Man konnte sie auch zusammenklappen, wie eine Briertasche. Man konnte sie auf Reisen mitnehmen. Im Quartier konnte man sie dann auf einem Tisch, einer

¹⁵⁰ Goldschmidt II, S. 23.

¹⁵¹ W. A. Schulze in „Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes“ 33. Jahrgang, 1984, 324.

¹⁵² Gertrud Schiller, a. a. O., 108, Abb. 53 (2. Hälfte des 5. Jahrhunderts) Grabar, Kunst im Zeitalter Justinians. München 1967, 288, Abb. 333; Hella Krause-Zimmer, Die zwei Jesusknaben in der bildenden Kunst, Stuttgart 1969, Tafel 82 (anthroposophisch); Gaborit-Chopin, a. a. O., S. 182 mit Abb.

¹⁵³ Die Magier sind alle drei alte Herren, ihre phrygischen Mützen erscheinen als Bischofsmützen. Die Altersdifferenzierung wird also abgelehnt; ebenso auch im Perikopenbuch Heinrichs II in München.

¹⁵⁴ Diese Hebammenlegende findet sich zuerst im Protevang. des Jakobus 20 und Pseudo-Matthäus 13, 4 u. 5.

¹⁵⁵ Ristow in „Reallexikon der Byzantinischen Kunst“ II (1971) 646.

¹⁵⁶ Die Kathedra ist von Justinian gestiftet worden. Maximilian war von 546–556 Bischof von Ravenna. Vgl. Gertrud Schiller, a. a. O., S. 111; Matt-Bovini, Ravenna, Köln 1971, 200; Antonio Paolucci, Ravenna, Florenz und Königstein 1971, 30; Reallexikon für Antike und Christentum Bd. 9 (1976) Sp. 203.

¹⁵⁷ Die Hl. Dreikönige, „Darstellung und Verehrung“ (Katalog) Köln 1982, 142, Nr. 2.

Kommode oder auf einem Sims aufstellen und zur Andacht wie ein Reisealtärchen benutzen. Diese Massenprodukte wurden von den französischen Herstellern exportiert. So kommt es, daß fast jedes Museum eines oder mehrere Exemplare besitzt. Ich sah solche in Paris (Cluny-Museum), in Amsterdam, Haarlem, Karlsruhe (LM), Baden-Baden (Schloß der Markgrafen von Baden), Zürich, Nürnberg (Germ.-Nat. Mus.), in Hannover (Kestner-Museum), Braunschweig, Hamburg, Köln, Aachen, Frankfurt/Main, Berlin. Die Luzerner Sammlung Kofler-Truniger besitzt 2 Dutzend solcher Täfelchen, dazu noch 2 weitere Flügelaltärchen aus Elfenbein. Auch das Landesmuseum in Münster besitzt 2 Elfenbeindiptychen mit Anbetungen. In beiden ist die Anbetung mit der Kreuzigung Jesu kombiniert.

Beidesmal kommen die Könige von links. Melchior kniet und küßt dabei den rechten Fuß des Knaben¹⁵⁸. Seine Krone hat er bereits abgenommen und hält sie auf seinem rechten Knie fest. Seinen Vasenpokal hat er solange Kaspar übergeben, so daß dieser 2 Pokale in Händen hat, m. W. etwas Einmaliges. Kaspar und Maria lächeln (Abb. 38). Das Wühlen des Jesusknaben im Golde Melchiors unterbleibt. Balthasar weist auf den Stern und schaut dabei Kaspar an. Als Entstehungszeit gilt der Anfang des 14. Jahrhunderts. Den oberen Abschluß beider Szenen bildet je ein „nasenbesetzter stumpfer Spitzbogen auf Konsolen mit einem mit Krabben und Kreuzblumen geschmückten Wimberg zwischen Fialen“. Unter dem Kreuz Jesu nur Maria und der Jünger Johannes (Inv.-Nrg. 40/10).

Das zweite Diptychon ist jünger, um 1370 entstanden. Man nimmt an, daß bereits rheinische Künstler es geschnitzt haben. Man war ja bald nicht mehr auf französischen Import angewiesen (Abb. 39). Der Fußkuß Melchiors unterbleibt. Da darf jetzt der halbbekleidete Knabe im Gold wühlen. Die Gefäße sind noch kleiner gewordene Kugelvasen. Wieder hält Melchior seine Krone auf dem rechten Knie fest. Maria trägt Krone und Schleier, aber keinen Nimbus. Bei der Kreuzigung wird Maria von 2 Frauen gestützt. Neben Johannes steht ein Mann mit einer Pergamentrolle. Auf ihr steht der Titulus INRI. Diesen wird er am Holzkreuz anbringen.

Es sind jeweils drei Arkaden über den beiden Szenen. Sie sind wesentlich spitzer als im obigen Diptychon (Inv.-Nr. B M 401/402). Im Januar 1961 war dieses Diptychon das „Kunstwerk des Monats“¹⁵⁹.

Gehen wir nunmehr zu den Anbetungsszenen aus Metall über! Die katholische Kirche von Fröndenberg, oberhalb der schon erwähnten

¹⁵⁸ Die Hl. Dreikönige, Darstellung und Verehrung, Ausstellungskatalog des Wallraf-Richartz-Museums, Köln 1982, Abb. 2 S. 142.

¹⁵⁹ Zeitschrift für christliche Kunst, 1902, 153 Abb. S. 181.

Stiftskirche gelegen, hat einen kupfervergoldeten Flügelaltar von 1330. Nur 2 Könige, wohl Balthasar und Kaspar, sind noch erhalten¹⁶⁰. Lette, Krs. Wiedenbrück, hat einen Tragaltar mit der Anbetung auf dem Dach¹⁶¹. Im Kestner-Museum in Hannover gibt es ein Parallelbeispiel aus Limoges. Ein süddeutsches Gegenstück ist der Protasius-Gervasius-Schrein des Münsters zu Breisach am Rhein. Auch hier ist die Anbetungsszene auf dem Dach plaziert. Dieser Schrein, obwohl erst 1496 geschaffen, wird von der Legende mit der Translation der Mailänder Dreikönigsreliquien in Beziehung gebracht. Diese sollen eine Nacht im Stefansmünster untergebracht worden sein. Kaspar ist negroid, was bei der späten Entstehungszeit nicht verwundert.

Werne, Krs. Lüdinghausen¹⁶², hatte um 1893 eine Anbetung auf dem Deckel eines Reliquiars. Da Dehio, Westfalen S. 590 schweigt, war eine Anfrage beim kath. Pfarramt nötig, die negativ ausfiel.

Die evangelische Jakobi- und Marienkirche in Lippstadt haben Anbetungsmedaillons auf dem Fuß von Abendmahlskelchen¹⁶³. Der Kelch der Jakobikirche ist älter, dafür ist der der Marienkirche besser proportioniert. Die Marienkirche hat noch zwei weitere mittelalterliche Kelche, die aber schmucklos sind. Der dritte ist 17 cm hoch. Auf dem Fuße sind sechs Medaillons (Abb. 40). Zwei haben die Passion, vier die Kindheit Jesu zum Thema: Verkündigung, Geburt, Darstellung im Tempel und Anbetung der Könige. Der Jesusknabe greift wieder nach den Goldstücken in Melchior's Pokal. Melchior kniet, hat aber seine Krone noch auf dem Kopf. Der Kelch wurde im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts von Ludolf von Geseke gestiftet. Der Kelch der Jakobikirche wurde wohl vom selben Meister geschaffen.

Ich durfte den Kelch der Marienkirche am Fastnachtssonntag 1979 nach dem Gottesdienst im Anschluß an den Besuch der Dreikönigsausstellung in Liesborn besichtigen. Die Könige kommen von links. Maria ist nimbiert, trägt aber keine Krone. Im Scheitelpunkt des Medaillons leuchtet der achtstrahlige Stern.

Auch der Dom zu Minden hat einen berühmten mittelalterlichen Kelch. Er hat aber keine Anbetung der Könige¹⁶⁴. Dasselbe gilt auch von dem Kelch in Borga (Finnland). Auch er ist westfälischen Ursprungs und

¹⁶⁰ Alois Fuchs in „Westfalen“ 1935, 329 Abb.; Friedrich Mühlberg in Münchener Zeitschr. f. Kunstgeschichte 22 (1959) 379; Dehio Westf. 172.

¹⁶¹ Joseph Braun, Goldschmiedekunst, München 1922, 5, Abb. 17; Dehio Westf. 294.

¹⁶² Ludorff, Krs. Lüdinghausen S. 111.

¹⁶³ Ludorff, Krs. Lippstadt, 1912, 105, Tafel 66, Nr. 3; S. 18 Tafel 72. Margarete Lippe nimmt 1305–16 als Entstehungszeit an („Westfalen“ 1931, 77). Vgl. Joseph Braun, Christl. Altargerät, München, 1932, 108, 113, 114, 177; Bernhard Heppe, Gotische Goldschmiedekunst in Westfalen, Diss. phil. Münster 1973, 268, 271; Dehio 302.

¹⁶⁴ Braun, Altargerät S. 98 Tafel 30 Abb. 101; dazu freundl. Mitteilung des Dompfarramts vom 15. 4. 1980.

wurde im Dreißigjährigen Krieg von schwedischen Soldaten mitgenommen¹⁶⁵. Borga gehörte damals wie ganz Finnland zum schwedischen Staat. Die Ähnlichkeit mit dem Kelch von Lüdinghausen¹⁶⁶ ist auffallend. Dieser hat je 2 Medaillons von der Kindheit Jesu und der Passion.

Kirchhuden Krs. Olpe¹⁶⁷ hat eine Petrusglocke von 1514 mit der Inschrift „Caspar, Melchior, Balthasar. Die Namen stehen für ein Bildnis. Beides kommt häufig auf Kirchenglocken vor, man spricht dann von Dreikönigsglocken. Wenn einmal ein Glockenatlas von Westfalen erarbeitet sein wird, sind sicher noch eine ganze Reihe von Dreikönigsglocken verzeichnet, trotz aller Kriegsverluste.

Schließlich hat der bekannte Wallfahrtsort Telgte, Krs. Münster¹⁶⁸, einen Dreikönigstaler aus dem Sachsen des Kurfürsten August¹⁶⁹ 1568 in Leibzig geprägt. Auch dieser hat – zeitgerecht – einen Mohren.

Als Kuriosum sei noch hingewiesen auf ein Waffeisen aus Dingden, Krs. Borken, aus dem Jahre 1704¹⁷⁰. Es produziert Dreikönigswaffeln. Die Volkskunde spricht dann von „Gebildbrotten“. Dazu gehören auch die Christstollen. Sie sollen das Jesuskind „in Windeln gewickelt“ nachbilden.

V. Textilien

Das Landesmuseum in Münster besitzt eine Altardecke aus Niedersachsen (Inv. Nr. 1107). Diese enthält eine Anbetungsszene, sie befindet sich in der Mitte der oberen Reihe. Die Könige kommen von links. Kaspar und Melchior sehen den Betrachter frontal an. Der Jesusknabe hat den Kreuzesnimbus, auch Maria ist nimbiert und gekrönt. Die Entstehung liegt um 1310. Eine weitere Altardecke des LM, 120 zu 60 cm, war in Liesborn ausgestellt¹⁷¹. Sie dürfte um 1380–1400 entstanden sein. Das Diözesanmuseum in Münster ist im Besitz einer beschädigten Altardek-

¹⁶⁵ Erich Meyer, Spätromantische Abendmahlskelche in Norddeutschland, Berlin 1932, 167; Braun, Altargerät Abb. 42 Tafel 14 S. 88, 90, 91, 168, 183.

¹⁶⁶ Braun, Altargerät S. 86, Dehio S. 3081; frdl. Mitteilung des kath. Pfarramtes St. Felicitas vom 30. 6. 1979.

¹⁶⁷ Ludorff, Krs. Olpe 1903, 60.

¹⁶⁸ Ludorff, Krs. Münster 1907, 181, Tafel 12.

¹⁶⁹ Dieser Kurfürst hat Dürers Dreikönigsbild von 1504, das Friedrich der Weise 1503 bei Dürer bestellt hatte, als Dankeszeichen für eine „glimpflich verlaufene Pestepidemie“, das in die Schloßkirche von Wittenberg verbracht wurde, und das Luther vor Augen hatte, wann immer er dort predigte, dem Kaiser Rudolf II zum Geschenk gemacht, um „gutnachbarliche Beziehungen zu den Habsburgern“ zu fördern. Denn Kf August wußte, daß dieser nicht nur ein Hobby-Alchemist und Büchernarr, sondern auch ein Liebhaber von wertvollen Gemälden war. Seine Nachfolger vertauschten 1793 das Dürerbild gegen ein Gemälde aus dem Bestand der Offizien in Florenz.

¹⁷⁰ Anton Henze a. a. O., S. 379.

¹⁷¹ Katalog Liesborn 1979, S. 4 oben.

ke¹⁷². Die Anbetungsszene befindet sich in der Borte. Das Diözesanmuseum in Paderborn hat eine Kirchenfahne aus Fröndenberg, die Anbetung befindet sich auf der Rückseite¹⁷³.

Eine Pultdecke der Wiesenkirche in Soest stammt aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. Wieder ist die Anbetung auf der Borte. Sie ist unvollständig. Es ist nur die Madonna mit Kind, Melchior und Balthasar vorhanden. Melchior kniet (Abb. 41), hat auch seine Krone vom Kopf genommen, hat sie aber nicht abgelegt, sondern hält sie hoch über seinem Kopf. Das ist wohl eine Art der Reverenzerweisung, wie sie später gegenüber militärischen Vorgesetzten üblich wurde. Balthasar weist – wie üblich – nach dem Stern, mit Blickwinkel zu dem nicht mehr vorhandenen Kaspar. In seiner Linken hält er einen Deckelpokal. Auch Melchior bietet sein Gold in einem Pokal dar. Dieser ist wesentlich schlanker als der Balthasars. Der Jesusknabe hat wieder den Kreuzesnimbus, Maria trägt eine Krone mit hohen Zacken. Der bekleidete Jesusknabe steht auf dem Oberschenkel der Mutter. Er breitet seine Arme aus zur Begrüßung der hohen Gäste¹⁷⁴. Es war ein besonderer Glücksfall, daß Pater Jürgen Werinhard Einhorn OFM das fehlende Stück im Victoria- und Albert-Museum in London auffand. Es enthält Kaspar, einen Pferdepfleger und drei Pferde am rechten Bildrand¹⁷⁵.

Laer, Krs. Steinfurt¹⁷⁶, hatte eine Altardecke von 210 × 80 cm aus der Zeit von 1420. Die Anbetung ist wieder auf der Borte, rechts unten. Sie wird ebenfalls im LM Münster aufbewahrt. Wenholthausen, Krs. Meschede, hatte um 1908 noch ein Kaselkreuz mit einer Anna-Selbdritt, Verkündigung, Heimsuchung, Anbetung der Könige und Flucht nach Ägypten (10 × 53 cm)¹⁷⁷. Ein Chormantel aus dem Dom zu Münster ist ins LM gelangt. Er enthält Szenen aus dem Marienleben, darunter auch eine Anbetung¹⁷⁸. Obwohl die Entstehungszeit um 1510 liegt, ist noch kein Mohrenkönig festzustellen. Der Farbton ist bei allen drei Königen gleich, so daß man nicht annehmen kann, daß eine etwaige schwarze Gesichtsfarbe Kaspars im Laufe der Jahrhunderte verblaßt ist.

¹⁷² Hans Arnold Graebke in „Westfalen“ 1938, 190, Abb. 83.

¹⁷³ Graebke a. a. O., S. 179–194.

¹⁷⁴ DMG 6, 42, Von mir besichtigt am 14. 10. 1978.

¹⁷⁵ J. Aldenkirchen, Die mittelalterliche Kunst in Soest, Bonn 1875, Tafel V; Kehrer I, 63; Graebke a. a. O., S. 185, Abb. 86; Dehio Westf. S. 537; Münchener Zeitschrift f. Kunstgeschichte 1971, 47–52; Abb. 3 (S. 49) und Abb. 6 (S. 52).

¹⁷⁶ Ludorff, Krs. Steinfurt, Münster 1904, 56, Abb. 42; Graebke S. 191, Abb. 84; Katalog Liesborn S. 4; Am rechten Bildrand eine der legendären Hebammen.

¹⁷⁷ Ludorff, Krs. Meschede 1908, 105 Abb., S. 105.

¹⁷⁸ Dehio Westf. 369.

Dagegen hat eine Kasel westfälischen Ursprungs von 1520 im Kölner Schnütgen-Museum einen originalen Mohrenkönig¹⁷⁹. In der „Vierung“ thront Maria, von links nahen sich Balthasar und der schwarze Kaspar, von rechts Melchior. Alle Drei haben ihre Kronen abgenommen. Über ihnen leuchtet der Stern.

Eine sehr merkwürdige Erscheinung des Spätmittelalters sind die Hunger- oder Fastentücher¹⁸⁰. Sie sind in Klöstern aufgekommen. Zugrunde liegt eine asketische Einstellung den Bildwerken des Altars gegenüber. Sie waren ja zum Teil sehr prächtig mit Blattgold am Rahmen und den plastischen Figuren überzogen. Bereits Bernhard von Clairvaux war sehr kritisch gegen die Bilderpracht in den Kirchen seiner Zeit eingestellt. So wollte er den Kirchen seines Ordens (Zisterzienser) keinen Turm, sondern nur einen Dachreiter gestatten, damit es unmöglich wäre, schwere Glocken aufzuhängen. Manche seiner Einwendungen gegen die Bilder in der Kirche könnten von dem Bilderfeind Calvin stammen. Diese Bilderfeindschaft lebt vom Bilderverbot des Dekalogs: Du sollst Dir kein Bildnis noch Gleichnis machen ... Die Schönheit der Bilder gewährt auch mönchischen Bilderfeinden Freude, vielleicht sogar Lust, und auf sie sollte man in der ernstesten Passionszeit verzichten. Zu den Fastenvorschriften sollte ein geistiges Fasten hinzukommen. Die Hungertücher sollten den Altar mit seinen schönen Bildwerken verhüllen. Nun waren aber die meisten Altäre Kreuzaltäre, und zumeist hatten die Bildwerke Szenen der Passionsgeschichte. Diese waren gerade für die Meditation der Passionszeit wichtig. So kam es, daß man wenigstens an Sonntagen die Kreuzaltäre sichtbar machen wollte. So wurden viele Hungertücher zweigeteilt. Man baute an den sog. Triumphbogen Stangen ein, die es ermöglichten, die Hungertücher auseinander zu ziehen¹⁸¹. Oder es wurden Säulen vor dem Altar errichtet, die das „Verhüllen“ und das „Enthüllen“ erleichterten. Joseph Braun hat solche „Altarvelensäulen“ in Spanien, vor allem, namhaft gemacht, aber auch in der schon erwähnten St. Victorskirche in Schwerte¹⁸².

¹⁷⁹ Fritz Witte, Die liturgischen Gewänder und kirchlichen Stickereien des Schnütgen-Museums in Köln, Berlin 1926, S. 14, Tafel 27.

¹⁸⁰ Lexikon der Kunst, Bd. I, Leipzig 1968, Sp. 681; Lexikon christlicher Ikonographie II, Freiburg 1970, Sp. 14–16; Reallexikon der deutschen Kunstgeschichte RDK, Bd. VII. München 1981; Sp. 826–848; Schon Mechthild von Magdeburg erwähnt Hungertücher im „fließenden Licht der Gottheit“ (Joseph Sauer, Symbolik des Kirchengebäudes, Neudruck 1964, 402); P. Volk, Das sog. Hungertuch (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 57 [1939]); J. Emminghaus, Die westfälischen Hungertücher, Diss. phil. Münster 1949; E. Hohmann, Fastentücher, Zeitschrift f. Kunst 4 (1950); P. Engelmeier, Westfälische Hungertücher vom 14.–17. Jahrhundert, Münster 1961; Braun, Der christliche Altar II, 1924, S. 148–159.

¹⁸¹ Braun S. 145 ff.

¹⁸² Braun S. 147, Tafel 145; Kirchenführer o. J. S. 18 Abb. auf S. 26 f.

Westfalen ist neben Kärnten das Land mit den meisten Fastentüchern. Braun verzeichnet solche in Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Emsdetten, Harsewinkel¹⁸³, Havixbeck, Nottuln¹⁸⁴ und Warendorf¹⁸⁵.

Auch in nachmittelalterlicher Zeit wurden solche Tücher noch geschaffen, so in Everswinkel (1614)¹⁸⁶, Vreden 1619 (5 × 4,5 m)¹⁸⁷, Telgte (1622)¹⁸⁸. Dieses Tuch mißt 7,20 × 4,20 m und weist in 6 Reihen 60 Felder auf. Diese sind schachbrettartig angelegt, weiße Quadrate grenzen die einzelnen Bilder ab. Vor allem enthält es Szenen der Passion. Das Tuch ist nach Berlin gekommen¹⁸⁹. Auch das Fastentuch von Freckenhorst hat die Passion als Thema (1628). Es mißt 6 × 5 m und weist in 3 Reihen 15 Felder auf¹⁹⁰. Das Tuch von Beifang bei Werne Krs. Lüttringhausen ist 1659 entstanden und mißt 2,59 × 2,10 m¹⁹¹. Auch das Hungertuch von Hellefeld, Krs. Arnsberg, entstammt dem 17. Jahrhundert. Es ist aufgeteilt in 12 Felder auf 3,40 × 3,32 m. Es enthält keine Szenen, sondern christliche Symbole¹⁹².

Meine Arbeit erhebt keinen Anspruch auf Irrtumslosigkeit oder gar Vollständigkeit. Sie will aber auf Probleme hinweisen, die weithin, auch bei Kunsthistorikern und Theologen, unbekannt sind. Ich bin daher für jede Art von positiver Kritik dankbar.

Benutzte Literatur

- Aldenkirchen, Joh., Die mittelalterliche Kunst in Soest, Bonn 1875.
Bauer, Gerd, Corvey oder Hildesheim?, Hamburg 1977.
Baum, Julius, Malerei und Plastik im Mittelalter (Potsdam-Wildpark) II, 1930.
Beenken, Hermann, Bildwerke Westfalens, Bonn 1923.
Bloch-Schnitzler, Ottonische Kölner Malerschule II, Düsseldorf 1970.
Boos, Gerhard, Die Weihnachtsgeschichte des Altars von Schotten, Eschbach Markgräflerland (Südbaden) 1988.
Braun, Joseph, Goldschmiedekunst, München 1922.
Braun, Joseph, Der christliche Altar, München 1924.
Braun, Joseph, Christliche Altargeräte, München 1932.
Busch, Harald, Meister des Nordens, Hamburg 1943.
Cramer, H., Koptische Buchmalerei, Gelsenkirchen 1964.
Daum, Werner, Die Königin von Saba, Stuttgart und Zürich 1988.

¹⁸³ Braun S. 155; RDK VII, Sp. 844. Es ist seit 1900 verschollen.

¹⁸⁴ Braun S. 155; RDK VII, Sp. 845.

¹⁸⁵ Braun S. 155; RDK VII, Sp. 846, Abb. 10; Das Tuch enthält nur eine Kreuzigung.

¹⁸⁶ Braun S. 157; Dehio Westf. S. 161; im 19. Jahrhundert umgearbeitet.

¹⁸⁷ Braun S. 158; RDK VII, Sp. 845.

¹⁸⁸ Braun S. 158.

¹⁸⁹ Es kehrte aber nach Westfalen zurück und befindet sich jetzt im Heimathaus Münsterland RDK VII, S. 845.

¹⁹⁰ Braun S. 158, Tafel 147.

¹⁹¹ Braun S. 158.

¹⁹² Braun S. 158; RDK VII, Sp. 844. Es ist jetzt im Diözesanmuseum Paderborn.

- Dehio, Georg, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Kärnten 1943.
- Dehio, Georg, Hessen, bearbeitet von Magnus Backes, Darmstadt 1966.
- Dehio, Georg, Westfalen, bearb. v. D. Kluge u. S. Hausmann, Darmstadt ohne Jahr.
- Dehio, Georg, Bremen – Niedersachsen, bearb. v. Kiesow u. a., Darmstadt 1977.
- Demus, Otto, Romanische Wandmalereien, München 1968.
- Detzel, Heinrich, Christliche Ikonographie, Freiburg 1892ff.
- Diehl, Christian, Manuel de l'art Byzantin, 1910.
- Dietrich, Albrecht, Kleine Schriften, Leipzig 1911.
- Dolfen, Christian, Codex Gisle, Berlin 1926.
- Eckert, J., Altargemälde in der Marienkirche Bielefeld, Bielefeld 1956.
- Ehrhardt, Alfred, Mittelalterliche Taufen aus Erz und Stein, Hamburg 1939.
- Emminghaus, E., Die westfälischen Hungertücher, Diss. phil. Münster 1949.
- Engelmeier, P., Westf. Hungertücher v. 14.–17. Jh., Münster 1961.
- Fritz, Anton, Kärntens Flügelaltäre, Klagenfurt 1975.
- Gaborit-Chopin, Danielle, Elfenbeinkunst im Mittelalter, Berlin 1978.
- Geiges, Fritz, Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters 1931.
- Gerhardt, H. P., Aus der Welt der Ikonen, Recklinghausen 1957.
- Goldschmidt, Adolph, Elfenbeinskulpturen, I Berlin 1914, II Berlin 1918.
- Grabar, André, Kunst im Zeitalter Justinians, München 1967.
- Heiler, Friedrich, Urkirche und Ostkirche, München 1937.
- Henze, Anton, Westfälische Kunstgeschichte, Recklinghausen 1957.
- Heppe, Bernhard, Gotische Goldschmiedekunst in Westfalen, Diss. phil. Münster.
- Hootz, Reinhard, Kunstdenkmäler Bremen – Niedersachsen, Darmstadt 1974, 1973.
- Jansen, Franz, Die Helmarshäuser Buchmalerei z. Zt. Heinrichs d. Löwen, Diss. phil. Köln 1933.
- Johannes von Hildesheim, Die Legende von den Heiligen Drei Königen, dtv Taschenbuch Nr. 164, München 1963.
- Kehrer, Hugo, Die Heiligen Drei Könige in der bildenden Kunst bis Albrecht Dürer, Straßburg 1904 (Kehrer I).
- Kehrer, Hugo, Die Heiligen Drei Könige in Literatur und Kunst, 2 Bde., Leipzig 1908 und 1909 (Kehrer II).
- Klauser, Theodor, Aurum Coronarium, Römische Mitteilungen 59, 1944.
- Kluge, Dorothea, Gotische Wandmalereien in Westfalen, Münster 1939.
- Krause-Zimmer, Hella, Die zwei Jesusknaben in der bildenden Kunst, Stuttgart 1969.
- Kreis der Eisenbergs, Kassel 1939.
- Kroos, Renate, Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte XII, 1973.
- Künstle, Karl, Ikonographie der christlichen Kunst, Freiburg 1939.
- Landolt-Wegener, Elisabeth, Die Glasmalerei im Hauptchor der Soester Wiesenkirche, Münster 1959.
- Liesborn-Abtei-Museum, Magier, Weise, Könige, Ausstellung vom 6. Jan. bis 18. März 1979, Katalog, bearbeitet von Heinz Göbeler.

- Ludorff, Albert, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Lüdinghausen – Münster 1893.
- Ludorff, Albert, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Dortmund-Land 1895.
- Ludorff, Albert, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Hörde 1895.
- Ludorff, Albert, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Münster 1897.
- Ludorff, Albert, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Münster-Land 1897.
- Ludorff, Albert, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Beckum 1897.
- Ludorff, Albert, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Paderborn 1899.
- Ludorff, Albert, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Ahaus 1900.
- Ludorff, Albert, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Iserlohn 1900.
- Ludorff, Albert, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wiedenbrück 1901.
- Ludorff, Albert, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Minden 1902.
- Ludorff, Albert, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wittgenstein 1903.
- Ludorff, Albert, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Siegen 1903.
- Ludorff, Albert, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Olpe 1903.
- Ludorff, Albert, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Steinfurt 1904.
- Ludorff, Albert, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Soest 1905.
- Ludorff, Albert, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Arnberg 1906.
- Ludorff, Albert, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Bochum-Stadt 1906.
- Ludorff, Albert, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Tecklenburg 1907.
- Ludorff, Albert, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Münster 1907.
- Ludorff, Albert, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Bochum-Land 1907.
- Ludorff, Albert, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Soest 1907.
- Ludorff, Albert, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Meschede 1908.
- Ludorff, Albert, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Herford 1908.
- Ludorff, Albert, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Halle 1908.
- Ludorff, Albert, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Hattingen 1909.
- Ludorff, Albert, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Schwelm 1910.
- Ludorff, Albert, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Hagen-Stadt 1910.
- Ludorff, Albert, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Hagen-Land 1910.
- Ludorff, Albert, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Witten 1910.
- Ludorff, Albert, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Lippstadt 1912.
- Ludorff, Albert, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Höxter 1914.
- Lünen, 600 Jahre Stadtkirche St. Georg, Lünen 1960.
- Lutze, Eberhard, Merian-Heft Ostfriesland, Münster 1967.
- Matt-Bovini, Ravenna, Köln 1971.
- Meier, Burkhard, Das Landesmuseum der Provinz Westfalen, Berlin 1914.
- Merianhefte: Münster und das Münsterland 1974, Lipperland 1956.
- Meyer, Erich, Spätromanische Abendmahlskelche in Norddeutschland, Berlin 1932.
- Millet, Gabriel, Recherches sur l'Iconographie de l'Evangile, Paris 1960.
- Möhlmann, Günther, Ostfriesland (Merianheft), Essen 1961.
- Musper, Heinrich Theodor, Altdeutsche Malerei, Köln 1970.
- Noehles, Karl, Die westfälischen Taufsteine des 12. u. 13. Jahrhunderts, Diss. phil. Münster 1953 (maschinenschriftlich).
- Osnabrück, Kunstdenkmäler, Hannover 1907.
- Ouspensky, L., Lossky, W., Der Sinn der Ikonen, Bern und Olten 1952.

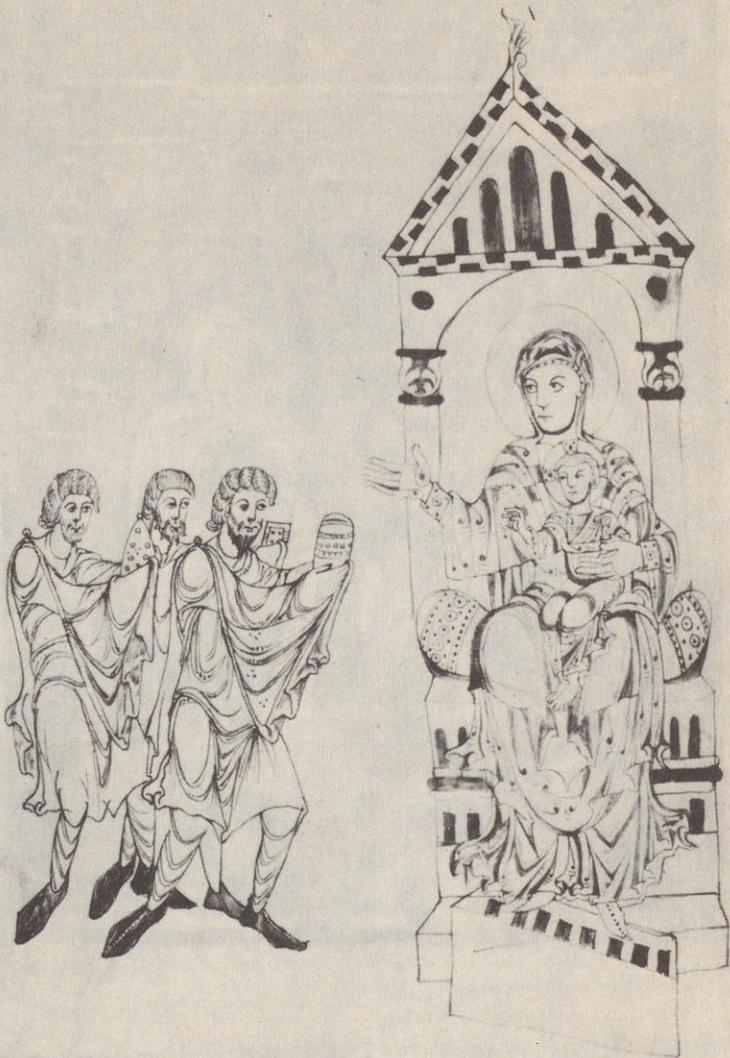
- Paatz, Walter, Bernd Notke und sein Kreis, Berlin 1939.
- Panofsky, Erwin, Deutsche Plastik d. 11.-13. Jahrhunderts, Florenz und München 1924.
- Paolucci, Antonio, Ravenna, Florenz und Königstein/Taunus 1971.
- Pieper, Paul, Das Westfälische in Malerei und Plastik, Münster 1964.
- Pinder, Wilhelm, Die Kunst der deutschen Kaiserzeit, Leipzig 1943.
- Platte, Hans, Meister Bertram (Recl. Univ. Bibl. Nr. B 9003), Stuttgart 1956.
- Portmann, Paul, Die Geburt Christi, Meister Bertram Orbis pict. 32, Bern 1960.
- Rave, Wilhelm, Kunstdenkmäler des Kreises Unna, Münster 1959.
- Réau, Louis, Iconographie de la Bible II, 2, Paris 1957..
- Reclam Kunstführer, Rheinland u. Westfalen, Stuttgart 1959.
- Restle, Marcel, Die byzantinischen Wandmalereien, Gelsenkirchen 1967 ff.
- Rogner, Klaus Peter, Verlorene Werke der Malerei in Deutschland, München 1965.
- Roth, K. F. W., Das Gebetbuch der Elisabeth von Schönau/Augsburg 1886.
- Rothmund, Boris, Handbuch der Ikonenkunst, Gelsenkirchen 1966.
- Sauer, Joseph, Symbolik des Kirchengebäudes, Neudruck, Freiburg 1964.
- Schewe, Joseph, Gotische Altäre aus Holz u. Stein aus dem ehemaligen Bistum Osnabrück, 1970.
- Schiller, Gertrud, Ikonographie der christl. Kunst I, Gütersloh 1966.
- Schmidt, Hans Martin, Meister des Marienlebens, Düsseldorf 1978.
- Schmitz, Hermann, Soest, Leipzig 1908; Deutsche Malerei II, 2 Berlin 1917.
- Schuler, Wolfgang, Die Neustädter Johanniskirche in Herford, 1978.
- Skrobucha, Heinz, Meisterwerke der Ikonenmalerei, Gelsenkirchen 1961.
- Souchal/Carli/Gudiol, Malerei der Gotik, Gütersloh 1965.
- Stange, Alfred, Deutsche gotische Malerei, 1300-1410, Königstein/Taunus o. J.
- Stange, Alfred, Conrad von Soest, Königstein/Taunus o. J.
- Stange, Alfred, Deutsche Malerei der Gotik (DMG), Neudruck ab 1951, 13 Bde.
- Stille, Ulrich, Dome, Kirchen u. Klöster Niedersachsens, Frankfurt 1963.
- Strasser, E., Niedersachsens schöne Kirchen, 4. Aufl. Hannover 1967.
- Swarzenski, Hanns, Vorgotische Miniaturen, Königstein u. Leipzig 1927.
- Tetzlaff, Ingeborg, Romanische Kapitelle in Frankreich, Köln 1976.
- Thalmann-Schmidt, Richard, Die Hl. Drei Könige, Zürich 1975.
- Vezin, Gilberte, L'Adoration et le Cycle des Mages dans l'art chrétien primitif, Paris 1950.
- Witte, Fritz, Der Domschatz zu Osnabrück, Berlin 1925.
- Witte, Fritz, Die liturgischen Gewänder und kirchlichen Stickereien des Schnütgen-Museums in Köln, Berlin 1926.
- Zuck, H. u. Kluge, D., Mittelalterliche Buchmalerei in Westfalen, Ausstellungskatalog Hamm 1954.

Verzeichnis der Abbildungen

- Abb. 1: Anbetung aus Corvey (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel).
- Abb. 2: Hitda-Codex, Landesbibliothek Darmstadt.
- Abb. 3: Sakramentar aus Minden, Deutsche Staatsbibliothek Berlin DDR.
- Abb. 4: Evangeliar aus Hardehausen, Bildarchiv Foto Marburg 138807.

- Abb. 5: Graduale aus Kloster Paradies bei Soest, Univ. Bibl. Düsseldorf D 12, Bl. 32'.
- Abb. 6: Hoya-Missale, Univ. Bibl. Münster Hs 41.
- Abb. 7: Flämisches Stundenbuch, Univ. Bibl. Münster Hs 5505.
- Abb. 8: Fresko St. Patrocli Soest, Westf. Amt f. Denkmalpflege.
- Abb. 9: Predella Soest, Maria zur Wiese, Verl. Anni Borgas, Münster Nr. 256.
- Abb. 10: Westf. Meister, Wallraf-Richartz-Museum Köln, Rhein. Bildarchiv Nr. 93429.
- Abb. 11: Harvestehuder Altar, Hamburger Kunsthalle.
- Abb. 12: Grabower Altar, Hamburger Kunsthalle.
- Abb. 13: Buxtehuder Altar, Hamburger Kunsthalle.
- Abb. 14: Wildunger Altar, Foto Marburg 139 12.
- Abb. 15: Altartafel aus Netze (Waldeck), Bildarchiv Foto Marburg Nr. 149837.
- Abb. 16: Altar aus Schotten (Oberhessen), Bildarchiv Foto Marburg Nr. 138942.
- Abb. 17: Osnabrücker Altar, Wallraf-Richartz-Museum Köln, Rhein. Bildarchiv 128268.
- Abb. 18: Soest St. Pauli, Bildarchiv Foto Marburg 620128.
- Abb. 19: Altartafel aus Fröndenberg, Westf. Amt f. Denkmalpflege.
- Abb. 20: Jakobi-Altar, Soest, Maria zur Wiese, Westf. Amt f. Denkmalpflege.
- Abb. 21: Altartafel aus Iserlohn, Ev. Kirchengemeinde Iserlohn.
- Abb. 22: Westf. Altar im Wallraf-Richartz-Museum Köln, Rhein. Bildarchiv Nr. 31007.
- Abb. 23: Meister von Liesborn, König Kaspar, Westf. Landesmuseum f. Kunst und Kulturgeschichte Münster, Inv.Nr. 614 LM.
- Abb. 24: Altartafel von Lünen St. Georg, Ev. Kirchengemeinde Lünen.
- Abb. 25: Meister von Schöppingen, früher Maria zur Wiese, Soest, Bildarchiv Foto Marburg 1112737.
- Abb. 26: Sippenaltar, Soest, Maria zur Wiese, Westf. Amt f. Denkmalpflege.
- Abb. 27: Tympanon von Affeln, Ausschnitt, Westf. Amt f. Denkmalpflege.
- Abb. 28: Taufstein von Dortmund-Aplerbeck, Westf. Amt f. Denkmalpflege.
- Abb. 29: Taufstein Nesse, Foto Rödiger, Friedeburg, Ostfriesland.
- Abb. 30: Taufstein Sillenstede, Ostfriesland, Westf. Amt f. Denkmalpflege.
- Abb. 31: Steinrelief Beckum, Propsteikirche, Westf. Amt f. Denkmalpflege.
- Abb. 32: Domvorhalle (Paradies) Münster, Westf. Amt f. Denkmalpflege.
- Abb. 33: Alabastertafel, Paderborn, Dom. Verl. Anni Borgas Nr. 47.
- Abb. 34: Altarretabel von Schleddehausen, Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Schleddehausen.
- Abb. 35: Steinretabel Bochum-Harpen, Ev. Kirchengemeinde Harpen.
- Abb. 36: Holzrelief Beckum, Westf. Amt f. Denkmalpflege.
- Abb. 37: Zwei Elfenbeinzargen, Stadtmuseum Gelsenkirchen.
- Abb. 38: Elfenbein-Diptychon, Westf. Landesmuseum f. Kunst und Kulturgeschichte Münster, Inv.Nr. G 40 WKV.
- Abb. 39: Elfenbein-Diptychon, Westf. Landesmuseum f. Kunst und Kulturgeschichte Münster, Inv.Nr. BM 401 u. BM 402.
- Abb. 40: Kelchmedaillon, Ev. Marienkirche Lippstadt, Westf. Amt f. Denkmalpflege.
- Abb. 41: Altardecke aus Soest, Maria zur Wiese, Westf. Amt f. Denkmalpflege.

Abbildung 1: Anbetung aus Corvey, Herzog-August-Bibliothek
Wolfenbüttel



Cod. Guelf. 16.1 Aug. 2, Fol 18 v.

Abbildung 2: Hitda-Codex, Landesbibliothek Darmstadt Cod. 1640

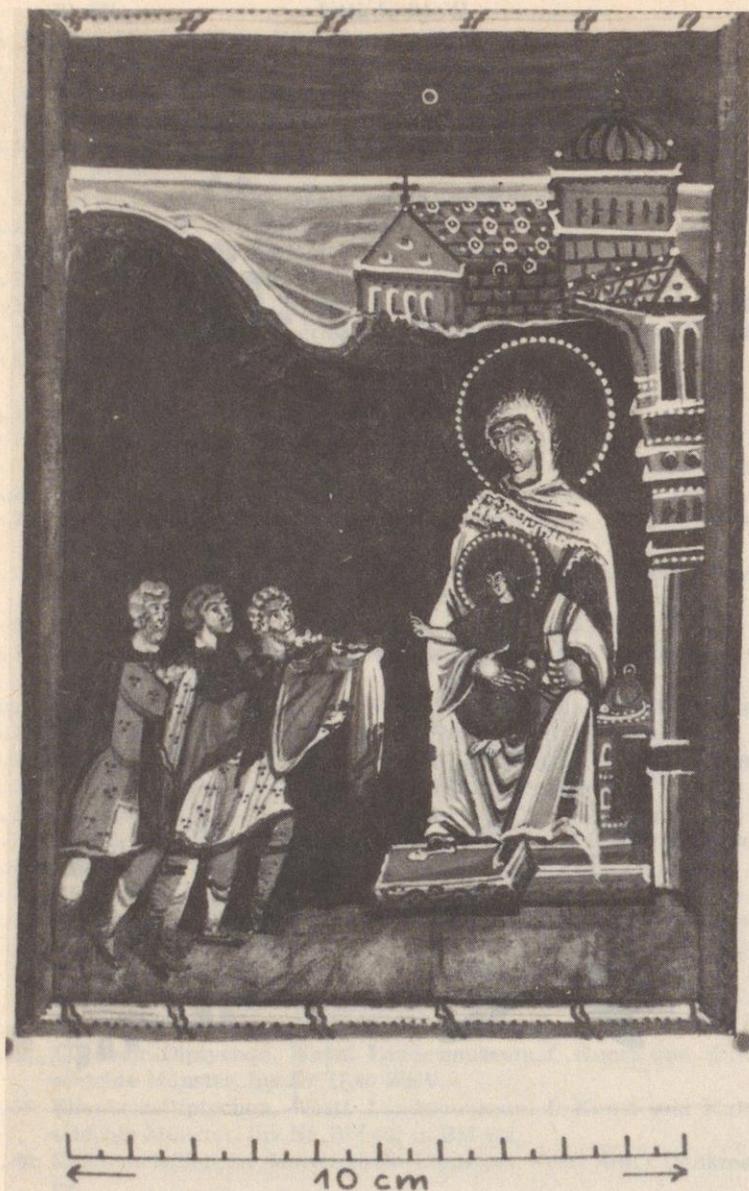


Foto: LB Darmstadt

Abbildung 3: Sakramentar des Bischofs Siegebert von Minden,
1026–1036



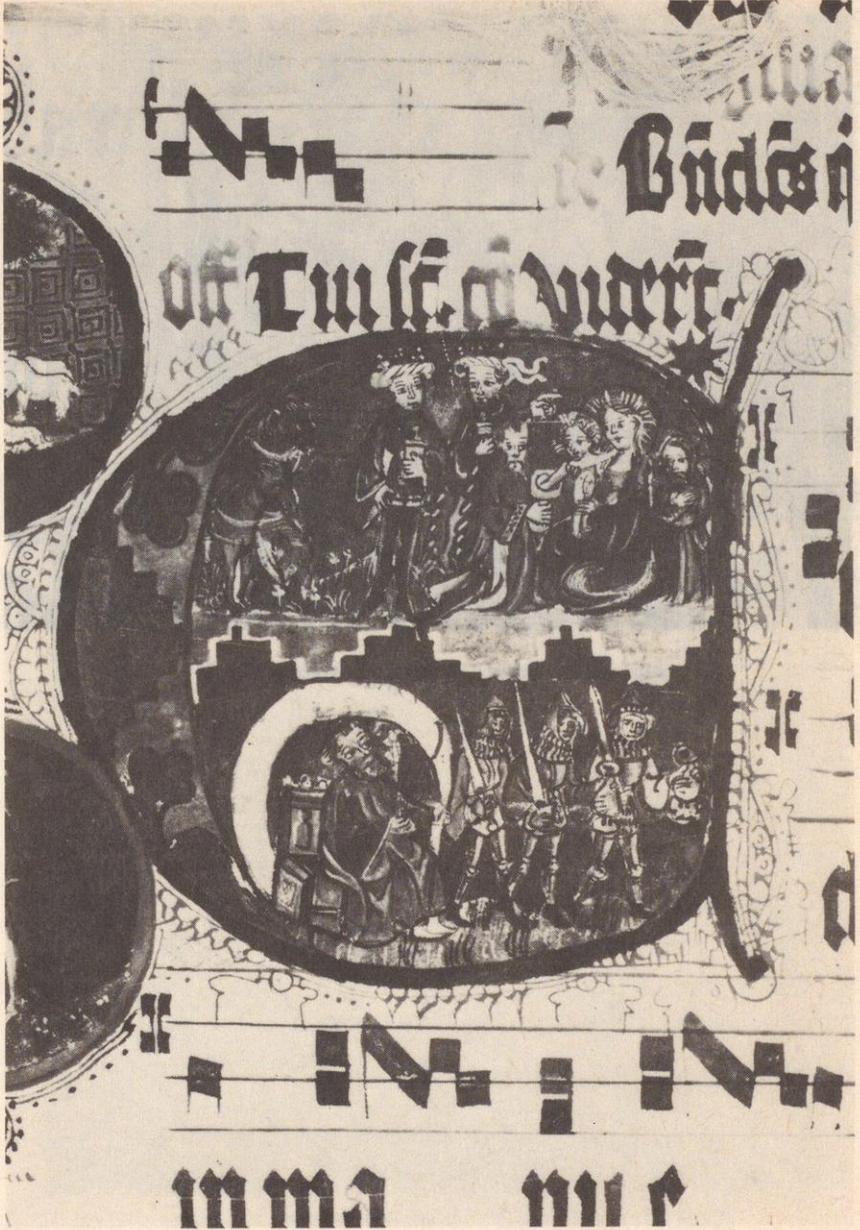
Deutsche Staatsbibliothek Berlin/DDR, Ms. Theol. Lat. Fol 2 f. 19 v.,
gebührenfrei, da für wissenschaftliche Zwecke

Abbildung 4: *Evangeliar aus Hardehausen*



früher LM Kassel, Bildarchiv Foto Marburg Nr. 138807

Abbildung 5: Graduale aus Kloster Paradies bei Soest



Universitätsbibliothek Düsseldorf, D 12, Blatt 32^r, Dauerleihgabe der Stadt Düsseldorf

Abbildung 6: Hoya-Missale



Universitätsbibliothek Münster, Hs 41

Abbildung 7: Flämisches Stundenbuch



Universitätsbibliothek Münster, Hs 5505

Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Münster

Abbildung 8: Fresko St. Patrocli, Soest



Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Münster

Abbildung 9: Predella, Soest, Maria zur Wiese



Verlag Anni Borgas, Münster, Nr. 256



Rheinisches Bildarchiv Nr. 93429

Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Münster

Abbildung 11: Harvestehuder Altar, Hamburger Kunsthalle



Foto Ralph Kleinhempel

Abbildung 12: Grabower Altar, Hamburger Kunsthalle

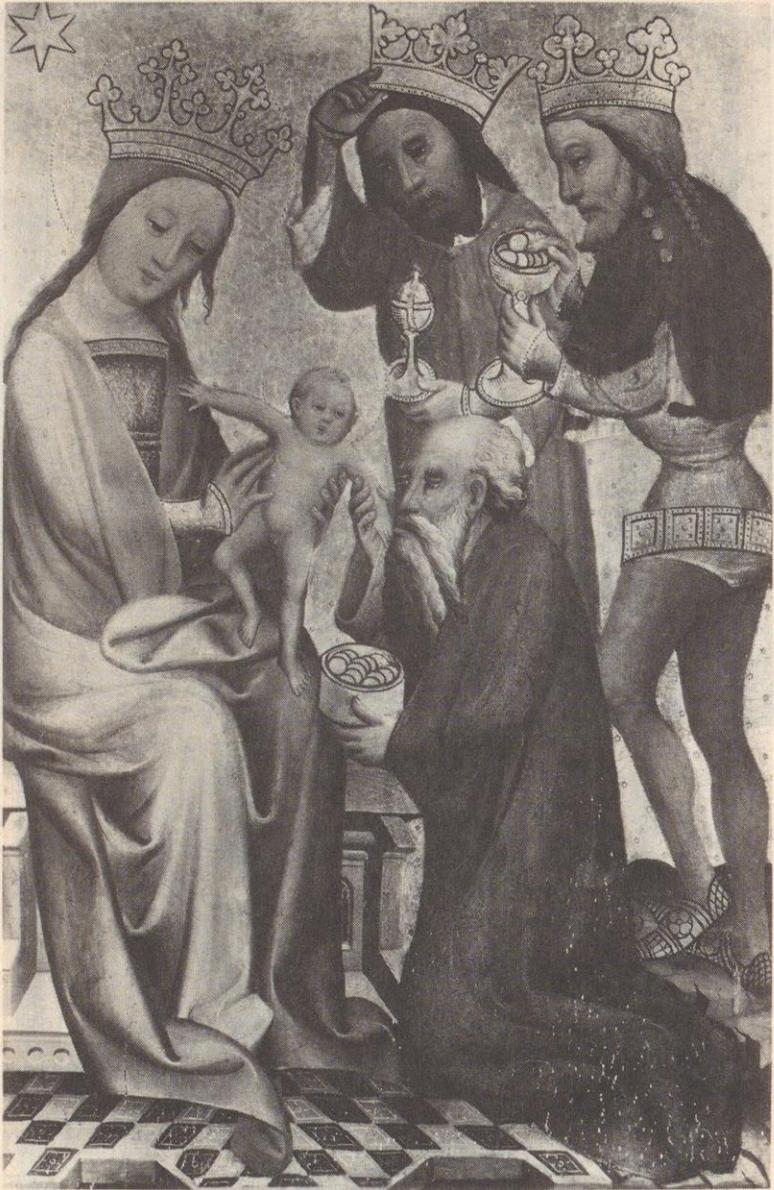


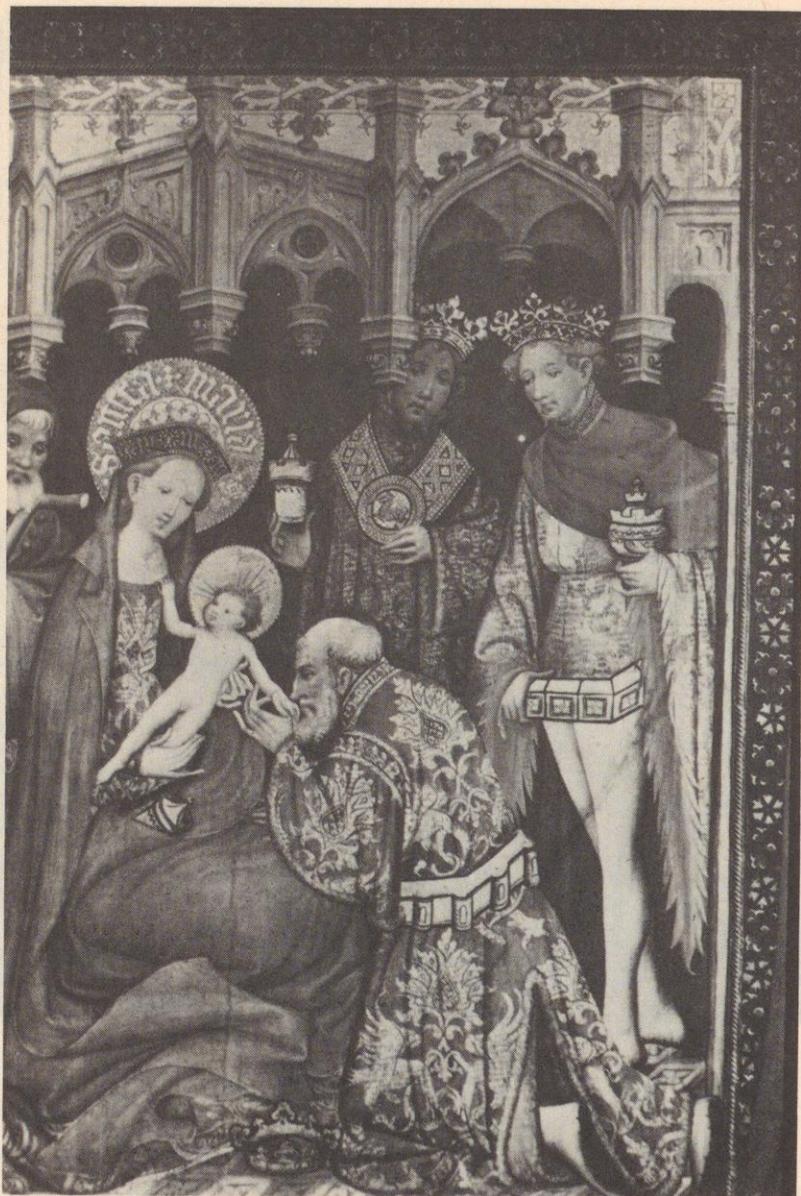
Foto Ralph Kleinhempel

Abbildung 13: Buxtehuder Altar, Hamburger Kunsthalle



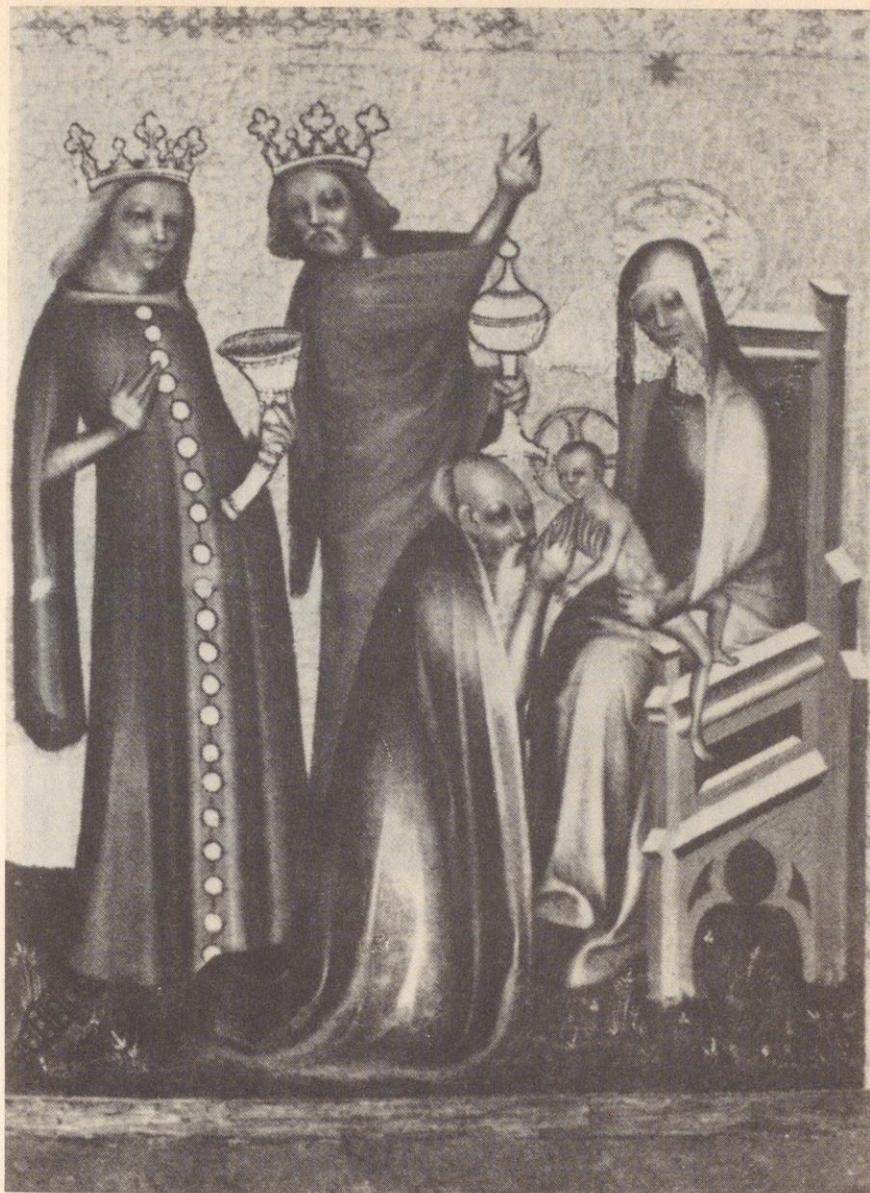
Foto Ralph Kleinhempel

Abbildung 14: Wildunger Altar



Bildarchiv Foto Marburg Nr. 13912

Abbildung 15: Altar von Netze (Waldeck)



Bildarchiv Foto Marburg Nr. 149837

Abbildung 16: Altar von Schotten (Oberhessen)



Bildarchiv Foto Marburg Nr. 138942

Abbildung 17: Osnabrücker Altar, Wallraf-Richartz-Museum, Köln



Rheinisches Bildarchiv Nr. 128268

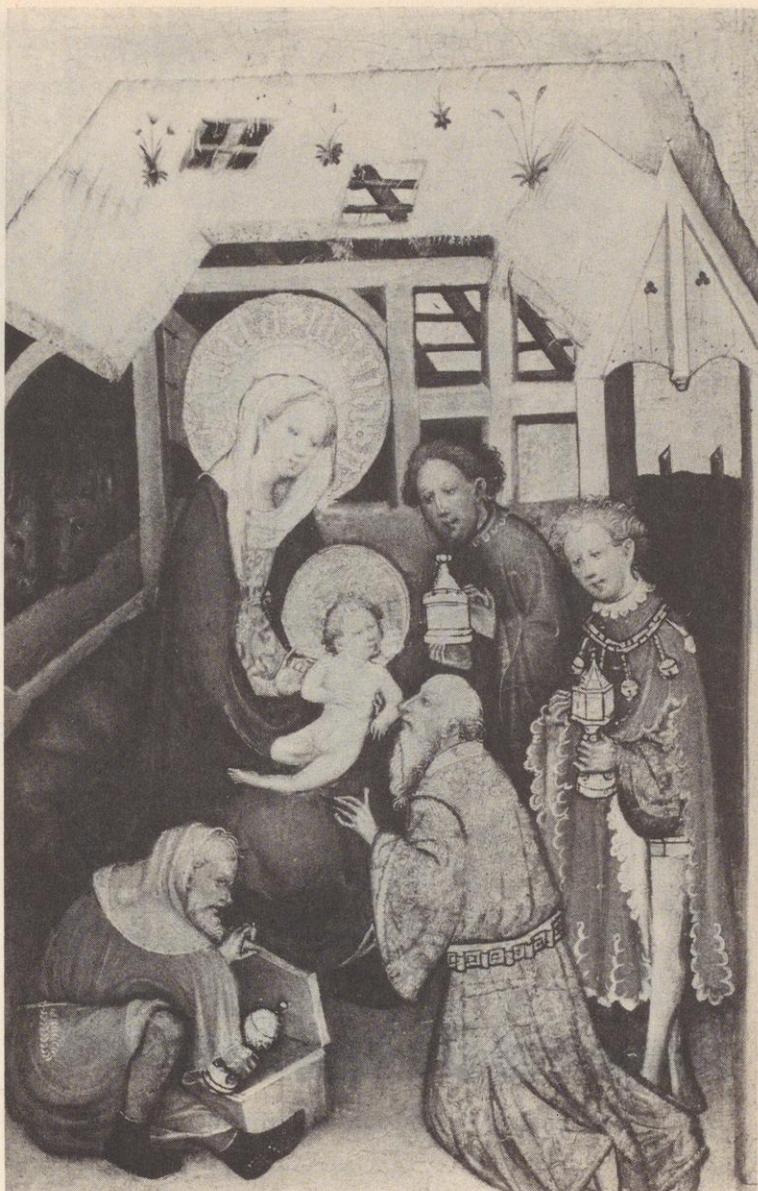
Westfälisches Amt für Denkmalpflege

Abbildung 18: Soest, Pauluskirche



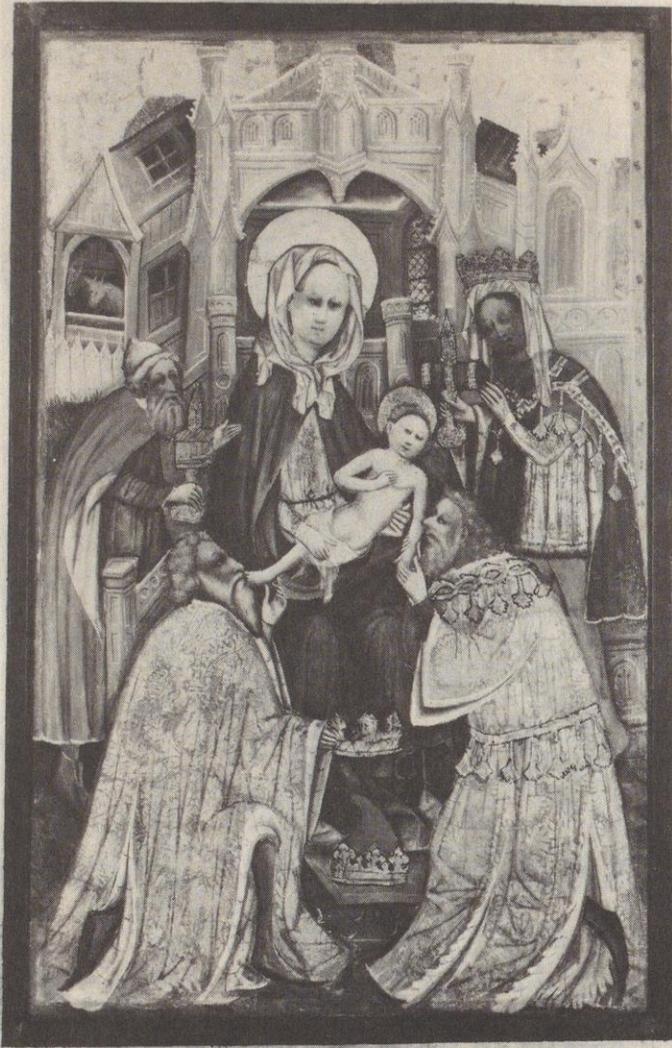
Bildarchiv Foto Marburg Nr. 620 128

Abbildung 19: Altartafel von Fröndenberg an der Ruhr



Westfälisches Amt für Denkmalpflege

Abbildung 20: Soest, Maria zur Wiese, Jakobi-Altar



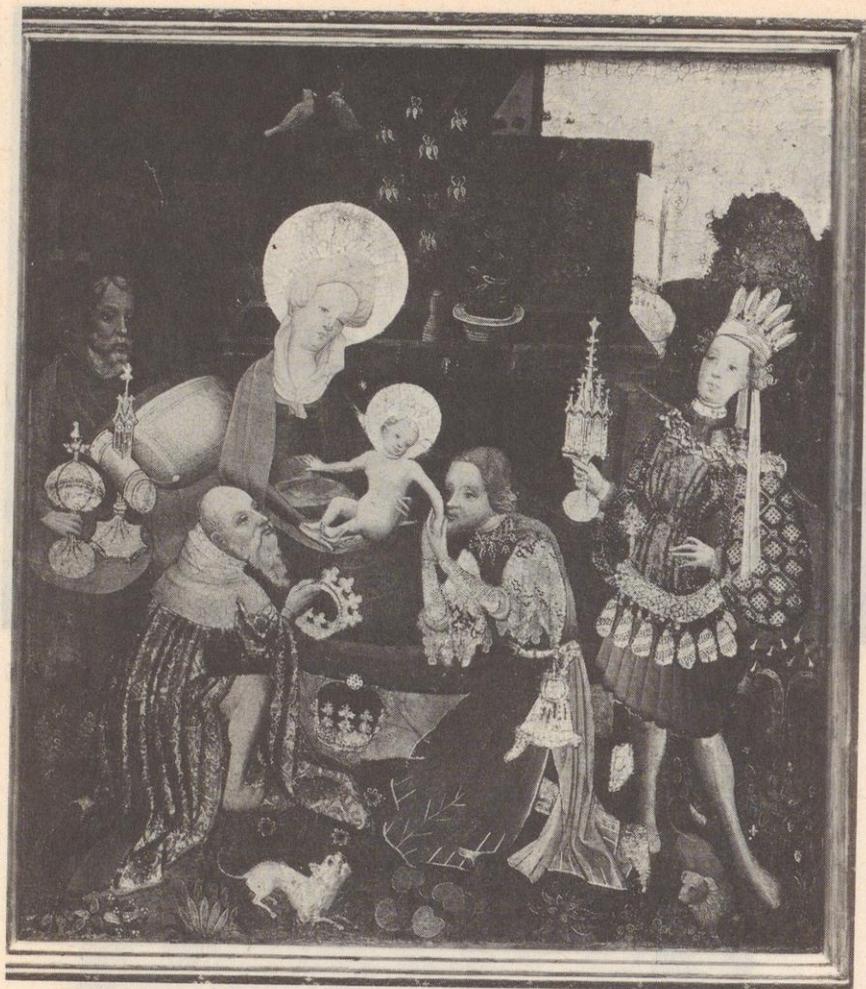
Westfälisches Amt für Denkmalpflege

Abbildung 21: Altartafel aus Iserlohn



Evangelische Kirchengemeinde Iserlohn

Abbildung 22: Westfälischer Altar im Wallraf-Richartz-Museum, Köln



Rheinisches Bildarchiv Nr. 31007

Abbildung 23: Meister von Liesborn – König Kaspar



Westf. Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster, Foto
Wilhelm Rösch

Abbildung 24: Altartafel von Lünen, St. Georg



West. Landesmuseum Münster Foto: Wilhelm Rösch

Evangelische Kirchengemeinde Lünen

Abbildung 25: Meister von Schöppingen, früher Maria zur Wiese, Soest



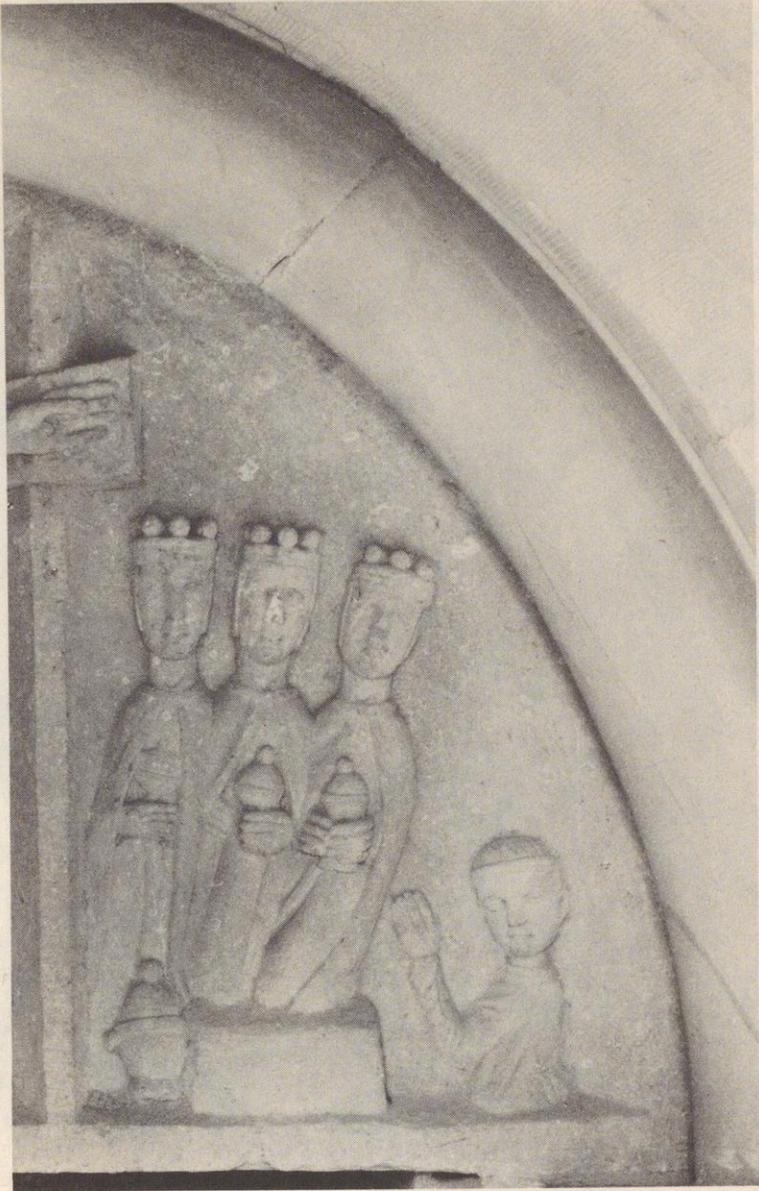
Bildarchiv Foto Marburg Nr. 1112737

Abbildung 26: Soest, Wiesenkirche, Sippenaltar



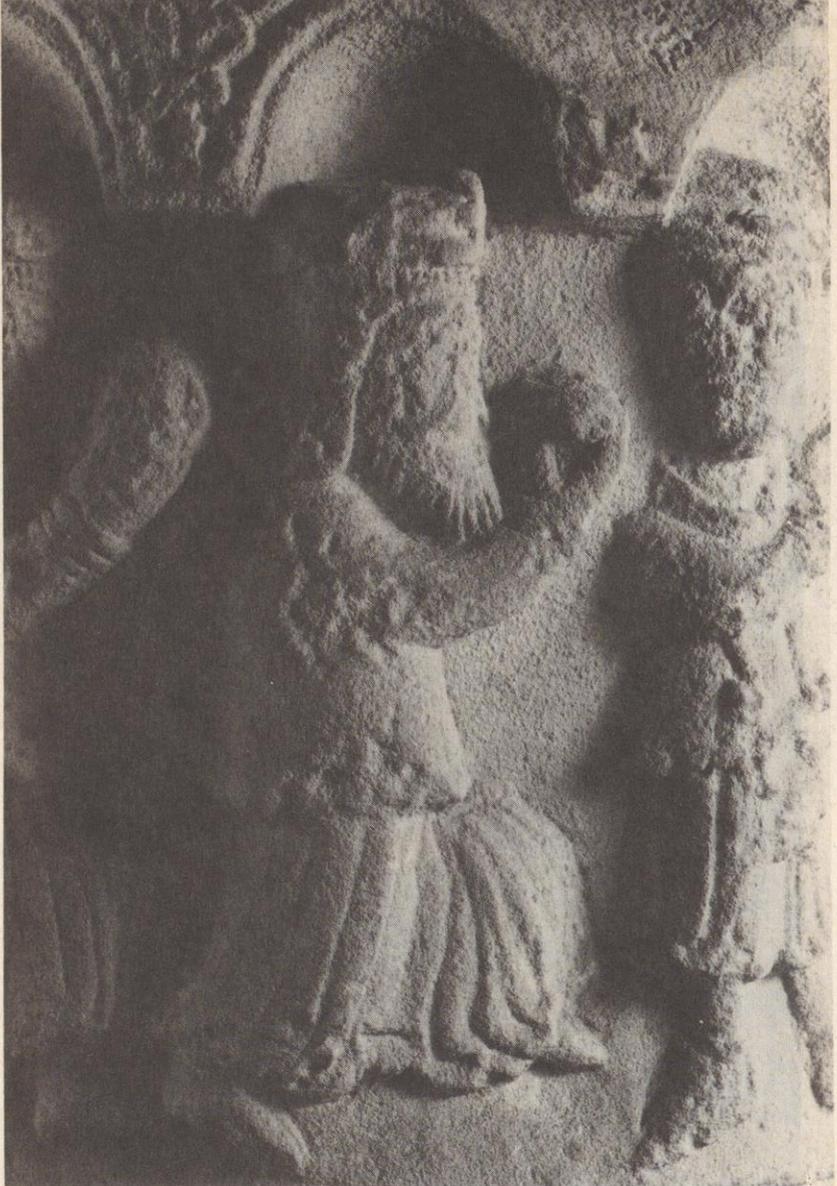
Westfälisches Amt für Denkmalpflege

Abbildung 27: Tympanon von Affeln



Westfälisches Amt für Denkmalpflege

Abbildung 28. Taufstein von Dortmund-Aplerbeck



Westfälisches Amt für Denkmalpflege

Abbildung 29: Taufstein Nesse/Ostfriesland

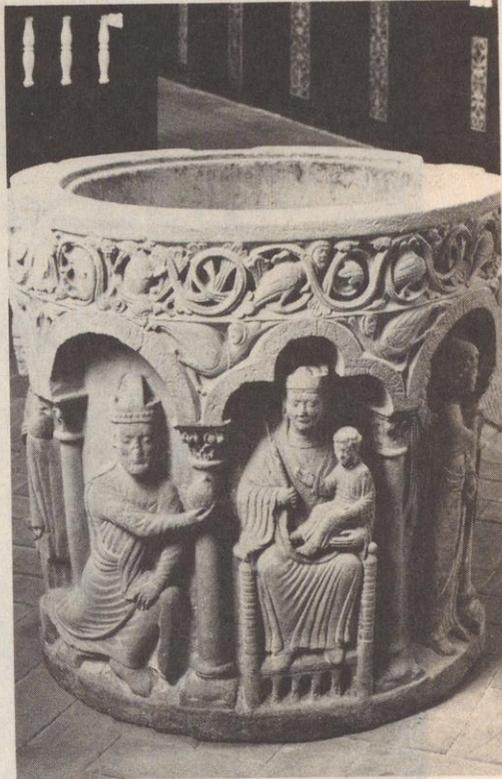
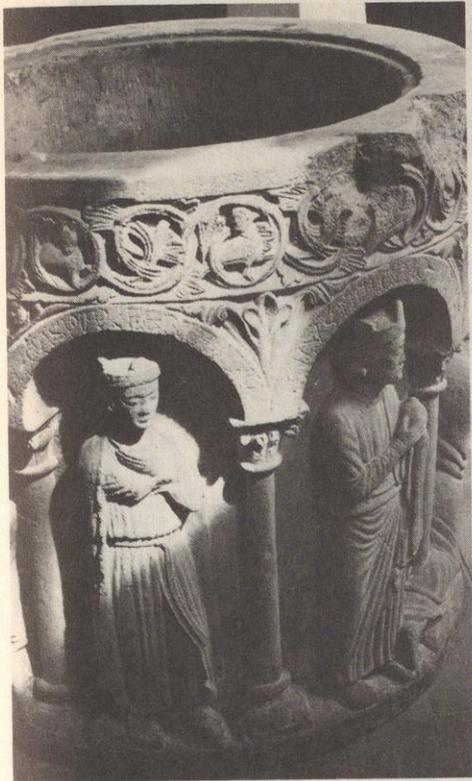
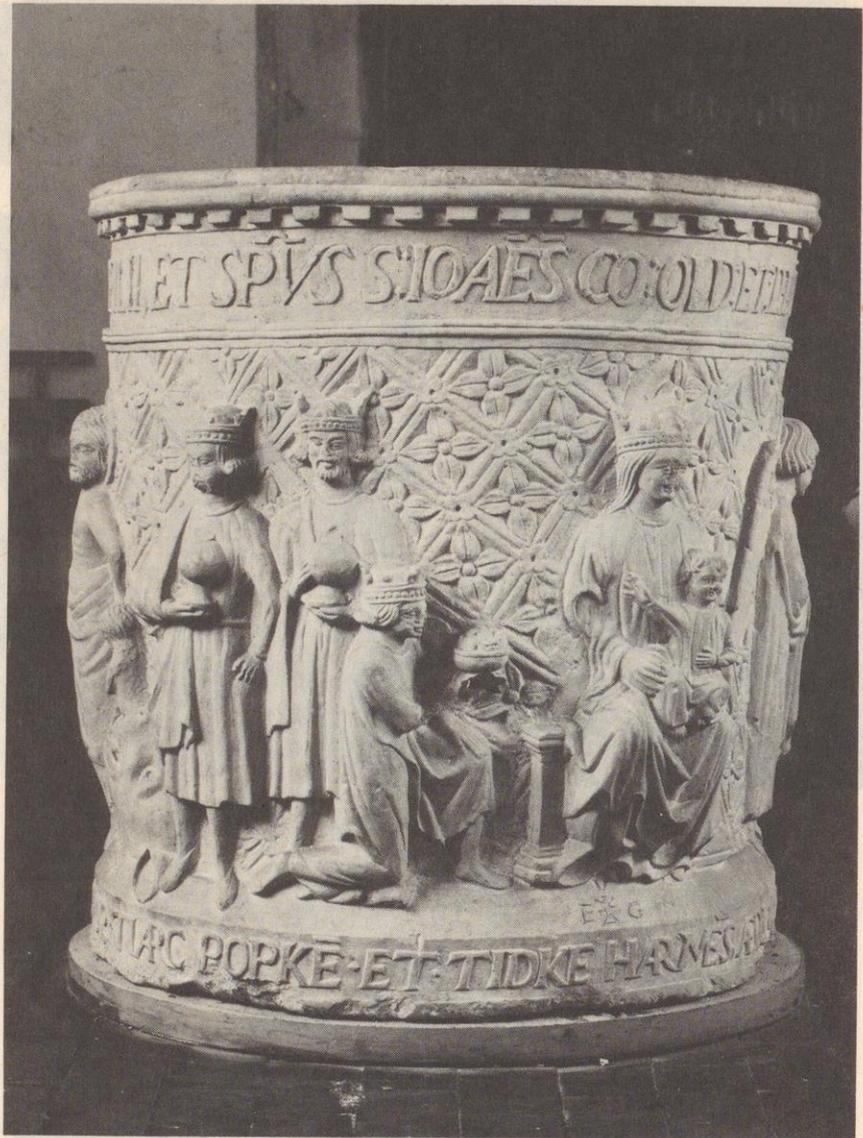


Foto Hans-Bernd Rödiger, Friedeburg

Westfälische Ann für die Denkmalpflege

Abbildung 30: Taufstein Sillenstede/Ostfriesland



Westfälisches Amt für Denkmalpflege

Abbildung 31: Steinrelief Propsteikirche Beckum



Westfälisches Amt für Denkmalpflege

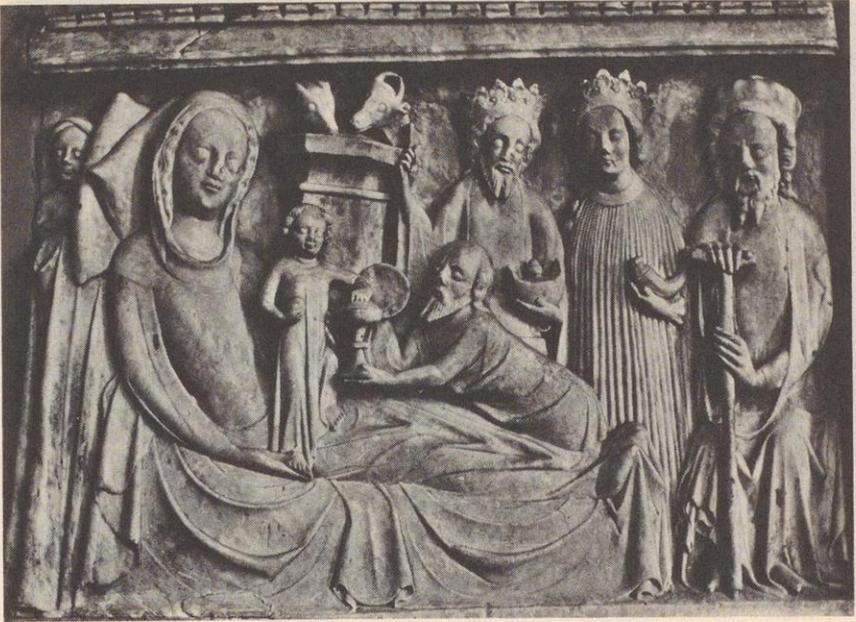
Abbildung 32: Steinrelief Domvorhalle (Paradies), Münster



Westfälisches Amt für Denkmalpflege

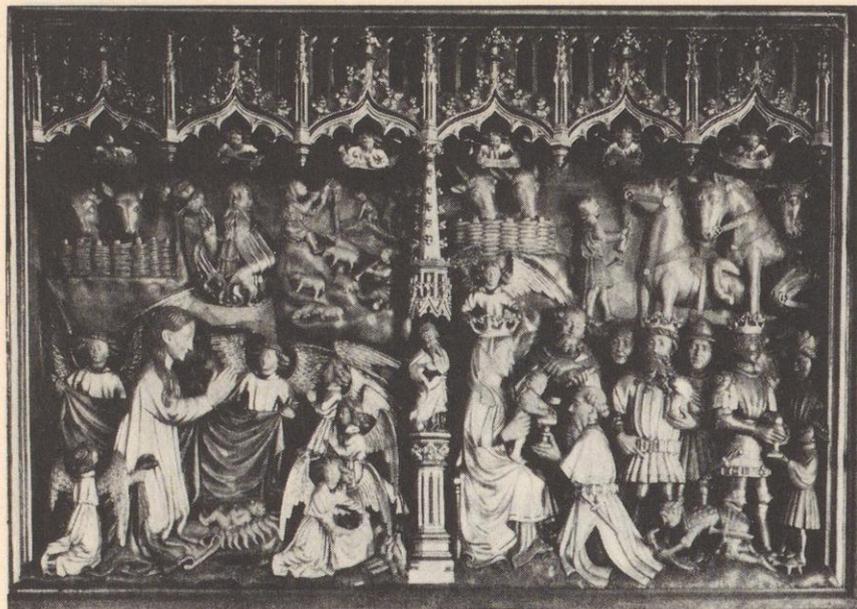
Westfälisches Amt für Denkmalpflege

Abbildung 33: Alabastertafel in Paderborn, Dom



Verlag Anni Borgas, Münster, Nr. 47

Abbildung 34: Altarretabel von Schledehausen



Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius Schledehausen

Abbildung 35: Steinretabel Bochum-Harpen



Evangelische Kirchengemeinde Harpen

Wendisches Amt für Denkmalpflege

Abbildung 36: Holzrelief von Beckum



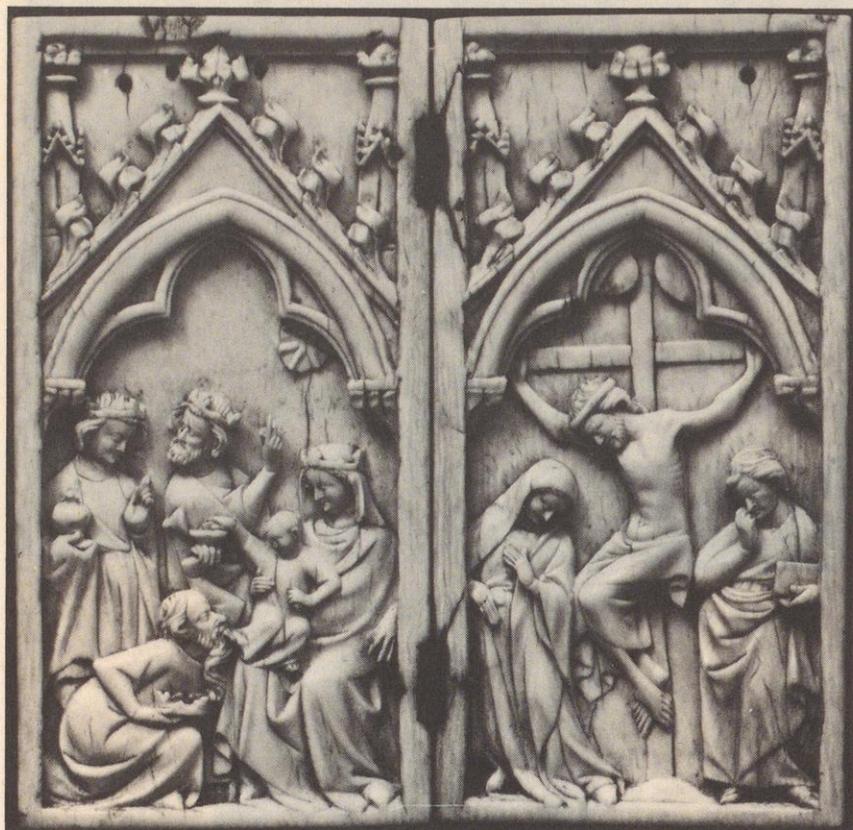
Westfälisches Amt für Denkmalpflege

Abbildung 37: Zwei Elfenbeinzargen



Stadtmuseum Gelsenkirchen

Abbildung 38: Elfenbein-Diptychon, Westf. Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster



Dauerleihgabe des Westfälischen Kunstvereins

Westfälisches Amt für Denkmalpflege

Abbildung 39: Elfenbein-Diptychon, Wesfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster



Dauerleihgabe des Bistums Münster



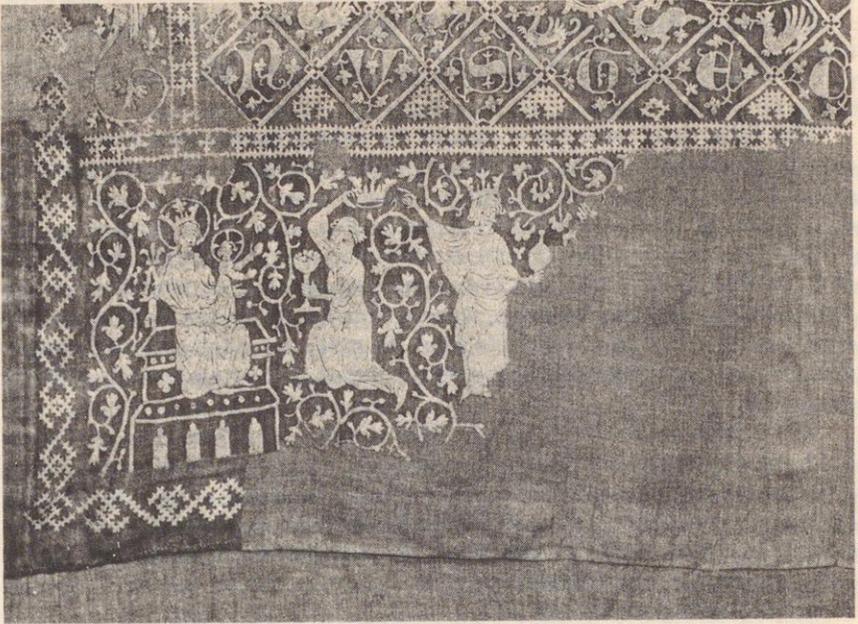
Westfälisches Amt für Denkmalpflege

Abbildung 40: Kelchmedaillon, Evangelische Marienkirche, Lippstadt



Westfälisches Amt für Denkmalpflege

Abbildung 41: Altardecke Soest, Maria zur Wiese



Westfälisches Amt für Denkmalpflege

Einige Bemerkungen über die kirchliche Bedeutung der Stadt Soest im Mittelalter*

Die Silhouette von Soest macht es jedem Betrachter unmittelbar deutlich, daß diese Stadt im Mittelalter eine große kirchliche Bedeutung gehabt hat. Die Stadt, deren Bürgerschaft solche Kirchen errichtete, tat sich auch in anderer Hinsicht hervor. Die kirchliche Baukunst des Mittelalters ist zwar der stärkste Ausdruck des religiösen Denkens jener Zeit, so daß man sogar ihre Theologie daraus ablesen wollte, aber die Baukunst ist nicht das Einzige, was uns zur Deutung der Mentalität und Spiritualität jener Jahrhunderte führt. Es gibt auch noch andere Gebiete, die uns das Verständnis für das tiefste Streben im mittelalterlichen Soest erschließt.

Wenn es auch keine gewaltigen Monumente, sondern kleinere Dinge sind, die es nachstehend zu betrachten gilt, so verbinden sich mit ihnen Anschauungen, die trotz kleinerer Maßstäbe doch sehr intensiv die kirchengeschichtliche Bedeutung der Stadt Soest im Mittelalter verdeutlichen. Auf vier Gebieten sehen wir sie deutlich vor Augen:

1. in der Kirchenverfassung,
2. im theologischen Denken,
3. in der sozialen Arbeit,
4. in kirchenpolitischen Bestrebungen.

Diese vier Bilder, die wir näher betrachten wollen, gehören in einen großen Rahmen, der zunächst abgesteckt werden muß. Der Ausgangspunkt ist der Reichstag von Gelnhausen im Jahre 1180, auf dem Kaiser Friedrich Barbarossa den Herzog Heinrich den Löwen für seine Felonie strafte.¹ Der Löwe verlor das Herzogtum Sachsen, zu dem auch Westfalen gehörte. Dieser Beschluß ist als Markstein deutscher Geschichte gepriesen worden. Darüber darf aber die Tragik dieses Geschehens nicht vergessen werden. Im Streit zwischen Barbarossa und Heinrich dem

* Vortrag, gehalten am 25. Juni 1982 in Soest.

¹ Da Kaiser Friedrich Barbarossa seit 1176 seine Politik gegen Herzog Heinrich richtete, trat zwischen den Vettern eine Entfremdung ein. Heinrich der Löwe war rechtlich nicht verpflichtet, dem Kaiser in seinem oberitalienischen Kampf beizustehen. Eine Unterstützung konnte der Kaiser nur aus moralischen Gründen von ihm erwarten. Nach Barbarossas Niederlage in Italien ging der Streit um kleine Dinge auf deutschem Boden weiter. Die Wirkungen waren groß. Der Prozeß der Territorialisierung hatte schon eingesetzt. Geistliche und weltliche Herren lösten sich von der Herzogsgewalt und richteten ihre eigene Landesherrschaft auf vgl. Karl Jordan. Heinrich der Löwe. München 1979 S. 210 und Ferdinand Güterbock. Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen. Leipzig 1920. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 32).

Löwen liegt die verhängnisvolle Entwicklung begründet, die zur deutschen Kleinstaaterie führte, an der wir noch heute leiden. Dafür daß der Löwe den Stauffer kränkte und ihm die Hilfe beim Aufbau des italienischen Staufferreiches versagte, hat schließlich das ganze Reich, nicht nur das Herzogtum Sachsen mit Westfalen büßen müssen. Sicher war der Löwe stolz und unbeugsam, aber seine Gegner waren eigensüchtig und politisch nicht weitsichtig.

Unter den Geschädigten stand Westfalen an erster Stelle. Es wurde zerstückelt und um seine geschichtliche Bedeutung gebracht. Widukinds Erbe wurde zum zweiten Mal vertan. Seitdem blieb Westfalen im politischen Spiel bedeutungslos. Die Erben wurden die Bischöfe, die zu machtvollen Fürsten aufstiegen, stärker als alle Grafen und Herren, aber politisch doch nichts bedeuteten, da sie im Dienst des Reiches nur die Verwaltung ausübten. Hatten sie schon vorher keine geringe Macht in der Hand, so stieg ihre Machtfülle nunmehr ungeheuer. Sie vermochten jetzt unmittelbar in die Geschicke der Landstädte und ganzer Gebiete einzugreifen.

Auf dem Reichstag zu Gelnhausen wurde der Prozeß gegen Heinrich den Löwen abgeschlossen. Herzog von Westfalen wurde der Erzbischof von Köln, Philipp von Heinsberg. Ihm fiel das ganze Gebiet zu, das bis heute das Kölnische Westfalen heißt. Nicht minder reich ausgestattet wurden die vier westfälischen Bischöfe, deren Diözesen fortan zu den größten im Deutschen Reich gehörten.

1. Zur kirchlichen Verfassung von Soest

Philipp von Heinsberg, den seine Biographen Keussen und Hubertus Schwartz als „Wohltäter der Stadt Soest“ bezeichnen, war 1168 als Nachfolger des berühmten Rainald von Dassel Erzbischof im „hilligen Köln“ geworden. Wie sein Vorgänger mußte er zuerst im Dienst des Kaisers nach Italien ziehen. Erst als infolge des Kampfes zwischen Barbarossa und Heinrich dem Löwen auch in Westfalen Kämpfe ausbrachen, konnte er in sein Kirchengebiet zurückkehren.² Zunächst blieb der Erzbischof in Soest für längere Zeit. Damals muß er alle die Maßnahmen ergriffen haben, von denen seine Urkunden berichten. Philipp besaß fraglos politischen Blick, dazu aber auch die nötige Autorität und die tatsächliche Macht, um seine Absichten durchzusetzen. Er befestigte die Stadt und gab ihr ein neues Gesicht. Aus diesem Grunde meinte Hugo Rothert, ihn den „zweiten Gründer der Stadt“ nennen zu sollen.³ Bei längeren Aufenthalten – und man spricht von Jahren – sah Philipp, was im politischen und kirchlichen Leben notwendig war. Als Erzbischof

² F. Güterbock. Über die Reichspolitik des Erzbischofs Philipp von Köln. Marburg 1899.

³ Hugo Rothert. Zur Kirchengeschichte der Ehrenreichen Stadt Soest. Gütersloh 1905.

hätte er seine Maßnahmen ohnehin ergreifen können, wenn er sie auch nicht mit solchem Nachdruck wie jetzt als Landesherr hätte durchsetzen können.

Da die Bischöfe in zunehmendem Maße mit Reichsaufgaben betraut wurden, mußten sie in ihren Diözesen Vertreter haben, die sich der Kirchenverwaltung annahmen. Eine derartige Institution wurde der Archidiakonat.⁴ Ohne bischöfliche Funktionen zu haben, verwaltete der Archidiakon selbständig einen eigenen Bezirk. Seine Rechte und Pflichten waren in den päpstlichen Dekretalen festgelegt. Seine Amtsgewalt wurde freilich auf Betreiben der Bischöfe seit Papst Alexander III. erheblich eingeschränkt.

Philipp von Heinsberg machte den Propst des Patrokoli-Münsters in Soest, der das größte Dekanat im Kölnischen Westfalen innehatte, zugleich zum Archidiakon. Dadurch kam dem Propst eine ungewöhnliche Machtfülle zu. Er verfügte jetzt über enorme Mittel und war dadurch den drei anderen Archidiakonen in der Kölner Erzdiözese weit überlegen. Sein Stift besaß dazu das Besetzungsrecht für alle Soester Kirchen. Nicht einmal ein Stiftsherr durfte für seine Kirche Hürpapen anheuern, sondern mußte nach dem Vertrag von 1257 selbst dafür sorgen, daß die Bürgerschaft kirchlich gut versorgt blieb.

Es ist schwer zu sagen, welches Interesse der Erzbischof an der kirchlichen Zentralisation hatte. Verschiedene Gründe mögen dabei mitgesprochen haben: Sicherung der kirchlichen Verwaltung oder auch die Intensivierung der kirchlichen Arbeit. Philipp von Heinsberg stand bei seinen Anordnungen im Einvernehmen mit dem Propst. Sein zweiter Partner war die Bürgerschaft. Diese war oft mit seinen Maßnahmen weniger einverstanden und beanstandete seine Anordnungen beim Papst in Avignon. Die Einteilung in sechs Gemeinden und deren Inkorporation in das Stift St. Patrokli wurde trotz Einspruchs von bürgerlicher Seite von einer päpstlichen Kommission bestätigt.

Die Urkunde über die Parochialgliederung⁵ besagt ausdrücklich, daß die Änderung der kirchlichen Verhältnisse nicht nur im Einverständnis mit dem Kölner und Soester Propst, sondern auch nach Befragung und Zustimmung der Bürgerschaft (*ex consensu omnium civium*) erfolgen soll. Die Echtheit dieser Urkunde, die ohne Schluß und ohne Datum überliefert ist, wurde vor 50 Jahren angezweifelt. J. Bauermann und F. v. Klocke haben sich für die Echtheit eingesetzt. Ein bestimmtes Jahr ist freilich für die Parochialeinteilung nicht auszumachen. Es kommen die

⁴ August Frantzen. Kölner Archidiakonate in vor- und nachtridentinischer Zeit (RGST 78/79). Münster 1953 S. 10 ff.

⁵ Die Urkunde über die Parochialgliederung bei S. Seibertz. Quellen zur westfälischen Geschichte I, Arnsberg 1839 Nr. 97. L. v. Winterfeld hielt sie für unecht, J. Bauermann und F. v. Klocke verteidigten die Echtheit (Westf. Zeitschrift. 89, 1932, 176.228).

Jahre um 1180 in Frage. Da solche Entwicklungen meist nicht plötzlich erfolgten, können sie auch schon früher eingesetzt haben und um 1180 zum Abschluß gekommen sein. Hugo Rothert nannte diese „trümmerhafte Urkunde“ die geschichtliche Grundlage, auf der das Kirchenwesen der Stadt noch heute beruht.

Anscheinend waren nicht alle Beteiligten mit der Neuordnung einverstanden. Wie schon erwähnt, erfolgte nach 50 Jahren Einspruch bei Papst Gregor IX. in Avignon. Daraufhin schickte der Papst den Dompropst von Paderborn als seinen Beauftragten nach Soest, um die Frage an Ort und Stelle zu klären. Die Untersuchung ergab, daß die Teilung der einen alten Parochie in sechs Teile notwendig war und daß die wachsende Stadt sechs Parochien brauchte. Die Pröpste von Köln und Soest stimmten gleich zu. Nunmehr bestimmte das Stift über das Kirchenwesen der ganzen Stadt. Zuerst schien es eine gute Lösung gewesen zu sein, die allerdings nur bei gutem Verhältnis zwischen dem Propst und der Stadt funktionierte.

2. Soest in theologischer Hinsicht

Das Jahrhundert der Hochscholastik warf auch auf Soest einige Strahlen. Als die Bettelorden zu Beginn des 13. Jahrhunderts aufkamen und in den größeren Städten des Reiches ihre Niederlassungen begründeten, konnte es nicht ausbleiben, daß Soest bei seiner Größe auch zwei Konvente erhielt. Das Dominikanerkloster wurde in Soest bereits im Todesjahr des Ordensgründers gegründet und war damit eine der frühesten Gründungen dieses Ordens. Die Entwicklung der beiden großen Orden, der Minoriten und des Predigerordens, verliefen fast gleichzeitig und entfalteten sich fast parallel, während der Konvent der Augustiner-Eremiten sich um ein halbes Jahrhundert später im benachbarten Lippstadt niederließ.

Es erscheint seltsam und lag doch für das 13. Jahrhundert nahe, daß die Bettelorden sich der Wissenschaft verschrieben. Sie bauten nicht nur eigene Ordenshochschulen (*studia generalia*) auf, sie richteten ihre Blicke auf die Universitäten, schickten begabte Brüder nach Paris, der damaligen Hochburg der Theologie, um sie dort auszubilden. Nach kurzer Zeit gab es dort schon Minoriten und Predigerbrüder, die an der Sorbonne lehrten und die Theologischen Grundrichtungen bestimmten.

Am *Studium generale* der Dominikaner in Köln lehrte Albertus,⁶ von den Zeitgenossen schon der Große genannt. Sein 700. Todestag war für den Papst Johannes Paul II. der Anlaß, nach Köln zu kommen, um dem Heiligen zu huldigen. Seinen Ruhm hatte Albertus Magnus 1242 in Paris

⁶ H. H. Scheeben. Albertus Magnus. Köln o. J. S. 92 ff.

begründet. In Köln wurde er 1254 zum Provincial der Ordensprovinz Teutonia gewählt. Es fiel ihm wohl nicht leicht, diesem Ruf zu folgen, da er im Grunde Gelehrter und kein Kirchenmann war. Als Mönch mußte er aber gehorsam sein. Nun war es seine Aufgabe, Klöster zu weihen und zu visitieren. In der Erfüllung seiner neuen Aufgabe kam Albertus Magnus 1255 nach Soest.

Es galt ein neues Kloster einzuweihen. Graf Otto von Tecklenburg, Parteigänger des Isenburgers, der den Kölner Erzbischof Engelbert erschlagen hatte, hatte, um sich zu reinigen, das Kloster Paradies gestiftet. Nach einer Vermutung Hugo Rotherths ging der Name Paradies auf den neuen Provincial selbst zurück,⁷ den die liebliche Landschaft veranlaßte, dem Kloster diesen Namen zu geben. Beweisen läßt sich diese Vermutung nicht. Sie liegt aber nahe. Albert schrieb ein Buch „Das Paradies der Seele“.

Aufgabe des Provincials war es, das Kloster zu initiieren und den Dominikanerinnen, die hier einzogen, das Gelübde abzunehmen. Es heißt, Albertus Magnus habe da auch gepredigt und den Nonnen Anweisungen gegeben, wie sie ihr Kloster weiter ausbauen sollten. Ohne länger in Soest verweilen zu können, sei er weitergezogen. Daß er sich als Lehrer im Kloster aufgehalten habe, ist nicht zu belegen.

Sein Amt als Ordensprovincial behielt Albertus Magnus bis 1257. Drei Jahre darauf wurde er zum Bischof von Regensburg berufen, bat jedoch schon nach einem Jahr, ihn von diesem Amt zu befreien. Der Papst gewährte ihm diese Bitte, ließ ihn aber dafür besondere Aufträge übernehmen. Noch einmal wurde er nach Paris gerufen, lehnte aber diesen Ruf altershalber ab und empfahl dafür seinen Schüler Thomas von Aquino, den er dann doch noch überlebte. In Köln lebte er zurückgezogen seiner Wissenschaft. Dort besuchte ihn noch 1273 der neugewählte König Rudolph von Habsburg. Seine letzten Lebensjahre verbrachte der Doctor universalis in Würzburg.

An Albertus Magnus schließt sich in unserer Betrachtung ein anderer Dominikaner an, mit dem wir es in Soest aus einem anderen Grunde zu tun bekommen, der berühmte Begründer der Deutschen Mystik, Meister Eckhard. Dieser kam aus dem Erfurter Dominikanerkloster, lehrte um 1280 in Köln, 1293 in Paris und hatte 1311/12 zum zweiten Mal einen Lehrstuhl an der Sorbonne inne. Auch er war Ordensprovincial (1303/11) gewesen, ehe er Lector am Studium generale in Straßburg und in Köln wurde. Die scholastischen Vorlesungen genügten ihm offensichtlich nicht. In den großen Städten richtete er Collationen für das gebildete Bürgertum ein, die gewaltigen Anklang fanden. Theologische Vorlesun-

⁷ H. Rotherth a. a. O. S. 51.

gen in deutscher Sprache und allgemeinverständlich, das war etwas Erstmaliges und Ungewöhnliches!⁸

Da passierte aber für den Orden etwas Schreckliches. Im Sommer 1326 wurde in Köln ein Inquisitionsprozeß gegen Meister Eckhard eröffnet. Meister Eckhard wurde vorgeworfen, unheilvollen Einfluß auf Männer und Frauen ausgeübt zu haben.⁹

Die Inquisitoren suchten in seinen Schriften nach verdächtigen Sätzen. Sie legten Listen mit Auszügen aus seinen lateinischen Vorlesungen wie aus den ihnen hinterbrachten Nachschriften aus den deutschen Collationen an. Schließlich wurden 49 lateinische Sätze und 59 deutsche beanstandet. Diese Listen legten sie Eckhard vor und forderten ihn zu Rückäußerungen auf. Größten Anstoß erregten die Äußerungen aus den deutschen Vorträgen. Denn hier ringt Eckhard mit dem Ausdruck und gibt in Bildern wieder, wofür es in der deutschen Sprache noch keine Begriffe gab. Viele dieser Aussagen waren im kirchlichen Raum fremd. Es schimmern zwar zuweilen neuplatonische Anschauungen durch, deren sich auch Augustin bedient hatte, aber es sind doch Eckhards eigene Ausprägungen. Sein Grundgedanke ist der von der Seele als Ebenbild Gottes. Sie ist so edel, daß man für sie keinen Namen finden kann. Im Grunde der Seele ist Gott. Auf dem Seelengrund wird die Gottesgeburt erlebt, nachdem der Mensch seiner selbst ledig geworden ist.¹⁰

Es ist höchst seltsam: obwohl Eckhards Reden nur in Nachschriften überliefert waren, gründete die Inquisition auf dieses ungesicherte Material einen ganzen Prozeß! Dieses ist aber im Mittelalter kein Einzelfall.

Was hat aber dieser Prozeß mit Soest zu tun? Wir hörten, daß Meister Eckhard von den Inquisitoren aufgefordert wurde, zu den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen Stellung zu nehmen. Daraufhin schrieb

⁸ U. Nix O. P. und R. Ochslin O. P. (Hrsg.) Meister Eckhard, der Prediger. Festschrift zum Eckhard-Gedenkjahr. Freiburg 1960. 200 ff.

⁹ Eckhards Ankläger waren Hermann von Summo und Wilhelm von Nidecke. Sie legten dem Kölner Erzbischof Heinrich von Virneburg zuerst eine Liste von 76 angeblich ketzerischen Sätzen aus Eckhards Schriften vor. Diese Sätze waren meist aus den deutschen Schriften, dem „Buch der göttlichen Tröstung“ und dem Traktat „Vom edlen Menschen“ genommen und von den Anklägern ins Lateinische übersetzt. Gegen diese erste Anklage verteidigte sich Eckhard mit einer Schrift „Requisitus“, die nicht mehr aufzufinden ist. Am 26. September 1326 wurde dem Erzbischof eine zweite Liste eingereicht. Die Sätze dieser Liste sind aus der Soester Rechtfertigungsschrift zu rekonstruieren. Vgl. Meister Eckhards Lateinische Werke Band 5: Acta Eckhardiana. Stuttgart 1988, 197 f. Einige dieser Sätze sind wörtlich in die Bulle des Papstes Johannes XXII. „In agro dominico“ übernommen, in der endgültig 15 Sätze verurteilt sind.

¹⁰ Vgl. Meister Eckhards Deutsche Werke Band 1, Stuttgart 1936, S. 162, 4. Eckhards Erklärung vom 24. 1. 1327 und die päpstliche Bulle vom 27. 2. 1329 sind bei W. Preger. Geschichte der deutschen Mystik I. Leipzig 1874 S. 461 zu finden.

Eckhard eine ganze Rechtfertigungsschrift. Dieses Dokument, von dem es nur ein einziges Exemplar gibt, liegt nun im Stadtarchiv in Soest.

Meister Eckhard geht in dieser Schrift, von der es nur diese eine zeitgenössische Abschrift gibt – das Original muß in Avignon geblieben sein – davon aus, daß die Kölner Inquisitoren seine Gedanken nicht verstanden hätten. Das ist nicht verwunderlich, da es nicht leicht ist, Meister Eckhard zu verstehen. Eckhard, der von seiner Rechtgläubigkeit überzeugt war, bemühte sich, seinen kirchlichen Gegnern sein System klarzumachen. Da die Inquisitoren auf seine Erklärungen nicht eingingen, appellierte er schließlich an den Papst. Der Prozeß mußte daraufhin von Köln nach Avignon abgegeben werden.

Eckhard reiste nun in Begleitung des Provincials der Ordensprovinz Teutonia und dreier Lektoren nach Avignon. Es ist nicht anzunehmen, daß die Reise über Soest ging und daß Eckhard seine Rechtfertigungsschrift da zum Abschreiben hat abgeben können. In Avignon wurde der Prozeß indessen in aller Eile wieder aufgenommen. Die zweifelhaften Sätze wurden bei der Voruntersuchung auf 2 reduziert. Trotzdem dauerte es noch zwei Jahre, bis das Urteil gesprochen werden konnte. Sorgfältig hat das geistliche Gericht nicht gearbeitet, denn es legte Eckhard manches zur Last, was er nie gelehrt hat. Beanstandet wurden zuletzt noch 15 Sätze, die für häretisch erklärt wurden. Das geschah in der Bulle vom 27. März 1329. Eckhard hat den Abschluß seines Prozesses nicht mehr erlebt. Er starb, immer noch auf den Freispruch hoffend, Anfang 1328 in Avignon. Die heutige Forschung urteilt über sein Verhalten in diesem Verfahren, er sei zu stolz und zu unbekümmert gewesen, auch habe er seine Verteidigung nicht geschickt angelegt und geführt.

Wie kam aber die Rechtfertigungsschrift Eckhards nach Soest? Auf dem Manuskript ist der Herkunftsort nicht angegeben. Dennoch müssen wir der Frage noch nachgehen. Die Schrift wurde vor hundert Jahren vom Provinzialarchivar Dr. Ludwig Keller entdeckt. Doch blieb diese Entdeckung unbeachtet. Erst 1923 wurde das Manuskript von P. A. Daniels O. P. unter dem Titel „Eine lateinische Rechtfertigungsschrift des Meister Eckhard“ veröffentlicht.¹¹ Jetzt wurde die Schrift zu einem wissenschaftlichen Ereignis. Den Pariser Dominikanern genügte die Ausgabe von Daniels nicht. Sie veranstalteten ihrerseits eine neue Edition.¹²

Wie kam aber das Manuskript nach Soest? Es können unter den Dominikanern in Soest solche gewesen sein, die an der Person Eckhards

¹¹ P. A. Daniels. Die Rechtfertigungsschrift Meister Eckhards (BGPhMA XXXIII, 51) 1923.

¹² G. Thiery. Editions critiques des pièces relatives au procès d'Eckhard. Paris 1926; deutsche Übers. von O. Karrer und H. Piesch. 1927.

und an seiner Philosophie Anteil nahmen. Wo sind sie zu suchen? In den folgenden Jahrzehnten war es nicht ungefährlich, sich zu den Anschauungen des verurteilten Meisters zu bekennen. Mit der Möglichkeit ist zu rechnen, daß einer der Reisebegleiter Eckhards oder seiner Kölner Mitbrüder Beziehungen nach Soest hatte. Aber auch eine andere Möglichkeit käme in Betracht: Das reiche Patrokli-Stift in Soest unterhielt eine namhafte Schule. Nach Abschluß ihrer Studien gingen die Soester Absolventen ex consuetudine nach Paris zum Studium der Theologie. Es ist nicht auszuschließen, daß einige von ihnen in Paris Meister Eckhard gehört und mit ihm in Verbindung getreten waren. Das sind freilich nur Vermutungen. Sicheres wissen wir über die Herkunft der Soester Handschrift 33 nicht. Das Vorhandensein dieses letzten Eckhardschen Manuskripts zeigt immerhin, daß es in Soest offensichtlich noch im 14. Jahrhundert Männer gegeben hat, die theologisch interessiert waren und, wenn auch vereinzelt, für die Erörterung theologischer Probleme gesorgt haben. Andere Handschriften Eckhards sind bekanntlich nach Bernkastel gekommen, wo sie Nikolaus von Cues studiert hat.

3. Die soziale Arbeit in Soest

Mit dem Aufschwung der mittelalterlichen Stadt in wirtschaftlicher Beziehung wurde sich die Bürgerschaft auch ihrer sozialen Verpflichtungen in zunehmendem Maße bewußt. In dieser Zeit wurden die frommen Motive immer wirksamer. Zum großen Teil wirkten die Bürger dabei noch mit der Kirche zusammen. Auf Anregung der Bürgerschaft soll schon Philipp von Heinsberg 1178 in der ehemaligen bischöflichen Pfalz ein Hospital errichtet haben. Sollte die Gründungsurkunde, wie es L. v. Winterfeld annahm, zurückdatiert sein, dann muß die *Domus pauperum hospitalis Sancti Spiritus* spätestens um 1216 begründet und von Papst Innozenz III. bestätigt worden sein.¹³ Die Gründung als solche steht fest. Sie zeigt eine Entwicklung, die es deutlich macht, daß der Einfluß der Bürgerschaft in der sozialen Arbeit immer stärker geworden ist. Die Kirche als solche hält sich trotz ihrer großen Mittel zurück. Daher mußte das Hohe Hospital im 13. Jahrhundert noch in ein Pfründnerhaus verwandelt werden. Die Zahl der Pfründnerstellen wurde auf 46 erhöht. Da das Hospital schon lange nicht mehr ausreichte, wurden im 14. Jahrhundert weitere Hospitäler notwendig. Der Rat begründete 1304 den Kleinen Mariengarten. Die Satzung besagt, daß der Rat sich seiner sozialen Pflichten bewußt sei. Ruft er zu Spenden auf, so bleibt der Ruf

¹³ Über die „Verunechtung“ der Gründungsurkunde der *Domus pauperum hospitalis S. Spiritus* von 1178 vgl. F. v. Klocke. *Urkunden - Regesten der Soester Wohlfahrtsanstalten* I. Münster/Soest 1964 S. 4ff.

nicht ungehört. In Soest wie anderwärts sind die frommen Motive durch das ganze Mittelalter wirksam. Für sein Seelenheil zu sorgen (*pro salute animarum salubriter agitare*) ist für den mittelalterlichen Menschen eine Selbstverständlichkeit. Dieses Bewußtsein gilt nicht als frommer Egoismus. Gerechtfertigt wird es durch die ethischen Folgen: Anstoß zu Spenden, Stiftungen und Opfern. Der Rat spricht im Namen der Bürger in der genannten Satzung seine Verpflichtung aus, jedem das ihm Zukommende zu gewähren. Die Bürger, so heißt es weiter, wollen: *cuilibet pro sua necessitate commodum praeparare*.¹⁴

Das neue Spital am Jakobitor sollte Kranken (*decumbentes*) vorbehalten bleiben. Obwohl es ein besonderes Pilgerhaus gab, konnte aber auch das neue Spital Aachenfahrrern und Pilgern nach S. Jago di Compostella Unterkunft gewähren.

Damit nicht genug: auf Spenden der Bürger rechneten auch das Beginnenhaus (die Kluse) und in nicht geringerem Maße die Hausarmen, deren es wie in jeder großen Stadt viele gab. Das Gebot der Nächstenliebe brauchte nicht wiederholt zu werden.

Die Kapelle in Drüggelte zeigt, daß die Erinnerungen an die Kreuzzüge nicht vergessen waren, in denen die geistlichen Ritterorden zuerst als Krankenpflegevereine entstanden waren.

In der Bürgerschaft verbanden sich caritative Motive oft mit der Fürsorge für den guten Namen der Heimatstadt. Bezeichnend dafür ist, daß Soester Bürger, die nach Livland ausgewandert waren, immer noch ihre Stiftungen für das Pilger- und Gästehaus in Soest machten.

Was einst Sache der Klöster war, wurde in zunehmendem Maße Sache der Bürger. Die Publikationen über die Soester Wohlfahrtsanstalten sind eindruckliche Dokumente für die soziale Arbeit im Mittelalter. Ob durch den Rat oder durch Genossenschaften betrieben, die soziale Arbeit erfolgte im kirchlichen Sinn und kostete viel Aufopferung. Dabei ist zuerst auch an die Leprosen- und Blatternhäuser zu denken.

Aufs Ganze gesehen ist die soziale Arbeit im mittelalterlichen Soest nicht geringer als in den damaligen Großstädten Nürnberg oder Köln. Kirchengeschichte besteht ja nicht allein aus Einwirkungen der politischen Geschehnisse auf die Kirche, ihr Kernstück ist vielmehr die Frömmigkeitsgeschichte, die im sozialen Wirken zum Ausdruck kommt. Ging es bei den einen nur ums Seelgerät, für andere ist die unmittelbare Hilfe für Menschen wichtig, die ohne ihre Unterstützung nicht mehr leben können. Sie ist Ausdruck ihres Glaubens. Bei eingehender Betrachtung der verschiedenen Arten christlicher Liebestätigkeit wird es deutlich, daß sich im Mittelalter nicht nur vulgäre Formen der Frömmigkeit auswirkten, sondern auch tiefer liegende Motive, die durch

¹⁴ Ebd. Bd. 3,1 (1953) S. 1.

christliches Denken und Wirken das Leben der Menschen bereicherten.

4. Kirchenpolitische Einflüsse

Seit dem 13. Jahrhundert war Soest die hervorragende Handelsstadt Westfalens, ein Vorort der Hanse. Teilnahme an hansischen Unternehmungen hatte das Selbstbewußtsein der Soester Kaufleute erheblich gestärkt. Bald war die Bedeutung der Stadt Soest durch Reichtum und politischen Einfluß gekennzeichnet. Da Soest eine Reihe von Tochterstädten hatte, bildete es bald ein eigenes Quartier und wurde bis zum Ende des 15. Jahrhundert als „hovetstede“ bezeichnet.

Die wirtschaftliche Entwicklung vollzog sich rasant. Soest galt zwar als märkische Landstadt, vermochte sich aber in der Soester Fehde (1438–1447) gegen den Erzbischof von Köln, Dietrich von Moers, zu wehren und seine Unabhängigkeit zu behaupten.¹⁴ Dieser Fall, möglicherweise beflügelt durch den Geist des Basler Konzils, ist im Reich entsprechend gewürdigt worden. Zugleich wurde hier deutlich, daß der Erzbischof Dietrich von Moers nicht mehr in der Lage war, die Unbotmäßigkeit der Stadt zu ahnden. Dieser Kampf wurde zu einem Symbol.

Für Soest stand viel auf dem Spiel. Der jahrelange Krieg hatte sie zwar viel gekostet, aber er hatte auch gezeigt, was eine gut regierte Stadt zu leisten vermochte. Die Blütezeit der Hansestädte war zwar im Vergehen, aber immer noch galt Soest als die stärkste Stadt Westfalens. Die Stellung in der Hanse sicherte ihr auch die Stellung im heimatlichen Westfalen. Das Schutzbündnis mit Cleve ließ ihr die Unabhängigkeit und beeinträchtigte sie nicht.

Die „Hansehörigkeit“ galt bald allerdings nicht mehr als eine Ehre. Immer mehr mußten die westfälischen Hansestädte im Inlande handeln. Um diese Zeit trat Soest hinter Dortmund und Münster zurück. Trotzdem wurde der Stadt noch während der Regierung Kaiser Maximilians mehrfach die Reichsstandschaft angeboten. Die weitgereisten Soester Kaufleute hielten nicht viel von ihr. Sie meinten, als märkische Landstadt noch genug Selbständigkeit zu besitzen.¹⁵

In den Entscheidungsjahren der Reformation sollte sich diese Auffassung bewahrheiten. Herzog Johann von Cleve wagte Soest gegenüber nicht so hart aufzutreten wie er es gegenüber Lippstadt zu tun sich erlaubte.¹⁶ Sein Verhältnis zu Soest war tolerant. Bald herrschte auch in

¹⁵ Vgl. W. Hansen. Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert. Münster 1888; Hubertus Schwartz. Die Reformation in Soest. Soest 1932; L. v. Winterfeld. Das westfälische Hansequartier (Raum Westfalen II, 1, Münster 1955 S. 255–352).

¹⁶ R. Stupperich. Die Reformation in Lippstadt (Jb. f. westf. KG 79, 1986, 15 ff.).

Soest ein anderer Geist als zuvor. Jetzt rührte sich nicht der Propst, der Rat war es, der die wichtigsten Fäden in der Hand hielt, und – was das Wichtigste war – diese in Übereinstimmung mit der Bürgerschaft zu betätigen wußte. Die Handelspolitik bestimmte auch die kirchliche Politik. Die Gesamtgemeinde zeigte ihren einheitlichen Willen.

Robert Stupperich

Der Münstersche Täuferkrieg im Lichte der Korrespondenzen aus dem Reichsgebiet

– Erster Teil –

Als die Kriegereignisse von Münster 1534/35 bedrohliche Formen annahmen, hielt es Landgraf Philipp von Hessen für notwendig, die benachbarten Reichskreise und Reichsstädte über die Vorgänge näher zu unterrichten. Die ihm aus Münster zugesandten Schriftstücke, die niederdeutsch geschrieben waren, ließ er in Marburg ins Hochdeutsche übersetzen und kopieren. Solche Stücke liegen heute in vielen Archiven vor.

Um die Wende zum Jahr 1535 stand es fest, daß der Niederrheinisch-westfälische Reichskreis allein mit den Münsterschen Täufeln nicht fertig werden würde¹. Die bei seiner Tagung in Koblenz am 13. Dezember 1534 bewilligten Mittel reichten bei weitem nicht mehr aus. Daher entschloß sich der Bischof von Münster, Franz von Waldeck, ein Hilfesuch an das Reich zu richten. Alle Reichsstände sollten ihr Teil zur Bekämpfung der Täufer beitragen. In seinem Gesuch an König Ferdinand vom 1. Januar 1535 bat er, eine Zusammenkunft der Vertreter aller Reichskreise in Worms zu veranlassen, um die notwendigen Beschlüsse über eine allgemeine Umlage fassen zu lassen.

In diesem Schreiben berichtete Franz von Waldeck, daß er zur Verhütung solch „gemeiner Empörung“, wie sie in Münster geschehen war, „mit rath, hilff und beistand etlicher anstossender naber“ die Belagerung begonnen habe. „Dieweil wir aber gespurt und befunden, das in unsem und unser mit chur- und fursten vermogen nit gewesen, dieselb stadt Münster on weyter zutun und hilf zu erobern“, hätten sie Blockhäuser gestellt, um die Täufer in der Stadt zu halten und ihre Ausbreitung zu verhindern².

Ferdinand war mit der Lage in Münster bekannt. Kaum daß die Täuferherrschaft in der Stadt begonnen hatte, war von ihm am 25. März 1534 ein Mandat gegen sie ausgegangen. Am 11. April 1534 war ein Schreiben an den Bischof gefolgt. Als Ferdinand nun das Gesuch von

¹ Vgl. K. H. Kirchoff. Die Belagerung und Eroberung Münsters 1534/5 (Westfälische Zeitschrift 112, 1962, S. 77–170).

² S. u. Brief 2 und Zeitschrift Westfalen 58, 1980, S. 113.

Franz von Waldeck erhielt, antwortete er umgehend³. Der Bischof dankte am 5. Mai 1535, nachdem die Bewilligung in Worms erfolgt war.

Da die Gefahr noch immer nicht abgewandt war und die Reichsstände weiterhin befürchteten, daß die Täufer aus Münster ausbrechen und die benachbarten Gebiete überfallen würden, mußte die Belagerung verstärkt werden. Der Feldhauptmann Wirich von Dhun wurde aufgefordert, Rechenschaft zu legen, was er in mehreren Briefen tat⁴.

Diese Korrespondenzen sind den Akten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien und des Hauptstaatsarchivs in Düsseldorf entnommen. Darüber hinaus finden sich Täuferakten aus diesen Jahren in den Archives de la ville de Strasbourg⁵ und vor allem im Archiv der Grafschaft Henneberg. Das „Täuferakten“ überschriebene Aktenstück aus dem Landesarchiv Meiningen unter der Signatur Sekt. IV B 1 Nr. 23, das später nach Weimar abgegeben worden ist, enthält Korrespondenzen der Henneberger Grafen mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg und mit dem Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach, die sich auf die Täuferbewegung von Münster beziehen⁶. Einige dieser Briefe zeigen mit großer Deutlichkeit, wie groß die Sorge der Fränkischen Grafen war, daß ähnliche Ereignisse wie in Münster in ihrem Lande sich abspielen könnten. Bereits am 9. Mai 1534 hatte der Kanzler Georg Vogler dem Markgrafen Georg mitgeteilt⁷, daß die Täufer sich immer weiter ausbreiteten. Dieser ließ dann nachforschen, ob die fränkischen Täufer mit Münster in Verbindung stünden. Tatsächlich wurde festgestellt, daß ein Klosterschäfer des Klosters Heilsbronn Nachrichten aus Münster verbreitete. Ebenso schrieb der Kitzinger Amtmann Wolf von Kraisheim an den Markgrafen: „Wo di fursten nit darzu tun und zusehen wie vor“, so sei zu besorgen, „das di sachen viel böser und ärger werden, dann's im bauernkrieg gewest“⁸. Die Bischöfe, in deren Land der Bauernkrieg getobt hatte und blutig niedergeschlagen wurde, fürchteten am meisten die Wiederkehr dieser Ereignisse und die Rache der Betroffenen.

Hauptmann des Fränkischen Reichskreises war der Bamberger Bischof Weigand von Redwitz⁹. Dem Bischof stand ein weltlicher

³ Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien: Reichssachen in Genere 7, fol. 82.

⁴ Ebd. fol. 436, 448.

⁵ Archives de la ville de Strasbourg: AA 402.

⁶ Jetzt: Thüring. Landesarchiv Weimar: Ernestinisches Gesamtarchiv Reg. Nr. 1036–1075.

⁷ Kanzler Georg Vogler an Markgraf Georg: Quellen zur Geschichte der Täufer 2: Bayern 2. (QFRG 16). Leipzig 1934 Nr. 358.

⁸ R. Dollinger. Beteiligung Bayerns und Frankens an der Niederwerfung des Münsterschen Aufstandes (Zs. f. bayr. Kirchengesch. 10, 1935, S. 112).

⁹ J. Looshorn. Geschichte des Bistums Bamberg Bd. 4. München 1886.

Hauptmann zur Seite. Das war Graf Wilhelm von Henneberg in Schleusingen, der die ganze Korrespondenz führte.

Verbreitet wurde auch der „Abscheidt der vier churfürsten am Rhein, auch der Reinischen, Nederlendischen und Westvelischen kreyß, stendt, botschafften und rhet, so der Monsterischen widdertauffischen handlung halber auff den tag Lucie anno XXXIII zu Coblentz erschienen sind“. (gedr. 4° 13 S.)¹⁰

Landgraf Philipp von Hessen unterhielt mit Straßburg rege Beziehungen. Am 6. Januar 1535 schickte er neue Zeitungen aus Münster¹¹. Aus Wien, wo er Verhandlungen wegen der Rückführung Herzog Ulrichs von Württemberg führte, schrieb er am 10. April 1535 an die Dreizehn in Straßburg unter anderem:

„...die schrifftten und ires glaubens bekentnus, so uns die inwoner zu Monster zugeschickt und wir euch further zu ubersenden befohlen haben, zu handen worden sind. Dorabe habt ir zu vernemen, was der von Monster gemut und meynung ist, uber das sie diejenigen – sie seien Zwinglisch oder Lutherisch – so irem geiste und meynung nit haben sein wollen, für lompen aus der stadt getriben, daraus ir unchristlich gemut und nichts dan allein ufrur und zerstörung aller ober- und erbarkeit bey inen vermerckt¹²“

Bei seiner Rückkehr aus Wien fand der Landgraf einen Bericht Wirichs von Dhun vom 13. Mai 1535 vor, aber auch Nachrichten aus Straßburg¹³.

In der Zwischenzeit hatte Bernd Rothmann, der in Straßburg früher gewesen und seine radikalen Ansichten dort aufgenommen hatte, an Bucer geschrieben. Bucer sah sich innerlich bewegt, ihm zu antworten, zumal er in Straßburg seine Irrlehre gelernt hatte (a quo seductus?). Er schrieb die Schrift „Quid de baptisate infantium sentiendum“, die im März 1534 in Straßburg erschien. Gewidmet war sie Dr. Johann von der Wieck in Münster und enthielt als Vorwort einen Brief an NN (Rothmann)¹⁴.

Auch nach der Eroberung Münsters befaßte sich Straßburg eingehend mit der Täuferfrage. Als die Hansestädte im November 1535 in Hamburg einen Konvent über das Täuferum hielten, wurde Bernhard Wormser

¹⁰ Sammlung der Flugschriften über das Münsterische Täuferum UB Münster. Die genannte Schrift steht unter Sign. E1 5095.

¹¹ O. Winkelmann (Hrsg.). Politische Correspondenz der Stadt Straßburg (PC). Bd. 2, Straßburg 1887, S. 247.

¹² Archives de la ville de Strasbourg: AA 402. Bl. 33.

¹³ Ebd. Bl. 151.

¹⁴ R. Stupperich. Straßburg und Münster in ihren Beziehungen (1531–1534). (Revue d'histoire et philosophie religieuses 1, 1974, 71). Text in: Martin Bucers Deutsche Schriften Bd. 5. Gütersloh 1978, S. 109 ff.

als Gesandter Straßburgs hingeschickt. Auf dem Rückwege sollte er über Münster fahren, um bestimmte Fragen zu klären. In Iburg wurde er von Franz von Waldeck empfangen und erhielt die Erlaubnis, die gefangenen Täuferführer in Bevergern und Horstmar zu befragen. Dem Straßburger Rat lag es vor allem daran, zu erfahren, ob in Münster Pläne bestanden hätten, ähnliche Unternehmungen wie nach den Niederlanden auch im Oberland zu starten. Im Bericht hieß es:

„...Doruff sin fürstlich gnaden mir mit antwort begegnet, sin gnaden wer ganz willig und wollt mir off morgen zwen edlen zugeben, die sollen mich zum könig am ersten führen, denn sie legen nit beyeinander: der kunig leg zu Bybergeil, und Knipperdolling leg zu Fürstmar 4 meil wegs von einander. Quod factum. Zu Bybergeil in des amptmanns hauß, Clauß von Mynchhusen, bracht man mir den kunig. Der saß bym fyr uff 2 stunden und by den edlen und secretarien herrn Wilhelm von Flatten. Uff solichs red ich mit dem kunig wegen Melchior Hoffmans, ob nit er, der kunig, und Knipperdolling in abgefertiget in Oberlanden, solche sach auch anzufangen etc. Zeiget er darauf an, daß er Melchior Hoffman nie gesehen hette auch keine kuntschaft mit im gehabt, sunder er hab wol sine schrifften gesehen und geleßen, die hab er zu Mynster verloren, ist aber lang, das in dieselbige zukommen seyen¹⁵.“

Direkte Verbindung nach Münster besaß anfangs Bucer in Straßburg, nachher nur Landgraf Philipp, zu dem die Täufer merkwürdigerweise großes Vertrauen hatten. Noch 1535 bekam er Briefe von ihnen. Als der Landgraf ihr letztes Schreiben beantwortet hatte und sie ihm ihre „Widderantwort“ schicken wollten, beantragten sie bei Wirich von Dhun einen Geleitbrief für ihren Boten¹⁶. Dieser wurde ihnen verweigert.

Nachdem alle Verständigungsversuche ergebnislos verlaufen waren, war der Landgraf der Meinung, daß die Täufer in Münster ausgehungert werden müßten. Die Abriegelung der Stadt blieb das einzige Mittel, sie zur Ergebung zu zwingen.

Dagegen rechneten die Fränkischen Grafen durchaus noch mit der Möglichkeit, daß es zur offenen Feldschlacht kommen könnte. Dafür müßten sie gerüstet sein.

Aus den Henneberger Briefen geht nicht hervor, auf welche Weise Wilhelm von Henneberg die übrigen Grafen über die Lage informierte und wie weit er immer auf dem Laufenden war¹⁷. Hinsichtlich des

¹⁵ PC 2, 305 ff. und Quellen zur Geschichte der Täufer 8,2 (QFRG 27, Gütersloh 1960, 482).

¹⁶ R. Stupperich (Hrsg.). Schriften d. Münsterischen Täufer I. Münster 1970, S. 429.

¹⁷ Zu der gefürsteten Grafschaft Henneberg gehörte das Burggrafnamt von Würzburg. Im Fränkischen Reichskreis waren die Henneberger zahl- und einflußreich. Sie teilten sich in zwei Linien: Henneberg-Schleusingen und Henneberg-Aschach (Schwarzra). Zur Schleusinger Linie gehörten: Wilhelm IV. (1478–1559) und Wolf (1507–1537). Die andere Linie vertraten: Hermann VIII. (1470–1535) und seine beiden Söhne Berthold (1497–1549) und Albrecht

Informationsmaterials scheint auch ein Austausch mit Nürnberg bestanden zu haben. Die Entfernungen waren nicht groß, so daß eine häufige Belieferung denkbar ist. Hier setzte sich auch König Ferdinand erheblich ein.

Graf Wilhelm von Henneberg, der im Auftrag des Bischofs Weigand von Bamberg die Angelegenheiten des Fränkischen Reichskreises leitete, stand mit Landgraf Philipp in direkter Verbindung und erhielt aus Marburg alle die Münsterschen Täufer betreffenden Schriftstücke. Das Hennebergsche Archiv enthält daher auch einige Texte, die in anderen Archiven nicht erhalten geblieben sind. Einige der Texte scheinen auch von anderer Seite dorthin überwiesen zu sein. Der münsterische Geleitbrief für Theodor Fabricius vom 2. November 1534 ist anscheinend in Marburg zugleich mit anderen Angaben über den „König“ zu einem Einblattdruck zusammengefügt, um für den Flugblattkrieg verwendbar zu sein. Erhalten ist solch ein Blatt in Nürnberg. Es stammt aus dem Gebiet von Rothenburg ^o/T¹⁸.

Das Aktenstück „Münsterisches Täuferturn“ aus dem Hennebergschen Archiv enthält auch weitere Archivalien, die in dieser Weise in anderen Archiven nicht vorkommen. Es ist nicht auszuschließen, daß abgesehen von Marburg auch andere Vermittler dorthin ihr Material überwiesen haben. Obgleich diese Schriftstücke sich vielfach berühren, da sie sich auf dieselben Ereignisse beziehen, so enthalten sie doch zuweilen auch Abweichungen. In Einzelheiten gehen sie auseinander.

Handschriftliche Berichte, die sich in den Archiven von Münster und Düsseldorf finden, sind meist anonym. Sie bieten auch keine Anhaltspunkte, die Verfasser zu identifizieren. Nach ihrem Charakter zu urteilen, sind diese Schriften von Menschen abgefaßt, die der Gelehrsamkeit fern stehen, aber nüchtern beobachten und ihre Erfahrungen wiedergeben können. Manche von ihnen stehen den Ereignissen näher als die Verfasser der verschiedenen Flugschriften, die sich mehrfach ebenfalls in den Archiven finden. Daß diese häufig in Nürnberg oder in Regensburg und anderen oberdeutschen Städten gedruckt wurden, unterstreicht die Tatsache, daß auch dort die Sorge vor der Täuferinvasion groß war.

Erwähnt sei, daß das Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf jetzt Akten besitzt, die L. v. Ranke vor hundert Jahren dort vergeblich gesucht hat. Diese müssen aus anderen Beständen übernommen worden sein.

(1499–1549). (Vgl. F. Fhr. v. Freytag-Loringhoven, Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. Band 3, Marburg 1956, Taf. 75–77).

¹⁸ StA Nürnberg Bestand: RA Rothenburg Nr. 71 Akten.

Den größten Teil des Aktenstücks „Münsterisches Täufertum“ bildet der Briefwechsel aus den Jahren 1534/37, der nachstehend wiedergegeben wird.

Die Bestände der verschiedenen Archive über das Münstersche Täufertum 1534/35 unterscheiden sich beträchtlich. Meist sind sie fragmentarisch. Erst, wenn sie zusammengestellt werden, ergibt sich ein vollständiges Bild. Reichhaltig ist vor allem das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Unter den Reichssachen 7 finden sich dort die Mandate Karls V. und Ferdinands, auf die andere immer wieder Bezug nehmen. Besonders gut belegt sind die drei in Worms gehaltenen Tagungen, die Ferdinand veranlaßte.

1. Tagung 4. April 1535: Einberufung 1. 3.
Instruktion 16. 3.
Beschlüsse 25. 4.
Bestallung Wirichs von Dhun
Berichte 26. 4.
Bedenken der Kurfürsten
Antrag der Kommissionen

„Anschlag der bewilligten Hilf von den stenden des Reichs zu Worms in diesem 1535 Jar beschehen wider die schwirmer zu Münster“:

zu bezahlen drei funffthail auf Pfingsten
ein funfftail auf Margarethe (13. Juli)
ein funffthail auf Laurentii (10. August)

Veranlagt:

- 7 Kurfürsten je 2135 fl.
4 Erzbischöfe (Magdeburg, Salzburg, Besantz, Bremen)
45 Bischöfe
27 weltliche Fürsten
3 welsche Fürsten (Hz. Lothr., Savoy, Mailand)
64 Prälaten
13 Äbtissinen
4 Balleien
125 Grafen und Herren
Frey- und Reichsstädte (darunter Soest, Herford, Brackel, Warburg, Lemgaw)

2. Tagung in Worms 5. Mai – 24. Juli

Bericht Wirichs von Dhun 29. Mai und
1. Juni

3. Tagung in Worms

Relation der Kommissionen
mit Beilagen A – N.

Die Briefe nehmen Bezug auf die Koblenzer Tagung des Rheinisch-westfälischen Reichskreises und auf die eilig zusammengerufene Tagung aller Reichsstände am 4. April 1535 in Worms. Auf die Eroberung der Stadt Münster am 25. Juni 1535 geht nur der Feldhauptmann Wirich von Dhun in seinen brieflichen Berichten ein. Die spätere Korrespondenz behandelt die Kriegsschulden.

Die Abwicklung der finanziellen Verpflichtungen sollte noch Jahre dauern. Sie war mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden. Auf Befehl des Kaisers sandte der Verwalter des Kammergerichts in Speyer am 9. August 1535 ein Mandat an alle Beteiligten aus. Er erinnerte an die Beschlüsse von Koblenz und Worms, lobte den zahlreichen Besuch der Wormser Tagung und unterstrich die im Abschied festgeschriebene Verpflichtung zur Vernichtung des Münsterschen Täufertums. Das Mandat hebt hervor, daß der Kaiser angetan gewesen sei von der „ainmütigkeit einer fruchtbaren und ansehentlichen hilf“, die dort sichtbar geworden sei.

Das Hauptanliegen des Mandats war die Eintreibung der Gelder. Die kaiserlichen Beamten hatten die Zahlungsweise festgelegt. Genannt werden Termine und Orte, an denen die Zahlungen erfolgen sollen. Säumigen drohte der Fiskal des Kammerprokurators Dr. Wolfgang Waidner an, daß er niemand verschonen werde. Das Verfahren war nicht einfach. Mehrere Städte lehnten die Zahlungen ab. Aus diesem Grunde wurde nach der 2. Wormser Tagung im Herbst noch eine 3. Tagung im November nötig, um die Schwierigkeiten zu überwinden, die sich noch zwei Jahre hinziehen sollten.

In technischer Hinsicht ist zu den nachstehend veröffentlichten Briefen folgendes zu bemerken: Die Wiedergabe der Texte ist buchstabengetreu. Ausgenommen sind die Verdoppelungen der n und m an Silben- und Wortenden. Groß- und Kleinschreibung werden normalisiert. Großgeschrieben werden nur Eigennamen.

Für die Überprüfung der Abschriften und freundliche Hinweise spreche ich Prof. Dr. Wilhelm Kohl herzlichen Dank aus.

Verzeichnis der Briefe:

1. 12. 4. 1534 B. Konrad von Würzburg an Graf Wolf von Henneberg
2. 1. 1. 1535 B. Franz von Waldeck an B. Weigand von Bamberg
3. 1. 3. 1535 König Ferdinand an B. Weigand
4. 11. 3. 1535 Bamberger Statthalter an B. Weigand
5. 18. 3. 1535 Graf Wilhelm von Henneberg an den Statthalter
6. 21. 3. 1535 Wirich von Dhun an EB Johannes von Trier
7. 23. 3. 1535 Markgraf Georg von Brandenburg an Graf Wilhelm

8. 28. 3. 1535 Graf Wilhelm an Graf Albrecht
9. 29. 3. 1535 Graf Wilhelm an Markgraf Georg
10. 29. 3. 1535 Graf Wilhelm an alle Mitglieder des Fränk. Kreises
11. 30. 3. 1535 Graf Albrecht an Graf Wilhelm
12. 31. 3. 1535 Graf Wilhelm an Graf Albrecht
13. 1. 4. 1535 Graf Albrecht an N. N. (Graf Wilhelm)
14. 1. 4. 1535 Vollmacht des Grafen Wilhelm für Fabian von Uttenhoff
15. 6. 4. 1535 Jörg von Kolmatsch an Landgraf Philipp von Hessen
16. 4. 1535 Die Versammlung in Worms an EB Johannes
17. 19. 5. 1535 Landgraf Philipp an Markgraf Georg
18. 29. 5. 1535 Wirich von Dhun an EB Abrecht von Mainz
19. 29. 5. 1535 Markgraf Georg an Graf Wilhelm
20. 5. 6. 1535 Graf Wilhelm an alle Fränkischen Grafen
21. 5. 6. 1535 König Ferdinand an B. Weigand und Markgraf Georg
22. 8. 6. 1535 B. Weigand an Graf Wilhelm
23. 21. 6. 1535 Graf Wilhelm an Graf Berthold
24. 25. 6. 1535 Graf Wilhelm an Markgraf Georg
25. 26. 6. 1535 Graf Wilhelm an Chr. Raumsattel in Nürnberg
26. 26. 6. 1535 Graf Wilhelm an den Rat von Nürnberg
27. 12. 7. 1535 Graf Wilhelm an B. Weigand
28. 12. 7. 1535 Graf Wilhelm an Chr. Kress in Nürnberg
29. 12. 7. 1535 Graf Wilhelm an Bürgermeister von Nürnberg
30. 12. 7. 1535 Graf Wilhelm an Chr. Raumsattel
31. 12. 7. 1535 Graf Wilhelm an N. N.
32. 11. 1535 B. Franz von Waldeck, Anerkennung der ihm auferlegten Bedingungen
33. 30. 11. 1536 König Ferdinand an B. Weigand und Markgraf Georg
34. 12. 1. 1537 Markgraf Georg an Graf Wilhelm
35. 6. 2. 1537 Graf Wilhelm an Markgraf Georg

1. *Bischof Konrad von Würzburg an Graf Wolf von Henneberg*

(Würzburg, 12. April 1534)

Unsern freuntlichen grus zuvor! Hochgeborner freundt und lieber getreuer. Wir finden in glaublichem bericht, das sich itzo die leufft allenthalben geschwind und beschwerlich zutragen und sonderlich, das sich an etlichen ortten im heiligen reich Teutscher nation ain merckliche summa und hauffen widertaufer und anderer bosen secten anhengere zusamen thun und rottiren sollen, welche sich dann ainer aufrur und emporung nit ungleich lest ansehen. Dieweill aber uns in solchem ein vleyssigs aufmerckhen auch dermassen ein- und fursehung zu thun gepurtt, damit wir, unser stiefft, auch ir lande, leute, unterthane und verwante vor beschwerlichem einfalle, schaden und nachtheill verhut-

ten, so ersuchen wir euch hiemitt, gnediglich begerendt, ir wollent euch mit euern knechten und pferden gerust finden lassen, uff das, so wir euch werden beschreiben, ir uns an die ortt und ende wir euch anzaigen und bestymmen lassen wollen, auff s sterckst und gerust zureitten neben und mitt andern unsern und unsers stieffts graven, herren, lehenleuten, dienern und andern, dasjhenig, so landt und leuten zu guttem raicht und die notturft erfordertt, handlen und furnemen helffen. Das wollen wir uns also zu euch versehen und in gnedigem willen erkennen. Datum in unser stat Wirtzpurg auff sonntag Quasimodogeniti anno etc. XXXVIII.

2. *Franz von Waldeck an Weigand, Bischof von Bamberg*

(Iburg, 1. Januar 1535)

Unsern freuntlichen dinst und, was wir mher liebs und guts vermugen, zuvoren! Erwardiger in Gott, besonders lieber herr und freunt. Wir setzen in keinen zweiff, E. L. haben guten bericht, welchermassen sich unsere angehorigen der stat Munster vergangens sommers der verdampfen, erschrecklichen und uncristischen secten des widertauffs unternomen, die hochwirdigen sacramenta contaminirt und befleckt, alle pollicey und regiment umbgestossen, sich gegen uns emporet, irer pflicht und ayde vergessen, geystliche und weltliche gutter den rechten besitzern entweret, under sich gemein gemacht, einem jeden sieben oder mere weyber zu nemen erlaubt, viel andere zu irer uffrur und verfurischen secten beworben. Were solcher secten nit anhangen wollen, erbermlich von waybe, kynden und guttern verjagt, innen einen unbekandten schneyder zu einem vermeintten konig uffgeworffen und ir gemut und willen enttlich dahin gericht, in ganntzer cristenheit und sonderlich Teutscher nation solche tirannische, unmenschliche und verdampfte sect inzubilden, damit uffrur und emporung zu erwecken, alle gutter gemein zu machen, leybe, seel, alle erbar- und obrigkeyt zu verderben und zu verdilgen. Derhalben wir zu verhuttung solcher gemeiner emporung in Teutscher nation, auch erhaltung unser selbs person und unser geistlichen und weltlichen underthannen leybe, habe und gutter genottrengt werden, solchen uncristischen furnemen zu begegnen und die stat Munster mit rathe, hielff und beystandt etlicher unser anstossenden chur- und fursten mit herescrafft zu belegern. Dieweyl wir aber gespurt und befunden, das in unserm und unser mit chur- und fursten vermugen nit gewesen, dieselb stat Munster on weyter zuthun und hielff zu erobern, und wir aber mit gemelkten unsern hielffenden chur- und fursten ermessen, wie beschwerlich und gefערlich es nit allein iren liebden und uns, sonder auch Ro Key und Ko Mt., unserm allergnedigsten herrn, auch gemeiner Teutscher nation und allen erbar- und obrigkeytten sein werde, wo also die leger geraumt und die stat frey verlassen werden sollt, so haben wir, wiewol uber unser vermugen, mit

denselben unsern mithelffenden chur- und fursten sieben blochheuser fur gemelte stat zu schlagen bestellt und dieselben notturfftiglich besetzt, damit die von Munster in der stat behalten und innen der zu- und abzug gesperrt und verhindert, auch weytter uffrurische praktick, durch sie zu handeln furkomen werden mocht. Dieweyl aber unser mithelffenden chur- und fursten gelegenheit nit mher gewesen, zu den sachen allein ferner zu thun und wir aber all unser vermugen daran gestreckt und all solche blochheuser on sonnder hieff anderer obrigkeytten lennger zu erhalten nit gewust, so haben wir doch mit voriger unserer mit helffennden chur- und fursten erwogen, was geverlichheit- ten aus verlassung der blochheuser iren liebden, uns und aller erbar- und obrigkeyt erwachsen mocht, und darumb die vier churfursten am Rhein, auch den churfursten zu Sachssen und Westvelischen krays ersucht, und gebetten, ire kreyßverwandten uff einen nemblichen tage an gelegne malstat zu beschreyben und zu erfordern, zu ratschlagen und zu handeln, wie solchem grausamblichen werck begegnet, die blochheuser furtter erhalten, auch obgedacht uncristisch werck gedempfft werden mocht etc. Uff welche bit gemelte chur- und furnembste fursten obgedachter kreyß vermug des heiligen Reichs ordnung die andern ir kreys verwandten uffsonntag Lucie zu nacht zu Coblantz anzukommen, morgents montags in solchen sachen wie vorgemelt zu handeln beschrieben. Darauff auch der merere theil solcher churfursten, fursten und anderer stende verordent botschafften erschynnen und in bedacht gelegenheit dieser sach und schwere des handels zu erhaltung der sieben blochheuser sich einer eylenden hieff bewilligt. Dieweil aber dieselben das uß solchem werck, wo dem nit mit zeittigem rathe begegnet, nit allein dem stiefft Munster und iren kreysen, sunder Ro Key und Ko Mt. und allen stennden des heiligen Romischen Reichs unwiderbringlicher schade erwachsen wurde und deshalb alle solche stennde belannngen thut, auch das diesem handel mher in der zeit und uff anndern dan iren obrigkeytten zubegenen sey, und darumb an alle stennde des heyligen Reichs durch die furnembsten fursten von offtgemeltem erschrocklichem handel zu ratschlagen und zu handeln billich zu schreyben, erwegen und auch bei solchen furnembsten fursten eines ydern kreyß ire kreyßverwandten uff den sonntag Quasimodogeniti schirst kunftig in aygner person oder durch ire volmechtigen potschafften (es werden die stat mitlerweyl erobert oder nit) zu Wurbms zu erscheynnen und gewyßlich einzukomen (dieweil solche sect etwas weyt ußgebayt), des volgennden tags solcher boser uncristlicher und uffrurischer handlung halben und wie deren furtter zu begegnen, damit die gedempfft werden mocht, auch vermuge ired itzigen abschids weytter zu ratschlagen und zu schliessen, mit gewonlicher angehengtter commination zu beschreyben, zu ersuchen und zu bieten uns ufferlegt. Dieweil dan solcher erschrocklicher handel

nit uns allein, sonder gemeine stende Teutscher nation zum höchsten belangt und daran aller erbar- und obrigkeyt viel gelegen, so ist an E. L. unser gantz vleyssig biet, sie als furnembster furst des Frenkischen kreyß wolle die andern geystlichen fursten, prelaten, graven und stende ires kreyß vermuge der heiligen Romischen Reichs ordnung und abschied furerlich beschreyben und erfordern uff gedachten sontag Quasimodogeniti schirst komenndt und gegen dem abent eigner personen oder, im fall ehehaffter verhinderung, durch ire volmechtige botschafften neben andern churfursten, fursten und stenden, so gleichergestalt dohin beschryben, gewißlichen einkomen, auch eigner person oder durch eur liebden volmechtige potschafften gleicherweyß erscheynnen, des folgenden tags, wie solcher uffrurischen sect des widertauffs und was disem handel annhengig zu begegnen, dero von Munster uffrurisch furnemen zu dempffen, auch alle erbar- und obrigkeyt zu erhalten und vermuge gedachtter kreyß abschiede in allen denselben inverleibten puncten weyter zu handeln sey, zu ratschlagen und zu beschliessen und sich hierin in bedacht dieses hochwichttigen erschrockenlichen, unerhortten, tirannischen, uncristischen furnemens und handels vernmoge des heyligen Reichs abschiedt und ordnung forderlich, gutwilliglich und freuntlich erzeigen, wie wir wissen, eur liebe on das alß ein cristenlicher furst und liebhaber aller erbarkeyt uß gutem cristischen gemuth zu thun gantz gemeint ist, des wollen wir uns dieser sachen gelegenheit und aller billigkeyt nach enntlich versehen und umb dieselbig eur lieb, der wir mit allem unserm vermogen gantzlich geneigt, freuntlich haben zu verdienen, und wiewol wir uns des keinen abschlags versehen, so bitten wir doch E. L. antwort bey diesem potten. Geben zu Iborch am tag Circumcisionis Domini anno eiusdem XV c XXXV.

Franciscus, von Gots gnaden confirmirter
der stiefft Munster und Osnabruck,
administrator zu Mynnden.

3. *König Ferdinand an Bischof Weigand von Bamberg
und Markgraf Georg von Brandenburg*

Znaim, 1. März 1535

Erwirdiger, hochgeborner lieber schwager, fursten und andechtigerer. Nachdem kurtzverschiner jar ain neue sect des widertauf entstanden, so mit beschwerlicher vilfeltiger ketzerey und sonderlicher verfürlich opinionen und falschen maynungen wider unnsern cristischen glauben befleckt, welcher widertauf auch in gemainen rechten bei schwerer peen verboten, auch sonst vor langer zeit verdambt ist, und wiewol dan bey vorigen reichstagen und versamblungen ordentliche rechtmessige fursehungungen und constitution aufgericht, beschlossen und in das heilig reich offenlich verkundt sein, innhalt und welcher gestalt gegen solcher

unleidlicher sect des widertauffs mit ernstlicher straf furgenommen und zu ausreuttung derselben gehandelt werden solte, so hat doch solche constitution und satzung bisher sovil nit gewurckt, dan das dieselbig sect je mer und mer an vil orten im reich und Teutschen landen hauffend gewachsen und derhalben uberhand genomen, das algeraid an etlichen orten von denselbigen widerteuffern understanden wurdet, alle erber- und oberkeit zu verachten und zu vertreiben, wie sich dan kurtz verschiner zeit im land zu Westvalen und sonderlich bei den enwonern der stat Munsster mit der that schwerlich erzaigt befunden, als auch solchs der erwirdig Franciscus confirmirter des Stiffts Munster und Osnabruck, administrator zu Munden, unser furst und lieber andechtiger, der churfursten, fursten und stennde räten, so auf seiner andacht emsigs ansuchen auf dem jungst gehaltenen tag zu Coblentz verordnet und erschinen sein, cleglich anzaigen lassen, daraus gefolgt ist, das dieselben potschafft und rete in betrachtung grösse des handels und erweiterung, so darauskomen möchte, bedacht, das bedachter bischof und stift in solchem obligen kainsweys zu verlassen sey, sonder inen pillich hilf mitgetaildt werde und demnach zu erhaltung etlicher plochheuser sich einer eilenden hilf entschlossen, wie dan solchs der abschied zu Cobulentz gemacht alles aigentlich in sich helt und eurn lieb und andacht ungezweiffelt zukomen ist, und dieweil nu obberurter vier churfursten am Rein und des Reinischen, niderlendischen und Westfelschen krajs und mithelffender stende verordente und gesandt rete und potschafften sich eines andern tags und versamblung, nemblich des sontags Quasimodogeniti negstkunfftig, darauf die stende berurter krajs zu Wormbs widerumb aigner person oder durch ir volmechtig anwald zusammen komen sollen, entschlossen, darauf dan zu weiter fursehung und ferrer hilf, ob die vorig beschlossen, eylend hilf zu erhaltung der plochheuser auf sechs monat, von vergangen Lucie aus zu rechen, gesetzt ist, und abwendung der vorsteenden gefערlicheit nit gnugsam sein, geratschlagt und gehandelt werden soll, und wir in namen der churfursten und ernenter Reinischen, Niederlendischen und Westvalischen krajs und helffender stende solcher sachen und der handlung derhalb zu Cobllentz gevelt, underthenighlichen erinnert und darauf von inen angerueffen und gebetten worden sein, das wir diser zeit anstat und in namen der Rom. Kays. Mt., unnsers lieben brudern und herrn, gnedig einsehen thun und die furnembsten churfursten, fursten der ubrigen reichskrajs und gezirck, auch fur uns selbst als der Osterreichischen krajs vorgeer die andern mit verwanten stende, darin gehori, auf obgemelten furgenommen tag gen Wormbs beschreiben wolten, und dan wir alß Romischer khunig alles das zu wolfart des romischen reichs, zu ableinung nachteils und schadens desselbigen dienen mag, fur uns selbs zu furdern und zu handeln gnediglich geneigt und auch erwegen und befunden, das dis erschrocklich furnemen der widertauffer nit allein bemelte krajs, sonder auch die andern gezirck

des heiligen Reichs mit belangt und wo dem diser zeit nit ernstlicher und statlicher widerstand bescheen sollt, in kurtzer zeit zu unwiderbringlicher beschwerung langen wurd, so haben wir solche beschreibung und erfordrung auf das beschehen ersuchen und bitt gnediger und getreuer wolmainung nit underlassen wollen, ersuchen derhalben in namen und wegen Romischer Kays. Mayestat und fur uns selbs als romische kunig, dieselb E. L. und andacht, sie wollen angezaigten ernenten tag andern des heiligen Reichs stenden und verwanten des Frenkischen kraiß unverzogenlich verkunden, sie aus erzelten ursachen vermanen, solchem tag in aigner person oder irer volmechtigesten gewalthaber zu besuchen und E. L. und andacht in aigner person solchen tag selbs auch erscheinen oder ir volmechtig potschafft schicken, mit unsern potschafften und reten, die wir in namen gedachter kays. Mt., auch fur uns selbs, daselbst verordnen wollen, und andern stenden des Reichs kraisen, so gleicher weise beschriben sein, alles das jhen, das so der bemelt Coblentzisch abschid von wegen der widertaufferischen, auch konfftiger emporung halben, mit im bringt, furzunemen, zu handeln, zu ratschlagen und entlich zu beschließen und von solchem tag nit aussen bleiben noch auf ander verziehen in kain weg, das wollen wir uns auch also zu E. L. und andacht in namen Kays. Mayestat und fur uns selbs gentzlich versehen, und sie zaigen daran ein sonder guet werck, dass Got gefallen wirdet, gedachter kays. Mt. und uns angenehms sein soll, des wir in sonderm gnedigen und freuntlichen willen gegen E. L. und andacht erkennen wollen.

Geben in unser stat Znaim, den ersten tag Martii anno etc. im 35ten, unser Reiche des Romischen im funfftten und der andern im neunnden.

Ferdinandus

ad mandatum domini regis proprium

J. Herenberger s(cripsit)

4. *Bamberger Statthalter am Bischof Weigand*

(Bamberg, 28. März 1535)

Hochgeporner furst! Eurn gnaden synd unse willig dinst zuvor. Gnediger herre, wie uns hievor in abwesen des hochwirdigen fursten, unsers gnedigen herren von Bamberg, ein schreyben, wie auch dem hochwürdigen fursten und herren, herrn Franciscen, confirmirten der stiefft Munster und Osnabruck, administratorn zu Mynden, unserm gnedigen herren, mit anzeygung wes verdampften uncristischen und erschrecklichen secten sich die von Munster unterfangen, ubersandt. Derhalben sich E. g. aus jungsten unseren schreyben und zugeschicktem abdruck des deswegen in Coblentz genomen abschied zu erinnern. Nu ist von dem Allerdurchleuchtigsten Konig. zu allen zeiten merern des

Reychs etc. unserm allergnedigsten herren, ein schreyben an genanten unsern gnedigen herren und den Durchleuchtigen und hochgebornen fursten, herren Georgen Marggraven zu Brandenburg etc. auch unsern gnedigen herren in disen tagen außgangen, welliches in abwesen gedachts unsers gnedigen herrn von Bamberg uns von gedachtem unserm gnedigen herren Marggrauen an dem heiligen grun Donnerstag nechst vergangen gantz spät am abent zukommen, davon wir eurn gnaden beyliegend abschriefft zusenden. Dieweyl sich dan hochgenannter Romischer Konig Mayt. ersuchen und begern im namen auch der allerdurchlechtigster, großmächtigster und unüberwindlichsten Romischen kayser und irer Kon. Mayestäten unser allergnedigsten herren dahin erstreckt, dasselb allen fursten und stenden des Frenkischen kreyses anzusagen und zu eroffnen, den tage so etlicher Churfursten, fursten und ander stende des heyligen reychs rette und gesandte, die zu Coblentz beyeinander gewesen, uf sonntag Quasimodogeniti schiersten gen Wormbs furgeschlagen, ineygner person oder aber durch volmechtige anweldte zubesuchen und in abwesen berurts unsers gnedigen heren von Bamberg (des furstlicher gnaden das aufschreyben in den Frenkischen kreys und nymandt andern zu thun gepurt), hochgenanten Romischen Keyser und Konig Mayestäten unsern allergnedigsten herren wem uns unthertenigste gepurend gehorsam zu leysten schuldig erkennen, haben wir nit unterlassen. Euren gnaden angezogene abschriefft in eyl zu ubersenden. Sich furter vermoge desselben schreybens in erscheyung zu dem abverlangten tag eygner person oder verordnung euer gnaden volnmechtiger rette wissen zu halten. Uns nachdem hochgemelte Romisch Keyserliche Mayestät, unser Allergnedigster herr ein Keyserlich mandat an churfursten, fursten und gemeyner Rychsstende außgeen lassen, davor uns neben Keyserlicher Mayestät schreyben und derwegen eynverleybtge bevelhe etliche abdrucke auch zukommen, haben wir nit umbgeen wollen, euren gnaden davon einen zuzufertigen, sich danach auch haben zu richten. Das alles eurn gnaden wir unserhalb dinliche meynung nit pergen wollen. Datum Bamberg am heiligen Osterabent Anno etc. XXXV.

Unsers gnedigen Herrn von Bamberg Statthalter ytzo daselbst.

5. *Graf Wilhelm von Henneberg an den Statthalter des Bischofs von Bamberg*

(Arnstadt, 18. März 1535)

Unsern gunstigen grus zuvor! Gestrengen, hochgelernten und vesten, lieben besondern! Wir haben euer schreiben sambt dobey erwartten copien, was der hochwirdig furst etc. unser lieber her und oheym, her Franciscus confirmerter der stift Munster und Osnabruck, administrator zu Mynden, unserm gnedigen hern zu Bamberg der uncristischen

erschrecklichen Munsterschen secten halben sich zugetragen und halten geschriben, auch was die stende des Reinischen kreis vermoge des (...) zu Coblentz sich zu widerstandtt gedachtter secten berathschlagett, bewilliget und begeben, alles // ... sich unterredt, bey em gewesen weren, aber kurtzhalber des tags, auch gelegenheit der zeit, sollichs nit woll bescheen kan und wollen, so uns vor ermeltem tag von euch kein tag an gelegene walstadt zusammen zu kommen, ernannt oder zugeschriben worden, obbestympten tag unsere volmacht gen Wurmbs schaffen, was der merertheill der stende zu abwendung der uncristlicher, erschrecklicher secten zu Munster ausdiltung beschlossen und bewilliget furzunemen oder darzuzuthun. Sallichs unser wyl und meinunge sein solle zu volstrecken bewilliget wollen, haben uff euer schreiben genedige meinunge nicht haben wollen,,,,,, verhalten und begern gunstiglich bey dießem unserm botten uns, so vil euch zu thun und nitt beswerlich sein will, verstendigen wollet, were uff den tag gein Wurmbs von wegen unsers gnedigen hern zu Bamberg geschickt werden solle, auff denselbigen wir unsere volmacht wolttten stellen lassen und an ine guetlichen gesynnen, dieselbige anzunemen und von unserntwegen zu handeln, nicht zu besweren.

Datum Arnstadt am freitag nach Judica anno etc. XXXV.

Dem (er)wirdigen, gestrengen, hochgelerten und vesten, unsers gnedigen hern zu Bamberg statthalter daselbst, unserm lieben besondern.

6. *Wirich von Dhun an den Kurfürsten von Trier*

(Feldlager vor Munster, 21. März)

Hochwirdigster furst! Euer churfurstlichen gnaden seyen unser gutwillige dienst beyneben schuldiger pflicht undertheniglich bevor! Gnedigster herr! So wir euern churfurstlichen gnaden am jungsten die mannigfeltige beschwernuß der knecht geschriben, wie die bezallung anstunde, nit hieher geschickt wurde etc. Nun hat der pfennigmeister kein geltt hieher gesandt, dan gestern anderthalben und zwaintz hundert gulden und ist man den knechten heut sechs wochen schuldig, ruffen teglichs um gelt, wollen gemustert und bezalt sein. Derhalben die sach in grossen ferlichkeiten allhie stehen, dan heut erstichlich zu schreyben ist, haben dennoch nit underlassen und mit allem vleis mit den haubtleuten gehandelt, wie die obgemelten anderthalben und zwanzig hundert gulden untter sich getheilt, damit sich zu leyden. Wir erwartten des gelts von tage zu tage. Die bezallung soll sonders zweyffels gewieß sein. Darauff sie uns antwortten, wolttten wir in sollichs vestiglich zusagen und geloben, so die zween monatt umb wern, das man sie mustern und bezallen sollt, dan wolttten sie sich leyden, doch das wir innen mittler zeit gelt leyhen, damit sie sich die knecht unterhalten mochten etc.

Gnedigster Churfurst und herr, hirin sein wir, in grosser schwachheit gewest, die gelubde zu thun, wenn sich die bezalung verzoge, so schlagen sie uns ins ernst zu tode und were zu besorgen, aller uncost und arbeit darauff gewendt, verlorn, der knechte ettlich zu den veintten lyeffen und furttter aller unrath darauß entsteen mochte. Derwegen wir die sach mit grosser beswernus bedacht, und vermelten haubtleuten zugesagt, wir sie mit außgang dieß zweyten monats mustern und bezallen wollten. Demnach ist an euer churfurstlich gnad unser underthenige bit und begern, euer gnad gnediglich bedrachten wolten, in was sweren sorglichen lasten wir mit der glubd steen, und so gnediglich verfugen, damit die bezallung der zweyer monat vor ausgang dits monats sonder ainichen lengern verzuge hieher ins lager gesandt werde. Und will sich die summa der obgenannten zweyer monat ungeverlich bey die vertzig tausent emmter gulden verlaufen, das wir also euer churfurstlichen underthenige meynung und aus hoher notturfft nit sollen verhalten, dieselb uns als den gehorsamen gnediglich zu gepitten haben.
Datum im veldleger vor Munster freytags nach Pffingsten anno etc. XXXV ten.

E. churfustlicher gnaden gutwilliger
Weyrich von Thun, grave zum Falckensteun etc. Oberster
sambt den zuordenten kriegsretten jtzo vor Munster.

7. *Markgraf Georg an Graf Wilhelm*

(Ansbach, 23. 3. 1535)

Unsere freundschaft zuvor! Hochgeborner lieber Oheimm und Schwager. Nachdem die Romisch konigliche Mayestät. unser allergnedigster lieber herr Oheim, Schwager und Gevatter, dem Erwürdigen in Gott, unserm besondern lieben herrn und freund, dem Bischof von Bamberg und uns geschrieben, welcher brief uns jetzo in eyl zukomen ist, seins inhaltss lautend, wie unliegende copey außweist, so haben wir umb grösse und richtigkeit willen dero angezeigten beschwerlichen handels und auch in koniglichen Mayestät zu schuldiger und billicher gehorsam nit unterlassen wollen, solchs hinwider in grosser eyl an E. L. gelangen zu lassen. Und wiewol wir ungezweyvelt, das er nit weniger dan wir der koniglichen Mayestat zu willfarung genaigt, auch die sachen fur wichtig achten werden, so ersuchen wir doch dieselben darüber, auch gantz freundlichs vleis, die wölle solchs aufs aller eyllends mit daneben übersendung beyligender mandaten furttter auch an die anderen gefursten und andere grauen und herrn des Frenkischen kraiss gelangen lassen, damit zu begertter schickung unsernthalben nit mangel erschein, noch ichts unterlassen werde, das sich geburn möge. Weltens wir Eur Lieb, dero wir zu angenehmen diensten geneigt, in eyl freuntlicher maynung nit bergen.

Datum Onolzbach am dinstag nach dem sonntag Palmarum Anno etc. XXXV te.

Von Gottes gnaden Georg marggraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pomern und Wenden, auch in Schlesien zu Jägerndorf und etc. herzog, herr der furstenthumb Opoln, Rattibor etc. burggraf zu Nürnberg und Furst zu Ruegen.

8. *Wilhelm Graf zu Henneberg an Graf Albrecht*

(?, 28. März 1535)

Unser freuntlich dinst zuvor! Hochgeborner, lieber vetter! Eher uns E. L. heuttige schreiben einkomen, haben wir uff E. L. vorige zu schreiben und unsern amptman zu Schleusingen, Fabian von Uttenhofen, nachdem die zeit etwas kurz und der wegk fern gein Wurmbs zum tage von unsern beiderseits wegen auszureithen und zu erscheinen und zum treulichsten und besten zu handeln, abgefertiget mit sonderlichen beuelg der hilff, so dieselbig bewilligt werdenn solltt, nicht uberlegt wurden. do vor zu sein, so vil ime moglichen, und das er unsere volmacht nicht eher solle von sich geben dan im falle der notturft und das er von E. L. vatter gemechtiget, damit E. L. missiven antzuzeigen, und haben ime funfftzig gulden zu zerung gegeben, seins anheimkomens der zerung und ausgebens rechnung und bericht zu thun, und sind für unser person wol zufrieden, was er also vertzeren wirdet vermoege seins berichts und rechnung, als dan E. L. das halben theyl uns erstatten. Und sint derselbigen zu fruntlichen dinsten geneitt.

Datum (?)

Wilhelm von Gottes gnaden etc.

An graff Albrecht

9. *Graf Wilhelm von Henneberg am Marktgraf Georg*

(Schleusingen, 28. März 1535)

Hochgeborner furst, lieber her oheym und swager! Wir haben E. L. schreiben sambt dobey geschickter copien, was Ro. Ko. Mt., unser allergnedigster her, E. L. und unserm lieben hern, dem bischoff zu Bamberg, die uncristische, teuffelische, verfurische munsterische secten und handelung belangende geschriben und den heiligen Osterabend gegen dem abend einkomen, inhalts vernomen und sintt geneitt, solich uns einkomen schreiben und begeren sambtt beygesantten mandatten ferner an die anderen gefursten und andere graven und heren des Frenckischen kreis zu überschicken. Aber E. L. haben zu erachtten den stende und pottschaften derhalben sich eines andern tags und versammlung, nemlich des sontags Quasimodogeniti nehestkunfftig zu Wurmbs einkomen, entschlossen, daselbest ferner zu rathschlagen, handeln und zu beschliessen, die uncristische teuffelische secten auszudilgen und

widerstandt zu thun etc. und das ir beyder lieb den angezeygten ernenten tag andern des heiligen reichs stenden und verwandten des Frenkischen kreys unverzuglich erkunden und ermanern mochten. In erwegung große des handels und ubels aller obrkeit mercklich daran gelegen sollichtes in eigener person oder irer volmechtigen gewalthalter zu besuchen etc. und also drhalben hochgedachter unser lieber her oheym und swager marggraf Georg zu Brandenburg eylents zugeschriben, vor dem abend übersendung etlicher Keys. mandatten ernannten tag gein Wurmbs kurtzhalber der zeit zu besuchen wissens entpfahen nicht woll gescheen mag. Doch wollen wir uns verstehen, derselbig tag von unsers hern von Bamberg stathaltern nichts wenigens dan uns vor etlichen tagen zu erkennen geben und derhalben gesanten in schrifft vermeldet worden sey, haben wir E. L. nicht wollen verhalten und sein E. L. genzlich zu dienen willig.

Datum, Schleusingen am heiligen Ostertage anno d(omini)XXXV.

Wilhelm von G(otts) g(naden)

Dem hochgebornen fursten und hern, hern Georgen Margrafen zu Brandenburg, in Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesigen in Jägersdorff etc. herzog, her der furstenthumb Opeln, Rattiborn etc. burghraven zu Nurnberg, furst zu Rugen, unserm lieben hern oheym und swager.

*10. Graf Wilhelm von Henneberg an die Grafen
des Fränkischen Kreises*

(Schleusingen, 29. März 1535)

Unser fruntlich dinst zuvor!

Wolgeborner lieber oheym! Der hochgeborn furst, her Georg, Margraff zu Brandenburg etc., unser lieber her oheym und swager, hatt uns, was Rom. Ko. Mt., sein Liebden, auch unserm lieben hern, dem bischof zu Bamberg, der beswerlichen, verfurlichen ketzereyen halben under unseren heiligen cristlichen gelauben des widrtauffs und newen seten in der Stadt Munster entstanden und enthaltten, thut und sunsten im reich und Teutschen landen uberhandt gewonnen, im eyll zu erkennen geben und geschriben, unter anderm inhaltende, das der hochwirdig furst her Franciscus confirmirter der stift Munster und Osenbruck, administrator zu Munden, churfursten, fursten und stenden des reinischen kreyß jungst gehaltens tags zu Coblentz verordent gewesen, klaglichen die grausamen handelungen und thaten der inwoner der stadt Munster lassen anzeigen und furtragen, daraus gevolgt des gedachten kreys stenden, in erachtung grosse des handels und erweiterung, so daraus komen mochte, bedacht und in erhaltung etlicher plochheuser sich einer eylenden hilff entschlossen und also die vier churfursten am Reyn und des reinischen, niederlendischen und Westphelischen kreys und

mithelfer, ferner an die andern graven und hern des Frenckischen kreis sollichs gelangen zu lassen, ermeltten tag zu besuchen und die mandata zu haltten, wie E. L. erlich hiemit ubersendend wissens entpfahen wolttten, wie E. L. darzu freuntlichen dinsten geneigt, in grosser eyle, nachdem die zeit gantz kurtz, nicht bergen.

Datum Schleusingen am andern Ostertag anno etc. XXXV.

Wilhelm von G(otts) g(naden).

An die graven und hern des Frenckischen Kreis

An die von Hoenloe

An Schenkk zu Limpurg (Karl)

An Schwartzenberg (Friedrich)

An Castell (Wolfgang)

An Erbach (Eberhard)

An Rineck (Philipp)

11. Graf Albrecht von Henneberg an Graf Wilhelm

(Schwartzta, 30. März 1989)

Unsern freuntlichen dinst zuvor! Hochgeborner, lieber vetter! Ewer Lieb schreiben, der datum stett am heylligen Ostertag anno etc. XXXV sampt copien einer schrift von Romischer koniglicher Maiestätt an den hochwürdigen, auch hochgebornen fursten und herrn, herrn Weyganden, bischouen zu Bamberg, und herrn Georgen Marggraven zu Brandenburg etc., unsere gnedige herrn und oheymen, die auffrurischen, teuffelischen, uncristischen Munsterischen secten belangende ausgegangen, haben unser herr Vatter horen verlesen undals aber sein vatterliche Lieb itzo mit unvorsehenlicher, zufelliger, schwerer kranckheit beladen, derhalb sein vatterliche lieb uff solch E. L. schreyben anthwort zu geben gantz unvormoglich, so haben doch sein vatterliche lieb beuelh gethan, das solche schriefft unserm bruder, graven Bertholden von Henneberg, uff das furderlichst zu verlesen, uberschickt werden sollten, wie dan beschehen, was sein gemuth und meynung darinnen were zuerkennen zu geben. Und lassen unser bruder, grave Berthold, und wir uns von wegen unsers herrn vatters E. L. furschlagk mit schickung eines raths uff den ernantten tagk geyn Wurmbs, wiewol der sere kurtz beraumet gantz wol gefallen mit freuntlicher bitt, E. L. wollen dero rethe einen, die E. L. zu solchen wol und gnugsam geschickt haben von wegen E. L. und unsers herrn vatters als beyderseits zu erscheinen und handlung zu pflegen helffen, uff gleiche darlegung und costen schicken mit beuelh, wie E. L. schriefft vermeldet, das E. L. und unser herr vatter mit einer zimlichen hilfz zu widerstandt und ausdilglung solcher unleydlicher sect und nit mit einer ubermas beschwerd wurden etc. Und ob von notten, itzo derhalb etwas zu schicken, das wollen E. L. uns lassen verstendigen, sol mit darlegung desselbigen dises teyls auch kein mangel erfunden werden.

Das haben wir E. L. von wegen unsers herrn und vatters, als den wir mit freuntlichen dinsten geneygtt, hiemit nicht verhalten wollen.

Datum, Schwartza, dinstag nach dem heylligen Ostertag anno domini etc. XXXV.

Albrecht von Gottes gnaden
graue und herr zu Henneberg.

12. Graf Wilhelm von Henneberg an Grafen Albrecht

(Schleusingen, 31. März 1535)

Unser freuntlich dinst zuvor! Hochgeborner, lieber vetter! Dieweill der hochgeborn unser lieber vetter, her Herman, graff und herre zu Henneberg, E. L. vater, bedacht, das wir einen unser rethe auff den ernanten tag gein Wurmbs, die widertaufferische secten belangende, von seiner liebden und unserentwegen schicken sollen uff unser beyderseits kosten und zerung, E. L. uns zugeschrieben, geben wir E. L. zuerkennen, das wir den vesten unsern rath und amptman zu Schleusingen, Fabian von Uttenhoffen moegen auszureythen item willens abfertigen mit beuelgh wie beyderteils mit einer rhumlichen hilf belegt werden und nicht ubermessig so vil moglichen, zu entschutten darauff zu halten.

Derhalben wollen E. L. ein volmacht uff ime stellen lassen dieselbigen moegen mit dem fursten anhere gen Schleusingen schicken, dan die zeit etwas kurz den tag ferns halben des wegs zu geburlicher zeit moege ersucht werden, und dieweil die zerung dieser zeit theuer, so wollen wir unserstheils XXV fl. vorlegen und solle E. L. derhalben von unserm amptman seine anheym komens der ausgab rechnung besehen geben, wo E. L. nicht wollen, verhalten und sint derselben freuntlich zu dinen geneigt.

Datum Schleusingen, mitwochen nach dem Ostertage anno etc. XXXV.

Wilhelm von G(ottes) g(naden)
An m. g. h. graffen Albrecht (zu Henneberg).

12. Graf Albrecht von Henneberg an N. N. (Graf Wilhelm)

(Schwartza,, 1. April 1535)

Unser freuntlich dinst zuvor! hochgeborner lieber vetter! Ewer lieb schreyben belangende die schickung uff den ernantten tagk geyn Wormbs und wen E. L. schicken wollen, haben wir verlesen und lassen uns von wegen des hochgebornen herrn Hermans, grauen und herrn zu Henneberg, unsers lieben herrn und vatters, dasselbig auch uns wolgefallen und als E. L. schreyben meldet, einen gewaltt uff denselbigen so (..) wollen zu stellen, wollen wir E. L. nit pergen, das wir itzo nymand zu Schwarzta haben, der solchen gewaltt also in eyl genugsam veststellen.

Wir achten aber dafür, wan E. L. rath und amtman Uttenhoven die negste unsere schriefft mit sich neme, wie dan vormals in gleichem fall von E. L. geschickten zu solchen tagen auch beschehen. Es wird keines weitem gewalts bedorffen mit der zerung der XXV gulden. So E. L. itzo wollen darlegen, können wir aus E. L. schreiben nit verstehen, ob von unsers herrn vatters wegen itzo soviel solt dargelegt werden oder aber dasselbig zu E. L. amptmans anheymys komen. Soviel sich geburen wurd, geschehen soll. Wo es aber an der einem ein mangel haben soltt, das wollen E. L. uns vorstendigen, wollen wir von wegen unsers herrn vatters, sovil uns möglich, thun, was sich geburt. Das haben E. L. wir in eyl als den wir mit freuntlichen densten geneygt, uff dero schreyben nit wollen bergen. Datum Schwartza dornstag nach dem heylligen Ostertage anno domini etc. XXXV.

Albrecht von Gottes gnaden
graue und herr zu Hennenberg.

14. Vollmacht des Grafen Wilhelm für Fabian von Uttenhoff

(1. April 1535)

Von Gottes gnaden Wilhelm graue und herre zu Hennenberg. Nachdem auß erregung der uncristischen ufruerischen secten der Munsterischen widertauffer halben, darauß sorgliche beschwerliche zufelle zubefarn, durch den hochwerdigen fursten und hern, hern Franciscum, confirmirten der stiftt Munster und Osnabrugk, administrator zu Munden, unsern liben hern ohemen, ein schreiben an den hochwirdigen fursten und hern, hern Weganden, bischoffen zu Bamberg, unsern liben hern und freunt, gescheen, dasselbig schreiben unter anderm der sachen wichtigen sorglichen gelegenheit, an sein lieb bitlich und mitbring, und sich dahin erstreckt, das hochgenanter unser liber her und freunt, der bischoff zu Bamberg, solches den fuersten und stenden des Frenckischen kreiß auch zu erkennen geben und sie beschreiben wollen, nachdem unser her und oehem von Munster alle stende des heiligen reichs durch die fuernemlichsten fuersten eins jeden kreyß zu beschreiben erkennen, auff sonntag Quasimodogeniti schirst egner person oder durch ire volmechtig potschafften zu Wormbs einzukomen, anders tags darnach zu ratschlagen und zu handeln, dieweil unserm liben hern von Munster disem sorglichen handel allein ferner zu begegnen beschwerlich, wie ine zu thun, dardurch solcher ueblen ufruerischen secten zu weren sey etc., so wir dan in erwegung wes gemeiner cristenheit und Deutscher nation hiran gelegen als ein cristlicher furst des heiligen reichs hierinnen hilff und rathe zu thun uns schuldig erkennen, so handt wir den vhesten unsern rathe, amptman zu Schleusingen und lieben getreuen Fabian von Uttenhoff gegenwertig (Dieweil wir eigner person nicht erscheinen koennen) abgefertigt mit volmechtiger habender bevelch

neben andern des heiligen reichs churfursten, fursten, stenden und derselben botschafften uff solchen tag und zu diser handlung beschicken sint, erscheinen weden, von unsern wegen und in unserm namen derhalben zu ratschlagen, zu handeln und zu beschliessen. Geben ime solchen gewalt hiemit in crafft dits briffs, was zun besten bedacht, erwogen und gehandelt, in unserm namen anzunemen und zubewilligen, demselben wir auch geleben und nachkommen wollen, in gestalt und massen, als ob wir eigener person entgegen gewesen, ongewerde. Des zu urkundt haben wir unser insigel zu ruck des brieffs drucken lassen, dar geben ist am dornstage nach dem heiligen Ostertage anno etc. XXXV. (9. April).

15. Auszug aus dem Brief Jörg von Kolmatschs an Landgraf Philipp von Hessen

(Marburg, 6. April 1535)

... E. G. haben gehort von dem anschlagk zu Koblentz, das sich etliche fursten und stette daselbst beredt haben, den von Munster widerstandt zu thun. Aber die oberlendische stette schreiben meinem G. F. und hern dieselbig hielff und anlage des gelts alle uff. Wollen daruff nichts schicken, es geschee dan durch eine gemeine reichsordnung.

Es hat mir mein gnediger herr von Wittgenstein gesagt: Der bischof von Kollen, der bischof von Thrier wollen dem fursten nicht helfen wider die von Munster. Derhalben bleibt dasselbig gelt auch aussen, das die fursten geben solden. Also verlauffen die knecht vor Munster. Was daraus werden wil, stet bey Got. Aber vil leut achten davor, Munster werde mit der weiss nit gewonnen oder gestrafft und steeht darauff, das ein boser handel daraus werden wurd. Gott wends zum besten! Sunsten weiß ich E. G. neuer zeitung nicht zu schreiben und bin nach meinem hochsten vermogen zu dienen willigk. Datum, Marpurgk am dinstag post Quasimodogeniti anno etc. XXXV.

Jorge von Kolmatsch
stadthalter an der Loyn

16. Die Versammlung in Worms an Erzbischof von Trier

Unser underthenig und gutwillig dinst zuvor! Gnedigster Herr! Nachdem wir von der Ro. Koniglicher Matt. unserm allergnedigsten herrn auch churf., fursten und stenden des heiligen reichs unsern gnedigsten und gnedigen hern uff diesen versammlungstag alher verordent, haben wir uff empfangen bevelch, damit wir angefertigt sein aus unvermeidlicher und erheischender notturft dem confirmierten zu Munster seiner f. g. tumbcapittel, ritterschaft und landschafft uff ir beweglich ansuchen, beger, bitt, erynnern und ermanen ein ansehnlich hilff, nemlich hundert tausend und V cent. gulden zu erhaltung der knecht zu besetzung der

blockheuser verordent bewilligt und die gewissen des heiligen reichs und unangezogene stende geschlagen zu benannten zilen in den stetten Collen, Nurenberg, Frankenfurt und Coblantz zu erlegen, damit auch solich gelt fruchtbarlich und nutzlich und anderer gestalt, dan es verordent, nit gebraucht, fur notwendig geacht. Dasselbig gelt in ein hand zu brengen und den pfennyngemeister von monat zu monat, sovil es notturfftig, behendigen zu lassen, uns auch darauff vergleichen. Nachdem Ew. churf. gnaden den sachen allenthalben gesessen ewer churf. gnaden undertheniglichen zu erbitten, sich mit solcher muhe zu beladen.

Wie ... gesandten weyter zu vermenigen ... wir der guten hoffnung seind, Ewer churf. genaden werden sich nitt beschweren, das hochwichtig gut christlich werck, sovil an ihr ist, trewlich zu furderen. So ist unser underthenig bitt, E. churf. gnaden wollen der Kays. Kon. Maytt. auch churf., fursten und gemeinen stenden zu gnedigem, fruntlichem und gutem gefallen sein, dieser muhe gutwillig beladen und jeder zeit das erlegt gelt in erwenten stetten uff gemeyner stende kosten erheben und zu henden brengen lassen. Auch nach erscheinung eines jeden monats uff des obersten hauptmanns und der zugeordneten kriegs rethe glaublich schreiben und zuschickung des muster zettels dem pfennyngemeister notturfftig gelt zu bezalung des selben monats und verlegung unvermeidlichs kostens als zerung und bottenloen und nit mehr zu geben verschaffen, auch nach außgang jeden monats von dem pfennyngemeister sein Rechnung desselben monats in schriften entfangen, wo auch die stadt Munster erobert wurde, zuvor und ehe diese bewilligt hilff uffgewend war. Alsdan das uberig und vorstehend gelt bey ir vertrewlich und vorwerlich behalten, also das churfursten, fursten und stende das jhenig, so uber uffgewandte costen vorhanden, ... soll widerumb volgen und vor dem tor uffgericht. ferrer thut melden und anzeigen, das Ew. churfurstlich gnaden gnediglich zu gescheen verfugen wolle, das werdet die Ro. Kon. Matt. etc. gegen Ew. churfurstlich gnaden gnediglich erkennen und churf., fursten und gemeyne stende auch wir derselben botschafften und rethe auch e. churf. gnaden fruntlich und undertheniglich vordienen.

Ro. Kon. Matt. unsers allergnedigsten herrn auch geistlicher und weltlichen churfursten, fursten und gemeyner stende unser gnedigsten und gnedigen herrn und obren botschafften und rethe zu Wurms versamleth.

17. Landgraf Philipp von Hessen zu Markgraf Georg von Brandenburg

(Marburgk, 19. Mai 1535)

Unser freuntlich dienst, und was wir altzeit meher liebs und guets vermögen zuvor! Hochgeborner furst, freuntlicher lieber oheim und

bruder! Was uns itzo die musterischen verordenten kriegsrethe geschriben und sie begeren, finden E. L. an inligender copien irem schreiben zu vernemen, und ist darauf an E. L. unser freuntlich bitt, E. L. wölle den geburendt und bewilligt antheil ungesembt (!) erlegen, und den kriegsrethen zuschicken, damit die knecht nicht verlauffen, besonders bey einander behallten, auch dem unchristlichen Munsterischen handel und furhaben gewehret, ober- und erbarkeit erhalten möge werden. Und dieweil etzliche stende in der erlegung langsam, so were unser guetbeduncken und freuntlich bitt, E. L. wölle in dieser sachen die Erbarkeit und was kunfftiglich daraus volgen wirt, betrachten. Und was E. L. an dem helffgelde zu Wormbs geordnet, noch nicht erlegt hette, sollich ohn allen vertzug allsbald oder uffs furderlichst erlegen und bedencken, das wo inne mit geld nit furderlich geholffen, die knecht verlauffen und lenger nit zu erhalten sein werden. Daraus dan die Munsterischen sambt iren anhängen mit iren unchristlichen handel und furnemen vast gesterckt und grosser unrath erwachsen wurde, haben E. L. leichtlichen zu ermessen und abzunemen, E. L. ertzaige sich dißmals hierin, wie wir uns aus obangezeigten ursachen gantzlich versehen, gutwillig. Das wirdet E. L. und uns allen ober- und erbarkeiten zu besten dienen, und seindt E. L. zu wilfarn freuntlich geneigt.

Datum Marburgk, den 19. tag May anno etc. XXXV ten.

Philips von Gottes gnaden
landgrave zu Hessen, grave zu Catzenelnbogen. meinem g. h. marggrafen Georgen zu Brandenburg etc.

Cedula

Wir begern auch an E. L. freuntlich, die wölle sollichs further andern herrn und graven furderlichen antzaigen und zu erkennen geben, sich darnach wissen zu richten. Das thun wir uns versehen. Datum ut supra.

18. *Wirich von Dhun an Kardinal Albrecht*

(im Feldlager vor Munster, 29. Mai 1535)

Hochwirdigster, durchleuchtiger, hochgeborner furst!

Euer churfurstlichen gnaden sind unser gutwillig dienst alzeit zuvor! Gnedigster herr! Wir haben vergangen freitags nach Pfingsten und volgents heut dato dem Hochwirdigsten fursten und hern, hern Johan, ertzbischoven zu Tryer etc. unserm gnedigsten hern, wie allenthalben die handlung der kriegsleuff vor Munster steen, alles nach der lenge underthenig zu erkennen geben, und nachdem des gelts halben so zu unterhaltung der schirst verlauffenen zweyen monaten grosser mangel ist, haben wir allen muglichen vleiß, solliches uffzuspringen, angeregt,

aber uff diese stunde einigs pfennigs unvergewist, werden derwegen, woe hie zwischen ausgang der zweyer vorgemelten monatten keins gefelt, die knecht in grossem unwillen erwegen, die wir mit keinerley wege noch weyß vermöge unser vertröstung lenger aufzuhaltten nit wissen, woe derhalben auß verhinderung des gelts ferner unrath oder mauterey, das uns treulichen zuwider, auch zu furkammen moglichen vleis ankeren wolten.

Erstens soltte, das Got gnediglich verhalten wolt, wessen wir, weß uns der abschied, so jungst zu Wormbs auttgericht, aufflage, nit zu volziehen, des wir uns, die wir keinen vleiß gespart, hiemit gegen Got und maniglichen entschuldigt wollten haben, dann euren churfürsten gnaden wollen wir nit (laut unser kunschafft) bergen, das ettliche unbekante haubtleuth hie umbehero heimlich schweben, ettlicher unser knecht aufzupringen practiciren, wem oder wohin, ist uns noch zur zeit unbewußt. Zudem sind die inwoner in Munster in willens gewesen, zettel und brieffe (darin sie grosse besoldung außgebotten) fur die plochheuser erffen, unser knecht auch damit zu verfürn, ist aber, Got habe lob, bishero verhalten blyben.

Ferner haben wir euern churfürstlichen gnaden die antwort, so die von Munster uff der stend schreyben geantwortt, zugeschickt, darauff noch kein widerantwort gefallen. Dweill dan sollich in schrift allenthalben, wie vermutlich, außgeschollen und untter dem gemeynen man dafür geholtten, al ob de confirmirt zu Munster, unser gnediger herr, unerhortter sach widr die munsteischen cristlicher verhore und rechts erpittens, tyrannischer weyß zu handeln gestattet etc., geben euren churfürstlichengnaden wir als dem hochverstendigen und cristenlichenfursen, wiesolicher arkwon bey dem gemeynen man, sonderlich der secten anhenger, abzuleynen sey, gnediglich zubedencken.

Die sachen in Munster schicken sich nach aller gelegenheit zu en letzten notten, wie wol wir von den gefangen aus Munster glaublichen bericht werden, das der vermeint konig und etlich der furnembsten mit proviant noch versehen seyen, sey auch des entlichen furnemens und willens, uns biß uff den letzten man die stat vorzuhalten. Der hunger ist erbermlich gross, in der stat sterben vil hungers, lauffen teglich weyb und kindt aus der stat, deßgleichen die man, welliche zum theill vor grosser aneche unsern knechten nit entlauffen kunnen, werden teglich ein gutte zalle derselbigen von den unsern erschlagen.

In summa, der gutten hoffnung zu Gott, es soll die handlung zu guttem ende komen, sover das kriegsvolck mit der bezallung willig gehalten und kein auffrur entsteen wurde.

das haben euern churfürstlichen gnaden wir zu underthenigsten bericht nit verhalten sollen, derselbigen underthenigen dienst zuerzey-

gen sein wir allzeit willig. Datum im veldlager vor Munster uff sambstag nach Trinitatis anno etc. XXXV ten.

E. Churf. g. gutwillige

Weyrich von Thun, grafe zu Falckenstein und

Lymburgh etc., oberster, samt den zugeordneten kriegsretten itzo vor Munster.

19. *Markgraf Georg an Graf Wilhelm von Henneberg*

(Ansbach, 29. Mai 1535)

Unser freuntschafft zuvor! Hochgeborner, lieber oheim und schwager! Heut dato ist uns von dem hochgeborenen fursten, unserm freuntlichen lieben oheim, schwager und brueder, dem landtgraven von Hessen, ein schreiben und anlagen von wegen Munsterischen beschwerlichen handlungen und derhalb jungst zu Wormbs berathschlagung, abschied und bewilligung eines nottwendigen hilffsgeldts zukommen, wie eure lieb ab inligenden copien zu vernemen. Und dieweil sein lieb in einem eingelegten zettelein freuntlich begert und gebetten, solichs furtter andern herrn und graven furderlichen auch antzuzeigen und zu erkennen zu geben, sich darnach wissen zu richten, so thun wir dasselb gegen eure lieb hiemit und bitten dieselb gantz freuntlichen, die wölle unbeschwerdt sein, dasselb furtter an andere graven und herrnn des Frenkischen kraiß gelangen zu lassen und sich in solichem dermassen ertzaigen, wie wir vermercken (das eine) hohe notturfft erfordere, wir auch, das umb eur lieb (...) freuntlich und mit genaigtem willen beschulden wöllen. (Geben) Onoltzbach sunabent nach Corporis Christ anno etc. XX (XVten).

Von Gottes gnaden Georg marggraf zu Brandenburg etc.
in Schlesien zu Jegerndorff und etc. hertzog,
herr der furstenthumb Opeln, Rattibor (etc.).

20. *Graf Wilhelm an alle fränkischen Grafen*

(Schleusingen, 5. Juni 1535)

Unser fruntlichen dinst zuvor! Wolgeborner, lieber oheymb! Der hochgeborne furst, unser lieber her swager und oheym, her Georg, marggraf zu Brandenburg etc. hat uns vonwegen der beswerlichen Munsterischen handelung, wes ime der hochgeborene furst, her Philips, landtgraf zu Hessen, auch unser lieber her und oheym, auch oberster und kriegsrethe vor Munster aus dem lager, gemelten landtgraven derhalben ire notwendig obligend zu erkennen geben. E. L. aus inligenden copien zu erinnern zu geschickt und domitt fast ein lange schreiben (auff ...) ein schriff von den verordenten des heiligen reichs stenden, in Wurmbs jungs bei einander versamlet gewesen stenden zu Munster den uncristischen auffrurischen bescheen gefallende antwortt, die schließlich und endttlich mit sich bringett, sie die cristliche religion

gefaßte rechte cristen sint, berumen unsers allerg(nedig)sten hern, des Romischen Keyzers, auch aller cristlichen fursten, oberkeitten und communen nicht achtten, ires furhabens zu beharren gantzlichen bedacht und entschlossen, gedencken weder in genade noch ungenade keys. Mt. noch einicher oberkeit zu bewilligen noch zu begeben eder gewaldt, swerdtt, mordtt und bis in todtt davon abzustehen sie nicht bewegen, schrecken noch abweißen solle.

Dieweill dan gedachter unser oheym, Margraff Georg uns thut bitten, wie dan E. L. aus einem angehengten zetteln von unserm lieben oheyen, landtgraven Philips zu Hessen auch gebetten wirdett, andern graven des Frenkischen kreys sollichs forderlich zu überschicken und anzuzeigen, haben wir E. L. das wissens und bericht zu entpfahen erheishender notturfft darnach zu halten, habent nicht wollen verhalten und sein E. L. in freuntschaft (erbietig). Datum Schleusingen, sonnabend Bonifacij anno Domini etc. XXXV.

An die graven des Frenkischen Kreys
jedem in sonderheit.

21. König Ferdinand an B. Weigand und Markgraf Georg

(Ende Mai/Anfang Juni 1535, eingegangen 5. 6.)

Dem erwidigen Weyganden, bischoven zu Bamberg, und hochgebornen Gorigen, marggrafen zu Brandenburg, zu Stettin, Pomern, der Cassuben, Wenden und Jhegerndorff in Schlesien hertzen, burggrafen zu Nurenberg und fursten zu Rugen, unsern liben andechtigen, schwagern und fursten, sament und sonderlich.

Ferdinand, von Gottes gnaden Romischer konig, zu allen zeitten merer des reichs.

Erwidiger, hochgeborner, lieber andechtiger, schwager und fursten! Nachdem hievor, wie eur andacht und liebd wissen, in der beschwerlichen Munsterischen sach auff hoch und vleyssig ansuchen des erwidigen Franciscen, confirmirten des stieffts Munster unsers fursten und lieben andechtigen, die furnembsten chur- und fursten bey Rhein und die stende des reynischen und niederlendischen kreyß zu Coblantz erschynen und von außbreutung des ubels und der var unerhorlichen, mutwilligen handlung, so in der stat Munster durch die uncristisch sect der widertauffer furgenommen und geubt worden ist, gehandelt und unther andern auff einem andern tage beschlossen haben, welcher folgende durch uns auff beschehen ansuchen und bit in unser und des heiligen reichs stat Wurmb als uff sonntag Quasimodogeniti nechst verschynen angesetzt, außgeschrieben und den stenden des Reichs durch die furnembsten kreysfursten verkunth worden, der auch gehorsamblich besucht und von unsern darzu in sonderheit verordneten und eur andacht und liebd unther andern chur- und fursten und stende, rethe und

potschafften in solcher sach nach erwegung groß des handels mit hohem vleys furgangen, das zuletzt ein einhelliger abschiede gemacht und beschlossen, wie dan eur andacht und liebд desselben genugsam bericht ist.

Und als auch durch solchen gemachten abschied bemelten confirmirten zu Munster zu ernstlicher straff und austylgung des uncristischen lebens in der stat Munster und zu erhaltung des kriegsvolckes, so vor derselben stat Munster ist zu einer steur ein dapfere, ansehnliche suma gelts bewilligt, die auff chur- und fursten und gemeine stende des heyligen Reichs gemeinlich geschlagen und ausgeteilt ist, also das ein yeder churfurst, furst und standt des heiligen Reichs zu bezalung angezeigter suma gelts den ganzen anschlage des Romzugs, auff dem jungsten keyserlichen Reichstage zu Wurmbs gehalten bewilligt, sovil sich solcher anschlage auff einen gantzen und ein virtheil eines monats thut ertrecken, an gelt erlegen, bezalen und daran kein mangel erscheynen lassen sol und solcher anschlage in bedencken das, dieweyl churfursten, fursten und gemeine stende zum theil nahet, zum theil dersachen weyt gemessen sein, also das die erlegung des ersten zils auff gleiche zeit nit wol beschehen mage, von ernantten rethen und potschafften auf itzo gehaltenem tage zu Wurmbs erschynnen, eines yeden stande gantze hielff bedachten confirmierten zu Munster bewilliget, in funff gleiche theil getheilt ist, also das eur andacht und liebд und andern fursten und stende in dem Frenckischen kreyß frey theil, als auf Pfingsten verschynen in den stetten Coln, Franckfurt, Nurnberg oder Coblantz, welche stat einem yeden stande zum gelegensten ist, erlegt haben und die ubrigen zwen theil gantzer hielff auff Sant Margarethen tage und das ander letzt theil auff sant Lorentzen tage schirstkunfftig in vorgestimbten stetten eine erlegen und sechsundzweintzig albas zwen pfenning oder funfzehn patzen einundzweintzig groschen oder sechtzig kreutzer fur ein yeden guldein gereyt und in gemein also betzalt werden sol, und nun wir hierauff durch ermeltten gemachten abschiede zu Wormbs, auch durch ein sondrs schreyben, daß von der churfursten, fursten prelatten und graven des heiligen reichs potschafften und rethen aus Wormbs an uns gefertigt ist, nit allein bitlich abgesucht sein, in namen und von wegen Rom. Key. Mt., unsers lieben bruders und herrn, sonder auch fur uns selbs, bey allen chur- und fursten und gemeinen stenden des reichs, sie seyen hievor gein Wormbs erfordert und durch ir potschafft und rethe daselbs erschynnen oder nit, zu verfugen zu gebietten und zu bevelhen, das ein yeder zu solchem cristischen notwendigem werckh sein aufgelegt gelt vermoge des gemachten anschlags erlege und kein weygerung suche, sonder das wir auch einen andern versamlungstage aller kreyßstende auff sant Margarethen tage nechstkunfftig wiederumb in unser und des reichs stat Wurmbs außschreyben und unsere potschafft

und rethe darauff verordnen wolten, daselbst ferrer inhalt des gemachten abschids zu ratschlagen und zu handeln und so nun dieser handel also trefflich gros ist und viel beschwerlichs und nachteiligs auff im tret, wo dem durch verleyhung gotlicher gnaden und statlichen zuthun, hieff und rath gemeiner stende des heyligen reichs nit bey zeytten begegnet werden solt.

Darzu dan die obgemelt hilff bewilligt und dan allein billig sonder cristlich und ein furstendig gut werck ist. Daß zugesagte bewilligung volzogen werden, so haben wir in bedenken der nottdurfft und auf das beschehn ersuchen eur Andacht und Lieb und durch dieselbig andern fursten und stenden des reichs Frenckischen kreyß, nachdem die zeit ein gemein außschreyben an alle stende wie solichs im gedachten Abschiede begert ist, nit geben wil, unsern willen und gemut auff obgemelten gemachten abschiede verkunden und anzeygen woln, nemblich das wir uns die handlung, wie die in Wurmbs mit unserer verordennten rethe und potschafften beratschlagung und bewilligung in den abschied gebracht ist, gnediglichen gefallen lassen und ersuchen demnach eur andacht und lieb hiermit im namen und von wegen gedachter Keys. Mt. und für uns selb als Rom. Konig, sie wolten also unverzogenlich und bedachten Key. Mt und unsern wegen alle und yede fursten, geistlich und weltlich, darzu andere stende, die in gedachtem Frenckischen kreyß gesessen sein, ernstlichen vermanen, auflegen und bevelhen, das ir yeder sin geburenden anschlage der bewilligten hieff zu den ernannten zielen und fristen in der gelegensten stat eine obgemelt erlege, eur andacht und lieb für sich selbs auch thun und sich zu verhuttung nachteilig schadens und das der keyserlich cammerprocurator fiscal, dem wir nach vermoge des jungsten abschids zu Wurmbs bevelhe gethun haben nit ursach neme, rechtlich wider die ungehorsamen und verzugigen zu procediren, gehorsamblich haltten und erzeigen, das sie auch uff bemelten sant Margarethen tage durch ir rethe und potschafften neben den eurn und andern kreyßstenden, die wir gleicherweyß beschrieben haben, gewißlichen zu Wurmbs erscheynen, daselbst hin wir unsere rethe und potschafft auch schicken und mit und neben innen erstlich, wo in mitlerweil die stat Munster nit erobert werden solt, ferner von underkinnen (?) des beschwerlichen lasts und großen sorgfeltigkeit, welche aller ober- und erbarkeyt auff dieser sach ruhet und volgends zu ableynung der stend beschwerung, so etlich in den anschlegen haben, handeln lassen, wie dan solichs der bedacht abschiede inhalt und vermoge und eur andacht und liebe furtter also auff dieses unser ersuchen ire außschreyben und vermognen (!) von gedachter keys. Mt. und unsern wegen zum allerehesten damit ein yeder stande sich mit der unwissenheit nit außreden noch entschuldigen magen, wie eur andacht, lieb und gnade sonderlich der meynung, das sein lieb und keys. Mt. bey

bestlicher heyligkeit das begert concilium mit sovil merern frucht in den furgang furdern und auch bey diesen geuerlichen zeiten dem heiligen reich und sonderlich Teutscher nation neher sein und sovil statlicher in allen des reichs obliegenden sachen handeln und in notten demselben mit rathe und de that helffen, auch schutzen und schirmen moge, der trostlichen zuversicht, derselben irer Mt. furgenomen uberfart hab sich nun mher zu glucklichem enndt gekert und werden darauß das, wie obstet, und viel ein merers Got dem hochsten angenehmen und wolgefellig folgen. Das haben wir eur andacht und liebe darumben antzeigen wollen, das dieselbig die andern stende in irem kreyß auch bericht und also meniglich dem almechtigen mit demutigen hertzen anruff und biete durch seiner almechtigkeit hielff und angezeigter irer keys. Mt. auffgerichtete Armada und expedicion derselben irer Mt. und gemeiner cristenheit gnade, trost siege und alle wolfart gnediglichen zu verleyhen und mitzuthailen, dadurch zufferst sein gotliche Mt. gelobt und gepreyst werde und allen cristlichen nationen zu fridlichem leben und wesen gelange, wie ungezweyffelt eur andacht und liebd solchs fur sich selbst mit begirlichem hertzen zuthun geneigt sein werden. Datum ut supra.

22. *Bischof Weigand von Bamberg an Graf Wilhelm*

(Bamberg, 8. Juni 1535)

Unser freuntschafft zuvor! Hochgeborner, lieber freundt und getreuer! uns ist am samstag vor dato ein schreyben von dem allerdurchleuchtigsten, großmechtigsten fursten und herrn, herrn Ferdinanden, Romischen, auch der Hungern und Beheym konig etc., unserm allergnedigsten herrn, an den hochgeborenen fursten, unsern besondern lieben herrn und freundt, marggraff Georgen etc. und uns lautende zukomen, belangend die munsterischen handlung und jungsten der und ander wegen zu Wurmb genomen abschied, welich irer koniglicher mayestet copley ubersenden, dieweil nu bey unsern vorfarn seligen, unserm stiefft und uns das außschreiben in solchen und dergleichen fellen zu thun herkommen, damit uns dan durch ir konigliche Mayestet nit seumnus auffgelegt, wir uns auch derselben unterthenigen gehorsam zu leysten schuldig erkennen, so ermanen und ersuchen wir darauff E. L. in namen und aus bevelhe Romischer keyserlicher und irer koniglichen May(estet) unsers allergnedigsten herrn, fur uns selbst in freuntschafft bittende, E. L. wollen sich demselben irer kon(igliche), May(estet) außschreiben mit erlegung irer angeburdenen hielff, sover das zuvor nit beschehen, ir vermoge obberurts zu Wurmb widerumb angesetzt tags und anderm, sonderlich auch soviel hochgedachte Rom. Keys. Mt., unsern allergenedigsten herrn belanget, davon Rom. Kon. Mt. in einem eingelekten Zettel meldung thun mit loblichen cristenlichen processio-

nen und furbittung, das der almechtig Gott irer Keys. Mt. und gemeiner furbittung, das der almechtige Gott iner Keeyes. Mt. und gemeiner cristenhey gnad, sieg und gluckselige wolfart genediglichen verleyhen woll, gemeß zu halten, degleichen E. L. bey den iren zu thun auch verfügen wollen. Daran erweysen E. L. zweifelsone hochermelten Ro. Keys. und kon. Mt. unserm allergenedigsten herrn, sonder angenehmen wolgefallen und wollten, das E. L. aus Rom. Kon. Mt., unsers allergenedigsten herrn beuelhe aus freuntschafft nit verhalten. Datum in irer stat Bamberg am Montag nach Medardi anno etc. XXXV.
Weygand, von Gottes gnaden bischoue zu Bamberg.

Zedula

Und dieweil E. F. G. die tagsatzung anderen iren kreyß verwandten verbunden wirdet und uns die Romisch key. Mt., vor wenig tagen zweyerley Mandat zugesant hat, die furter in der Reich anzutheilen, so ubersenden wir E. L. derselben mandat etliche und begern an dieselbigen sonders gnedigen und freundlichs vleiß die wollen, solche mandat mit obgemelten verkundung den verwandten des Frenckischen Kreyß zu schicken, Daran erzeiget sie gedachter Kay. Mt. sonder angenehms wolgefallen. Datum ut supra.

Den erwidrigen hochgeborn Wyganden bischouen zu Bamberg und Georg marggrauen zu Brandenburg, zu Stettin, Bamern, der Cassuben und Wenden etc. herzog.

23. Graf Wilhelm zu Henneberg an Graf Berthold

(Schleusingen, 21. Juni 1535)

Unser freuntlich dinst zuvor, hochgeborner lieber vetter! Was uns von dem hochwirdigen fursten und herrn, hern Weiganden, bischoffen zu Bamberg, unserm lieben hern und freundt, der Munsterischen handlung halben und jungsten der und anderwegen zu Wurmbs genommenem abschiedt nach copien etlicher schriefften einkommen sindt, senden wir E. L. hirbeigebunden zu vernemen, dieweil den gemeiner cristenheit, sunderlich Deutscher nation, daran mercklich und hoch gelegen, so werden sich E. L. mit erlegung irer angebuierenden hilff, so ferr das zuvor nit bescheen, vermoeg obberurts zu Wurmbs genommenen abschiedts zu verhuetzung nachtheils, auch besuchung des widerumb angesetzten tages und anderm wol gemes zu erhalten wiessen. Dieweil dan der sachen vil und wir unserer canzlei geschafft halben, so dieselben eilents nicht alle verfertigen lassen haben koenen, so ist an E. L. unser freuntlich bitt, die wollen solche innerliegende schriefften in irer canzlei auch fuerderlichen abcopieren, dieselbigen ferner dem wolgebornen grafen Wolffen zu Castel zubringen lassen, beneben freuntlicher bith, das sein lieb dieselbigen schriefften auch ferner abschreiben und Schenck Karl zu Lim-

purg, auch hern Friedrichen zu Schwartzenberg furtter zuschicken lassen wollen. Wie wir dan gleicher gestalt auch den andern Frenckischen kreysgraffen und hern zugeschickt haben, E. L. wollen sich hirinnen unseumlich erzeigen, das geeicht gemeiner cristenheitt und Deutscher nation diser sorglichen Munsterischen sachen halben zu gute, so sindt wir es umb E. L. freuntlich zu verdinen gewillt. Datum Schleusingen montags nach Viti anno etc. XXXV.

Wilhelm

An grafen Bertholden zu Henneberg

Dergleichen an graffen Philipsen zu Rieneck, das derselbig solches alles den andern Frenckischen kreysgrafen und hern, nemlich den vormunden des jungen graffen von Wertheim, graff Eberhartten von Erbach, jedem sunderlich und den graffen von Holoeh semptlich abcopiren und zuschicken lassen wolle.

24. Graf Wilhelm von Henneberg an Markgraf Georg

(Ilmenau, 25. Juni 1535)

Unser willige fruntliche dinst zuvor! Hochgeborner furst, lieber her oheym und swager! E. L. schreiben sambt ethlichen copien doneben uns einkomen, die beswerlichen Munsterischen handlung betreffenden, haben wir inhalts vernomen. Geben E. L. darauff zu erkennen, dergleichen gelegenheit begern von dem hochwerdigen fursten, unserm lieben hern und freunde, bischoff Weigant zu Bamberg, vor siben tagen auch zugeschickt und einkomen ist, solichs wir alsbalden an gefurstett und andere graven und hern des Frenckischen gezircks haben gelangen lassen, sint zweiffelson, ein jeder werde hochste erheischende notturfft erachtten, als wir bedacht zu thun, in geburende anlag federlich erlegen und sunderlich zu stylung angezeigttter beswerd und wolfart des heiligen reichs und unser aller mit erinnerung des gemeines volcks umb gottliche genaden zu erlangen, in ruffen und in bitten zu gescheen, schaffen nicht unterlassen werden und sein E. L. zu fruntlichen dinsten willig.

Datum Illmenau freitags nach Johannis baptiste anno etc. XXXV.

An marggrafen Georgen.

25. Graf Wilhelm an Christoph Raumensattel in Bamberg

(Ilmenau, 26. Juni 1535)

Unsern freuntlich dienst und was wir liebs und guts vermogen zuvor! Erwürdiger in Gott, besonder lieber freundt! Es ist uns uff gestern von dem wohlgebornen, unserem lieben getreuen Weyrichen von Thun, grafen von Falckenstein etc., oberisten, sambt den zugeordneten kriegsretten, itzo vor Munster, ein schrift zukamen, darin uff anzeige, weiß man

den knechten noch schuldig und derhalben von inen mit den haubtleuten und knechten gehandelt und denselben versprochen etc., sie uns thun pietten und begern zu verfuegen, damit die bezallung der zweyer monat vor außgang desselbigen monats sonder einichen verlengern verzuge gein Munster ins leger gesandt werde etc. Wie E. L. ein solichs alles ab hirin vorwartter copie nach der lenge sehen und vernemen werden. Darauff wir E. L. freuntlicher meynung zu erkennen geben, das wir dasselbige zu Wurmbs bewilligten. Anlage und steuergelts bis noch über unsern bey burgermeister und rate der stat Nurmberg hintter die auch wie wir das uf gestern von inen ein schriftlich verzeichnus empfangen noch nit mehr. Dan wir tausent und achthundert gulden erlegt seindt, und davon von Franckfurt angewandten vleiß nichts an, sovil uns dessen hinter die unsern zu Cobulenz, welliches doch gar ein geringes ist, erledigt, zu unsern handen bekommen und haben also brurten obersten und zugeordnete kriegsrethen, wie wir gern wolten, wir hetten thun mogen, nichts verschaffen noch zu senden können und dieweil dan in erlegung der stand anschlags dermassen seumnus beschehe und unsers erachtens dorumb hoch von nöthen die vornembsten der kreyß stende nochmals um die erlegung furderlichen zu verschaffen zuersuchen. So ist an E. L. unser ganz freundlich bitten und begern, sie wollen in erwegen, wes an demselbigen Munsterichen handell aller ober- und erbarkeit gelegen, die furnembsten der kreyß, wie sie auß hohem verstandt zu thun wiessen, freuntlich beschreyben, ersuchen und ermanen, ir angehorige stende von Nuermberg, innenliegender copien gleichlautend thund schreiben. Westes du aber solchs nicht wol und bequem zu verfuegen, das wollest unserm diner vermelden, als derhalben wir ime in ander wege domit zu handeln bevelhen und sint dir nichts weniger in allen gnaden geneigt.

Datum Ilmenau sambstags nach Johannis baptiste anno etc. XXXV.

Unserm lieben besondern Christoffeln Raumensatel, der thumprobstei caßnern zu Bamberg.

26. *Graf Wilhelm von Henneberg an den Rat von Nürnberg*

(Ilmenau, 26. Juni 1535)

Unsern gunstigen grus zuvor! Erbern, lieben besondern! Als uns von des heiligen Romischen reichs jungsten zu Wurmbs versammelten stenden in handlung, so zu widerstandt und tilgung der grausamen, sorglichen Munsterischen secten entpoerung daselbsten geleistet zu besoldung des Kriegsvolcks darzu gebraucht wirdet, zu unsermtheil zugerechnet, zu erlegen gebueren soll zweihundert dritthalben und dreissig gulden demselben nach und zu vollstreckung des abschids zu Wurmbs derhalben genomen, das wir solch unser gebuehend antheil bei euch niederlegen sollen, auff das unsern halben kein mangel erscheine,

dem uncristischen greuel zu begegnen und abzubrechen, so senden wir euch obgemeldete, unser gesetzte gebuer hiemit zu, guetlich begerende, dogegen gebuerliche Quitantzen uns bei diesen uberschicken wollet, und sint euch zu gnaden und guten geneigt.

Datum, Ilmenau sambstags nach Johannis baptiste etc.
anno XXXV.

Den Erbern, unsern liben besondern, dem radte der stadt Nuerenberg.

27. Graf Wilhelm von Henneberg an den Bischof von Bamberg

(Masfelden, 12. Juli 1535)

Unsern willig fr(untlich) dinst zuvor! Hochwirdiger fuerst, gnediger herr! Wir geben E. L. zu erkennen, das wir unser zu gebuerendt antheil,, uff dem versammlungstage zu Wurmbs jungst uns ufgelegt, zu widerstandt und außrottung der der Stadt Munster inwonenden widercristischen secten gebraucht werden solle, zu Nurmberg einem rath hinderlegen haben lassen. Dieweil dan widerumb diser handlungen halben abermals ein versammlungstage den stenden benent und verkundet, nach Margarethe schirsten auch zu Wurmbs gelaistet werden solle, und aber dies bericht zukomen, das Munster die stadt erobert sei, derhalb wir zweifel tragen, ob solcher tage dennest seinen fuergang haben werde oder nicht, so wir dan des nit wissen und doch mit beschickung des tages unsers theils gern gehorsamlich uns erzaigen wolten, nachdem wir eben derselben zeitin unsern fuergefallen mercklichen notsachen unserer rethe keines entrathen wissen, ist demselben nach an E. L. unser frunthlich bitt, ob solcher tage fuergang haben und E. L. denselben beschicken wurden, sie wolten iren geschickten oder wem sie derhalben iren bevelh und volmacht geben werden, in unserm namen auch zu erscheinen bevelhen, dem wir hiemit und in craft des briffs unser gantz volkomen macht und gewalt geben haben wollen, von unsern wegen und in unserm namen alles dasjhenig, so von des heiligen reichs stenden diser Munsterischen sachen halben zu Wurmbs versamelt sein werden, gehandelt, beratschlagt, beschlossen und angenommen wirdet, auch zu bewilligen und anzunemen, das alles wir, als ob wir selbs personlich entgegen gewest weren, bewilligt und angenommen haben, volzihen und halten wollen, on geverde. E. L. wollen uns zu fr(eundschaft) willen sich darinnen gutwillig erzeigen, des sint wir f(reuntlich) umbs E. L. zu verdinen willig.

Datum Masfelden sambstags nach Kiliani anno etc. XXXV.

An Bischoff zu Bamberg

Wilhelm etc.

28. *Graf Wilhelm von Henneberg an Christoph Kress in Nürnberg*

(Masfelden, 12. Juli 1535)

U(nsern) g(rus) z(uvor)! Lieber besunder! Euer erinnerung der zweier funfftheil, so wir einem rathe zu Nueremberg, wie dan uns gebuertt hat, der hilf halben wider Münster hinderlegen lassen, haben wir von euch sunderer guter wolmeinung bescheen gnedigs wolgefallens vermercket und begeren darauff an euch guetlich, ir wollet solche zwei funfftheil uber massen von einem rathe, dem wir hieneben darumb schreiben, von unsern wegen erfordern und in euerer verwarnung biß nach endung schirst tags zu Wurmbs und biß uf weitem unsern derhalben bescheidt bei euch behalten. Euch solcher muhe unsern halben nit beschweren, daß wollen wir mit sundern g(nädigen) willen umb euch beschulden.

Datum Masfelden sambstags nach Kiliani anno etc. XXXV.

An Christoff Kressen zu Nuerenberg.

29. *Graf Wilhelm an die Bürgermeister zu Nürnberg*

(Masfelden 12. Juli 1535)

Unsern gunstigen grus zuvor! Erbern, lieben besundern! Wiewol wir jungsten unsers zugerechneten gebuerenden antheils der hilf wider Munster fünff theil euch hinderlegt haben, so uns doch nur drei funfftheil biß anher zu erlegen geburt hat, so begern wir, ir wollet die uberigen zwey funfftheil den erbern eurm rathsgenossen Christoff Kressen von unsern wegen zustellen. Haben wir ime schreiben lassen, das selbig also von euch zu entpfahen, darin wollet euch gutwillig bezaigen, darum thut ir uns zu g(nedigem) wolgefallen, in gnaden und guten umb euch beschulden wollen.

Datum Masfelden sonabent nach Kiliani anno etc. XXXV.

an burgermeister und rath zu Nuerenberg.

30. *Graf Wilhelm von Henneberg an Christoph Raumsatel*

(Masfelden 12. Juli 1535)

U(nsern) g(rus) z(uvor)! Lieber besunder! Nachdem du uff unser gnedigs begern jungsten von unsern wegen der hilf wider Munster funff funfftheil uns gebueren sollen, einem rathe der stadt Nuerenberg hinderlegt hast, gaben wir dir zu erkennen, das uns biß anher nuer drei funfftheil zu erlegen gebuert habe. Derhalben wir einem rathe widerumb schreiben, die zivil erlegten zwei funfftheil uns widerumb zuzustellen etc. Wo du nun quitantzen von denen von Nuerenberg desselben erlegten gelts entpfangen, beihanden hettest, begern wir, dieselben disem unserm boten zustellen wollest, einem rathe zuzubringen, die uff drei funfftheil zu stellen, neben der ubermassen uns widerumb zu uberschicken. Daran

thustu uns zu gutem Wolgefallen, in g(naden) damit wir dir gneigt, erkennen wollen.

Datum Masfelden sambstags nach Kiliani anno etc. XXXV.

An Christoff Raumensatel, der thumpropstei zu Bamberg caßner.

31. *Graf Wilhelm von Henneberg an N. N.*

(12. Juli 1535)

U(nsern) g(rus) z(uvor), lieber besunder! uns ist zu hilfflichen widerstandt uncristischen Munsterschen sorglichen empörung durch des heiligen reichs jungsten zu Wurmbs versammelten stenden einmutige schließliche bewilligung und darauß gesetzter unsers theils gemessene anlage, funff monat lang das geordnet kriegsvolck zu besolden zu geben, uffgelagt, zweihundert drithalben und dreißig gulden. Dieweil wir dan demselben zu geleben gemeinen, cristlichen nutz zu gute, uns schuldig erkennen, so haben wir disen unsern diener, briefszeiger, abgefertiget, erlich gelt bei dem erwirdigen hern Georg von Bibra, thumhern zu Bamberg, unsern lieben besundern von unsern wegen zu entpfahen, wan aber wir craft obgemelter reichsstende zu Wormbs genanten abschidt beruertt unser gebuerendt antheil einem rath zu Nueremberg erlegen sollen, so gelangt an dich unser gnediges begeren, ob du solch unser antheil on dein sunder muhe und unkosten fueglich gein Nuerenberg eim rathe derselben stadt fuerderlich zu schicken, von inen dagegen quitantzen entpfahen koenest, du wollest dich uns zu willen damit beladen, so haben wir disem unserm diner bevolhen, von obgemeltem gelde, er entpfahen wirdet, dir unser anlage zu behandeln ...

32. *B. Franz von Waldeck, Anerkennung der ihm auferlegten Bedingungen*

(? 1536)

Franciscus, confirmierter der stiffe von Munster und Osnabruck, administrator zu Mynden etc. und wir Thumdechant und der kirchen, Ritterschaft, stett und gemeine landtschafft gemelts stifts Munster bekennen und thun khunt offentlig für uns, unser nachkommen und erben.

Nachdem wir uß hochster, trulichster not im nechst vergangnen jare durch die uffrurische, vheintliche und gewaltliche verhandlung der inhaber unser stat Munster bezwungen, uns in der eil mit unsern undersassen zu erheben mit heres craft in ein vheldtleger vor die berurte statt zu begeben, und mit hilff und trost etlicher unser nachpur, chur- und fursten auch anderer heren und freundt die großwichtige menkliche uncosten und besoldung unser kriegsleuth zu roß und fuß und andere kriegsnotturfft lange zeit bedragen, erlegt und sover außgeschopft, das in unserm, auch unser verderbten undersassen vermogen nit gestanden

auch oftgenielten chur- und fursten beschwerlich werden, den handel lenger zu underhalten und zu furen, derhalben wir nach rate genannter unser helffender herrn, die furnemung der dreyer kreyß der vier churfursten am (Rein, des Reinischen, Niederlendischen und) Westphe- lischen kreyß ... vleiß ersucht, ire undersassene stende ghen Coblantz uf Lucie nehst vergangen zu beschreiben. und daruff weg und maß heiligen reichs in dieser hochsten not, die uns nit allein, sunder gantze teutsche nation und ethliche, die gantze christenheit belangen thut, mit hilff nu verlassen werden. Deswegen dan gemeiner kreyß stende, botschafften und rath uf solichen tag in guter anzal erschienen und uns ein eilende hilf VI monat lang bewilligt und daneben vor gut angesehen, ein anderen tag aller des heiligen reichs stende furzunehmen, zu erwegen und zu schlies- sen, wie uns in dieser hochwichtigen, beschwerlichen sache soll zu raten und zu helffen sein. Daruff dan die Ro. Kon. Matt., unser allergnedigster her, einen gemeinen versammlungstag uf sondag Quasimodogeniti nechst verschinen zu Wurmbz inzukhomen gnediglichen ausgeschriben hat, uf welchen tag ir Ro. Kon. Majest. auch chur-, fursten und gemeine stende rath und botschafften in treffenlichen anzall erschienen und uff unser fruntlich und underthenig bit und ansuchen, uns ein ansehnlich hilff zu underhaltung der knecht, in die blockheuser verordnet, nemlich hundert thau...

Dweil dan derselbig abschied ferrer uß der ... das wir neben solchen III () knechten und III wohlgeruster pferd haben und halten, und auch die blockheuser und das leger mit notturftigen gebrechlichem geschutz und was darzu gehorig ist, statlichen versehen und in dupeln schutz graben und stacketen (woh daran einiger mangel befunden) zumachen verfügen sollen. Alles uf unsern costen und darlegen, das wir auch solche gereisige und die III () knechte mit den pflichten, die sie auch dem confirmierten lauth irer bestallung und artickelbrief gethan haben, an den obersten hauptman und die zugeordnete kriegsrethe weysen, die inen auch an statt Kays. und Kon. Mayt. und gemeiner stende des reichs von newem geloben und schweren sollen, gehorsam und gewertig zu sein, ferrer was also mit dieser gmeiner reichs hilff von stetten, flecken, schlossen oder anders so uns und unserm stift Munster abgefallen oder abhendig gemacht weren, oder noch wurde widder erobern, das dassel- big bey uns, unseren nachkhomen Bischoffen und dem stift Munster, auch dem Romischen Reich wiederkhomen unzertrent und unabgesun- dert pleiben und kunfftiglich in kein andere fremd hand gestalt, ubergeben oder jemandts anders an sich zu lassen verbundet werde. Wie auch die stat erobert oder aufgeben wurd, das ... ordnungs form oder maß furgenommen, gehandelt oder gethan werden soll, dan nun wissen und willen Kay. und Kn. Mayt. auch churfursten, fursten und gemeine stende, welche in solchen form maß und ordnung nach gelegenheit der

sachen zu geben gantzlich vorbehalten sein und das wir das alles inn notturftige verbhunde neben einer verzeugniß aller stettt, schloß und flecken dem stift Munster zugehörig verfertigen und die Mentzisch canzlei zu notturftigen gebrauch gemeiner stende übergeben solle. Doch chur-, fursten und stende, so uns uf zimlich ableßlich verschreibung furgestreckt haben, unabbruchlich und unschedlich. Dennoch gereden und versprechen wir, Franciscus etc. und wir thumbdechant, capittel, ritterschafft, stette und landschaft obgemelt, vor uns, unsere nachkomen und erben bey unsern furstlichen ehre, gutem und wahren trewen und glauben vor uns, unsre nachkomen und erben in craft deß briefs, das wir allen itz erzelten artickeln ires inhalts und was uns sunst der abgemelt abschidt thut ufflegen, getreulich und vestiglich nachkomen und geleben und darwider nichts furnemen oder handeln wollen one alle ... arglist und vor uns und unsre nachkomen und stift und wir Irmelt von Koisfelt und Bernhart von Westerholt von gemeiner ritterschafft und wir Johan von Graß und Wilbrant Plomeß von der stette und gemeiner landschafft wegen auch unser sigel vor uns, unser nachkomen und erben bemelt an diesen brief thun hengken. Datum

33. *König Ferdinand an Bischof Weigand und Markgraf Georg*

(Wien 30. November 1536)

Ferdinand, von Gottes gnaden Romischer König,
zu allen zeiten merer des reichs etc.

Eerwirdiger, andechtiger und hochgeborner, lieber Schwager und Fursten! Aus beyligenden abschriftten haben sich dein andacht und lieb zu erinnern, was von den commissarien und rethen in der Munsterischen sachen auf den abschied, so derhalben hievor von der Keys. Mt., unsern (bruder) auch chur- und fursten und andern reichsstenden, verordenten rethen auf den tag zu Wormbs gemacht, zu volziehung und genugtheung desselben abschieds, jungst zu Munster gehandelt worden, und wie dieselben commissarii und rethe, nachdem sie bey dem bischoff zu Munster und der landschafft daselbst uber ir vleissig anhalten und handlung nit erlangen mögen, vorberurtem Wormbsischen abschied und darin verbleibt artickeln zu geleben oder nachzukomen, ainen abschied gemacht haben, dieweil dan dein andacht und lieb, alle die hochverstendigen selbs zu erwegen und zu ermessen haben, was grosser unrath, geverlichait und unwiderbringlich verderben an diesem Munsterischen handl gelegen ist, also wo demselben nit mit statlicher, ernstlicher einsehung entgegengangen, die aufgeworffen sect der widertauff in berurter stat Munster getempfft und die ungehorsamen zu geburlicher straff gebracht worden weren, das daraus nit allain im heiligen reich, sonder durchaus in ganzer Teutscher nation abfal in unserm waren heiligen cristlichen glauben, entpörung und pluetvergiessen gevolgt

were, so haben wir demnach an stat und im namen der Ro(mischen) kay(selichen) M(ayestet), unseres lieben bruders und herrn nit undterlassen mögen, dein andacht und lieb und andere kreisfürsten des hailigen Romischen reichs der sachen zu erinnern und zu berichten, damit die diese, alls ain hochwichtige handlung bey ir selbs, auch andern den furnembsten fursten in deiner andacht und lieb kraiß gessen, notturftiglich bewegen und ermessen, und uns alsdan derselben rath und gutbeduncken schriftlich berichten wöllen, was in diesem handel zu genugthuung oder volziehung des Munsterischen gemachten abschieds ferrer furzunemen oder zu handeln sey, uff das die stend dess heiligen reichs nit verursacht werden, so sich hinfüro dergleichen beschwerlich fall und sachen zutragen und diesem zu Worms gemachten abschied nit volg gethan wurde, das sie sich darumb mit iren hilffen ausreden und der sachen entschlagen wöllen, wie wir dan nit zweyveln, dein andacht und lieb diese und ander beschwerlichaiten, so auf diesem handel ruen, wol zu bedencken werden wissen. Geben in unser stat Wien, den letzten tag Novembris anno etc. im XXXVI ten, unserer reiche des Romischen im sechsten und der andern im zehenden.

Ferdinand s(cripsit)

ad mandatum domini regis

B. Car(dina)lis Trident.

proprium H. Neuner s(crip-
sit)

34. Markgraf Georg an Graf Wilhelm

(Ansbach 12. Januar 1537)

Unser fruntschafft zuvor! Hochgeborner lieber ohaim und schwager! Nachdem uns diser tagen von Ro. Mt. unserm allergnedigsten lieben hern ohaim und schwager ein schreiben an den erwidigen in Gott, unsern besondern liben herrn und freund, herrn Weyganden, bischouen zu Bamberg, und uns lautend, auf ainem grossen buschell brief steckend zukomen ist, haben wir der gelegenheit nach dieweyl solche am ersten uns uberantwort worden, dasselb schreiben eröffnet und furter die beigebunden schriftten ersehen und die in den Munsterischen sachen und handlung auffainander mit der ziffer vertzaichnet befunden, wie E. L. ab den copien hieneben desselben schreibens und beigelegter schriftten zu vernemen, welchs wir gleicherweyß an die andren furnembsten weltlichen stende des Frenckischen getzircks gelangen und ungetzweivelt, ir werdet solchs den andern stenden von grafen und herrn des Frenckischen gezircks auch furter überschicken lassen, wo dan zu der hochgedachten Ro. Ko. Mt. begerten beschließlichen gutbeduncken, die notturft zusammen zu schicken erfordern wollt, soll, so wir dess voneuch und den andern wiederumb verstendig, deßhalben an uns auch nit mangelt erscheinen, wöllten wir E. L. dero wir zu freuntlichen und

schwegerlichen diensten genaigt, freuntlicher maynung nit bergen.
Datum Onoltzbach, donerstag nach Erhardi anno etc. XXXVII.

Von Gottes gnaden Georg Markgraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pomern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Jägerndorff etc. herzog, her der furstenthumb Opeln, Ratibarn, burggraf zu Nurmberg und furst zu Rugen.

35. *Graf Wilhelm von Henneberg an Markgraf Georg*

(Schleusingen, 6. Februar 1537)

Unser willig fruntlich dinst zuvor! Hochgeborner furst, lieber her oheym und swager! Auff heut dato im mittage sind uns von E. L. zwey schreiben einkomen, geantwort, die wir alles inhalts vernomen, des ersten datum Onoltzbach, dornstag nach Erhardi itz lauffenden jars meldet, fast ein monadt verloeffen, do bey etlich vil copien bey em vestekett ergenent uncristische Munterische secten und handelung und endtlich en den abschiedt in Wurmbes bewilliget und genomen belangende, geben wir E. L. derhalben unser bedencken zu erkennen fur unnottig. Achten solich copien und handllung den gefursten auch andern graven und herrndes Frenckischen kreys fertter zu uberschicken aus ursachen, sie einander fern entsessen, zusammen zu komen und derhalben zu rathschlagen ein dapffern kosten geben und E. L. und die geistlichen stende und weltlichen stett bey em sein, das die notturfft erfordert, nichts zu handeln, noch zu beschliessen und wollen derhalben E. L., auch unserm lieben hern, hern Weygant, bischoffen zu Bamberg solliches zu bedencken, zu beratschlahen heymgestellt und bevoehlenhaben, was die notturfft erforderlich in sachen solle furgenommen und gehandelt werden, so vil an uns mangel nicht ervinden zu lassen. E. L. antwortt wollen genedig sein.

Zum andern, den ernentten tag auff mitwochen zu treffen auff andregen und bewegenden ersuchen Ro. Ko. Mz., unsers allerg(nedigsten) hern, unsers heiligen cristlichen gelaubens erbfeindt, den Durcken belandende, durch unsern lieben hern bischof Weygant zu Bamberg gein Weynsheym gegen dem abend einzukomen beramett haben wir die uns heut dato zukomen, morgen zu Winsheym einzukomen, zu verrythen verordent gehabt, derhalben ielend anden stenden gemelts geczyrcks geschrieben, handelung zu pflegen helffen mit bevelgh gefertiget, ob denn E. L. fur dienstliche achtten durch derselbigen geschickten den erscheinenen stenden vorgemelte Munstersche sachen zu bedencken und zu erwegen die die notturfft erfordert, zu erkennen zu geben, wollen wir E. L. zu derselben bedencken gestelt haben und sind E. L. freuntlich zu dienen willig. Schleusingen, am tage Dorothee anno etc. XXXVI.

Wilhelm von G(ottes) g(naden) G. z. H.

Die Spanier „unter meinem Haus Tecklenburg im Dorf Lengerke“

Graf Arnold zu Bentheim-Tecklenburg erläßt eine neue Kirchenordnung¹

Die Kirchenordnung, deren Neudruck² zu übergeben ich heute die Ehre habe, ist eine Agende, das heißt also, ein Buch mit Gebeten und Anweisungen für den Gottesdienst. Nur wenige Abschnitte behandeln das Leben der Gemeinde außerhalb des Gottesdienstes oder gar Fragen der Kirchenorganisation, wie z. B. der Abschnitt „Über die Synoden“.

1. Beschreibung der Kirchenordnung

Die Kirchengebete, die einen großen Raum einnehmen, sind die altbewährten reformierten Gebete, wie sie in der Pfälzischen Kirchenordnung von 1563³ klassisch niedergelegt sind und zum Teil auf Johann Calvin in Genf zurückgehen. Der heutige Leser sucht zurecht neue Gebete in moderner Sprache. Doch größere Wucht der Sprache und Konzentrierung auf das Wesentliche des Glaubens findet er in den Gebeten dieser Kirchenordnung. Es lohnt sich, in ihr zu lesen, zumal die Sprache durchweg heute noch verständlich ist. Doch finden sich auch zeitgebundene Gebetsanliegen wie dieses: „Daß auch unsere Feinde und Widersacher ablassen, uns und deine arme Kirche zu verfolgen“ (S. 37/38), oder der Dank zu Gott: „Du hast uns erlöset von der verfluchten Abgötterei des Papstes, darinnen wir waren ersoffen“ (S. 42).

Der Name des Katechismus, dem ein ganzer Abschnitt gewidmet ist⁴, wird nirgendwo erwähnt. Es ist selbstverständlich der Heidelberger Katechismus, der oft zitiert wird, auch in den Gebeten. Bekanntlich legt der Heidelberger das Herrengebet in Gebetsform aus. Eines der Gottesdienstgebete besteht denn auch nur aus einer Aneinanderreihung von Fragen des Heidelberger Katechismus. Er ist das Erbauungsbuch der reformierten Gemeinden geblieben.

¹ Vortrag, gehalten am 19. Juni 1988 anlässlich der Eröffnung der Kreissynode Tecklenburg im Kreishaus in Tecklenburg.

² W. H. Neuser u. G. Dörner (Hrsg.), Bentheim-Tecklenburger Kirchenordnung 1588/1619 zum 400jährigen Jubiläum im Auftrag der Kreissynode Tecklenburg herausgegeben, Bielefeld 1988.

³ E. Sehling, Die ev. Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 14 Kurpfalz, Tübingen 1969, S. 333 ff.

⁴ VI. Hauptstück. Vom Catechismo.

Beim Lesen der Kirchenordnung fallen manche Einzelheiten auf. Das Glaubensbekenntnis und die Zehn Gebote sollen im sonntäglichen Nachmittagsgottesdienst langsam verlesen werden, „dem gemeinen Mann zugute, der des Lesens unberichtet ist“ (S. 28, vgl. 134). Es gab also, wie damals überall, noch viele Analphabeten. Die Predigt soll für die Gemeinde verständlich sein und „über eine Stunde nicht währen“ (S. 8). Bei der Trauung war der Ringwechsel vorgesehen, wenn Ringe vorhanden waren (S. 151). Bei der Beerdigung sollen die Glocken für Reiche wie für Arme gleichermaßen geläutet werden (S. 186). Auffällig ist der Taufritus: Die Säuglinge sollen „ausgewickelt“ und vor der Gemeinde getauft werden, indem sie nackt im Taufbecken untergetaucht werden (S. 77). Der Taufe durch Untertauchen liegt das Bibelwort Römer 6, Vers 4 zugrunde, das vom Sterben und Auferstehen mit Christus spricht. Der Heidelberger Katechismus versteht hingegen die Taufe als Reinigung von den Sünden; das Begießen des Kopfes mit Wasser ist der dazugehörige Ritus. Diese Form der Taufe wird aber in der Kirchenordnung ausdrücklich auch zugelassen (S. 78).⁵

2. Graf Arnold erläßt eine reformierte Kirchenordnung

Dem Grafen Arnold zu Bentheim, Tecklenburg und Steinfurt (1554–1606)⁶ war durch ein glückliches Geschick eine reiche Erbschaft zugefallen, nämlich mehrere Grafschaften und Herrschaften, die ihn unter die einflußreichen deutschen Grafenhäuser aufrücken ließ, wenngleich er noch weit davon entfernt war, mit Herzögen und Kurfürsten mithalten zu können. Von seinem Vater hatte er die Grafschaft Bentheim, von seiner Mutter die Grafschaft Tecklenburg mit Rheda, von seinem kinderlosen Onkel die Grafschaft Steinfurt erhalten, und seine Frau, Magdalena von Neuenahr und Moers, hatte ihm die Grafschaft Limburg zugebracht – um nur die wichtigsten Territorien zu nennen. In diesen, in der Mehrzahl westfälischen Territorien, wurde im Jahr 1588 und danach das reformierte Bekenntnis eingeführt. Dieses Ereignis

⁵ Vgl. Neudruck S. 275, Anm. 28.

⁶ K. G. Döhmman, Das Leben des Grafen Arnold von Bentheim 1554–1606, nach den Handschriften [Vita Arnoldi] herausgegeben, Burgsteinfurt 1902. K. G. Döhmman, Das Leben des Grafen Arnold von Bentheim (1554–1606), in: Fürstlich Bentheimsches Gymnasium Arnoldinum zu Burgsteinfurt, Programm 1903. R. Rübél, Graf Arnold von Bentheim-Steinfurt, in: Westfälische Lebensbilder, Bd. 9 (1962), S. 18–33. A. Schröer, Die Grafschaften Bentheim – Steinfurt – Tecklenburg – Limburg, in: Die Reformation in Westfalen, Bd. 1, Münster 1979, S. 456–464. H. Klüeting, Die reformierte Konfessions- und Kirchenbildung in den westfälischen Grafschaften des 16. und 17. Jahrhunderts, in: H. Schilling (Hrsg.), Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland – Das Problem der „Zweiten Reformation“, Güterloh 1986, S. 214–232 (SchVR Nr. 195). Oskar Prinz zu Bentheim, Graf Arnold IV. von Bentheim und die Gründung der Hohen Schule zu Steinfurt, in: 400 Jahre Arnoldinum 1588–1988, Greven 1988, S. 31–40.

feiern wir in diesem Jahr hier in Tecklenburg und an anderen Orten. Wie kam es zu diesem Schritt?

Graf Arnold war von seiner Mutter Anna von Tecklenburg im lutherischen Bekenntnis erzogen worden; seine Frau Magdalena von Neuenahr und Moers hingegen dem reformierten an. Unter allen Gründen, die für Graf Arnolds Konfessionswechsel angeführt werden können, ist der Einfluß seiner Frau und ihrer Familie wohl der wichtigste. Es muß weiter darauf hingewiesen werden, daß er seine drei ältesten Söhne im Jahre 1586 nach Herborn auf das Pädagogium schickte, das der ebenerrichteten reformierten Hohen Schule angegliedert war.⁷ Im Frühjahr 1587 besuchte das Grafenpaar dort seine Kinder und traf mit Graf Johann VI. von Nassau-Dillenburg zusammen, der zu den Führern des deutschen Reformiertentums gehörte. Wir wissen nicht, was besprochen worden ist. Doch mußte Graf Johann VI. den Grafen Arnold nicht erst von der Richtigkeit des reformierten Bekenntnisses überzeugen, denn dieser hatte im Jahr nach seiner Heirat, 1574, den reformierten Prediger Johann Kemener von Haus Merfeld bei Coesfeld kommen lassen, der den Hof im reformierten Bekenntnis unterrichtete. Seit dem Jahre 1575 bildete der gräfliche Hof eine reformierte Hofgemeinde. Im Jahre 1576 taufte Kemener den zweiten Grafensohn, Eberwin Wirich, nach reformiertem Ritus⁸; Graf Arnold stellte Kemener nun als Hofprediger an. Nein, über den Konfessionswechsel mußte Graf Johann VI. mit Graf Arnold nicht reden, wohl aber über die Einführung des reformierten Bekenntnisses in den Gemeinden seiner Grafschaften.

Die Ereignisse überschlugen sich nun. In den Jahren 1587/88 übernahmen die Jesuiten das Gymnasium Paulinum in Münster; die Gegenreformation verfügte damit über eine scharfe geistige Waffe. Graf Arnold begegnete der drohenden Rekatholisierung der Gebildeten durch die Gründung der reformierten Hohen Schule in Schüttertorf im Jahre 1588, die dann nach Burgsteinfurt verlegt wurde.

Wie der von mir entdeckte Briefwechsel Graf Arnolds mit Johann VI.⁹ zeigt, gab den letzten Anstoß zur Einführung einer reformierten Kirchenordnung aber der Einfall spanischer Soldaten im Jahre 1587. Spanische Truppen waren fast alle Jahre – in den Niederlanden kämpfend – über die Grenze gekommen und hatten die Grafschaft Bentheim geplündert. Auch Burgsteinfurt war von ihnen heimgesucht worden.

⁷ Vgl. G. Zedler, H. Sommer, Die Matrikel der Hohen Schule und des Pädagogiums zu Herborn, Wiesbaden 1908, S. 8.

⁸ Vita Arnoldi S. 12 ff. Der erste Sohn, der am 22. September 1574 geboren wurde und bald starb, „ohne Tauff und Nahmen“ (G. A. Rumpius, Des Heil. Röm. Reichs uhralte hochlöbliche Graffschafft Tekelenburg, Bremen 1672, S. 107), erhielt also nicht, wie im Katholizismus und Luthertum üblich, die Nottaufe; dies entspricht reformierter Lehre.

⁹ Im Anhang sind die Briefe der Jahre 1587 und 1588 abgedruckt.

Nun erschien ein spanischer Oberst sogar in Lengerich, eröffnete dort einen Musterungsplatz und erpreßte von den Bewohnern Geld und Proviant. Der Brandbrief Arnolds an Graf Johann ist denkwürdig und soll darum (leicht verändert) zitiert werden.

„Ich mag aber Euer Liebden in Kürze davon nicht verhalten, daß die spanischen Obristen und Kriegsleute nunmehr nicht allein am Verderben meiner beiden Grafschaften Bentheim und Steinfurt sich genügen lassen, sondern es hat auch Oberst Taxis vor vier Wochen einen Laufplatz allernächst unter meinem Haus Tecklenburg im Dorf Lengerke zu halten und meine armen Leute zur Contributio täglich mit 140 Reichstalern zu zwingen sich gelüsten lassen, dazu man ihnen noch allerhand Proviant oder Notdurft geben muß. ... Wie der Oberst auch nach also jetzt daselbst zu Lengerke liegt, das Kriegsvolk sich täglich verstärkt und man nicht wissen kann, wann er einmal wegzuziehen gedenkt. Denn ob er wohl erstlich mir selbst und nachgehend über etliche Tage lang meinem Drost zu Tecklenburg die Zusage von einer Zeit zur andern getan, innerhalb 14 Tagen (abzuziehen), endlich aber ... meines gnädigen Herrn Landgrafen Wilhelm zu Hessen ... Gesandten und Hauptmann, Nikolaus Beuttel, fest versprochen, in drei oder zum längsten vier Tage demnächst, davon heute der letzte ist, aufzubrechen, so kam mir doch gestern ... die Zeitung zu, daß der Oberst sich erklärt habe, ihm sei es unmöglich, noch innerhalb von vierzehn Tagen mit seinem Kriegsvolk wegzuziehen.“ Der Brief endet mit einem Wutausbruch Arnolds: „Also daß es Gott im Himmel geklagt sei, daß diese Leute im Reich Deutscher Nation dermaßen hausen und solches Reich (durch) dergleichen Fremden allbereits zum Tributpflichtigen geworden ist.“ Es sei hier angemerkt, daß damals die meisten Städte und Länder entlang der niederländischen Grenze, auch die katholischen, unter den ständig sich wiederholenden Einfällen der Spanier zu leiden hatten. Die Klagen über diese Begleitumstände des niederländischen Befreiungskrieges halten noch viele Jahre an.¹⁰

Graf Johann VI. antwortete umgehend und bot Hilfe an. Die gemeinsamen Anstrengungen, von denen er spricht, um dem Übel zu wehren, sind Hinweis auf den sogenannten „Landrettungsverein“ der Wetterauer Grafenvereinigung. Dieser hatte sich zum Ziel gesetzt, sich durch eine regelmäßige „Korrespondenz“ gegenseitig über Truppendurchzüge zu unterrichten und durch gemeinsame militärische Maßnahmen die Spa-

¹⁰ A. Falkmann, Graf Simon VI. zur Lippe und seine Zeit, berichtet von zahlreichen Spaniereinfällen in Graf Arnolds Landen in den Jahren 1592 bis 1594; Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lippe, Bd. 5, S. 70–74, Detmold 1887.

nier zu vertreiben. Der „Ausschreibende“ der Wetterauer Grafenvereinigung war Graf Johann VI.¹¹

Dieser hatte in seinem Antwortschreiben Graf Arnold aber auch ermahnt, die längst anstehenden kirchlichen Reformen durchzuführen. Das konnte nichts anderes bedeuten, als daß die Einführung des reformierten Bekenntnisses in den Gebieten Arnolds keinen Aufschub mehr verträge. Die Wetterauer Grafenvereinigung war ein Bündnis reformierter Grafen; Politik und Religion waren damals eng miteinander verknüpft. Reformiert war auch Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel (1567–1592), den Arnold in seinem Brief „meinen gnädigen Herrn“ nennt.

Graf Arnold hat den Hinweis verstanden. In seinem Antwortbrief vom 9. November 1587 stimmt er zu: „Wäre deswegen wohl hohe Zeit, zuvörderst den getreuen Gott einhellig und emsig im wahren Glauben anzurufen, auch alle und jede von ihm uns gezeigte und mitgeteilte Mittel dahin mit Eifer und Ernst anzuwenden.“ Mit dem „wahren Glauben“ ist der reformierte gemeint; die von Gott (in der Heiligen Schrift) gezeigten „Mittel“ sind Kirchenordnung und Durchführung der in ihr festgelegten Reformen. Graf Arnold nennt als das Ziel: „damit sein göttlicher Name geehrt, seine Kirche und alle löblichen politischen Stände und Regimenter in ein ruhig und christlich Wesen wiederum gesetzt und dabei erhalten werden mögen.“ Der spanische Einfall wird die entscheidende, aber nicht die einzige Ursache der Einführung des reformierten Bekenntnisses in der Grafschaft gewesen sein. Die persönliche Entscheidung war längst vorher gefallen.

Nachdem der Graf sich auch zu dem letzten Schritt entschlossen hatte, wird die Einführung des reformierten Bekenntnisses und Gottesdienstes in den Grafschaften zielstrebig und konsequent vorbereitet und durchgeführt. Der Graf berät sich mit den Pfarrern von Tecklenburg, Nordhorn und Schüttorf,¹² die offenbar ebenso dem reformierten Bekenntnis anhängen wie sein Hofmeister Friedrich von Gent und Johann von Münster auf Vortlage¹³ bei Lengerich. Das Ergebnis der Beratungen ist die Einführung der Moerser Kirchenordnung seines Schwagers aus dem Jahr 1581. Diese wird – wahrscheinlich von dem Hofprediger Kemener – durchgesehen und den eigenen Verhältnissen angepaßt. Professor Goeters in Bonn hat vor kurzem herausgefunden, daß die Moerser Kirchenordnung unter anderem Namen im Wortlaut

¹¹ K. Wolf, Aufbau eines Volksheeres in den Gebieten der Wetterauer Grafenkorrespondenz zur Zeit des Grafen Johann des Älteren und Johann des Mittleren von Nassau-Dillenburg, Wiesbaden 1937, S. 9.

¹² Vita Arnoldi, S. 23 f.

¹³ H. Richter, Johann von Münster, in: Westfälische Lebensbilder, Bd. 4 (1933), S. 112–125.

noch vorhanden ist.¹⁴ In dem von mir zu übergebenden Nachdruck der Bentheim-Tecklenburger Kirchenordnung sind die Abweichungen im Anhang notiert (S. 255–268); der Text ist damit erstmals im Druck greifbar.

Goeters hat auch das Protokoll der Beratungen in Tecklenburg entdeckt, in denen Graf Arnold die Zustimmung der Burgmänner von Tecklenburg einholt.¹⁵ Diese, zehn an der Zahl,¹⁶ hatten das Recht, zu wichtigen Entscheidungen gehört zu werden. Aus dem Protokoll geht hervor, daß die fünf erschienen Burgmänner nichts gegen eine Reform der Kirche nach biblischen Grundsätzen einzuwenden hatten. Aber der Zeitpunkt schien ihnen ungünstig zu sein. Sie fürchteten wohl ganz einfach die politischen Konsequenzen. Zu den fünf Burgmännern gehörte Johann von Münster, der sicherlich die kirchlichen Reformen nachdrücklich unterstützt und den Widerstand der Burgmänner überwunden hat. Das Protokoll datiert vom 2. Oktober 1588. Hätten wir es bei der Vorbereitung dieser Festveranstaltung gekannt, so hätten wir die Feier auf diesen Zeitpunkt verlegen müssen.

Erst als der Sohn Arnolds, Graf Adolf zu Tecklenburg, im Jahre 1619 weitere Reformen durchführte, wurde die Kirchenordnung in Bremen gedruckt.¹⁷

3. *Der Bekenntniswechsel aus der Sicht des Gemeindegliedes*

Der Tecklenburger Untertan, der nach der Einführung des reformierten Bekenntnisses seine Kirche betrat, mußte sich an viele Neuerungen gewöhnen. Gewiß, diese waren ihm in den vorausgehenden Predigten sorgfältig erklärt worden. Doch war der Übergang vom lutherischen zum reformierten Gottesdienst weitreichend und sinnfällig. Der Hochaltar mit seinen biblischen Bildern war beseitigt, das Kruzifix entfernt.¹⁸ Gemäß dem zweiten Gebot, das wieder in Geltung gesetzt wurde und das alle Gottesbilder verbot, wurde die Kirche von diesen gereinigt; die Heiligenbilder und -statuen waren wahrscheinlich schon beim Übergang zur Reformation viele Jahre früher beseitigt worden. Der Taufstein war aus der Seitenkapelle in den Kirchraum geholt worden,¹⁹ damit die

¹⁴ J. F. G. Goeters, Die Bentheim-Tecklenburgische Kirchenordnung 1588 und die Moerser Kirchenordnung von 1581; Monatshefte für Evang. Kirchengeschichte des Rheinlandes, 35, 1986, S. 75–92.

¹⁵ J. F. G. Goeters, Die Reformation in der Grafschaft Bentheim und die Entstehung der reformierten Landeskirche, in: Reformiertes Bekenntnis in der Grafschaft Bentheim 1588–1988, Bad Bentheim 1988, S. 104f.

¹⁶ Fr. E. Hunsche, 250 Jahre Landkreis Tecklenburg 1707–1957, Lengerich 1957, S. 21f.; Rumpius, a. a. O. S. 28–36.

¹⁷ Vgl. W. H. Neuser, Geschichtliche Einleitung, im Neudruck der KO (s. Anm. 2), S. 7f.

¹⁸ Vita Arnoldi, S. 24ff.

¹⁹ Kirchenordnung S. 78.

Taufen vor der Gemeinde erfolgen konnten. Sonst war am Kirchenraum nichts geändert worden.

Aber im Gottesdienst²⁰ fielen nun alle Anklänge an den mittelalterlichen katholischen Meßgottesdienst weg. Er begann mit Psalmengesang und Gebet von der Kanzel; auf sie folgte gleich die Predigt. Das Sündenbekenntnis wurde nach der Predigt gesprochen, gefolgt vom Trostwort für die Bußfertigen und der Mahnung an den Zorn Gottes für die Unbußfertigen. Dieser Teil wird dem Gottesdienstbesucher wieder bekannt vorgekommen sein. Fürbittengebet, Unser Vater, Glaubensbekenntnis, Lobpsalm und Segen schlossen den Gottesdienst. Auch wenn dem Gottesdienstbesucher der Psalmengesang zuerst fremd vorgekommen sein wird, wird er sich damit getröstet haben, daß alle wichtigen Bestandteile eines christlichen Gottesdienstes erhalten geblieben waren, ja, diese eindrücklicher zur Geltung kamen als vorher. Nach einiger Zeit hatte er sich an die neue Gottesdienstform gewöhnt.

Über die neue Taufform wurde bereits berichtet. Die Taufe durch Untertauchen hat sich aber nicht lange gehalten. Zudem war die Taufe durch Überschütten mit Wasser auch zugelassen. Aber die Antwort auf die Frage „Entsagst du dem Teufel“, der sogenannte Exorzismus, entfiel. Die Jähtaufe durch die Hebamme oder eine andere anwesende Person im Falle der Todesgefahr war abgeschafft. Die Taufe mußte vor der Gemeinde gehalten werden.

Am auffälligsten war die neue Abendmahlsform. Das Abendmahl wurde schlicht gefeiert, nach „Brauch der H[eiligen] Aposteln“.²¹ Keine feierliche Konsekration der Oblaten und des Weins²², kein Knien, kein Nichtanfassen der Oblate und des Kelchs! Nach Gesang, Gebet und Sprechen der Einsetzungsworte wurde richtiges Brot gebrochen und Brot und Kelch jedem gereicht.²³ Unter Gesang und Gebet wurde die schlichte Feier beendet.

Die Katechismuspredigt am Sonntagnachmittag war hingegen nicht neu. Doch wurde nun der Heidelberger Katechismus ausgelegt.

Die Kirchengzucht, die auch den lutherischen Gemeinden zumeist nicht fremd war, wurde konsequenter gehandhabt. Damit waren vor allem die Presbyter beauftragt; dieses Amt wurde neu eingeführt. Die Gemeinde sollte geheiligte Gemeinde sein, öffentliche Ärgernisse der Gemeindeglieder – und nur die öffentlichen – sollten durch Mahnungen und schließlich durch Ausschluß vom Abendmahl bekämpft werden. Dem heutigen Menschen erscheint die Kirchengzucht als eine schwere

²⁰ Der Verlauf s. E. Wolf, M. Albertz, Kirchenbuch. Ordnungen für die Versammlungen der nach Gottes Wort reformierten Gemeinden deutscher Zunge, München 1941, S. 36.

²¹ Kirchenordnung S. 83.

²² Kirchenordnung S. 84.

²³ Kirchenordnung S. 111.

Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit. Auf unsere Freiheiten sind wir heute besonders stolz.

Zu nennen ist noch die für das tägliche Leben einschneidende Verminderung der Feiertage. Kannten die katholischen Gebiete außer den 52 Sonntagen zahlreiche Feiertage – in Biberach²⁴ waren es vor der Reformation 36 – die in die Woche fielen, und zählte die lutherische Tecklenburger Kirchenordnung aus dem Jahr 1543 21 Wochenfeiertage²⁵, so blieben nun ganze 6 übrig. Auch diese Zahl war noch hoch, da die Kirchenordnung die zweiten Feiertage an den hohen Festen beibehalten hat. Die Reformierten hatten also wesentlich mehr Arbeitstage im Jahr. (Heute haben wir 10–11 solcher Tage.) Die Thesen von Max Weber und Ernst Troeltsch über die wirtschaftlichen Erfolge der Calvinisten sind also von der Zahl der Feiertage her zumindest bedenkenswert.

4. Die presbyterial-synodale Ordnung

Wenn wir heute zur Eröffnung der diesjährigen Kreissynode versammelt sind, so ist dies Anlaß zur Erinnerung, daß die Kirchenordnung von 1588 auch ein Kapitel über die Synode enthält. In der Tat begehen wir in diesem Jahr auch das 400jährige Jubiläum der Einführung der Vier-Ämter-Lehre Calvins und der presbyterial-synodalen Ordnung. Die Kirchenordnung nennt die Ämter des Pfarrers – er wird bezeichnenderweise „Diener am Wort“ genannt – des Presbyters und des Diakons²⁶; das Amt des Lehrers nennt Calvin nur, wenn ein Gymnasium oder eine Hohe Schule am Ort vorhanden war. Calvin hat mit diesem Schritt die Kirche revolutioniert. Denn die Kirche bestand nun nicht mehr nur aus Pfarrer und Gemeinde. In der Kirche gab es nun festgelegte Dienste, Gemeindeglieder, die wohlorganisiert waren und wie das Predigeramt Ansehen in der Gemeinde hatten. Aus der Gemeinde, die durch den Pfarrer bedient wurde, war die dienstbereite Gemeinde geworden. Die größte Neuerung war das Amt des Presbyters, der die Gemeinde leitete. Dies war eine umwälzende Neuerung in einer Zeit, die nur Geistliche oder Laien kannte. In den lutherischen Gemeinden Westfalens – ausgenommen in denen der Grafschaft Mark – wurde das Presbyteramt erst 250 Jahre später, nämlich durch die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung von 1835 eingeführt. Heute ist das Presbyteramt in allen evangelischen Gemeinden eine Selbstverständlichkeit. Dies war nicht immer so. Die Herborner Kirchenordnung von 1586 hat sie im Siegerland und in Wittgenstein, die Bentheim-Tecklenburger Kirchenordnung von 1588 hat sie in Tecklenburg, Rheda und wohl auch in Steinfurt eingeführt.

²⁴ M. Brecht, H. Ehmer, Südwestdeutsche Reformationsgeschichte, Stuttgart 1984, S. 43f.

²⁵ O. Kühn, Die Tecklenburger Kirchenordnung von 1543, JVVKG 59/60, 1966/67, S. 45f.

²⁶ Kirchenordnung S. 162ff.

Hier wurde mehr von Calvin als von der Kirchenordnung gesprochen, die wir heute feiern. Wohl sind in ihr die Ämter genannt und die Synoden eingerichtet. Aber das Presbyteramt und das Synodalwesen sind in der Kirchenordnung noch unentwickelt. Gewiß, viermal im Jahr sollen Synoden, bestehend aus Pfarrern und Presbytern, zusammentreten.²⁷ Geredet wird im Blick auf die Synoden aber mehr von dem, was die Prediger zu tun haben, als von dem, was den Presbytern aufgetragen ist. Die Kirche war damals noch Staatskirche, in der der Graf mehr zu sagen hatte, als die Pfarrer und Presbyter. Und doch war ein bemerkenswerter Anfang gemacht. Erst das Ende des Ersten Weltkrieges brachte die völlige Selbständigkeit der evangelischen Kirche. Von nun an leitet das Presbyterium die Gemeinde, und auf den Synoden, die mehrheitlich aus Presbytern bestehen müssen, wird die Kirche geordnet. Wir sollten diese unsere presbyterial-synodale Ordnung wachhalten und in ihr unsere besten Kräfte einsetzen, zum Segen unserer Kirche. Die Bentheim-Tecklenburger Kirchenordnung ist gerade in dieser Hinsicht verpflichtendes Erbe.

²⁷ Kirchenordnung S. 162.

**Briefwechsel Graf Arnolds von Bentheim-Tecklenburg-Steinfurt
mit Graf Johann VI. von Nassau-Dillenburg 1587 und 1588²⁸**

1. Graf Arnold an Graf Johann VI. am 18. u. 19. August 1587

(HStA Wiesbaden 170 III p. 92a–93a – Ausfertigung)

Mein freundlich gruß, Dienst vnd was ich sonsten immer liebs vnd gutß vermag zuor, wolgeborner freundtlicher lieber vetter vnd herr vatter. Nachdem der Almechtig (dem ich der wegen billichen dank sage) eß mit meinem Söhnlein Adolphen so weit zur beßerung geschickt, das er nunmehr täglich widerumb zunimet, aber doch ein hartes außgestandenn, also auch das man ihme die geschwulß der lincken seit eröffnen mußenn, p[erge] inmaßen E. L. von zeigerm, seinem praeceptore, ferner werdt vernemern, vnd eß also hohe zeit, das er, der praeceptor, widerumb zuruck nach meinen andern söhnen gen Herbornn gereisett, also hab ich nit vnderlaßenn sollen, E. L[ieb]den bei demselben zuschreibenn, vnd nochmals fur alle guttheidt, so E. L. sampt den ihren ihme, meinem söhnlein Adolphen, in seiner schwachheit daselbst, wie auch den andern vor vnd nach erzeigt, vnd furterß woll thun khönnenn, gantz freundt- vnd dienßlich zu dancken, binn eß auch neben der wolgebornenn p[erge], meiner hertzi Liebenn Gemahelin, vnd vnsern khinderen vmb E. L. vnd die ihren nach allem vermögen jederzeit hinwiderumb freundlich zuerdienen willig.

Wie eß sonsten dieser örter stehet, deßen werden E. L. auch von zeigerm umbstendig bericht empfangenn. Ich mag aber E. L. kurtzlich dauon nit verhaltenn, daß die hispanische Oberstenn vnd kriegsleut nunmehr nit allein an verderbung meiner beeden Graueschafften Bentheim vnd Steinfurdt nit gesettiget, sondern auch hat der Oberste Taxis vor vier wochen einen Lauffplatz allernechst vnder meinem hauß Tecklenburg im dorff Lengerke zuhaltenn, vnd meine arme leutt zur Contribution täglich mit 140 Reichsthaleren zu zwingen sich gelusten laßenn, darzu mann ihnen noch allerhandt Prouiands oder notturfft verthun muß. Vnd gleichwoll nun etliche tage hero uff deß Obersten anhalten, die Munsterischenn vnd Oßnabrugischen solch geldtt zuwege bringen mußenn, wie er Oberßt auch noch also, jetzt daselbst zu Lengerke ligt, das kriegsvolck sich täglich stercket, vnd man nit wißen khan, wan er einmahl auffziehen bedachtt. Dan ob er woll erstlich mir selbst, vnd nachgehends uber etliche tagelangk meinem drosten zu Tecklenburg die zusag von einer zeit zur andern gethan, innerhalb 14. tagen, Endtlich aber deß Durchleuchtigen hochgebornen fursten, meins

²⁸ Im HStA Wiesbaden befinden sich aus den Jahren zuvor zwei Briefe: Briefentwurf Graf Johann VI. an Graf Arnold vom 8. Okt. 1585 (170 III p. 81sq.), Graf Arnold an Graf Johann VI. am 19. Juni 1586 (170 III p. 87a).

G. herrn Landtgaue Wilhelms zu Heßen p[er]ge] derhalben abgefertigten Gesandten vnd hauptman Nicklauß Beutell vestiglich versprochen, in dreyen oder zum lengstenn vier tagen dennechsten (dauon heutt der letzt ist) auffzubrechen, so kumpt mir doch gestern darauff von ermeltem meinem drosten die zeitung zu, daß der Oberst sich erclert habe, ihme sei vnmüglich noch in vierzehen tagen mit solchem kriegsvolck aufzuziehen, vnd musterung zu halten, Also das eß Gott im himmell geclagt sey, das diese leut im Reich Teutscher nation dermaßen hausen, vnd solch Reich dergleichenn frembdten albereit zum Tributario worden ist. Eß versambeln sich auch jetz jhre Rheuter in dieser meiner Graueschafft Bentheim, gestalt, wie man vermeint, den Andern den kopff zubietenn. Dan eß sollen bey Schwoll im Mastebroch woll 900 Pferde beieinander sein, auch fußvolck daselbst zusammen lauffenn, in meinung, denn Teutschen durch Johan von Plettenberg vnd andere bestelten Rheuteren (von dern anzug man gleichwoll noch nichts bestendigs erfahren khann) durchzuhelffen. Welches diese vielleicht zuerhindern im sinn habenn, Waß daruff erfolgt, Gibt die zeit. Ich habs aber E. L[i]eb]den also freunt-vetterlich nit verhalten mögen,. Dieselbe sampt allen ihren geliebten (gegen denen ich vnd die meine vnß gantz freunt- vnd dienstlich erbieten) hiemit der getrewen beschirmung des Allerhöchsten zu aller gluckseliger wolfahrt beuelhendt.

Datum Bentheim den 18ten Augusti A[nn]o p[er]ge] 87.

E. L. jederzeit dienstwilliger vetter vnd sohn
Arnolth Graue zu Bentheim

Post scirpta.

Dieweill auch E. L[i]eb]den mir hiebeuor vertröstung der bewustenn kleinenn handtmüllenn, so mann am Pferd nachfüren khann, gethan, derwegenn ich auch newlich bey E. L. dienern, der mitt meinem söhnlein Adolph alhie ankommenn, schriftlich angehaltenn, vnnd mich nochmals darnach verlangenn thut. Alß gelangt hiemitt ann E. L. meine dienstfleissige pitt, mir damitt freuntvetterlich zuwillfahen. Waß dieselbe kostett, solchs bin ich danckbarlich zuerstaten willig, oder aber, wo eß E. L[i]eb]den nitt sonderlich bedenck- vnnd beschwerlich, begerte ich mir die so E. L. habenn, inn einem korb wolluerwartt, mitt dem wagenn, so ermelten meiner khinder Praeceptorinn gen Herborn gebracht, jetzo zukommenn zu lassen, damitt ich mir alhie darnach verfertigenn lassen möchte. Solchs binn ich umb E. L. zuuerdienn willigg, vnnd erwarte hirauff deren willfärig andtwort.

Datum ut in [l]ite]ris.

Post scripta.

Nach verfertigung dieses, khumpt zeitung, daß daßjenig waß mann vonn versamblung der Rheuter vnnnd fußvolcks im Mastebroch bey Schwoll, gesagt, anders nichts sey, dan daß daselbst etwan 200 Pferde vnnnd 200 zu fuß vonn wegn der Statenn ankommenn, inn meinung, sich inn die Statt Schwoll zuerwahrung derselbenn zubegebenn. Alßaber sie darzu nitt gerhaten mögenn, seyenn sie widerumb ab, vnnnd also auch die hispanische Rheüter auß dieser meiner graueschafft auff. vnnnd inn ihre alte quartir gezogen, welchs E. L.[ieb]den ich gleichfalß freündtlich nittt verschweigenn mögenn.
Datum 19. Augusti A[nn]o p[erge] 87.

2. Graf Johann VI. an Graf Arnold am 27. August 1587

(HStA Wiesbaden 170 III p. 95 a–96 a – Abschrift)

Mein wolgeborner freundlicher lieber Vetter vnnnd Sohn. E. L. schreiben hab ich von dero jungen söhne praeceptorn wohl empfangen, vnd daraus ahnfenglich E. L. vnd dero gemahlin gesundtheit vnd das es mitt meins jungen Vettern, E. L. sohnes schwacheitt sich wiederumb sowohl ahnlast, gantz gehrn vernommen: Wundtsch vonn hertzen, das Gott der Almechtig E. LL. sampt dero landen vnnnd leuthen, vnd allen ahngewandthen darbey vnnnd sonsten aller gluckseligen wohlfahrth gnediglich gefristen vnd erhaltten wölle.

Sonsten aber, vnd furs ander, hab ich sehr vngehrnn angehört vnd verstanden, das E. L. vnd dero armen vnderthanen bißhero, so großen bedrangk, schaden vnd vbermuth, von dem Spanischen kriegsvolck erlitten vnd noch leyden. Will man aber zu sagen pflegt, Quot concordia res paruae crescant, Et ubi consilia, ibi successus, So haben E. L. leichtlich zuerachten, wan der Grauenstandt, das ich der Religions verwanthen geschweige, also in solcher trennung, wie bishero verharren, vnd neben befürderung der schuldigen gepuer, damitt er dem vatterlandt verwanth vnd zugethan ist, wie auch der glaubensgenößen noth vnd gefahr ihnen so wenig ahngelegen sein lest, vnd uff Reichs-Cammergerichts, Visitation, Reuision, vnd Kreißversamblungen wie auch sonsten bey den vorstehern, vnd stendenn des Reichs, sowenig ahnimptt, vnd wir vntter einander so gahr keine Correspondentzs nicht haltten, Noch schier von solchen sachen ichtes hören, sondernn allein vnnsern Privathendeln abwartten wöllen, das wir in solchen beschwer-nussen selbstenn nichtt wenig vrsach geben vnd mitt der zeit, der selbenn mehr, vnd noch größeren werden zu gewartten haben:

Wehre derhalben nachmaln zu wundtschen, ja mehr das hoch zeit, das wir die Grauen dero mahl eins, auß dem sichern schlaff auffwachen, vnnnd in diesen sorglichen vnd geschwinden zeitten, nicht allein die vorstehende große noth vnd gefahr, sondern auch, wie wir vnns in

dieselbe, vnd andere sachen, als Christen, vnd vermöge vnnsers obliegenden Amptts vnd standts der gepuer schicken, vnd die manchfaltigen occasiones vnd mittell, welche Gott der herr vns bißdahero so reichlich praesentirt, vnd zwar noch teglichs ahnbeuth, neben ahnruffung göttlichen nahmens, rechtt erkennen vnd mitt dancksagung ahnnehmen, vnd wahrem glauben gebrauchen möchtten: Inmaßen dan dasselbig pillich lengst hette geschehen sollen, unnd auch zum theill noch wohl geschehen könthe, da der verzug vnd vnser nachleßigkeitt nuhmehr nichtt desto gefehrlicher, Auch es, vnd beuorab mitt dem Grauenstandt uffs eußerst kommen, vnd die Axtt, wie man zu sagen pflegtt, schon ahn baum gelegt wehre:

Gantz fein[?] bittend, E. L. wöllen diese meine erinnerung anderst nicht, dan [gestr.: als] trewhertzig, vnd weniger nicht zu E. L. als dem gemeinen besten wohl gemeintt vnd das solches vnnsrer aller, vnd des gantzen Grauenstandts höchste vnvermeidliche notturfft erfordert, verstehen vnd auffnehmen, vnd es gewißlich dafurhalten, das wo E. L. vnd andere Grauen von diesen itzigen sorglichen leufften nuhr hetten hören, discouriren, vnd jeder ahn seinem orth ichtes ein geringes darbey thun wöllen, das es menschlich daruon zuachten, mitt E. L. vnd dero vnderthanen, wie auch sonsten mitt ander gutten leuthen mehr, zu solchem verlauff vnd beschwerung nichtt sollte gerathenn, ja dem itzigen kriegvolck baltt den weghen getzeigt, vnd fuß gemacht worden sein, wie ich dann daruon wohl etzlich exempell, vnd sonderlich das al die jhenige, welche die geringe Grauen Correspondentzs verachtt, mitt iren landen vnd leuthen ahm vbelsten gefahren, vnd in hochste beschwerung gerathen, ahnzuzeigen wuste:

Wollte E. L. uff dero schreiben ich hin wieder fein[?] wohlmeinung p[erge].

Datum Dill[enburg] 27ten Augusti A[nn]o 87.

Johann graue zu Naßaw Catzenelpogen ec.

Ahn Graue Arnoldt von Bentheim ec.

3. Graf Arnold an Graf Johann VI. am 9. November 1587

(HStA Wiesbaden 170 III p. 180a–181a, 182a – Ausfertigung)

Mein freündtlich groß, dienst, vnd waß ich mehr liebs vnnd guts vermag zuuor, wollgeborner freündtlicher lieber vetter vnnd herr vatter. Auff E. L[i]eb[den schreiben vnderm dato denn 27.ten Augusti (welchs bißher auß allerhandt vorgefallenen verhinderungen vnnbeantwort verplieben) soll ich nitt vnderlassenn, derselbenn nitt allein vonn wegenn gespürtenn mittleidens, daß ich vnnd meine arme undersassenn inn diesem langkwirigenn beschwerlichenn kriegswesenn immer stek-kenn verpleibenn, sondernn auch der trewer vätterlicher vnnd vernünff-

tiger erinderung, waher diß vnnheill fürnemblich entstandenn, ohne auffhöreenn noch wehrett, vnnnd beuorab dem Grauenstandt ein schwerlichers auffwachsenn möchte, gantz freündtlichenn danck zuuermeldenn. Dann ein jetweder verstendiger woll abnehmenn khann, daß diese vor augenn allenthalben schwebende empörungenn vnnnd gefehrlichkeit allein auß trennung der Stände, sie seyenn groß oder klein, ihren vrsprungk genomenn habenn, Vnd stehet E. L[lieb]den anndeütenn nach, woll zubedencken, souehrnn jetz gemelte vrsach, nemblich vnneinigkheit vnnnd mißtrawenn vnnnder den Ständenn, durch schickung deß Allmechtigenn, auß dem mittel nitt genomenn werdenn, daß mann sich nitt allein kheiner besserung zuermutenn, sondernn auch je lenger je grössern vnheils wirdt zubesorgenn habenn. Weher derwegenn woll hohe vnnnd mehr denn zeit, zuuorderst denn Getreüwenn Gott einhellig vnnnd empsig inn wahrem glaubenn anzuruffen, Auch alle vnnnd jede vonn ihme vnnß gezeigte vnnnd mittgetheilte mittell dahinn mitt eiuer vnnnd ernst zu wendenn, damitt sein Göttlicher Nahm geehrett, seine kirch vnnnd alle löbliche polytische Stände vnnnd Regimentenn inn ein rühig vnnnd Christselig wesenn widerumb gesetzt vnnnd dabey erhalten werdenn mögenn. Dahinn dann E. L[ieb]den mir zugeschriebene trewhertzige erinderung vnnnd warnung fürnemblich, Christlich vnnnd vernünftiglich steht. Eß hatt aber allezeit wie noch, ann der Correspondentz, darüber E. L[ieb]den billich klagen, gemangelt, vnnnd solte mir nicht liebers sein, Dann daß daß alte Teütscher nation vertrawenn, vnnnd die souiell jahre hero vonn allenn verstendigenn vnnnd frommen gewünschte einigkheit durch beständige Mittel widerumb erweckett vnnnd vortgepflantzett werdenn möchte, Mitt freündtlichem begerenn, E. L[ieb]den wollen mich, waß zu meinem vnnnd meiner betrangtenn vndersassenn besten ersprießlich sein khann, wie bißhero geschehen, hinfüro vätterlich zuerinderenn, zuermahnenn vnnnd vorzuwendenn nitt vnngeneigt sein. Ich werde, Geliebts Gott, souiell mir immer menschvnnnd möglich, mich darinn also schicken, daß E. L. ann meinem vnnnd der meinenn guttenn auffsatz vnnnd willen khein saumfall vermerckenn werdenn. Hiemitt E. L[ieb]den sampt derselbenn geliebten Ehegemahelinn vnnnd khinderenn, welche ich vnnnd meine Gemahelin freündtvnnnd dienstlich begrüssenn thun, inn gnadennreichenn schutz deß Allmechtigenn beuelhendt.

Datum Tecklenburgk denn 9. Nouembris. Anno 1587.

E. L[ieb]den dienstwilliger Vetter vnd Sohn
Arnolth Graue zu Bentheim

[Post scripta]

Auch wollgeborener freündtlicher lieber vetter vnnnd herr vatter, der vonn E. L[ieb]den durch mich begerten vnnnd mittgetheilten eisernen handtmüllenn, wie auch der freündtlichenn willfärgkheit zu auffnem-

mung eines küchenjungen, thue ich mich auch gantz freündt- vnnd dienstlich bedanckenn, vnnd E. L.[ieb]den bemeltenn küchenjungen hiemit zusendenn, Freündtlich begerendt, Dieselbe wollenn die versehung zuthun vnnbeschwerdt sein, Damitt er zur Lehr woll anngeführt vnnd der gebür gehalten werdenn möge, Dann ich mir kheinenn zweiuell mache, daß, wa solchs beschicht, er inn E. L.[ieb]den küchen gar woll lernenn vnnd etwaß erfahrenn werde, also, daß er heüdt oder morgenn E. L.[ieb]den derenn khinderenn oder mir nutzlich dienenn möge. Thue mich derwegenn hirzu gantzlich verlassen, vnnd binn eß hinwiederumb freündtlich zuuerdienenn gantz willig. Ut in l[ite]ris.

4. *Graf Johann VI. an Graf Arnold am 21. November 1587*

(HStA Wiesbaden 170 III p. 187a–187b – Abschrift)

Mein freündtlich dienst, samptt allem gutten zuuor, wolgeborner freündtlicher lieber Vetter vnnd Sohn. E. L. schreibenn hab ich von briffzeigern [am Rande: d[em] botten] empfangenn, vnnd thue gegen dieselbe mich der freündtlichen ersuchung, vnnd das sie mein vnd der meinen wohlfarth zuuornehmen begierig seindh, gantzs vleißig bedancken vnnd wehre zwar, dero, vor die gethane erinnerunge, beschehene dancksagung gahr vnvnnotten gewesen, Sinthemahl ich dieselbe nichtt allein E. L. persohnn, sondern ins gemain, vmb vnnser aller bestes willen gethann, vnnd Auch wohl zu wundtschenn, vnnd von Gott zu bitten, wehre, im fall je die hohe hauptter vnnd vorsteher, des Reichs sich der gemeinen noth nichtt ahnnehmen, sondern dem ahnbrennendem feuer lenger also stilschweigendh zusehen woltenn, das zum wenigsten der Grauenstandh oder aber etzliche gutthertzige vnttern ihnen sich dieselbe zu hertzen gehen ließen, vnd neben ahnruffung göttlichen nahmens, uff mittel vnnd wege gedechttten, wie man sich itziger zeitt leufft vnd gelegenheitt nach in die sachen zu schickenn, vnnd in sonderheitt dieselbe ahn gepuerendem orthen zu sollicitiren, vnd zu dreibenn, [gestrichen: nachdeme k.s haben] sein möchten, Soltte vnd wurde man gewißlich, vnnd ohne allen zweiffell in werck vnd mitt der thatt spurenn, das solches bey den haupttern, vnd vorstehern des Reichs, vnnd vielen andern, ohne große fruchtt nichtt abgehenn, vnnd sich verhöffentlich mehr mittell, so gott der herr dem vatterlandt zum bestenn reichlich giptt, finden, dan man vermeinet.

Diweill aber desfals ich gantzs allein bin, vnd nirgentts woher einige assistentzs, hulff oder beistandt, es sein gleich [gestrichen: weder] bey den Grauen vnd hern selbstenn, oder dero dhienern nichtt habe, noch souiell gehöre vnnd gelegenheitt erlangen kann, ihnen dauon bericht zuthun, vnd zu fernern nachdencken vrsach zugeben: Als kan ich nichtt wohl vnderlaßenn, zum wenigsten derowegen meine vettern vnnd

freunde, wan es fuglich geschehen kann, zuermahnen, ob etwa Gott der herr ettliche erleuchten, die augenn vnd hertzen auffthun, vnd gnadt verleihen wolte, das sie mitt dapfferem gemuth, vnd gepuerlichem ernst etwas zun sachen thun möchtten. Oder da solches vber zuuersichtt nichtt geschehen soltte, ich zum wenigsten das mein thun, vnd das gewißen saluiren möge: Was sonsten den kuchen jungenn ahnlangen thutt, obwohl derselbig diß orths, nichtt viel sonderlichs sehenn vnd lehrnen kan, So hab ich doch beuohlen, dieweill E. L. denselben hie gern wolte sehenn, ihme in die kuche zuverordnen, vnnd vffs best muglich zu vnderweißen vnnd anzuhaltten:

Dan E. L. nichtt allein in deme, sondern einem viel mehrerm freuntlich zu wilfahren, bin ich jderzeit bereith vnnd guttwillig, vnd thue dieselbe samptt dero geliptten Gemahlin hiemitt in gnadenreichen schutzs vnd schirm des allerhöchsten beuehlen.

Datum Dillenburgk den 21ten Nouembris Anno p[er]ge] 87.

E. L. dienstwilliger vetter vnd vatter
Johann ec.

An Arnoltt von Bentheimb ec.

5. Graf Arnold an Graf Johann VI. am 25. August 1588

(HStA Wiesbaden 170 III p. 179 a–179 b – Ausfertigung)

Mein freunt- vnd vätterlich dienst, Auch was ich sonst mehr Liebs vnd gutts vermag zuuor, wolgeborner freuntlicher lieber vetter vnd her vatter.

Bey zeigern dieses meinem botten, hab ich nit vnderlassen mögenn, E. L. mit diesem geringen schreiben freunt- vnd dienstlich zubesuchen, inn tröstlicher hoffnung, der Almechtige werde E. L. sampt deren lieben Gemahlin vnd kinder in guter leibs gesundheit, Auch derselbenn landt vnd leutt friedtsamer ruhe vnd allem wolstandt gnedig erhaltenn habenn, vnd vätterlich dabey lang schutzenn, vnd schirmen.

Mich vnd die meine belangdt, sein. Wir seydt noch zimblich nach gelegenheit woll auf vnd gesundt, ist aber nitt ohne, daß mein Himlischer Vatter mich vor etlicher zeit mit leibs schwacheit heimgesucht, gezeuchtiget, Aber vor wenig tagenn dieselbe widerumb zur besserung (dafur ich ihm ewigen lob vnd dank sage, mit diemutiger hertzlicher pitt, solche getreue vätterliche erinderung meiner sundtlichenn verderbtenn naturen vnd lebens zur wahrer buß vnd ewiger sälligkeit gereichenn zulassen) gnedig vnd vätterlich geschickt.

Vonn newenn zeittungen weiß ich für dißmahl nichtzit besonders zuschreiben. Dan ob woll allerley von niederlag der Hispanischenn Armada, so durch die Englisch vnd Hollender geschehen sein soll

außgebreitett vnd gesagt wordenn, hab ich doch, was darahn sey, viell, wenig, oder gar nit, bisher keine gewisse zeittung erfahrenn khönden.

Was sich fur Bon mit einnemmung der schantzenn jentseit Reins, vnd parlamentieren, nachdem gemeinen geschrey alhie, zugetragen, vnd täglich sich begebenn mag, dauon werden E. L. der ort bessere zeittung vnd bericht, dan alhie, ohne zweiuell habenn. Da sich ferner etwas sonderlichs ereugens, vnd mir furkommen wirds, dasselb pleibet E. L. jeder zeit von mir vnuerborgenn.

Sonsten in meiner Graueschafft Bentheim pleibet es (leider) von wegen beeder kriegenden theill angrentzenden besatzungen, außstreffenn, reuben, vnd verhergenn der Armen vnderthanen beim Altten vererblichen wesen. Der ewige vnd barmhertzige Gott geruhe den seinen dern mall einß den langgewunscheten liebenn friedenn zu seines nahmens ehren vnd vns zur saligkeitt zuerliehenn. Demselbenn E. L. sampt deren Gemahelin vnd kindern in seinen gnedigenn schutz vnd schirm zu aller glücksäligkeit vnd wolstand beuelhendt,
Datum Tecklenburg denn 25. Augusti Anno p[erge] 88.

E. L. jederzeit dienstwilliger Vetter vnnd Sohn
Arnolth Graue zu Bentheim

Post Datum, wolgeborner freundtlicher lieber Her vatter, vberschick E. L. ich hiebey was mir diesen abenth aus Hollandt fuhr zeitungh zukomen, ob aber demselbenn vollkommener glaub zuzustellen, stehet zubedencken.

Dem wollgebornen Herrn Johan, Grauen zu
Nassaw, Catznelnbogen, Vianden vnd Dietz
Herrn zu Beilstein p[erge] meinem freundtlichen
lieben vettern vnd Gevattern
Dillenburg

6. *Entwurf eines Briefs Graf Johann VI. an Graf Arnold, o. D. [1588]?*
(HStA Wiesbaden 170 III p. 270 a–271 a – unvollendeter Entwurf)

Mein freundtlich dienst vnd was ich mehr liebs vnd guts vermag zuuor, wolgeborner freundtlicher lieber vetter vnd Sohn. Es hat mir E. L. Söhn, meiner freundtlicher lieber vetteren, praeceptor vnd threwer dhiener (daruour E. L. ihnen gewiß erkennen vnd halten mögen) angetzeigt, welchermassen E. L. nit allein ein Christlich vnd rhumlich gut werckh mit reformierung vnd rheinigung dersoselben kirchen, von deme im Lutherthumb aus dem Pabsthumb vberbliebenen abgöttischen, aberglaubischen, vnd ahm Gottesdienst sehr nachteiligen vnd gefערlichen Ceremonien, Bilderen götzenwerck vnd anderem Menschentandt, angefangen, Sondern auch deßhalben allerhandt gefahr [gestrichen:

erwarten] vnd viel vfruckens [gestrichen: vnd] nachreden, vnd verweiß, auch von leuthen, denen es insonderheitt (wie er sie mir dan namhafft gemacht) nicht geburt, erwartten vnd leiden müssen. Dieweil dan dieses zu befurderung der ehren gottes vnd vortpflanzung seiner kirchen²⁹, Auch E. L., deren nachkommen vnd angehörigen, landen vnd leuthen, zu zeitlicher vnd ewiger wolfart, wie auch sonst vilen anderen zu guttem exempell gereichen thutt, Als hab ich solches furwahr mit sonderen freuden vnd gantz gern vernommen, vnd thue deroselben hiemitt von Gott dem Almechtigen, seinen seegen, vil glückhs vnd heils wunschen, vnd mit vleis bitten, das sie in sölchen vnd allem andern Christlichen vorhaben, getrost, vnangesehen, wie beschwerlich vnd vnmöglich sich vnß auch vor der welt anleest, neben vleißiger anruffung göttlichen nahmens, vnd brauchung aller Christlichen mittel vnd bescheidenem vortffahren, vnd sich des Teuffels vnd der gottlosen schnarcken vnd trauen noch sonst kein gefhar oder wiederwertigkeit daruon schrecken vnd abwendig machen lassen, vil weniger aber vor dem euentum vnd außgangh (welcher in Gottes vnwandelbaren rhat von ewigkeit her, ehe der welt grundt gelegt, beschlossen worden ist, vnd zu ehren Gottes vnd seinen außerwhalten heill dienen muß) nitt sorgen, noch mit anderst ettwas dan nuhr mit der cu[sto]diae obedientiae oder offitij [gestrichen: wollen] bekummern, vnd sich Gottes Almacht wie auch seiner gnedigen verheissung, da er diejhenige so ihne ehren, widerehren vnd wo wir vmb seinett willen zu verlieren vnd zu verlassen gemaintt, erhalten, oder reichlich [gestrichen: wieder] erstatten wölle, trosten vnd das widersetzen vnd widersprechen des leidigen Sathans vnd der welttkindt: welche sonst, wan dem teuffell ahn seinem reich kein abbruch oder hinderung geschehe, wholl ruwig sein wurden, vnd auch gleichwholl weitters nicht können, dan Gott der herr ihnen verhengtt, mher vor ein gutt, als ein böß zeichen halten, vnd bedenken das ob wholl die jhenige, so der herrn Christj junger sein, vnd mitt jhme in ewiger freude leben wöllen, das Creutzs uff sich nhemen, vnd verfolgung leiden müssen. Solches vns doch keinen schaden bringen, sondern vns vilmher nutz vnd nottwendig sey, vnd in [gestrichen: vyl] mancherley wege zum besten gereichen vnd dienen thue.

[Marg.: ist nit abgangen]

²⁹ An dieser Stelle bricht die Schönschrift ab; das folgende scheint ein Theologe diktirt zu haben.

Evangelisches Gemeindeleben in Schildesche seit dem 17. Jahrhundert

Das 939 gegründete Frauenstift, spätere freiadelige Damenstift, gab dem Ort Schildesche bis zur Stiftsauflösung 1810 eine kirchlich eigentümliche Stellung in der alten Grafschaft Ravensberg. Das Stift stand nämlich in einer auf Gegenseitigkeit angewiesenen Verbindung mit der örtlichen Kirchengemeinde. Die Gemeinde war zwar rechtlich abhängig vom Stift, zugleich aber Resonanzboden der geistlichen Ausstrahlung des Stifts. Ohne diesen Hintergrund hätten die vom Stift ausgehenden kirchlichen Bewegungen seit dem 17. Jahrhundert nicht in solcher Intensität sich auswirken können, wie sie zu bestimmten Zeiten festzustellen ist. Es gab bis in die neuere Zeit in der nahe der Stiftskirche gelegenen besonderen Kirchspielskirche zwar einen weiteren Mittelpunkt des Gemeindelebens. Aber seit der Reformationszeit konzentrierte sich das gottesdienstliche Leben je länger je mehr auf gemeinsamen Gottesdienst in der Stiftskirche. Die Gemeindekirche sah nur noch wenige Gottesdienste, bis sie 1728 dem Abbruch verfiel. Die nach Übergang der dritten geistlichen Stelle auf die katholische Gemeinde bei der lutherischen Gemeinde verbliebenen zwei Pfarrstellen bezogen ihre Einkünfte aus den zwei mittelalterlichen Präbenden der Wochenherren (Hebdomadarien), die im wöchentlichen Wechsel für Gottesdienste und kirchliche Handlungen zuständig waren. Der Besoldungsbeitrag der Gemeindeglieder bestand lediglich in den Gebühren für Amtshandlungen. Ähnlich verhielt es sich mit dem Recht, die beiden Pfarrstellen zu besetzen. 1533 wurde die Pfarrstelle (die nachreformatorische 1. Pfarrstelle) vom Landesherrn und vom Stift abwechselnd vergeben. Spätestens nach der Niederlegung der Gemeindekirche besetzte das Stift allein beide Stellen.¹ Das Stift übte dieses Recht häufig so aus, daß durchsetzungsfähige Vertreter der gerade führenden kirchlichen Richtung nach Schildesche berufen wurden. Dabei waren es nicht in erster Linie Besetzungsrechte oder die Verfügungsgewalt über die Stiftskirche, die das Gemeindeleben steuerten. Die Rechtsausübung bildete nur den Rahmen, die Füllung hing ab von der jeweiligen Frömmigkeitsstruktur des Stiftes.

¹ Wilhelm Leesch, Die Pfarrorganisation der Diözese Paderborn, in: Heinz Stoob (Hrsg.), Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde, Münster 1970, S. 347 (Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600 Bd. 3); Friedrich Wilhelm Bauks, Das kirchliche Leben in Schildesche zur Zeit des Rationalismus, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 79 (1986), S. 71–90, hier S. 72f.

1670 wurde ein junger Kandidat als Pfarrer nach Schildesche berufen, der Magister Johann Christoph Holtzhausen, ein Bürgerssohn aus Herford. In entscheidenden Phasen seines Lebens treten Absicht und Ziele des Pietismus wie Hindernisse, die sich ergaben, deutlich hervor. Daher wird seine Person ausführlicher behandelt.

Spätestens mit Holtzhausen drang die auf vertieftes geistliches Leben und Bewährung im Tatchristentum angelegte pietistische Bewegung in Schildesche durch. In Hamburg war er von 1660 bis 1683 Miturheber und eifriger Verbreiter der frühpietistischen Bewegung gewesen. Sein religiöses Engagement stieß auf den Unwillen der kirchlichen Amtsstellen. Holtzhausen mußte sich den – allerdings ungerechtfertigten – Vorwurf der Quäkerei, also des schwärmerischen Bekenntnisses zur unmittelbaren göttlichen Erleuchtung und Leitung des Menschen durch ein vom Heiligen Geist gewirktes inneres Licht gefallen lassen. Durch die vielleicht formal übertriebene Forderung nach kirchlicher Bestrafung des Luxus und nach entschiedener Einzelseelsorge erregte er Aufsehen und rief Widerspruch hervor. Seine und seiner Gesinnungsfreunde geistlichen Einzelgespräche und Privaterbauungsstunden waren ganz im Geist des Pietismus. 1663 mußte er Hamburg verlassen. Noch einige Jahre später war sein früheres Auftreten in so frischer Erinnerung, daß ihm eine bereits angesetzte Predigt im Dom zu Hamburg verboten wurde. Nach weiteren theologischen Studien folgte für drei Jahre das Pfarramt in Schildesche. Etwa gleichzeitig waren Gönner Holtzhausens für ihn in Herford, seiner Heimatstadt, tätig, wo eine Stelle an der Münsterkirche zu besetzen war. Doch wurde ihm dieser Weg zunächst versperrt durch ein „Attestum aus Hamburg“. Der Versmähte erlebte nach kurzer Zeit, daß er in Herford „einmütig und mit Freuden erwählt und angenommen“ wurde.²

Schon in Schildesche war Holtzhausen zu einer gemäßigteren, wenn auch für kirchliche Veränderung eintretenden Überzeugung gekommen. Beleg dafür ist ein eingehender Vermerk in den amtlichen Hamburger Kandidatenakten. Danach hat der Große Kurfürst den Theologen 1674/75 in Herford predigen hören, nach Berlin eingeladen und, als weder Holtzhausen noch seine Gemeinde sich voneinander trennen wollten, bei Androhung seiner fürstlichen Ungnade die Versetzung „anbefohlen“. Das Wirken in Berlin war allerdings nicht lange. Hier bestanden damals große Spannungen zwischen der Landesregierung und der lutherischen

² Hugo Rothert, *Minden-Ravensbergische Kirchengeschichte*, Teil 2, Münster 1928, S. 136–140; Hans Bruhn, *Die Kandidaten der hamburgischen Kirche von 1654–1825*, S. 96 f., 335 (*Die hamburgische Kirche und ihre Geistlichen seit der Reformation III*); für Personalangaben über Pfarrer wird verwiesen auf Friedrich Wilhelm Bauks, *Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945*, Bielefeld 1980 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4).

Kirche. Der Kurfürst hatte Toleranzedikte erlassen, in denen Angriffe von der Kanzel auf Andersgläubige verboten waren. Diese Anordnung wurde lutherischerseits als Maulkorb empfunden. Als Holtzhausen in seiner Eigenschaft als Vertreter des Propstes von Cölln an der Spree erklärte, er könne niemanden ordinieren, der diese Toleranzedikte annehme, folgte 1675 die Amtsentsetzung durch die kurfürstliche Regierung.³ Wenige Jahre vorher (1667) war dem Kirchenliederdichter Paul Gerhardt am gleichen Ort das gleiche Schicksal widerfahren.⁴ Beiden hat man Unverträglichkeit und Streitsucht vorgeworfen. Im Abstand der Zeiten können wir die Grenzen, die Theologie und Gewissen den Protestierenden setzten, nicht übersehen. Holtzhausen ging wieder nach Hamburg, dann nach Wittenberg, um endlich 1676 im heimatnahen Lemgo erneut in Amt und Würden zu kommen. Schon nach wenigen Monaten fand er in Hildesheim einen bedeutsameren Wirkungskreis. Dem empfindsamen Pastor an St. Georg, der er geworden war, bereiteten die örtlichen Verhältnisse Schwierigkeiten und es kam zum heftigen Streit mit dem konservativeren geistlichen Ministerium, dem Pfarrkonvent der Stadt. 1691 mußte Holtzhausen unter Druck auch Hildesheim verlassen. Vorübergehend zurückgezogen in die Stille des Schlosses Ippenburg in Niedersachsen als Hausprediger, gelangte 1682 an ihn der Ruf als Pastor der Barfüßerkirche in Frankfurt am Main, wo der Vater des älteren Pietismus Johann Jakob Spener ihn einführte. Holtzhausen (gestorben 1695) war ein Pietist von ausgesprochener Überzeugungstreue, aber auch ein ebenso fruchtbarer Schriftsteller.⁵ In Westfalen war noch Jahrzehnte später das Andenken an ihn „im Segen“.⁶

Holtzhausens Nachfolger im Stiftsdorf wurde 1673 sein Schwager Magister Johann Christoph Engelbrecht, der sich ebenfalls als Schriftsteller im Sinne des Pietismus hervortat. Engelbrecht war später Superintendent der Grafschaft Ravensberg.⁷ Die Reihe der Pietisten unter den Schildescher Pastoren setzte Dietrich Michael Bierwerth fort. Als er 1728 starb, meldete der Superintendent den Todesfall an das Konsistorium in Minden mit der Bemerkung, daß Bierwerth „dem Amt treu und unter vielem Segen vorgestanden“ habe, er sei „einer der erbaulichsten Prediger der Grafschaft“ gewesen. Neben ihm war seit

³ Daniel Heinrich Hering, Neue Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Reformierten Kirche in den Preußisch-Brandenburgischen Ländern, Teil II, Berlin 1787, S. 254f., 269f.; Joachim Henrich Hagedorn, Entwurf vom Zustand der Religion in Absicht der Grafschaft Ravensberg ..., II. Stück, Bielefeld 1748, S. 102, 190.

⁴ Martin Gabriel, Die Reformierten Gemeinden in Mitteldeutschland, Witten 1973, S. 37f. Anm. 52 (Unio und Confessio 5).

⁵ Hermann Dechent, Kirchengeschichte von Frankfurt am Main seit der Reformation, Leipzig und Frankfurt/Main 1921, S. 96, 106f.

⁶ Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 32 (1931), S. 72 Anm.

⁷ S. seine Schriften bei Friedrich Wilhelm Bauks (wie Anm. 2), S. 118.

1718 in Schildesche Pastor Theophilus Buddeberg tätig. Als 1733 die zweite Pfarrstelle wiederbesetzt wurde, sah sich das Konsistorium in Minden veranlaßt, für einen solchen Pfarrer zu sorgen, der dem „Separatismus“ in Schildesche, wie er eingerissen sei, entgegenzuwirken im Stande wäre. Im gleichen Jahr schrieb diese Behörde dem preußischen König, daß „mit gehörigem Eyfer und prudence die Gemeinde wieder auf den rechten Weg zu bringen“ sei. Buddeberg, so heißt es dort, fördere den „Separatismus und die heimliche(n) Versammlungen, wengleich ihm solches öffentlich zu profitiren jetzo unterbrochen und verhindert worden wäre, (er) dennoch heimlich und unter der Hand (es) entweder favorisiren oder doch nicht mit Eyfer und Nachdruck“ stören würde. Die Stiftspröpstin habe ihm vorgehalten, daß er gegen die jetzt einreißenden und fortlebenden Zusammenkünfte der „gemeinen Leute unter sich“ nicht genug eifere, obwohl anderslautende Anweisungen ergangen seien. Auch würden jetzt in der Gemeinde mehr uneheliche Kinder geboren als früher, „besonders von denen Leuten, welche sich zu solchen Versammlungen hielten und dadurch eine äußerliche Scheinheiligkeit“ erkennen lassen. Diese abschließende Mitteilung wird heute kaum noch überprüft werden können. Sie ist wie der ganze Bericht nicht frei von Voreingenommenheit. Der preußische König Friedrich Wilhelm I. entschied, wie bei seinem Ruf als Beschützer der Pietisten nicht anders zu erwarten, daß Buddeberg nicht zu versetzen, sondern in Schildesche zu schützen sei, es könne denn gegen seine Lehre oder seinen Lebenswandel begründet Klage erhoben werden. Am 4. Juni 1735 nahm das Konsistorium den Faden wieder auf und berichtete dem König, daß Buddeberg Mißhelligkeiten in Schildesche und in Nachbargemeinden durch besondere Versammlungen hervorgerufen habe. Er enthalte sich seit über fünf Jahren des heiligen Abendmahls und riete auch Gemeindegliedern davon ab. Statt seine Gemeindeglieder vor Irrtümern zu bewahren, bestärke er sie darin durch sein eigenes Verhalten. Das Konsistorium sprach sich nachdrücklich für eine Versetzung Buddebergs aus. Aber der König ordnete am 24. Juni 1735 an, daß es bei seiner früheren Entscheidung sein Bewenden haben soll.⁸ Buddeberg starb 1760 als Pfarrer von Schildesche.

Den Übergang in die rationalistische Zeit vollzog die Kirchengemeinde Schildesche 1780 mit dem Amtsantritt des Pfarrers Florens Justus Schrader, der zeitlebens als ein Anhänger dieser Richtung tätig war. Der Rationalismus löste das Zeitalter des Pietismus ab. Er überbetonte das begriffliche Denken des menschlichen Verstandes (ratio) und vernachlässigte den Bezug auf Erfahrung und Geschichte. Im Schulwesen, in der

⁸ Staatsarchiv Münster, Akten Minden-Ravensberg Konsistorium IV. Nr. 645 Bd. 2 u. 3, passim.

Industrie, Medizin und Landwirtschaft wie auf manchen anderen Gebieten des täglichen Lebens hat der Rationalismus wesentliche Verbesserungen hervorgebracht. In der Kirche ist der Vernunftglaube durch ihn begründet worden, der zwar von Magie und Aberglauben befreite, aber viele vom lebendigen Christenglauben entfernt hat.

1817 wurde Pfarrer Schrader amtlich veranlaßt, in einer größeren Darstellung die „äußere und innere Verfassung des Kirchspiels Schildesche“ aufzuzeichnen. Der kluge und gebildete Mann nahm diese Aufgabe zum Anlaß, den Zustand der Gemeinde zu fixieren und seine persönliche Stellungnahme zu den einzelnen Sachgegenständen abzugeben. Es folgt hier eine Zusammenfassung dieser kirchlichen Bestandsaufnahme.

Schrader fand bei seinem Dienstantritt ein Gemeindeleben mit spät Pietistischen Zügen vor. Die mehr subjektive Frömmigkeitshaltung hatte dem Vernunftglauben (Rationalismus) den Boden bereiten helfen. In der Gemeinde kam es, weil die Neuerungen nicht mit der bisherigen kirchlichen Übung in Übereinstimmung gebracht werden konnten, zur Verfolgung und Verketzerung Schraders.⁹ Der Verfolgte ließ sich in seinem Sendungsbewußtsein nicht beirren und setzte seine aufklärerische Tätigkeit fort. 1782 wurde das rationalistische Berliner Gesangbuch in Schildesche eingeführt.¹⁰ Nachdem der Gottesdienst in einer längeren Übergangsphase, die durch den Fortfall älterer liturgischer Teile gekennzeichnet ist, im rationalistischen Sinn vereinfacht worden war, konnte der Gottesdienstbesuch nicht auf der früheren Höhe gehalten werden. Die Ausfallziffern müssen zur Zeit Schraders erheblich gewesen sein. Der wöchentliche Freitagsgottesdienst wurde kaum noch besucht. Als Schrader von der herkömmlichen Ordnung, den Predigten bestimmte Bibeltexte aus Evangelien bzw. Episteln zugrunde zu legen, abwich und von freien Texten ausging, rief er Tadel in der Gemeinde hervor.¹¹ Die Betstunde am Samstag um 12 Uhr – der Name verrät die Herkunft aus pietistischer Zeit – ging ein¹², was sich wegen der in sie inhaltlich aufgenommenen Abendmahlsvorbereitung nachteilig auf die Kommunikanzzahl auswirken mußte¹³.

In einigen, mehr beiläufigen Bemerkungen verrät Schrader offen seinen theologischen Standpunkt. So wenn er Aberglauben beim heiligen Abendmahl als fast verschwunden anspricht und das Sinken der Abendmahlsziffer auch auf die Labadisten und ihren Separatismus

⁹ Friedrich Wilhelm Bauks (wie Anm. 1), S. 72.

¹⁰ Wie Anm. 9, S. 77.

¹¹ Wie Anm. 9, S. 76 ff., 81, 87.

¹² Wie Anm. 9, S. 78.

¹³ Wie Anm. 9, S. 78 f.

zurückführt, wobei er an Pfarrer Buddeberg und seinen Anhang gedacht haben mag.¹⁴

Es ist nicht zu bestreiten, daß Schrader mit menschlicher Wärme, wenn auch in der Begrenzung durch seine eigene Theologie, gottesdienstliche Fragen angeht. Er legt Wert darauf, daß bei der Kommunion „die erregten Gefühle sich befestigen“¹⁵, gestaltet die Konfirmation zum feierlichsten von allen Gottesdiensten, bei dem nach seinen Worten die Rührung der Kinder und Erwachsenen durchaus nicht fehlt.¹⁶ Am geänderten Beerdigungsritus nimmt er starken Anstoß. Die Leichen würden, so berichtete er, jetzt gemäß staatlicher Anordnung „ohne einige Teilnahme des Pastors von den Trägern in die Erde verscharrt“.¹⁷

Die Auswirkungen des Zeitgeistes trägt Schrader eingehend vor. Die Honorationen des Ortes werden von ihm in besonderer Weise für die im Volk umlaufenden Spöttereien als Verführer zur Irreligiosität verantwortlich gemacht.¹⁸ Nach Schraders Erfahrungen wurde der Pfarrer in der Seelsorge zunächst als guter Freund behandelt. Erst beim Nahen der Todesstunde erweist er seine wahre Stellung als Seelsorger.¹⁹ Die ärmere Bevölkerung mußte nach seinem Bericht oft aus Mangel an Unterhalt auch während der Gottesdienstzeit tätig sein.²⁰ Napoleons Regelung der bürgerlichen Trauung bewirkte nach Schraders Erfahrungen bei einigen den Verzicht auf kirchliche Trauung²¹, die Einstellung der öffentlichen Leichenbegängnisse im Jahre 1783 hatte eine Verrohung der Beerdigungsbräuche zur Folge²² und die Ergebnisse des Konfirmandenunterrichtes litten nach Schrader unter der schlechten schulischen Vorbildung²³.

Wie immer in Zeiten geistlicher Erschlaffung trat in Schildesche um 1850 ein ungesunder religiöser Subjektivismus auf. Unter Führung eines Musikus Heidbreder schlossen sich etwa 30 Gemeindeglieder zusammen, um im Sinne des schwedischen Religionsphilosophen Emanuel Swedenborg (1688 bis 1772) zu leben. Sie scheinen die rationalen und im Gegensatz zur Kirchenlehre stehenden Gedanken ihres Leitbildes aufgegriffen zu haben. Jedenfalls verfielen sie in Schwärmerei und sexuelle Verirrungen und führten eine Art Kommunismus unter sich ein. Die

¹⁴ Wie Anm. 9, S. 79.

¹⁵ Wie Anm. 9, S. 79.

¹⁶ Wie Anm. 9, S. 86.

¹⁷ Wie Anm. 9, S. 84.

¹⁸ Wie Anm. 9, S. 79, 82.

¹⁹ Wie Anm. 9, S. 80.

²⁰ Wie Anm. 9, S. 82.

²¹ Wie Anm. 9, S. 84.

²² Wie Anm. 9, S. 84f.

²³ Wie Anm. 9, S. 85.

Sekte nahm ein schnelles Ende.²⁴ Vielleicht bezieht sich eine Notiz von 1843 über bedenkliche separatistische Erscheinungen in Schildesche auf eben diese Gruppe.²⁵ Zeitlich etwas früher schloß sich ein von der Kirche getrenntes Häuflein an einen quäkerisch ausgerichteten Führer an und fiel diesem zum Opfer.²⁶

Zur Beurteilung der letzten Amtsjahre des Pfarrers Schrader verhelten amtliche Berichte des zuständigen Superintendenten Scherr in Bielefeld. Als Schrader 1822 unter Krankheit litt, regte der Superintendent an, den Sohn Carl August Schrader mit der Unterstützung des Vaters zu betrauen. Der alte Pfarrer sei in seinem Amt insbesondere für gute und zweckmäßige Armenversorgung eingetreten, wie er als Landpastor überhaupt der Ratgeber seiner Pfarrgenossen sei. In einem Schreiben an den Superintendenten bat der Pfarrer, die lange Amtstätigkeit und „meine Zurückgezogenheit von der übrigen Welt“ zu berücksichtigen. Er habe nie Streit in Schildesche gesucht und ohne Rücksicht auf Mühe, Arbeit und Aufopferung jedem dienen wollen. In seinem Beruf habe er viel Streit geschlichtet, Unglücklichen geholfen und Vormundschaften für Waisen geführt. Jederzeit sei er der Liebe und des Vertrauens der Gemeinde sicher gewesen. Nur als um 1789 das Stift ihm plötzlich das Vertrauen entzogen habe, sei auch das Verhältnis zur Gemeinde betroffen gewesen. Man kann vielleicht vermuten, daß dieser Gesinnungswandel der Gemeinde in einem Zusammenhang stehen könnte mit der Heirat Schraders, der in dieser Zeit eine adelige Stiftsdame an seine Seite und in sein Haus führte, was das Stift möglicherweise aus Gründen der Abhängigkeit des Pfarrers und der Gemeinde vom Stift nur ungern akzeptiert haben wird. Doch Pfarrer Schrader stellte in seinem Schreiben sogleich fest, daß ihm bald stärker als zuvor Vertrauen aus der Gemeinde entgegengebracht wurde. Er habe das Kirchenvermögen vermehren und Stiftungen anregen können, auch in größerem Umfang Bibeln und Gesangbücher verbreitet. Schraders Hinweis und der Bericht des Superintendenten fanden bei der Bezirksregierung erwartungsgemäß Anklang. Der vielversprechende Sohn wurde als Amtsgehilfe dem Vater an die Seite gestellt. Knapp drei Jahre später starb der alte Herr. Wieder war es Superintendent Scherr, der das Lob des Verstorbenen zur Regierung trug: mit gediegener wissenschaftlicher Bildung verband Florens Justus Schrader ein ausgesprochenes praktisches Talent für alle Zweige des Pfarramtes, vielseitige historische Kenntnisse und noch größere Rechtskenntnis. Seine äußere Gewandt-

²⁴ Hermann Eickhoff, Kirchen- und Schulgeschichte, in: Hermann Tümpel (Hrsg.), Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der Hohenzollern, Bielefeld und Leipzig 1909, S. 1909, S. 89–138, hier: S. 116; Hugo Rothert (wie Anm. 2), Teil IV, Münster 1930, S. 47.

²⁵ Verhandlungen der Kreissynode Bielefeld 1843, als Manuskript gedruckt, S. 5.

²⁶ Hermann Eickhoff (wie Anm. 24), S. 110.

heit machte er vielen nutzbar und zeigte gute Einsicht in bürgerliche Geschäfte. Bei seiner großen Volkstümlichkeit und manchen trefflichen persönlichen Eigenschaften „gehörte er zu den vorzüglichsten Predigern der Diözese und des gesamten Regierungsbezirks“. Die Begrenzung der Amtstätigkeit Schraders, die er mit vielen Rationalisten seiner Zeit teilte, wird am Fehlen der theologischen und kirchlichen Inhalte deutlich.²⁷

Daß das Freiwerden der gutbesoldeten Stelle eine Reihe von Bewerbern auf den Platz rief, kann nicht verwundern. Die beiden Söhne des Verblichenen hatten dabei keine Chance.²⁸ Der Pastor Johann Friedrich Lüning in Gütersloh gelangte „nach allerlei Intriguen und Gegenminen durch die Unparteilichkeit des Oberpräsidenten“ in die Stelle. Lüning arbeitete im Geiste seines Amtsvorgängers. Seine Familie sah in ihm einen liebevollen Vater und „eine der angenehmsten Personen“ des Ortes. Er war bis ins höchste Alter bestrebt, mit der fortschreitenden Zeit gleichen Schritt zu halten. Theologisch stellte er keinen Orthodoxen oder Pietisten dar, war aber auch kein hausbackener Rationalist, vielmehr ein gemäßigter Supranaturalist (der im Sinne der christlichen Offenbarung lehrte), doch tolerant nach rechts und links, „dessen innerste Sympathien aber mehr nach links gingen als nach rechts“.²⁹ 1850 geriet die Amtstätigkeit des inzwischen Siebzigjährigen, dem die Kräfte geschwunden waren, in den durchdringenden Blick der Kirchenbehörden. Superintendent Heidsiek berichtete dem Konsistorium über die Zustände in der Gemeinde Schildesche: Die seit langem in Schildesche wohnenden Quäker breiten sich aus und ziehen in der Stille manche geistlich Angeregten zu sich. Die Kirchengemeinde ist zum Teil traurig verkommen. Im ganzen aber ist viel Empfänglichkeit für das Evangelium vorhanden. Den früher elenden Kirchenbesuch bezeichnete der Superintendent jetzt als gut.

So wie vor ihm der Amtskollege Krönig eine Pensionierung weit von sich wies und bis zu seinem Tode (1850) nominell Pfarrer blieb, allerdings in den letzten zehn Lebensjahren von dem Hilfsprediger Huchzermeyer im Amt fast vollständig vertreten, trennte sich auch der erste Pfarrer der Gemeinde Lüning nicht freiwillig von seiner Pfarrstelle. 1853 stellte ein Gemeindeglied fest, daß der Pfarrer Lüning seit zwei Jahren wegen Altersschwäche und Schwerhörigkeit nicht mehr in der Kirche gewesen, vielleicht nicht einmal aus dem Hause gekommen sei. Der Superinten-

²⁷ Landeskirchl. Archiv Bielefeld, Bestand 2 Nr. 5213, Bericht Scherr an Reg. v. 3. Juli 1822 u. Schreiben Schrader an Scherr v. 2. Juli 1822.

²⁸ Landeskirchl. Archiv Bielefeld (wie Anm. 27), Bewerbungen von neun ostwestfäl. Pfarrern aus Nov./Dez. 1825, Bericht Scherr an Reg. v. 24. Dez. 1825.

²⁹ August Lüning, Professor Hermann Lüning (1814–1874), in: 76. Jahresbericht des Histor. Vereins für die Grafsch. Ravensberg (1986/87), S. 111–130, hier: S. 112.

dent konnte diese Angaben nur bestätigen. So kam es endlich 1853 zur Emeritierung Lünings.³⁰

Nicht zu überlesen war in dem Superintendentenbericht die Mitteilung, daß alle Kinder Lünings Revolutionäre seien. Darauf hinzuweisen, erforderte die Pflicht des die Kirchengemeinde Führenden, da die Revolution von 1848 mit ihren Folgen erst kurze Zeit zurücklag und die kirchlichen, königstreuen Orthodoxen (Rechtsgläubigen) wenig Vertrauen zu revolutionär eingestellten Pfarrerssöhnen zu fassen vermochten. Tatsächlich entgingen die hochbegabten Söhne August Hermann und Otto des Pfarrers Lünig nur durch ihre Flucht in die Schweiz einer Strafverfolgung. Die Tochter Louise wurde Ehefrau des bekannten Sozialisten Weydemeyer und mußte sich bald nach Amerika absetzen.³¹ Auch in ihrer demokratischen und freiheitlichen Anschauung war das Pfarrhaus Lünig der Kollegenfamilie Schrader geistig verbunden. Die beiden Söhne von Florens Justus Schrader, beide in jüngeren Jahren zur Unterstützung des Vaters in Schildesche tätig gewesen, bereiteten später als Pfarrer in Hörste bzw. Holzhausen an der Porta den Kirchen- und Staatsbehörden erhebliche Schwierigkeiten. Bei Karl Schrader kam es 1850 zum Bruch mit der Landeskirche, der zur Bildung einer „Freien Gemeinde“ in Holzhausen führte.³²

1853 trat der bisherige Hilfsprediger Karl Siebold in die Pfarrstelle Lünings ein. Damit war der erste Schritt zur Überwindung des Spätationalismus in Schildesche getan und der, wenn auch verspätete Anschluß an die Erweckungsbewegung gefunden.

Die Nachbargemeinde Jöllenbeck begann einer der Mittelpunkte dieser Bewegung in Minden-Ravensberg zu werden. Hier liefen in der Person des Pfarrers Johann Henrich Volkening die Fäden des Geschehens im ganzen Land zusammen. In Schildesche wird man nicht gleichmütig daran vorbeigesehen haben, als sich in Jöllenbeck neues, kräftiges Glaubensleben aufbaute. Nicht erst nachdem 1840 Huchzermeyer und ein Jahrzehnt später Siebold ihre Tätigkeit im Geiste der Erweckungsbewegung aufnahmen, drang der Neupietismus in Schildesche ein. Schon 1832/33 versammelte ein erweckter reicher Bauernsohn sonntäglich sehr viele Leute zu Erbauungsstunden in seinem Haus. Seine Verkündigung lag nach einem zeitgenössischen Bericht mehr auf dem biblischen Gesetz, also weniger auf der aus dem Evangelium geschöpften

³⁰ Landeskirchl. Archiv Bielefeld, Bestand 2 Nr. 5216, Eingabe Krönig an Kons. v. 13. April 1853, Bericht Sup. Heidsieck an Kons. v. 10. Aug. 1853.

³¹ August Lünig (wie Anm. 29); Wilhelm Schulte, Volk und Staat. Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1848/49, passim.

³² Hugo Rothert (wie Anm. 2), Teil III, Münster 1930, S. 41–44.

Freude.³³ Diese Außenseitergruppe wird unter den beiden jungen Pastoren in das Gemeindeleben bald einbezogen worden sein. Beide Pfarrer waren je in ihrer besonderen Eigenart herausragende Gestalten in der seit der Jahrhundertmitte aus der ursprünglich spontanen und persönlich freien Erweckung des einzelnen in eine festere lutherische Kichlichkeit übergehenden Bewegung: Huchzermeyer, intellektuell, aber etwas poltrig, Siebold von sanfterem Gemüt, den man den „Johannes“ unter den Ravensberger Predigern nannte und mehr noch als Huchzermeyer ein theologisch-systematischer Denker und vor allem fleißiger Seelsorger³⁴. Pfarrer Huchzermeyer bewies sein Organisations- und Verwaltungstalent bei Gründung und Aufbau des Rettungshauses in Schildesche (1850), des Evangelisch-stiftischen Gymnasiums in Gütersloh (1852), wie als reisender Agent des Westfälischen Vereins für die Enthaltensamkeitssache (1846). Seine juristische Begabung setzte beim Staatspatronat den Wiederaufbau des Turms der Schildescher Stiftskirche durch. Als Superintendent des Kirchenkreises Bielefeld bestimmte er durch seinen Einfluß maßgeblich die Neuordnung der Gemeinden im Sinne des Ravensberger lutherischen Pietismus mit. Sein unerschrockenes Eintreten für die Politik der Christlich-konservativen Partei in Minden-Ravensberg und seine Tätigkeit als Landtagsabgeordneter ist in diesem Zusammenhang wenigstens zu erwähnen. Als Abgeordneter setzte er sich in der Preußischen Nationalversammlung von 1849 bereits für die Weber, deren Notlage er am Ort sah, ein.³⁵

Wie wirkten sich solche Begabungen in der Kirchengemeinde Schildesche aus? Der 1840 seinen Dienst in Schildesche beginnende Huchzermeyer fand spärlich besuchte Gottesdienste vor, erlebte aber in der Folgezeit, wie sich die Kirche immer mehr füllte.

Widerspruch und allerlei Feindseligkeit von Gemeindegliedern hatte er zu tragen. Eines Sonntagmorgens überraschte ihn in seiner Wohnung ein Mann mit den Worten: „Sie meinen wohl, Sie wollen Schildesche auf ein anderes Ende stellen. Aber Schildesche ist immer Schildesche gewesen und wird auch Schildesche bleiben. Adieu!“ Große Freude bereitete ihm sein Pfarrer (Krönig), der sich als Rationalist zwar nicht in die biblische Theologie finden konnte, aber den Hilfsprediger nicht nur nicht behinderte, sondern in äußeren Angelegenheiten sogar dessen Rat suchte. Ja, Krönig bat, als es in der Gemeinde erwartet wurde, seinen Hilfsgeistlichen um Übernahme der regelmäßigen Missionsandachten. Die Beteiligung der Gemeinde wurde nach und nach so groß, daß die

³³ Ludwig Koechling, Minden-Ravensberg und die Herrnhuter Brüdergemeine, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 55/56 (1962/1963), S. 69–103, hier: S. 99f.

³⁴ Theo Sundermeier, Erweckung in Ravensberg, Wuppertal 1962, S. 12f., 63–70.

³⁵ 150 Jahre Landkreis Herford, Herford 1966, S. 61.

Stiftskirche von Menschen gefüllt war. Der schon von Pfarrer Schrader erkannten Branntweinnot begegnete Huchzermeyer mit der Gründung eines örtlichen Enthaltensamkeitsvereins, auch wenn dieser nach den veränderten Verhältnissen des Jahres 1848 von öffentlichen Stellen eher Abwehr erfuhr. Wenn auch ein Rufer im kirchlichen und politischen Kampf, war er doch im Grunde dem Frieden verbunden, begabt mit unbestechlichem Blick für das, was recht und billig ist. Aber bei allem Ausgleich ließ er die Wahrheit nicht unterdrücken – im ganzen ein lauterer Charakter.³⁶

Ein späterer Schildescher Hilfsgeistlicher hat aus seiner Arbeit in den Jahren 1883 und 1884 Einzelzüge hinterlassen. Den Pfarrer Siebold bezeichnete er als einen der gesuchtesten Festprediger Minden-Ravensbergs. Die Seelsorge in der Gemeinde Schildesche lag – Superintendent Huchzermeyer war 74 Jahre alt – allein in Siebolds Hand. In dem von ihm gegründeten Verein für Innere Mission hielt Siebold alle 14 Tage eine Bibelstunde, in der er selbst zunächst einen Bibelabschnitt den Hörern nahezubringen verstand. Es war üblich, daß nach ihm einzelne Teilnehmer das Wort nahmen. In diesen Stunden, so bekennt der damalige Beobachter, habe er mehr gelernt als in manchem Kolleg an der Universität. Der Hilfsgeistliche richtete aus eigener Initiative auf Bitten aus dem Außenbezirk Brake dort eine eigene Bibelstunde ein, die so zahlreich besucht wurde, daß beide Klassenzimmer der Schule gefüllt waren. In der übrigen Gemeinde fanden damals an zwei Stellen Bibelstunden statt.³⁷ Es wird verständlich, daß infolge eines in der Gemeinde aufgekommenen Gerüchts, Siebold solle nach Hille versetzt werden, die Größere Gemeindevertretung in Schildesche 1859 das Westfälische Konsistorium bat, ihn der Gemeinde zu erhalten. Seine Tätigkeit in Schildesche sei eine gesegnete und es bestehe brüderliche Einigkeit unter den beiden Pfarrern, die sich gegenseitig ergänzten. Das Gerücht stellte sich bald als grundlos heraus.³⁸ Wenn auch nicht sehr lange in Schildesche angesiedelt, verdient es doch als eine Frucht der geistlichen Arbeit genannt zu werden: das Diasporawaisenhaus „Friedrich-Wilhelm-Hütte“, 1880 gegründet und 1899 nach Wietingsmoor in Niedersachsen verlegt.³⁹

Noch waren die beiden langjährigen Pfarrer Huchzermeyer und Siebold im Amt, als 1890 in Sudbrack und Brake Zeichen einer sich

³⁶ Theodor Jordan, Superintendent Huchzermeyer. Eine Erinnerung zu seinem 100jährigen Geburtstag, Bielefeld 1909, S. 7–14; Kirchl. Rundschau für Rheinland und Westfalen 1909, S. 123.

³⁷ Friedrich Husemann, Aus meinem Leben. Erinnerungen aus zwei Menschenaltern, Emsdetten 1935, S. 77 ff.

³⁸ Landeskirchl. Archiv Bielefeld (wie Anm. 30), Schreiben an Kons. v. 1. März 1859.

³⁹ Verhandlungen der Kreissynode Bielefeld 1880, Als Manuskript gedruckt, S. 6.

anbahnenden kirchlichen Verselbständigung zur Unruhe bei den Leitungsorganen der Kirchengemeinde Schildesche führten. Das Einzugsgebiet der Kirche in Schildesche war bis weit ins 20. Jahrhundert von bedeutendem Umfang. Es gehörten außer dem Stiftdorf dazu Sudbrack, Brake, Theesen, Gellershagen, Vilsendorf, sowie Teile von Babenhausen in einer Flächengröße von insgesamt 35 Quadratkilometern. In Sudbrack beantragte der Vorstand der ev. Kleinkinderschule (Kindergarten) Elim bald nach der Einweihung dieser Einrichtung, die in freier Trägerschaft stand, im Dezember 1890 Sonntagsgottesdienst in seinen Räumen. Mit Sonntagsschule (Kindergottesdienst) und Wochenbibelstunde war an gleicher Stelle bereits ein Anfang gemacht worden. Das eingeschaltete Konsistorium stimmte dem Plan zu und zeigte Bereitwilligkeit zur Gründung einer Hilfspredigerstelle. Aber die Größere Gemeindevertretung in Schildesche lehnte die Kosten des Hilfspredigers ab. Aus Superintendent Huchzermeyers Bericht in dieser Sache ist zu spüren, daß ihm die Haltung des Gemeindegremiums mißfallen hat, wenn er als Positivum mitteilt, daß „trotzdem“ reiche Spenden für Elim eingehen und der Bestand des Hauses als gesichert anzusehen ist. Wenig später wiederholt der Superintendent, wohl ohne Auftrag der Gemeindeorgane, den Antrag auf einen Hilfsprediger für Sudbrack, da er selbst „kaum noch etwas zu leisten vermag“ und nur durch die Amtstreue seines Kollegen Siebold und den Eifer des Hilfspredigers Gravemann „beruhigt ist“. Deutlich wird die gemeindliche Situation aus einem weiteren Bericht Huchzermeyers an das Konsistorium vom 3. September 1891. Danach steht Schildesche in schärfster und breitester Opposition gegen den Gottesdienst in Sudbrack. Er selbst und sein Amtsbruder können „dem nicht Herr werden“. Das stürmische Vorgehen des früheren Hilfspredigers Ninck bei der Errichtung des Kindergartens für 80 Kinder unter der Leitung von zwei Diakonissen rief Anstoß und Feindschaft hervor. Der Kindergarten sei entstanden, als aus diesem Gemeindeteil nur wenige Gemeindeglieder nach Schildesche in den Gottesdienst kamen, jetzt füllten die Bibelstundenbesucher den Saal in Sudbrack, wie auch die Versammlungen für Äußere und Innere Mission zahlreich besucht würden. 1600 Evangelische in Sudbrack und Gellershagen hatten sich inzwischen für Gottesdienste in Sudbrack ausgesprochen. Aber das durch Beschluß entscheidende Presbyterium in Schildesche lehnte ab und verlangte, daß der Hilfsprediger wie bisher in Schildesche wohnen solle. Pfarrer Siebold legte dazu ein Separatvotum vor, daß die Bibelstunden in Sudbrack auf den Sonntagvormittag verlegt werden sollten. Huchzermeyer konnte seinen „tiefen Schmerz“ über diesen Beschluß dem Konsistorium nicht verbergen. „Nur die besondere Ravensberger Art, die am Hergebrachten mit einer nicht immer glücklichen Zähigkeit hängt“, konnte ihn darüber hinwegbringen. Das Pres-

byterium wolle nicht der Abpfarrung Sudbracks Vorschub leisten, war Huchzermeyers Erklärung für das Vorgehen in Schildesche. Brake, so wurde befürchtet, müsse dann das gleiche Recht gewährt werden. Als eine Deputation aus Sudbrack bei Konsistorialrat Niemann in Münster vorstellig geworden war, nahm dieser Vertreter der Kirchengemeinde an der Sitzung der Größeren Gemeindevertretung am 4. Januar 1892 teil. Das Gremium entschied sich gegen den Sudbracker Gottesdienst. Auch spätere Anträge aus Sudbrack auf Konfirmation am Ort und auf Ordination des für Sudbrack zuständigen Hilfspredigers verfielen der Ablehnung. Huchzermeyer stellte am 26. Januar 1894 erbittert fest, daß die Größere Gemeindevertretung bisher für Sudbrack gar nichts bewilligt habe und damit die kirchlichen Verhältnisse in Sudbrack unverändert schlecht geblieben seien. Er sieht als Folge, daß, wenn der Hilfsprediger geht, „Methodisten und Sozialisten in die Lücke“ drängen werden. Schon bei ihrem ersten Antrag im Jahre 1890 hatten die Sudbracker vorgetragen, daß die zugezogenen 250 Familien, die als Fabrikarbeiter in den Bielefelder Webereien tätig waren, dort die Kirchen besuchen und Trunksucht, Sittenlosigkeit und Sozialismus verbreiten.

Das war der Stand der Verhältnisse zum Zeitpunkt der Pensionierung der beiden Pfarrer Huchzermeyer und Siebold am 1. Oktober 1894. Der überkommenen Erweckungsfrömmigkeit drohte, wenigstens in Schildesche, der bisher durchschlagende Einfluß in der Gemeinde angesichts der vordringenden Industrialisierung zu entgleiten. Die beiden Pfarrer Huchzermeyer und Siebold hatten noch eine „kaum geglaubte Autorität in der gesamten Bevölkerung“, von der die Kommunalverwaltung nicht ausgeschlossen war, wie der Amtmann in Schildesche am 21. Dezember 1898 etwas überpointiert dem Konsistorium berichtete. Die Neubürger übernahmen weithin nicht die kirchentreue Haltung der Alteingesessenen, so wenig wie sie deren konservative politische Einstellung teilten. Dazu trat gegen Ende des 19. Jahrhunderts die weniger auf die Gesamtgemeinde abgestellte, wohl aber intensiv für Sammlung in übersichtlichen Kreisen werbende Gemeinschaftsbewegung pietistischer Richtung mit versteckt freikirchlichem Einschlag auf den Plan. Bei der Beurteilung des Dienstes der Pfarrer, die bisher der strengeren lutherischen Lehre vom geistlichen Amt gefolgt waren, bahnte sich deutlich eine mehr sozial-diakonische Sicht an. So tat sich ein bedeutsamer Unterschied in der Auffassung von der kirchlichen Arbeit in Schildesche auf. Dieser Unterschied wurde in etwa auch sichtbar in dem Ergebnis der Pfarrwahlen vom 15. Januar und 4. März 1895. Das Presbyterium wählte im erstgenannten Zeitpunkt den pietistischen, als bisherigen Strafanstaltspfarrer mit der modernen christlich-sozialen Fragestellung offensichtlich wohl vertrauten Pastor Christoph Köhler einstimmig, im zweiten

Wahltermin den stärker kirchlich und theologisch-lutherisch ausgerichteten Heinrich Dahlmann, Lehrerssohn aus Schildesche und demnächstiger Schwiegersohn des Superintendenten Huchzermeyer, und zwar mit 55 von 58 abgegebenen Stimmen. Vielleicht kann man in der Wahl dieser zwei, in ihrer kirchlichen Auffassung unterschiedlichen Pastoren, noch das Ringen um Einheit zugunsten der Gesamtgemeinde sehen, indem der konservative Flügel seine Wünsche bei der Wahl Köhlers zurückstellte, während die modern-pietistischen Wähler, wie es scheint, ihre Stimmen in der zweiten Wahl nicht sämtlich dem Kandidaten Dahlmann gaben. Der Kompromiß konnte nicht tragen, er war zum Scheitern verurteilt, wie sich bald zeigte.

Der Verselbständigungsdrang Sudbracks führte weiterhin zu innergemeindlichen Schwierigkeiten und Störungen, die sich entscheidend in der mangelnden Zusammenarbeit der beiden Pfarrer auswirkten. 1897 bot Pfarrer Johannes Ninck in Winterthur/Schweiz, der Begründer von „Elim“ in Sudbrack, dem Presbyterium in Schildesche kostenlos ein Grundstück in Sudbrack zur Errichtung kirchlicher Gebäude an. Das Presbyterium und später auch die Größere Gemeindevertretung schlugen das Angebot aus. Die Größere Gemeindevertretung sah sich zur Zustimmung gehindert, da der Staatsfiskus als baulastpflichtiger Kirchenpatron der Kirchengemeinde zur Übernahme der Kosten der erwünschten 3. Pfarrstelle verpflichtet sei. Diese Annahme traf indes nicht zu. Pfarrer Köhler meinte tiefer zu sehen, als er dem opferfreudigen Sponsor Ninck schrieb, die Liebe zum Mammon habe zur Ablehnung geführt. „Ich schäme mich für unsere Gemeinde ..., bekam den Eindruck, daß es eine schwere Versündigung sei, die Gott nicht ungestraft lassen wird. Möge der Herr Geduld haben mit diesen blinden Leuten! Sie wissen ja nicht, was sie tun.“ Im gleichen Jahr 1899 ging das Grundstück in das Eigentum der Anstalt Bethel über und Pastor Fritz von Bodelschwingh der Ältere streckte still und von der Öffentlichkeit unbemerkt die Baukosten für Kapelle, Gemeinderäume und Pfarrhaus vor. 1900 zog die gottesdienstliche Gemeinde Sudbracks nach zehnjähriger Benutzung des Kindergartens in die Kapelle ein. Das Gemeindeleben nahm einen erheblichen Aufschwung. Vereine und eine Schwesternstation wurden gegründet, ein Hilfsprediger versorgte den Gemeindebezirk.

In Schildesche selbst war es inzwischen zu scharfen Auseinandersetzungen der modern-pietistischen mit der kirchlich-konservativen Gruppe im Presbyterium gekommen. Der vorwärtsdrängende, auf geistliche Erweckung der Gemeinde bedachte Pietismus hatte schon 1898 den bekannten Prediger Elias Schrenk zur Evangelisation nach Schildesche gerufen. Gewichtiger stellte sich die Anwesenheit der Brüder Ernst und Johannes Lohmann, in Schildesche seit 1897/98, heraus. Beide, zwar ordinierte Geistliche der Landeskirche, jedoch als Vorsitzender bzw.

Sekretär des Deutschen Hilfsbundes für Armenien ohne feste Anstellung und daher nicht der Dienstaufsicht der Kirchenbehörden unterstehend, gelangten bald zu einer regen Wirksamkeit im Raum der Kirchengemeinde. Mit Pfarrer Köhler waren sie nicht nur theologisch gleicher Richtung, sondern auch durch Verwandtschaft verbunden. Schon die Frau des Pfarrers Köhler hatte sich durch rege Haus- und Armenbesuche, wie durch Betstunden in den Häusern „geringer Leute“ einen Kreis geschaffen. Pfarrer Köhler selbst, der sich sehr der Vereinsarbeit annahm, hielt Betstunden ab und gründete einen Blau-Kreuz-Verein. Unterstützung erfuhr er von den beiden Pastoren Lohmann. Sie vertraten ihn auch gelegentlich in Predigt und Betstunden. Wie Köhler erfreuten sie sich eines Anhanges besonders unter den „geringen Leuten“. Ihre Einstellung zu Pfarrer Dahlmann war eher unfreundlich. Der erwecklichen Arbeit Köhlers fehlte etwas die Rücksichtnahme auf gewachsene Gemeindestrukturen, herkömmliche kirchliche Sitte und die Eigenart der Kirchengemeinde. Der darin liegende, wenn auch zum Teil verborgene tiefere Zug von Bauernfrömmigkeit wurde übersehen und verkannt. Der stark methodistische Zug in Köhlers Verkündigung stieß bei vielen auf Unverständnis. Große Aufregung in der Gemeinde entstand durch eine Predigt von Johannes Lohmann, die theologisch stark auf den Ton der Heiligung gestimmt war. Pfarrer Dahlmann, der dogmatische Irrtümer in dieser Predigt zu erkennen meinte, sah sich veranlaßt, von der Kanzel eine Richtigstellung anhand der lutherischen Lehre von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnaden vorzunehmen. Sofort verbot das Presbyterium Lohmann „etwas voreilig und brüsk“, wie der Superintendent urteilte, die Schildescher Kanzel. Lohmanns Anhänger, größtenteils aus christlich-sozialen Parteikreisen, faßten den Entschluß, ein eigenes Bethaus in Brake zu bauen. Das Bielefelder SPD-Organ „Die Volkswacht“ sah sie schon der Sozialdemokratie zufallen. Doch der besser unterrichtete Superintendent stellte fest, daß Johannes Lohmann nicht für die Christlich-Sozialen tätig sei und sich von aller Parteipolitik fernhalte. Wirklich baten die evangelischen Einwohner von Brake am 20. Februar 1899 um einen Pfarrer am Ort, ohne damit zunächst Erfolg zu haben.

Mit dem Wegzug der beiden Pastoren Lohmann aus Schildesche (1900) lösten sich zwar die durch ihre örtlichen Gesinnungskreise geförderten Schwierigkeiten. Der Anstoß, den weitere Gemeindegremien an dem zunehmend freikirchlich ausgerichteten Wirken des Pfarrers Köhler nahmen, wurde neu belebt und verstärkt, als 1902 der im Pfarrhause Köhlers wohnende Pfarramtskandidat Johannes Warns gegen den Willen des Gemeindepredigers in Sudbrack mit Bibelstunden begann, die zwar vom örtlichen Blau-Kreuz-Verein verantwortet wurden, aber jedermann offenstanden. Pfarrer Köhler ließ 1903 im Auftrag des

gleichen Blau-Kreuz-Vereins in einem Saal in Schildesche eine Evangelisationswoche durch den Evangelisten Heinrich Kaul abhalten. In Nachversammlungen und abendlichen Gebetszusammenkünften nahm die Zahl der in ihrem Glauben erweckten Christen bis etwa 200 zu. Das Presbyterium unter dem Vorsitz von Pfarrer Dahlmann beschloß am 26. Februar 1903, Pfarrer Köhler zu verbieten, Evangelisten und geistliche Redner in die Kirchengemeinde zu holen, ein eigenes Versammlungshaus zu bauen und zu betreten, sodann die vom Evangelisten Kaul hervorgerufene, „das Gemeindeleben schädigende ungesunde Bewegung“ zu pflegen. Köhler wies die Aufforderung zurück, da das Presbyterium nicht berechtigt sei, Veranstaltungen in einem „freien Lokal“ zu verbieten. Aber der an Ort und Stelle verhandelnde Konsistorialrat D. Büschel mußte feststellen, daß Köhler in dem Evangelisten Kaul ein besonders geeignetes Werkzeug zur Erweckung der nach Köhlers Meinung schlafenden Gemeinde sah und, wenn auch Kauls methodistisches Treiben unumwunden zugehend, für gegenteilige Anschauungen unzugänglich blieb. Demzufolge wies das Konsistorium den Pfarrer Köhler am 28. Februar 1903 an, keine Evangelisationen gegen den Willen des Presbyteriums zu veranstalten. Der Generalsuperintendent persönlich besprach die Verfügung mit Köhler, der sich zu seiner Verteidigung auf sein Gewissen berief. Bald danach hielt Kaul jedoch wieder Versammlungen, diesmal in einem Bauernhaus in Schildesche ab. Köhler schrieb am 28. April 1903 dem Konsistorium, er wolle sich zwar in äußeren Dingen dem Urteil des Presbyteriums unterstellen, „aber in geistlichen Angelegenheiten ist mir dies unmöglich“. Dem Presbyterium nachzugeben heiße, so Köhler, „die Wahrheit preisgeben und die von mir erkannte Pflicht zu versäumen“. Scheidungen in der Gemeinde infolge von Erweckung seien „durchaus im Wort Gottes begründet“. Zu Pfarrer Dahlmann, dem nach Köhler „geistigen Führer und Berater des Presbyteriums“, bestehe in „Hauptpunkten der Heilslehre eine tiefe Differenz“. Als das Gemeindehaus des Blau-Kreuz-Vereins seit 1903 nicht mehr zur Verfügung stand, räumte die Bäuerin Heidemann ihren Hof in Schildesche für die Versammlungen der Gemeinschaftschristen ein. Auf diesem Grundstück erstand ein von der Kirchengemeinde unabhängiges Versammlungshaus. An die Einweihung am 8. November 1903 schloß sich eine Glaubens- und Heiligungskonferenz an. Bald begann der Gemeinschaftskreis auch mit Kindergartenarbeit und Schriftenverbreitung. Als Köhler 1904 eine Gemeinschaftsversammlung in Herford-Stedefreund gegen die ausdrückliche Bitte des zuständigen Gemeindepfarrers abhielt und diese Arbeit durch den schon genannten Kandidaten Warns fortsetzen ließ, bestrafte das Konsistorium Köhler mit einem Verweis. Am 7. Februar 1905 legte Köhler sein kirchliches Amt nieder. Er begründete diesen Schritt mit Gewissensbedenken, die die Kirchenverfassung sowie

die kirchliche Abendmahls-, Konfirmations- und Taufpraxis betrafen. Wenige Wochen später eröffnete er die Bibelschule der Evangelischen Allianz in Berlin, die vor allem Prediger für die Evangeliumsverkündigungen in Osteuropa ausbildete. Der schon in Schildesche mit Köhler zusammenarbeitende Johannes Warns übernahm nach einiger Zeit an der gleichen Schule eine Lehrtätigkeit.⁴⁰

In Schildesche bestanden Köhlers Gründungen weiter. Die Landeskirchliche Gemeinschaft wurde lange Zeit von Evangelist Heinrich Dallmeyer, einem bekannten Vertreter der Gemeinschaftsbewegung, geleitet. Seit dem Bestehen des Gemeinschaftshauses waren dort Sonderabendmahlsfeiern üblich, wie sie sonst im Ravensberger Land nicht zu finden waren. 1920 versuchte die Landeskirchliche Gemeinschaft, eine Verständigung darüber mit dem Presbyterium zu erreichen. Die Mitglieder dieser nebenkirchlichen Bewegung empfangen derzeit das heilige Abendmahl zum Teil in der Kirche, andere im Gemeinschaftshaus und endlich eine dritte Gruppe an der einen wie der anderen Stelle. Dieser Tatbestand gereichte dem Presbyterium und vielen Gemeindegliedern zum Anstoß. Nun wollte die Gemeinschaft ihre Mitglieder zweimal jährlich auffordern, an den kirchlichen Abendmahlsfeiern teilzunehmen, meinte aber, zur Verhütung von Spaltungen die eigene Abendmahlsfeier beibehalten zu müssen. Dallmeyer, zwar bereit, die eigenen Abendmahlsfeiern aufzuheben, konnte eine solche Maßnahme seinerzeit nicht erreichen. Das Presbyterium hingegen war nicht bereit, die Sonderabendmahlsfeiern grundsätzlich anzuerkennen. Das Konsistorium stellte sich am 24. November 1920 auf den gleichen Standpunkt und verfügte, daß Sonderabendmahlsfeiern nicht förmlich vom Presbyterium anerkannt werden können, weil sie nicht der Gesamtgemeinde offenstehen.⁴¹

⁴⁰ Landeskirchl. Archiv Bielefeld, Bestand 2 Nr. 5217, passim; zu Christoph Köhler u. Johannes Warns: Im Dienst der Gemeinde und Mission. 75 Jahre Bibelstunde und Mission (Wiedenest/Rhld.), o. O. 1985, S. 16–22. Ebenda S. 12f.: Wiedergabe der Erklärung Köhlers anlässlich seiner Amtsniederlegung in Schildesche. Über die Schildescher Amtszeit Köhlers auch: Paul Fleisch, Die moderne Gemeinschaftsbewegung in Deutschland, Leipzig 1902², S. 85–87, 109, 142f. Über Ernst Lohmann: Theodor Brandt, Ernst Lohmann. Ein Pionier in Jesu Dienst, Gießen u. Basel 1962 (Zeugen des gegenwärtigen Gottes 157). Vgl. Eduard Lakemann, Das Dorf Schildesche in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts, Leopoldshöhe 1988, S. 40.

⁴¹ Landeskirchl. Archiv Bielefeld, Bestand 2 Nr. 5218, passim.

Lippstadts Reformationsjubiläum 1817

Das im Jahr 1817 von den deutschen Protestanten begangene Reformationsjubiläum wird allgemein als *ein besonderes Fest* verstanden. Es fiel in die Zeit unmittelbar nach dem Ende der napoleonischen Fremdherrschaft. Ganz besonders aber habe es sich durch den Unionsgedanken ausgezeichnet. In seinem an repräsentativer Stelle erschienenen Artikel „Reformationsfest“ formuliert Karl Dienst: „Von besonderer Bedeutung war das Jubiläum von 1817 im Hinblick auf die Unionsbestrebungen (z. B. Preußen, Nassau)“¹. Der Eindruck des Besonderen wird dadurch noch verstärkt, daß neben dem von 1817 kein anderes hundertjähriges Reformationsfest kennzeichnend erwähnt wird. Nur das dreihundertjährige Jubiläum hatte seine hervorhebenswerte Besonderheit. Sie bestand in der Union, wobei Preußen beispielhaft erwähnt wird. In der Tat hatte Preußens König Friedrich Wilhelm III. kurz vor dem Jubiläum, unter dem 27. 9. 1817, einen eindringlichen Aufruf zur Vereinigung aller Protestanten in einer evangelisch-christlichen Kirche erlassen und angekündigt, er werde „Selbst in diesem Geiste das bevorstehende Säcularfest der Reformation, in der Vereinigung der bisherigen reformirten und lutherischen Hof- und Garnison-Gemeine zu Potsdam, zu Einer evangelisch-christlichen Gemeine feyern, und mit derselben das heilige Abendmahl genießen“².

Eine der preußischen Provinzen, denen dieser Weg vorgezeichnet war, ist *Westfalen*. Allerdings ging man ihn auf eigene Weise. Dazu vermerkt Wilhelm Rahe in seinem ebenfalls der RGG anvertrauten Artikel „Westfalen“: „Stärker als die Unionsbestrebungen wirkte die gleichzeitig einsetzende Erweckungsbewegung“³. Solche Bewegungen treten nicht plötzlich auf. Darum läßt dieser Einspruch aufhorchen. Er nötigt zur Überprüfung der These, generell oder doch wenigstens für Nassau und Preußen seien die Unionsbestrebungen das Charakteristikum der Reformationsfeiern von 1817 gewesen. Dies für Westfalen erneut in Angriff zu nehmen lohnt sich, da vergessenes, verloren gewöhntes Material vorliegt. Die Quellen lenken die Aufmerksamkeit auf kaum bekannte Ereignisse und vielleicht überraschende Festdimensionen. Sie lassen erkennen, was das Reformationsfest in einer Stadt Westfalen-

¹ RGG³ V, Tübingen 1961, 874. Vgl. die wohl neueste Darstellung von Leif Grane, *Die Kirche im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1987 (utb 1425), 64f.

² Klaus Wappler, *Der theologische Ort der preußischen Unionskunde vom 27. 9. 1817*, Berlin 1978, 10.

³ RGG³ VI, Tübingen 1962, 1663.

Lippes prägte. Um es herauszuarbeiten, sollen zunächst die wiedergefundenen Texte im Rahmen bekannter Nachrichten vorgestellt (I), die Lippstadter Hauptpredigt und ihre Folgen skizziert (II), dann die weiteren Predigten dieses Ortes verglichen (III) und schließlich der Versuch unternommen werden, das an einem Ort Vorgefallene behutsam in den Kontext dessen einzuzeichnen, was Westfalens Reformationsfest kennzeichnete (IV).

I.

Die am 21. 6. 1815 gebildete preußische Provinz Westfalen vereinte ehemalige Herrschaften katholischer, lutherischer und reformierter Konfession. Sie alle umfaßten auch einzelne Gemeinden anderen Bekenntnisses⁴. „An der kirchlichen Zersplitterung ... konnte niemand interessiert sein“⁵. Die *kirchliche Vereinigung* der evangelischen Landesteile und Einzelgemeinden lag dem Staat ebenso am Herzen wie den Predigern und den Gemeinden. Dennoch kam es nicht zu einvernehmlichem Vorgehen. Die zu Unna am 18./19. 8. 1818 gehaltene Synode war bestimmt von „Widerspruch gegen die Entwürfe“ einer Synodalordnung⁶. Ihr folgte die von keinem Presbyter besuchte kämpferische Provinzialsynode vom 1. – 12. 9. 1819 in Lippstadt⁷. Trotz des Einvernehmens über die Union gab es Ärger wegen der Art, wie der preußische Staat sie unter Umgehung „einer freien Presbyterialverfassung, nach welcher die Kirche dieser Länder sich als eine selbständige, freie und unabhängige Gemeinschaft darstellt, und sich selbst durch freigewählte Repräsentanten regiert, richtet und verwaltet“, durchsetzen wollte⁸. Die Erwähnung der Union reicht alleine nicht hin, um die Tatbestände in Westfalen zur Zeit des Reformationsjubiläums sachgerecht zu erfassen.

Allerdings dürfen die Vorgänge von 1818ff. nicht unbesehen auf das 1817 begangene Fest projiziert werden. Es gilt, sich seinen Texten mit einer Aufmerksamkeit zuzuwenden, die durch das Künftige geschärft ist.

⁴ Werner Danielsmeyer, Die Evangelische Kirche von Westfalen. Bekenntnisstand, Verfassung, Dienst an Wort und Sakrament, Witten 1965, 49–62.

⁵ Danielsmeyer 64.

⁶ Danielsmeyer 68.

⁷ Synodalprotokolle bis 1818 bei Walter Göbell, Die evangelisch-lutherische Kirche in der Grafschaft Mark, III. Band, Lengerich 1983. Dort 1159 A 19 auch der an die Regierung gerichtete Bericht des Konsistorialrats, die 1819 wegen der regierungsamtlichen Provinzialsynode ausgefallene presbyteriale Synode sei 1820 an dem Ort nachgeholt worden, der für 1819 vorgesehen war: Dortmund. Vgl. die Darstellung Wilhelm H. Neusers, Der Kampf um die presbyterial-synodale Ordnung auf der westfälischen Synode in Lippstadt 1819, Jb. f. Westf. KG 79/1986, 91–116.

⁸ Danielsmeyer 70.

1817 veröffentlichte Georg Christoph Friedrich Gieseler⁹, Prediger zu Werther in der *Grafschaft Ravensberg*, sein „Jubelbüchlein“¹⁰. Sogleich im Vorwort stellte der von Jugend an Schwerhörige, dem Supranaturalismus eigenwillig Zugeneigte¹¹ fest, der Protestantismus sei nicht nur seinem Namen, sondern seinem „Wesen nach die Opposition in der Christenheit“ (2). Dem folgt die auffällige Erklärung, „die Reformation (sei) nicht Luthers, sondern Gottes und der Zeit Werk“ gewesen (18f.). Erst als Luther auf der Wartburg „verschwunden war, fing man wirklich an, die Kirchen zu reformiren, die Heiligenbilder und Weihkessel herauszuwerfen, die Messe abzuschaffen, Gesang und Predigt einzuführen und den Mönchsstand zu verlassen“ (19). Reformation ist als Expedition des Katholischen im Blick. Mit ihr hat Luther wenig gemein. Gieseler zählt S. 23f. die 21 im neuen Mindenschen Gesangbuch enthaltenen Lutherlieder auf und merkt an: „Diese Gesänge haben wirklich den Charakter, den ein Gemeindsgesang haben muß, und sind nicht Ichgesänge, wie die meisten neuern, die nur für Privaterbauung sich eignen.“ Dieser Fäulnis der Gegenwart entgegen steht Luther zusammen mit Mennoniten, Quäkern und Herrnhutern als Salz der Erde in Opposition (31). Daher ist der Protestantismus, wo er seinem Wesen gerecht wird, Opposition in der Christenheit, nicht aber Zerstörer des Katholischen. Das verdeutlichend, beklagt Gieseler den „Mangel eines allgemeinen protestantischen Kirchenraths, der Ansehn und Glauben genug hätte, um Einheit zu bewirken und kirchliche Verbesserungen in Gang zu bringen“ (57). Und die letzte Anmerkung erhebt sich bis zum Gebet: „Ein großer Schritt zu diesem Ziele, um der Kirche ihre äußere Würde und ihren Glauben wieder zu verschaffen, wird eben jetzt geschehen, durch die verordnete allgemeine Einführung einer presbyterianischen und Synodalverfassung. Gott gebe, daß sie wirksam und folgerichtig sey“ (61).

⁹ Friedrich Wilhelm Bauks, *Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945*, Bielefeld 1980, Nr. 1939.

¹⁰ Das Jubelbüchlein, zur Vorbereitung auf die dritte hundertjährige Jubelfeyer der Reformation, den 31. Oktober 1817, von G. C. F. Gieseler, Prediger zu Werther, in der Grafschaft Ravensberg. Vorhanden: Landeskirchliches Archiv Bielefeld. Dreierlei fällt am Titelblatt im hiesigen Zusammenhang auf: 1. erwähnt es die Union mit keinem Wort, bietet vielmehr ein Chronostichon auf Luther und Melanchthon; 2. gibt es einen für Preußen typischen Zweck an: „Zum Behufeiner Stiftung für unsre Schulen“; 3. aber erscheint es nicht nur zu „Werther, bey dem Verfasser“, sondern auch zu „Lemgo, in Commission der Meyerschen Buchhandlung. 1817“. Die Verbindung zwischen Westfalen und Lippe-Detmold spielte in Lippstadt eine noch größere Rolle.

¹¹ Über Gieseler orientiert Lotte Sauer mann, Georg Gieseler als religiöser Denker (nach Briefen an seinen Sohn Carl), *Jb. f. Westf. KG* 71/1978, 101–118 sowie dieselbe, Theodor Gieseler als religiöser Schriftsteller, *Jb. f. Westf. KG* 68/1975, 143–162. Dort 143 A 2 weitere Literatur über Georg Gieseler.

Gieseler erhoffte die angekündigte *Synodalverfassung* als Heilmittel gegen den Verfall der Kirche. Er deutete das Kommende im Sinne der Kirchenlieder Luthers als Opposition gegen die schwärmerische Privatreligion der Aufklärung. Daß die Synoden nur Beratungsorgane der Konsistorien ohne Beteiligung der Laien werden sollten, hat er nicht ahnen können, als er sich und die Gemeinden Westfalen-Lippes auf das Jubiläum vorbereitete. So eigenwillig sein Konzept auch ist: Konvergenzen mit dem anderswo Gesagten werden sich ergeben. Dies aber ist schon deutlich: nicht in der wie selbstverständlich zu vollziehenden Union als solcher, sondern in ihrer presbyterialen Gestaltung wurde die Zukunftsperspektive gesehen.

Aus der westfälischen *Grafschaft Mark* ging keine mit Gieselers Werk vergleichbare Schrift hervor. Für sie sind einerseits Berichte über die Reformationsfeier in verschiedenen Gemeinden typisch, wie es sie aus dem Ravensbergischen nicht gibt. Aus Hamm wurde eine wohlvollzogene Union gemeldet¹², aus Wattenscheid eine Vereinigungsurkunde der Gemeindebevollmächtigten mitgeteilt¹³. Es handelte sich also um eine durch die Gemeinde selbst presbyterial vollzogene Union. Im märkischen Soest luden die lutherischen Prediger ihre beiden reformierten Kollegen kurzerhand zu ihrer Abendmahlsfeier ein, ohne daß zuvor eine Absprache über deren Ritus getroffen worden wäre. Als die vorhersehbare Absage eintraf, verdächtigte man die Reformierten der Renitenz gegen den königlichen Wunsch. Mindestens in der Form der Verdächtigung gab es also Widerspruch gegen das königliche Vorgehen in Westfalen schon vor 1818¹⁴. Dennoch ging von Berlin aus ein gnädiges königliches Handschreiben in die Mark, gerichtet an den Generalsuperintendenten Franz Gotthelf Heinrich Jacob Baedeker in Dahl¹⁵. Er hatte Mitte September 1817 in Hagen die meist lutherischen Prediger der Grafschaft zu einer Synode versammelt, für die zahlreiche Referate vor allem über reformationsgeschichtliche Themen angefertigt worden sind¹⁶. Diese Synode stellte keine Union im Sinne des königlichen Wunsches dar. Wäre er in ganz Westfalen oder gar in ganz Preußen befolgt worden, der König hätte nicht diese Predigersynode derart ausgezeichnet. Ihre reformationsgeschichtliche Ausrichtung ist die

¹² Christian Schreiber, Valentin Carl Veillodter und Wilhelm Hennings, *Allgemeine Chronik der dritten Jubel-Feier der deutschen evangelischen Kirche ... Erster Band* Erfurt und Gotha 1817, 47–49.

¹³ *National-Zeitung der Deutschen*, Gotha 1818, 24 + 25; aus dem *Westphälischen Anzeiger*.

¹⁴ *Chronik* 335.

¹⁵ Vorhanden im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld. Über Baedeker siehe Bauks Nr. 188.

¹⁶ Die Manuskripte im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld. Ihre Themen und Verfasser bei Göbell 1122–1124.

andere Seite des für die Reformationsfeiern in der Grafschaft Mark Typischen.

In diesen Zusammenhang gehört selbstverständlich auch die Schrift, die Baedeker zum Reformationsjubiläum herausbrachte¹⁷. Sie berichtet über die Geschichte, die Gebäude, die Pastoren, Vikare und Lehrer der Gemeinde Dahl seit der Reformation und fügt Dokumente und Kirchenbuchstatistiken bei. Damit entspricht sie Baedekers Aufforderung an die Prediger, *Gemeindeschichte* zu schreiben. Vom Reformationsfest in Dahl, oder gar von einer dort vollzogenen Union erfährt der Leser nichts. Sogar der ausführliche Selbstbericht des Generalsuperintendenten – mit Bibliographie – erwähnt neben Mitteilungen über Obstbaumzucht und Heckenanpflanzungen hiervon nichts. Das Reformationsjubiläum war dem führenden Geistlichen der Grafschaft Mark eine willkommene Gelegenheit, die Geschichte seiner Gemeinde darzustellen. War im Ravensbergischen die Union kein Thema von herausragendem Gewicht, weil alle Aufmerksamkeit dem presbyterialen Neuaufbau der Kirche galt, so trat sie in der Grafschaft Mark hinter geschichtlichen Interessen zurück.

Daß dies nicht unbedingt in jeder Gemeinde so sein mußte, haben einige – insgesamt gesehen jedoch wenige – *Unionsberichte* gezeigt. Ihnen an die Seite ist wahrscheinlich auch der Festbericht des Weitmarer Predigers Johann Karl Friedrich Petersen¹⁸ zu stellen, der im Unterschied zu den Veröffentlichungen Gieselers und Baedekers im Titel das für die preußischen Unionsbemühungen bedeutsame Stichwort „evangelisch“ hat.

Die westfälischen Grafschaften Mark und Ravensberg waren überwiegend von lutherischen Gemeinden bewohnt. Über das Reformationsjubiläum in den *reformierten Landesteilen* hingegen ist überhaupt nichts zu erfahren. Wie die Drucke aus lutherischen Orten zeigen, ist das nicht nur im Aktenverlust begründet. Bedenkt man, daß etwa im nahen Oldenburg Festberichte aus fast sämtlichen Gemeinden erschienen¹⁹, so

¹⁷ Geschichtliche Bemerkungen, die evang. luth. Gemeinde zu Dahl betreffend, bei Gelegenheit der dritten Jubelfeier der Reformation am 31sten October 1817, Essen o. J. Vorhanden Landeskundliche Bibliothek Altena. Diese Schrift fehlt bei Bauks Nr. 188.

¹⁸ Die Feier des dritten Jubelfestes der Reformation in der evangelischen Gemeinde zu Weitmar in der Grafschaft Mark im Jahr 1817, Essen o. J. Diese Schrift scheint verloren zu sein. Belegt ist sie durch Karl Friedrich Michahelles, Literatur der dritten Reformations-Säcularfeier ..., Nürnberg 1820, 48. Über Petersen siehe Bauks Nr. 4712.

¹⁹ Die zunächst in den Mai- und Juninummern der Oldenburgischen Blätter erschienenen Berichte aus fast allen Gemeinden des Hauptterritoriums wurden erweitert noch einmal in Buchform veröffentlicht: Die dritte Jubelfeyer der Reformation im J. 1817. d. 31. October im Herzogthum Oldenburg und der Erbherrschaft Jever, Oldenburg o. J. Ähnlich vollständige Publikationen erschienen – um zwei geographische Extreme aufzuführen – in den dänisch-deutschen Herzogtümern und in Österreich.

muß von einer vergleichsweise geringen Dokumentation des westfälischen Reformationsjubiläums gesprochen werden. Die kaum mehr als zehn Berichte aus einer so großen Provinz sind kein Indiz für besonderen Eifer, kein Zeichen für das Bewußtsein, ein großes Fest zukunftsweisend mitgestaltet zu haben. Wie viel intensivere Teilnahme zeigte man da in anderen deutschen Bundesstaaten, in anderen Provinzen Preußens!²⁰

Der Eindruck einer gewissen *westfälischen Zurückhaltung* dem Reformationsjubiläum gegenüber wird durch eine weitere Tatsache verstärkt. Aus keiner einzigen rein westfälischen Gemeinde wurde eine Reformationspredigt veröffentlicht²¹. Das fällt auf angesichts dessen, was andernorts geschah. Aus der preußischen Provinz Sachsen, an Größe Westfalen durchaus vergleichbar, gingen 63 Festpredigten in Druck²², aus dem vergleichsweise kleinen Braunschweig 17²³. Sollten die Westfalen dem Fest gegenüber gleichgültig gewesen sein? Eine solche Frage verbietet sich wohl angesichts des kommenden, kraftvollen kirchlichen Engagements gerade in Westfalen. Dann aber legt sich die Vermutung nahe, hier müsse eine bisher nicht zureichend beachtete Kraft im Spiele sein. Auf sie lenkt der Textfund, der auf den ersten Blick überhaupt nicht in das bisher gezeichnete Bild paßt, dennoch aber so dicht ins westfälische Reformationsjubiläum führt wie kein einziger sonst.

Scheinbar mitten in Westfalen liegt *Lippstadt*. Diese 3000-Seelen-Stadt²⁴ gehörte jedoch in Wahrheit nicht völlig zu Westfalen, sondern war eine preußisch-lippische Samtherrschaft. Aus ihr gingen im Unterschied zum westfälischen Schweißen gleich fünf Festpredigten in Druck: eine Vorbereitungsrede und drei Festpredigten von Simon Ludwig August Schliepstein²⁵ sowie eine Festansprache des Rektors Gerhard

²⁰ Wichmann von Meding, Kirchenverbesserung. Die deutschen Reformationspredigten des Jahres 1817, Bielefeld 1986.

²¹ Werner Schütz, Christentum der Aufklärung in Soest anhand von Quellen des Soester Stadtarchivs, Jb. f. Westf. KG 75/1982, 23–45 verweist generell auf den Mangel an Predigten aus Soest und erwähnt 39 auch keine Reformationsjubiläumspredigt.

²² v. Meding 44. Die dort angegebene und 44–46 interpretierte Fülle der Predigten – weit mehr als die Hälfte aller preußischen Festpredigtdrucke stammte aus der Provinz Sachsen! – hat sich durch weitere Funde noch vermehren lassen.

²³ v. Meding 75–78.

²⁴ Bilder-Conversations-Lexikon für das deutsche Volk ... Leipzig 1838 (Faksimile-Ausgabe München 1977) Band 2, 751.

²⁵ Der Geist der evangelischen Kirche. Dargestellt in kritischen Beleuchtungen, in Reden und Predigten bei Gelegenheit der dritten Jubelfeier des Reformationsfestes in Lippstadt von S. L. A. Schliepstein evangelischem Prediger an der großen Marienkirche daselbst, Lippstadt, 1817. Vorhanden StaBiPrKB Berlin. Über Schliepstein siehe Bauks Nr. 5436, wo Schliepsteins Veröffentlichung jedoch fehlt.

Krägelius²⁶. Sie ermöglichen zusammen mit den unten aufzuführenden begleitenden Texten in Schliepsteins Veröffentlichung und dem im Archiv der großen Marienkirche Lippstadt liegenden Manuskript für einen Festbericht aus der Feder des Predigers Johann Carl Buddeberg²⁷ einen Einblick in das Reformationsjubiläum selber, wie ihn keine Vorbereitungsschrift, keine geschichtliche Arbeit, kein für sich stehender nachträglicher Bericht zu geben vermag. Lippstadt war also nicht nur, wie 1906 behauptet werden sollte, die erste evangelische Stadt in Westfalen²⁸ und nicht nur der Ort der um die Synodalordnung streitenden Provinzialsynode, sondern öffentlicher Austragungsplatz für das theologische Problem des Reformationsverständnisses in Westfalen 1817. Nur aus Lippstadt gewinnen wir einen unmittelbaren Einblick in das Fest.

Eine erste Durchsicht der beiden Lippstadter Druckschriften zeigt zwei völlig *unterschiedliche Werke*. Von Krägelius liegt auf 17 enggedruckten Seiten seine am 2. 11. 1817 gehaltene Predigt vor, ohne jedes zusätzliche Wort. Schliepsteins Text jedoch bietet auf 8 Bogen in aufwendigerem Druck Verschiedenes: zunächst seine „Vorrede und Rechtfertigung der folgenden Reformationspredigten gegen die Angriffe der Gegner“ (III–XXVII); sodann den knappen Festbericht des Buchdruckers (XXVIII – XXXII)²⁹; danach „D. Martin Luthers kurze Lebensgeschichte“ (1–16); schließlich „Eine Rede und drei Predigten zur dritten Jubelfeier der Reformation und der Feier der Vereinigung der evangelischen Gemeinden in Lippstadt von S. L. A. Schliepstein evangelischem Prediger an der großen Marienkirche daselbst“ (17–94). Beendet wird das Werk durch ein Inhaltsverzeichnis (95), eine „Nachricht“ des Buchdruckers (96) und Druckfehlerkorrekturen (97).

Schon der auffällige Wechsel von römischer und arabischer Seitenzählung verweist auf eine nicht eben glatte Entstehungsgeschichte des

²⁶ Predigt am Reformations-Jubelfeste den 2ten November 1817 in der großen Marienkirche zu Lippstadt, gehalten von Gerhard Krägelius, Lippstadt, 1817. Vorhanden StaBiPrKB Berlin. Über Krägelius siehe Bauks Nr. 3433, wo seine Veröffentlichung jedoch fehlt.

²⁷ Kurze Darstellung der religiösen Feyer des dritten Reformationsjubiläums in den evangelischen Kirchen Lippstadts besonders in der Jacobi Kirche. Gezeichnet: Buddeberg, Prediger. Von anderer Hand wurde unter den Text gesetzt: Lippstadt am 6ten November 1817. Da der Buchdrucker Hieronymus Lange (Schliepstein XXVIII) einen gedruckten Bericht durch einen Prediger ankündigt – er erschien offenbar nie – ist in Buddebergs Text der Entwurf dazu zu vermuten. Über Buddeberg siehe Bauks Nr. 861.

²⁸ Heinrich Niemöller, Reformationsgeschichte von Lippstadt, der ersten evangelischen Stadt in Westfalen. SVRG 91, Halle 1906. Kritik an Niemöller übt Robert Stupperich, Die Reformation in Lippstadt, Jb. f. Westf. KG 79/1986, 15–37, S. 15 A 1.

²⁹ Er wurde fast unverändert und mit seinen Fehlern abgedruckt in der Chronik 323 + 324. Er ist wie Buddebergs Bericht offenbar flüchtig konzipiert und fehlerhaft. Dennoch ergeben beide in gegenseitiger Korrektur wertvolle Mitteilungen und zusammen mit den Predigten ein klares Bild des Festverlaufs.

Büchleins. *Gegnerische Angriffe* nötigten Schliepstein, seinen durch Luthers Leben eingeleiteten Festansprachen eine Verteidigung und einen Bericht vorrücken zu lassen. Noch weiter informiert die „Nachricht“ des Buchdruckers: ursprünglich habe er auf 8 Bogen sämtliche in Lippstadt gehaltenen Festpredigten bieten wollen und zur Subskription angeboten. „Da aber schon die Predigten und Reden, und die dazu nöthigen Erläuterungen, sämmtlich von dem Herrn Prediger Schliepstein, die bestimmte Bogenzahl erreichen“ (96), könne er den Rest nicht bieten, zumal dessen Druck nun zum Teil von den Autoren abgelehnt werde und zum andern Teil in anderer Form erscheinen solle. Lediglich die Predigt des Rektors Krägelius biete er gesondert an. Beim Reformationsfest aufgetretene Schwierigkeiten sind unübersehbar. Sie machten Erläuterungen gegen feindliche Angriffe notwendig. Sie ließen Prediger ihre Zusage zum Predigtgedruck zurückziehen. Sie erlaubten nicht, nach dem Fest das zu tun, was öffentlich angekündigt war. Was war in Lippstadt am Reformationsfest 1817 geschehen?

II.

Einer Beantwortung dieser Frage kann es nur dienlich sein, wenn die *Situation in Lippstadt* möglichst deutlich ist. Lippstadt hatte 1817 neben der katholischen eine reformierte und zwei lutherische Kirchen. An der reformierten und Garnisonkirche amtierte Prediger Josef Verhoeff (1768–1832)³⁰. Prediger der Jakobikirche war Johann Carl Buddeberg (1766–1824), Verfasser der einen Festbeschreibung. Hauptprediger an der lutherischen Marktkirche und zugleich Autor der mit Abstand meisten Texte vom Reformationsjubiläum war Simon Ludwig August Schliepstein (1758–1841). Ihm assistierte der Rektor Gerhard Krägelius (1759–1829), von dem eine Predigt überliefert ist.

Diese vier evangelischen Prediger Lippstadts gehörten sämtlich der „Durchschnittsgeistlichkeit“ an³¹, auch wenn Schliepstein der Besuchteste gewesen sein dürfte und die meisten sowie wichtigsten Gottesdienste hielt. Er war der älteste Prediger, aber ohne deutlichen Abstand, da alle Kollegen im Jahrzehnt nach ihm geboren waren. Keiner von ihnen hatte noch eine andere Lebensstation vor sich, sie alle sollten ihr amtliches Leben in Lippstadt beenden – als letzter, 1840 erst, Schliepstein.

³⁰ Über Verhoeff siehe Bauks Nr. 6489.

³¹ Keiner der Lippstadter Prediger trat den Angaben bei Bauks zufolge literarisch hervor. Das kennzeichnet die Lage, auch wenn, außer den hier traktierten Drucken, noch eine patriotische Veröffentlichung Schliepsteins zu erwähnen ist: Was dürfen unser Vaterland und die Menschheit von dem letzten siegreichen Kampfe gegen Niklas Bonaparte und seine Banden erwarten! Von einem Deutsch- und nicht Französischgesinnten, Lippstadt 1815. Auch sie fehlt bei Bauks Nr. 5436.

Durch Buddeberg erfahren wir von „Verabredungen (dieser vier Prediger) über gemeinschaftliche Feier des heil(igen) Abendmahls durch Brod und Wein, und über die Verrichtung der Predigten in den verschiedenen Kirchen“ vom 26. 10.³². Doch diese *Verabredungen* wurden nicht eingehalten. Am Nachmittag des 31. 10. predigte in der reformierten Kirche „statt des Pr(edigers) der Jacobi Gemeinde B(uddeberg)“ der reformierte Rektor an der lutherischen Marienkirche Krägelius³³. Offensichtlich hing das damit zusammen, daß Buddeberg sich wegen einer an ihn herangetragenen „Unzufriedenheit“³⁴ hatte entschließen müssen, am 31. 10. außer seinem pflichtmäßigen Gottesdienst im lippischen „hochadelichen Stift(s) Cappel“³⁵ seiner Lippstadter Gemeinde zwei weitere Gottesdienste anzubieten³⁶. Dadurch wurde der in der reformierten Kirche übernommene Gottesdienst unmöglich. Krägelius sprang ein. Eine Unzufriedenheit in der Gemeinde, die zu solchem Blitztausch nötigt, muß von einigem Gewicht sein. Sie kann nicht identisch sein mit dem, was Schliepstein zur Rechtfertigung nötigte, da Buddebergs erster Zusatzgottesdienst vor dem ärgerniserregenden Schliepsteins lag. Gerade das aber zeigt, daß es sich in Lippstadt um eine latente Unzufriedenheit handelte, die an verschiedenen Stellen aufbrechen konnte und die Prediger unter starken Druck setzte.

Hier ist nun eine Information einzufügen, die die Allgemeine Chronik aus dem Lippischen bietet: in Lipperoda, einem Ort der an Lippstadt angrenzenden Exklave Lippe-Detmolds, seien die Katholiken „von ihrem würdigen Pfarrer in Lippstadt (gern nannte der Referent seinen Namen!) ermahnt worden ..., an der Festfreude ihrer evangelischen Brüder und Schwestern Theil zu nehmen“³⁷. Es ist davon auszugehen, der tolerante *Lippstadter Priester* habe so nicht nur zu seinen Pfarrkindern in Lipperoda, sondern auch in Lippstadt gesprochen. Zwar erwähnen die Lippstadter Festberichte übereinstimmend nichts von Katholiken im Festgottesdienst – beide sind irenischen Tendenzen verpflichtet – doch erzählt Buddeberg, in seinem Abendgottesdienst des 31. 10. seien „Evangelische Katholische Juden vereinigt zu der Feier versammelt“ gewesen³⁸. Vor allem aber rechtfertigt sich Schliepstein selber gegen „ungünstige und feindselige Urtheile über meine Reformationsvorträge“ durch Hinweis auf seine Gefälligkeit „gegen die Mitglieder der katholi-

³² Kurze Darstellung Absatz 3.

³³ Kurze Darstellung Absatz 2.

³⁴ Kurze Darstellung Absatz 2.

³⁵ Bericht Lange, Schliepstein XXX.

³⁶ Bericht Lange, Schliepstein XXXI. Kurze Darstellung Absatz 2 und 4.

³⁷ Chronik 234f.

³⁸ Kurze Darstellung Absatz 4.

schen Kirche“, seit er vor 27 Jahren nach Lippstadt gekommen sei³⁹. Katholiken also waren in die Lippstadter Festgottesdienste gekommen, von ihrem Priester wohlmeinend dazu aufgefordert. Dabei kam es zum Ärger mit Schliepstein. Er war in das Kraftfeld der trotz aller Toleranz virulenten konfessionellen Spannungen geraten.

Das geschah im Festgottesdienst am Vormittag des 31. 10. 1817. Schliepstein hatte am Tage zuvor schon den Vorbereitungsgottesdienst gehalten, der ganz auf die Abendmahlsfeier des Hauptfestes bezogen war. Durch sie sollte die Union vollzogen werden. An diesem Beichtgottesdienst werden Katholiken kaum teilgenommen haben. Doch am 31. 10. waren Katholiken im Gottesdienst, möglicherweise zahlreich und offensichtlich gutwillig. Sie erlebten eine Liturgie, von der wir mangels Nachrichten anzunehmen haben, daß sie den preußischen Verordnungen folgte⁴⁰. Sicher ist, daß Schliepstein über den preußisch verordneten Text Römer 13,12 predigte: „Die Nacht ist vergangen, der Tag herbeigekommen“⁴¹. Diese Textvorgabe leitete zu einem Denken in Gegensätzen an.

Doch Schliepstein folgte nicht nur der preußischen Anleitung, sondern auch der *aufgeklärten Rhetorik*, die fast alle Predigten dieses Reformationsfestes mit einer langen Einleitung oder Hinführung zu Text und Thema beginnen ließ. Nach langem Kanzelgebet umfaßt dieser Eingang die Seiten 30–32. Was die Gemeinde hier, zur Zeit der größten Aufmerksamkeit, zu hören bekam, konnte von ihr noch nicht als Denkbewegung aus dem Hören des Predigers auf seinen Text verstanden werden, da der noch nicht vorgelesen worden war. Der Eingang der Predigt mußte wie eine ungebundene, auf nichts als den Redner gestellte Ansprache wirken. Im ersten Satz bestimmte Schliepstein die Reformation als die denkwürdigste Veränderung seit der Einführung des Christentums, und zwar in kirchlicher, sittlich-religiöser wie bürgerlicher Hinsicht (30). Dann aber erklärte er genauer, sie sei „Befreiung von dem unerträglichen Joche des römischen Papstes“ (30). Zuvor sei das Christentum „in ein Heidentum umgewandelt“ gewesen (31), voller „kirchlichen Unsinn und Unfug“ (31)⁴². „Fasten, Singen und Beten, was man nicht verstand, oder was keinen Verstand hatte, und Messe lesen und

³⁹ Schliepstein IV und V.

⁴⁰ Chronik 275 f.

⁴¹ Schliepstein 33.

⁴² Schliepstein hämmerte seiner Gemeinde die bekämpften Abscheulichkeiten immer wieder mit Doppelbegriffen ein wie „Aberglauben und Laster“ (21), „Unsinn und Unfug“ (31), „List und Betrug“ (34), „Frechheit und Unverschämtheit“, „Irrtümer und Mißbräuche“ (36) usw. Positives hingegen bezeichnete er gern durch dreifache Begriffe: „Wahrheit, Recht und Freiheit“ (35), „Wahrheit, Recht und Tugend“ (36), „Vorstellungen, Bitten, Überredungen“ (37), „fleißig, gehorsam, gesittet“, „Apostel, Evangelisten, Propheten“, „Richter, Räte, Beamte“ (60), „Berichtigung, Reinigung und Veredelung“ (61) usw.

hören war die ganze christliche Frömmigkeit, und reiche Gaben, Stiftungen und Vermächtnisse an Priester, Mönche und Kirchen hießen gute, Gottes Gnade erwerbende und den Himmel öffnende Werke“ (31). „An Himmel und Hölle sich nicht genügend hatte man noch ein Fegfeuer, als unerschöpfliche Bereicherungsquelle für Priester und Mönche, erfunden“ (32). So „ward die Kirche des heiligen Jesus ein wahres Satansreich“ (32.).

Genau diese vier Punkte des Predigteingangs waren es, derentwegen sich Schliepstein angegriffen und zur *Rechtfertigung* genötigt sah: das unerträgliche Papstjoch, die Kirche als Satansreich, das Fegfeuer als Bereicherung und die Verachtung der Messe. Was immer er nach Verlesung des Bibeltextes noch gesagt hatte, alle geschichtlichen Erinnerungen und gewichtigen Mahnungen⁴³ hatten keine korrigierende Kraft. Die hinführende Predigteinleitung hatte das Wohlwollen der katholischen Zuhörer gründlich zerstört, die doch in den Festgottesdienst gekommen waren, um mit ihren Brüdern und Schwestern deren Freude zu teilen. Und es will scheinen, als wären nicht nur die Katholiken entsetzt gewesen. Wie anders wollte man erklären, daß die Protestanten der 3000-Seelen-Stadt Lippstadt zwar „unerwartet zahlreich“ bei der Vorbereitung zum Abendmahl erschienen waren⁴⁴, daß aber nur „an 100“ Protestanten aller Gemeinden das Abendmahl von Schliepstein nahmen⁴⁵?

Schliepstein war also nicht nur seiner unglücklichen preußischen Textvorgabe und einer für das Predigen wenig sachgerechten Mode gefolgt – für beides wird man ihn nur bedingt verantwortlich machen wollen –, sondern hatte durch schiefe Antithesen und kraftmeierisch-hämmernde Sprache den Unwillen seiner Hörer auch selbst herausgefordert. Seine gedruckte Rechtfertigung zeigt eine auf den ersten Blick *eigenartige Reaktion*. Auf den Angriff gegen seine Papstpolemik reagierte er mit historischen Schreckensgeschichten über Gregor VII. und Leo X. Die aber konnten weder dem Verständnis der Reformation noch der Gegenwart dienen⁴⁶. Ähnlich historisch fiel die Verteidigung seiner

⁴³ Schliepsteins Predigtgliederung (33) lautet folgendermaßen: „Wir wollen denn jetzt das große und preiswürdige Werk der Reformation näher betrachten. 1. Die Entstehung, den Fortgang und die Verbreitung derselben zeigen. 2. Die wohlthätigen Folgen derselben in mehrern Hinsichten angeben. 3. Auf Spuren der göttlichen Vorsehung in derselben aufmerksam machen. 4. Anführen, was wir dem Werke der Reformation und ihren Urhebern schuldig sind.“

⁴⁴ Bericht Lange, Schliepstein XXIX.

⁴⁵ Kurze Darstellung Absatz 3. Bei Buchdrucker Lange allerdings wird daraus „der lange Zug vereinter evangelischer Christen zum Tisch des Herrn“ (Schliepstein XXX).

⁴⁶ Schliepsteins Predigtäußerung, „daß kein Sterblicher, der Papst so wenig als der Geringste im Volk, irgend Jemandem Sünden erlassen könne“ (37), wurde nicht bekämpft. Ihr

Satansreichsäußerung aus: „Die Wenigsten unsrer Zeitgenossen können sich einen Begriff machen von der beispiellosen Verdorbenheit des damaligen Zeitalters“ (XIX). Gehört denn in eine Predigt das, womit die gottesdienstliche Gemeinde nichts zu tun hat?⁴⁷ Peinlicher noch ist seine Verteidigung zum Thema Fegfeuer: „Die Lehre vom Fegfeuer selbst habe ich nicht getadelt, geschweige denn verdammt, da es an sich eine ganz unschuldige, nichts weniger als gefährliche Lehre ist“ (XXII). Seine Kritik beziehe sich aufs Kommerzielle und sei überdies historisch gemeint (XXIII). Auch zum vierten Vorwurf, er verachte die Messe, rechtfertigt er sich historisierend: Seine Kritik beziehe sich lediglich darauf, daß „vor 300 Jahren in der christlichen Kirche (Messehalten) für die ganze Frömmigkeit gehalten worden sey“ (XXIII).

Schliepsteins Verteidigung, sein Rückzugsweg angesichts der Angriffe seiner Gegner, ist die *Historisierung der Reformation*. Das ist keineswegs Gleichgültigkeit, sondern im Gegenteil Reaktion auf Folgen eines großen Engagements. Schliepstein hatte seiner Gemeinde das Wesen der Reformation und darin zugleich das Wesen der eigenen kirchlichen Existenz deutlich machen wollen. Dabei erinnert manches an Gieselers Deutung dieses Wesens als Opposition, auch wenn der Begriff nicht begegnet⁴⁸. Und die Frage drängt sich auf, ob hinter den reformations- und gemeindeschichtlichen Darlegungen, wie sie vor allem in der Grafschaft Mark zu beobachten waren⁴⁹, ein vorsichtiges Ausweichen vor aktuellen Problemen mit dem westfälischen Katholizismus stecken könnte, wie es Schliepstein in seinen Predigten zunächst nicht praktizierte. Dies richtig einzuschätzen kann der Vergleich mit dem Wenigen dienlich sein, das über die anderen in Lippstadt gehaltenen Festpredigten bekannt geworden ist.

III.

Prediger Buddeberg berichtet, der *Vorschlag zu einer Vereinigung* beider evangelischen Konfessionen sei „hier auch von den 3 evangelisch lutherischen Predigern“ ausgegangen⁵⁰ und vom reformierten Prediger Verhoeff angenommen worden. Das „auch“ beweist, daß er sich der Parallelität zu anderen Gemeinden Westfalens bewußt war. Der Plan,

deutlicher Einspruch gegen Joh. 20,23 ist ein Hinweis auf die theologische Problematik der gesamten Auseinandersetzung.

⁴⁷ An dieser Stelle scheint Schliepstein nicht ganz aufrichtig zu sein, da er in der Schulpredigt des 1. 11. klagt: „Aber ach! wir stehn in unsern Tagen in religiösem Sinne unsern Vorfahren weit nach, die sich aus freiem Drange, aus reinem Wahrheitstriebe vor 300 Jahren zur Lehre des Evangeliums bekannten“ (75).

⁴⁸ Vgl. oben bei Anm. 11.

⁴⁹ Vgl. oben Anm. 16 und 17.

⁵⁰ Kurze Darstellung Absatz 2.

„alle am Reformationsfeste hier gehaltenen Reden in einem 8 Bogen starken Bändchen“ zu veröffentlichen⁵¹, sollte der neuen Gemeinsamkeit öffentlichen Ausdruck verleihen, wie es auf der Ebene der Gemeindeglieder auch geschah: was die Prediger über die gemeinschaftliche Feier des Jubelfestes aufgesetzt hatten, wurde „den H(erren) Vorstehern und darauf sämtlichen Gliedern der 4 Ev(an)g(e)l(ischen) Gemeinden zur Durchsicht und Unterschrift zugefertigt, auch von dem größten Theil (Einige ausgenommen) unterzeichnet“⁵². Durch diese Gemeindeöffentlichkeit wurde allgemein deutlich, daß und warum der Plan nicht durchgeführt wurde und daß Schliepsteins Festpredigt den geplanten Abdruck aller Predigten Verhoeffs, aller Predigten Buddebergs und einer Predigt Krägelius' unmöglich machte.

Dennoch gilt nur von *Verhoeffs* reformierten Predigten, daß wir über sie gar nichts wissen. Lediglich vermuten läßt sich, daß sie über die aus Detmold verordneten Texte gehalten worden sind, während die Prediger der lutherischen Kirchen, auch der reformierte Krägelius, die preußischen Texte zugrunde legten. Die lippischen Texte waren 1. Tim. 2,4 und Joh. 13,17: beide leiteten nicht zu einer Polarisierung an wie die preußischen.

Über *Buddebergs* Ansprachen erfahren wir aus seinem eigenen Bericht wenigstens den Aufriß. Am Morgen des 31. 10. habe er, genau wie Schliepstein, über Röm. 13,12 gepredigt. „*Thema* Lebhaftes Andenken an die wichtigen Güter, und an die Mittel, wodurch dieselben uns durch die Kirchenverbesserung erworben sind als würdige Jubelfeyer

1. Andenken an die hohen Güter, die uns durch die Kirchenverbesserung zu Theil geworden

2. " " " " Art und Mittel wodurch sie uns mitgetheilt sind.“⁵³

Seine Abendpredigt des gleichen Tages behandelte 1. Kor. 15,55 folgendermaßen: „*Thema* Würdige Feier des Jubelfestes der Kirchenverbesserung

1. durch Freude und Dank gegen Gott

2. durch willigen Entschluß standhaft die durch sie erworbenen Güter festzuhalten und zu benutzen“⁵⁴.

Diesen Predigtgliederungen ist zu entnehmen, daß Buddeberg zwischen den wichtigen *Gütern* der Kirchenverbesserung und den *Mitteln* zu ihrer Erwerbung unterschied, daß die Mittel auch die Art ihrer Mitteilung an Spätere umgriffen, während nur an den Gütern, nicht den

⁵¹ Bericht Lange, Schliepstein 96.

⁵² Kurze Darstellung Absatz 2. Von Interesse ist, daß Buddeberg von vier Gemeinden spricht, obwohl die vier evangelischen Prediger an drei Kirchen amtierten. Auch in Lippstadt verstand man also unter Gemeinden Personalgemeinden.

⁵³ Kurze Darstellung Absatz 2.

⁵⁴ Kurze Darstellung Absatz 4.

Mitteln festzuhalten sei. Die Unterscheidung zwischen Gütern und Mitteln war um die Zeit des Reformationsjubiläums verbreitet. Philipp Marheineke bemerkt in der Vorrede zur Erstauflage seiner Geschichte der deutschen Reformation⁵⁵, im Blick auf die Reformation sei Vorübergegangenes von Bleibendem, Segensreiches von Zeiterscheinungen zu unterscheiden. Nur ihre Prinzipien müßten bleiben. Und in der National-Zeitung von 1818 beginnt unter der Rubrik „Volksfeste“ ein Artikel „Der achtzehnte October“ mit folgender kritischer Erwägung:

„Vor vier Jahren schien dieser Tag ein allgemeines deutsches Fest werden zu wollen. Lieder wurden gedichtet, von freyen Höhen und von Kanzeln herab sprach man zum Volk, alle Berge begrüßten sich mit Feuerzeichen und in Dank- und Ehrentempeln wurde die Beschreibung der begangenen Feyer für die Nachwelt aufbewahrt. Zu frühe nur scheint diese Nachwelt gereift zu seyn; denn gewiß hat sich allerwärts die Art, wie das Fest gefeyert wurde, weit tröstlicher und verheißender gezeigt, als diejenige, wie es jetzt begangen wird. Die Ursachen davon mögen theils in der Lauheit von Oben wie von Unten, theils in den noch immer drückenden Verhältnissen unsrer Zeit, theils in der bedeutenden, fünfjährigen Entfernung von dem Keim des Festes, der Leipziger Schlacht, liegen, indem bekanntlich in unserm überreifen Jahrhundert Alles gar frühzeitig zu altern pflegt. Am meisten scheint jedoch der Umstand ungünstig darauf einzuwirken, daß man in dem October-Fest immer noch zu sehr das Mittel zu verherrlichen sucht und des Zwecks nur im Vorübergehen gedenkt: daß man mehr die Besiegung der Franzosen, als die Morgenröthe deutscher Freyheit und die Wiederherstellung volksthümlicher Formen in ihm findet.“⁵⁶ Dem ganz entsprechend betont auch Buddeberg, lebhaftes Andenken an die Güter der Reformation sei der Zweck des Reformationsfestes, er sei festzuhalten und zu benutzen. Das Mittel jedoch, der Sieg über den Feind dieser Güter, sei nicht das Gültige.

Gerade über das der Feier Ungünstige, über die Mittel der Reformation und die Art ihres *Kampfes gegen den Feind des Evangeliums*, hatte Schliepstein einleitend gepredigt. Und diese dem Falschen zugewandte Einseitigkeit Schliepsteins war dem Fest in Lippstadt tatsächlich abträglich geworden. Sein nachträglicher Versuch, der Predigt das Vorzeichen zu verleihen, sie habe doch nur den historischen Mitteln gegolten, konnte nicht überzeugen. Er hatte einen konzeptionellen Fehler begangen, den sein Kollege Buddeberg in der vor der Hauptpredigt gehaltenen Frühpredigt der Jakobikirche deutlich als solchen benannt hatte. Schliepstein hatte nicht die durch die Reformation erworbenen Güter, sondern ihren

⁵⁵ Zitiert nach dem Abdruck in der Auflage von 1831, Band I S. Vf.

⁵⁶ National-Zeitung der Deutschen, Gotha 1818, 849f.

Kampf gegen das Papsttum zum Predigtgegenstand gemacht und ihn zur eigenen Zeit in Beziehung gesetzt. Dadurch mußte der Eindruck entstehen, als wolle er jetzt dem Papsttum entgentreten und, wie es in einer etwas dunklen Passage seiner Rechtfertigung heißt, „ein zweiter Luther in hiesiger Gegend“ werden⁵⁷.

Schliepstein begriff den Protestantismus also nicht wie Gieseler als Opposition in der gemeinsamen Christenheit, sondern als Kämpfer des *Lichts gegen die Finsternis*. Das konnte nur zu einer Betonung der Antithese gegen Rom – in Analogie zum Befreiungskampf gegen die katholisch-französische Fremdherrschaft, die bekanntlich gerade in Westfalen ihr deutsches Machtzentrum errichtet hatte⁵⁸ – und zu einer Vorordnung der Kampfmittel vor den Zweck der Reformation führen. So verstanden ihn viele seiner Hörer voller Entsetzen.

Bleibt nur noch die eine Predigt des Rektors und Predigers *Krägelius* als Untersuchungsgegenstand. Auch ihr liegt ein preußischer Festtext, 1. Kor. 16,13 zugrunde. Sie beginnt mit einem herzlichen Lob Luthers und erklärt, bei dem Anlaß zur Reformation sei es um die „Lehre des Evangeliums von der Vergebung der Sünden“ gegangen (1). Doch nicht Luther allein, vielmehr „die mannigfaltigen Mißbräuche der *damaligen* Zeit“ hätten das heilsame Werk der Kirchenverbesserung gefördert (2). Was aber gegenwärtig zu tun sei, „wenn das, was *Luther* im Geist und Sinn Christi von neuem erbaut hat, nicht wieder zerstört werden soll“ (3), sage der Predigttext: Wachtet, stehet im Glauben, seid männlich und stark. Durch ihn sei die Predigtliederung vorgegeben. Wachsam gelte es zu sein gegen „Kälte, Gleichgültigkeit, Geringschätzung“ der Religion (6). Beharrlich sein müsse der „Glaube an das Evangelium Jesu Christi, jene Ueberzeugung, daß wir bei aller pflichtmäßigen Treue, welche wir unsern großen Obliegenheiten als Christen schuldig sind, doch der freyen Gnade Gottes alles zu verdanken haben, was wir in der Gegenwart besitzen und in der Zukunft noch erhalten werden“ (11). Die Ermahnung des Apostels „zur Furchtlosigkeit und Herzhaftigkeit“ (15) wird eher referiert als unterstrichen, denn „Wir, m. Th. leben nicht in solchen stürmischen Zeiten, als in welchen der unvergeßliche Luther lebte“ (17). Daher gelte heute: „Nie laßt uns mit andern wegen ihrer von der unsrigen verschiedenen Meynung streiten, denn Streitigkeiten sind das Grab der Menschenliebe. Laßt uns aber auch nicht dabey gleichgültig seyn, wenn wir finden, daß unser Bruder einer Meynung zugethan sey, die dem Christenthum widerspricht. Eine solche Gleichgültigkeit würde

⁵⁷ Schliepstein IV Anmerkung.

⁵⁸ 1815 war die oben Anm. 31 genannte Schrift Schliepsteins „Zum Besten verwundeter vaterländischer Krieger“ erschienen. Vorhanden Landeskirchliches Archiv Bielefeld. Gieseler hingegen ging es nicht um einen einmalig notwendig gewordenen Kampf, sondern um notwendig bleibende innerkirchliche Opposition.

ebenfalls mit dem Christenthum nicht bestehen“ (18). Der Prediger wiederholt sich, er endet seine gewiß nicht große Predigt in Halbheiten. Gerade das hatte Schliepstein vermeiden wollen. Er hatte der Sache des Festes nichts abmarkten wollen. Diese Absicht ehrt ihn. Aber er hatte die Sache des Tages im Kampf gegen das Katholische erblickt, während Krägelius sie im Kampf für das Evangelium sah, so abschwächend auch immer. Hier steckte die theologische Sachfrage am Reformationsfest des Jahres 1817 in Lippstadt.

IV.

Schon 1973 hat Walter Elliger in seinem bedenkenswerten Beitrag „Union und Synode“⁵⁹ vermutet, ortsgeschichtliche Forschung werde die „Hinter- oder Untergründigkeit der Anfänge des Unionsgeschehens“ zutage fördern helfen⁶⁰. In der Tat haben Quellen für Lippstadt den *Ausbruch eines untergründigen Rumorens* gezeigt. Doch es bezog sich nicht auf die Union. Lutheraner und Reformierte hielten an der beschlossenen Union der Liebe fest, obwohl sie doch im Abendmahl des Reformationsfestes sichtbar werden sollte, an dem kaum hundert Christen teilnahmen. Um die Union ging es gar nicht. Über sie war man sich wie selbstverständlich einig. Darum war die Union nicht das große Thema des Reformationsjubiläums. Kämpfen würde man bald und mit starken Emotionen um die Presbyterialverfassung und die Synodalordnung. Am Reformationsfest 1817 wurde in Lippstadt deutlich, daß der Union der Liebe kein theologisches Konzept der Liebe zugrunde lag. Gemeint war die Liebe der Gleichgesinnten. In ihr war für die Feindesliebe kein Raum. Gemäß jener „Unterscheidung von fundamentalen und nicht fundamentalen Glaubenswahrheiten“⁶¹ wurde die Feindesliebe für nicht fundamental gehalten. Die Katholiken waren als Nicht-Brüder (Krägelius) oder als Gegner (Schliepstein) im Blick.

Auch für Lippstadt muß also das „*protestantische Katholizismusproblem*“ als Charakteristikum des Reformationsjubiläums angesehen werden⁶². Darum muß ich hier eine eigene Vermutung revozieren. In Unkenntnis der Lippstadter Predigten und unter dem nachwirkenden Einfluß der als falsch erkannten Behauptung, bei diesem Reformationsjubiläum habe die Union im Vordergrund gestanden, habe ich im Streit um Schliepsteins Predigt eine Auseinandersetzung zur Union vermutet⁶³. Das ist falsch. Schliepstein hat nicht über die Union gepredigt,

⁵⁹ Jb. f. Westf. KG 66, 1973, 85–96.

⁶⁰ A. a. O. 86.

⁶¹ A. a. O.

⁶² Ausführliche Nachweise in der oben Anm. 20 genannten Arbeit S. 121–137.

⁶³ A. a. O. 49.

sondern über die Reformation. Wegen seiner antikatholischen Reformationsauffassung wurde er angegriffen.⁶⁴ Durch diesen Angriff wurde das geplante Unionsdokument zu einem Beleg der Vorrangigkeit konfessionellen Streits vor christlicher Liebe bei diesem Fest. Das konvergierte mit der zu einem Denken in Gegensätzen anleitenden Predigttextvorgabe der preußischen Verordnung⁶⁵. Auch sie enthält bekanntlich kein Wort zu Union.

Nun war Lippstadt nur einer der vielen Orte, an denen die Protestanten Westfalens das von ihrem König angeordnete Reformationsjubiläum begingen. Allein aber die Tatsache, daß aus Lippstadt fünf Festpredigten in Druck gingen, aus keinem anderen westfälischen Ort sonst auch nur eine einzige, verbietet den Versuch, die Lippstadter Ereignisse auf die Provinz hochzurechnen. Dennoch sind da mehrere *nachdenklich stimmende Beobachtungen*. Die erste ist die, daß die repräsentative Festchronik⁶⁶ einen Festbericht aus Lippstadt abdruckte, der eitel Sonnenschein meldet⁶⁷. Sollten auch andere Berichterstatter aus Westfalen so verfahren sein? Es wäre menschlich nur zu verständlich, daß man da nicht die große Glocke rührte, wo Unangenehmes zu berichten gewesen wäre. Die zweite Beobachtung ist, daß aus Lippstadt weniger Predigten in Druck gingen als geplant gewesen war. Man habe sämtliche Predigten veröffentlichten wollen⁶⁸. Das wären doppelt so viele gewesen wie die gedruckten fünf! Fünf Lippstadter Predigten blieben ungedruckt, genau wie alle sonstigen westfälischen. Sollte hinter diesem Rückzug, wenigstens hie und da, doch so etwas wie eine gemeinsame Notwendigkeit stecken? Zweifel bleiben und die Tatsache, daß auch Elliger schon dunkle Dimensionen des Festes in Westfalen vermutet hat.

In einer weiteren, doppelten Hinsicht ist der Komplex der Festpredigten aus Lippstadt bedenkenswert. Es war um 1817 ein häufiger Vorgang, daß Prediger ihre Kanzelvorträge veröffentlichten. Damit dienten sie finanziell einem guten Zweck oder besserten ihre „Besoldung“ auf. So sind auch die weitaus meisten Predigten vom Reformationsjubiläum als Kleindrucke eines Kanzelredners erschienen. Daneben gab es repräsentativ gemeinte Predigtsammlungen aus Deutschland oder einzelnen Bundesstaaten⁶⁹. *Vollständige Predigtausgaben* aus

⁶⁴ Einen gewissen, wenn auch nicht spezifisch für Lippstadt nachgewiesenen Einblick in die westfälische Geschichte des Verhältnisses von Katholiken und Protestanten bietet Hermann Nottarp, *Das katholische Kirchenwesen der Grafschaft Ravensberg im 17. und 18. Jahrhundert*, Paderborn 1961.

⁶⁵ Vgl. oben Anm. 40.

⁶⁶ Vgl. oben Anm. 12.

⁶⁷ Vgl. oben Anm. 29.

⁶⁸ Schliepstein 96.

⁶⁹ v. Meding 21 A 43.

einer Stadt aber wurden – außer in Lippstadt – offenbar nur in bayerischen Städten geplant, beispielsweise in Regensburg⁷⁰. Dort aber ging es um eine Dokumentation eigener Aufgeklärtheit gegenüber dem katholischen, das Fest verdächtigenden Umfeld. Sollte die geplante vollständige Dokumentation aus Lippstadt zusammen mit der toleranten Aufforderung des katholischen Priesters⁷¹ vergleichbare Hintergründe gehabt haben? Sollte Schliepsteins Predigt dann Vorurteile bestätigt haben, die bei Katholiken Lippstadts längst vorhanden waren?

Doch die in Lippstadt gehaltenen Festpredigten erschienen nicht vollständig. Nur ein einziger Fall ist bekannt geworden, wo ebenfalls ein geplanter Predigtdruck unterblieb. Die hannoversche Zensur untersagte dem Superintendenten Hildesheims aus Rücksicht auf die Katholiken Hildesheims den Druck seiner Festpredigt, die er vor mehr als 5000 Protestanten und Katholiken gehalten hatte⁷². Auch hier also, bei der *Absage eines geplanten Predigtdrucks*, Rücksicht auf die katholischen Mitbürger, so unterschiedlich der Fall sonst liegt. Und wieder stellt sich die Frage, welche Rolle der Katholizismus in der jungen preußischen Provinz Westfalen praktisch gespielt hat.

Diese Frage ist aus den Quellen zum westfälischen Reformationsjubiläum von 1817 nicht zu beantworten. Nur um das aus Lippstadt Erkennbare in einen *größeren Zusammenhang* zu stellen, wurden Beobachtungen und Vermutungen angefügt. Sie zeigen, wie wichtig Elligers Anregung zu weiterer ortsgeschichtlicher Forschung gerade für Westfalen ist.

Auf jeden Fall aber erweist sich, daß *das mit dem Reformationsjubiläum von 1817 gestellte Problem* theologischer, nicht kirchenpolitischer und schon gar nicht besoldungsegoistischer Natur war. Das macht den Reiz und Wert seiner Festpredigten aus. Daß es noch immer eher mit brüderlichen Umarmungen als theologisch in Angriff genommen wird, verbindet das 19. mit dem 20. Jahrhundert. Der Predigttext, den Krägelius aus den preußischen Vorschlägen ausgewählt hat, hat seither an Bedeutung nicht verloren.

⁷⁰ A. a. O. 51f.

⁷¹ Vgl. oben Anm. 37.

⁷² v. Meding 59f.

Espelkamp – ein zeichenhafter Versuch aktueller diakonischer Verantwortung der Kirche, Aufbruch aus dem totalen Zusammenbruch

Bericht eines Zeitgenossen*

Wenn ich als Zeitgenosse und „Zeitzeuge“ der Entstehung und Entwicklung von Espelkamp auf die Jahrzehnte seit 1945 zurückblicke, so tue ich das unter der häufigen biblischen Mahnung: „Gedenket der vorigen Zeiten“, die vom Anfang des biblischen Zeugnisses (5. Mose 4, 32 ff.) bis zum Ende (Hebr. 10, 32) das Volk Gottes auf seinem Weg durch die Geschichte auf Gottes souveräne Herrschaft in der Welt der Völker und auf sein unwandelbares, barmherziges, treues Geleit verweist.

Das Ende des Zweiten Weltkrieges am 8. Mai 1945, dem Tag der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands gegenüber den alliierten Siegermächten in West und Ost, war die „Stunde Null“, der Tiefpunkt eines totalen Zusammenbruchs mit den Millionen Toten der Wehrmacht und unter der Zivilbevölkerung, mit den in Trümmer gelegten Städten, mit dem Chaos der unübersehbaren Massen von Obdachlosen, Flüchtlingen, Vertriebenen, rückkehrenden Evakuierten – Alten, Müttern, Kindern –, mit dem totalen Ausfall einer funktionierenden öffentlichen Verwaltung und Versorgung. Das war der Null-Punkt an Lebensmöglichkeit, über dem das Wort stand: „Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten. Was der Mensch säet, das wird er ernten“ (Gal. 6,7). Aber andererseits war diese Stunde Null in West-Deutschland der Endpunkt der Schrecken des Krieges, der Kämpfe an den militärischen Fronten mit immer neuen Opfern, das Ende der schrecklichen Bombennächte mit ihren Toten und Zerstörungen. Das war Befreiung, das Ende der willkürlichen und gnadenlosen NS-Gewaltherrschaft mit ihrem Terror

* Seit 1939 Pastor der Ev.-Reformierten Petri-Gemeinde in dem Espelkamp benachbarten Minden, zu deren Pastorationsbereich auch Lübbecke gehört. Von November 1945 nebenamtlicher Synodalbeauftragter des Ev. Hilfswerks Westfalen. In dieser Zeit gelegentlich Dolmetscher bei Präses Karl Koch bei Verhandlungen mit der britischen Militärregierung. Ab 1. April 1950 bis 30. September 1960 Nachfolger von Pastor Karl Pawlowski als Geschäftsführer des Landesverbandes der Inneren Mission und Hauptgeschäftsführer des Ev. Hilfswerks Westfalen und als solcher Mitglied des Aufsichtsrats der Aufbau-gemeinschaft Espelkamp GmbH.

gegen jeden Widerstand und den Vernichtungsmaßnahmen gegen das Judentum und gegen die christlichen Kirchen, das Ende der Verhöre und Folter durch die Gestapo, des Grauens der KZs und der Knechtschaft in den Arbeitslagern der Millionen von Ost-Fremdarbeitern. Die Stunde Null gab die Chance, miteinander neu anzufangen. Es durfte erfahren werden: „Die Güte des Herrn ist's, daß wir nicht garaus sind. Seine Barmherzigkeit hat noch kein Ende, sondern sie ist alle Morgen neu und Deine Treue ist groß“ (Klagel. 3,22f.). Unsere Rückbesinnung soll nicht in der schrecklichen Vergangenheit stehen bleiben, die in der Hybris eines nationalen deutschen Machtwahns stand, in den alle Deutschen willentlich oder unwillentlich verstrickt wurden und der über viele Völker und auch über unser Volk millionenfaches Unglück gebracht hat. Wir wollen der vorigen Jahre gedenken als der Herausforderung und der Chancen, die Gott uns in dem Elend dieser Zeit für den Aufbau einer neuen Zukunft vor die Füße gelegt hat und wie sie z. B. in Espelkamp Gestalt angenommen hat. In den Anfängen und dem Werden Espelkamps sind die geschenkten Anfänge und die fruchtbaren Impulse abzulesen, die in neue Zukunft weisen.

Wie der Aufbau in Espelkamp begann

In der Stunde der Niederlage war die NS-Staatsmacht und alle ihre Parteigliederungen zerbrochen, die Wirtschaft und Industrie waren vernichtet, alle Organisationen der öffentlichen Verwaltung waren durch die Kollaboration mit dem NS-Regime belastet. Die Funktionäre wurden zu Tausenden in Lagern interniert. Die Kirchen aber waren wieder handlungsfähig mit ihrer alle lokalen Bereiche umfassenden Struktur und mit ihren internationalen ökumenischen Verbindungen. Die Kirche ist auch wegen ihrer Bekenntnishaltung gegenüber dem NS-Staat für die Siegermächte eine vertrauensvolle Partnerin beim Aufbau einer neuen Lebensordnung für die Bevölkerung.

Ende August 1945 konstituierte sich auf der Kirchenkonferenz aller evangelischen Landeskirchen in Treysa die Evangelische Kirche in Deutschland (EKiD). Aufgrund der durch das Stuttgarter Schuldbekenntnis der Kirchen auf deutscher Seite neu begründeten ökumenischen Gemeinschaft und der brüderlichen Vergebungsbereitschaft und Hilfszusage auf Seiten der Kirchen in den Ländern der bisherigen Kriegsgegner begründeten die evangelischen Landeskirchen zusammen mit den Freikirchen am 31. August 1945 als Zeichen ihres Neuanfangs das Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland nach dem von Eugen Gerstenmaier vorgelegten Konzept und Organisationsplan „sich nach ihren Kräften der Not unseres Volkes nach dem totalen Zusammenbruch zu stellen. Die evangelische Christenheit sollte sich in allen ihren Schichten und Gliederungen als eine einzige große Tatgemein-

schaft praktischer Nothilfe bewähren“. Damit proklamierte die EKID die ihr in dieser historischen Stunde vom Evangelium her zugewiesene besondere Aufgabe, ihre „Hilfe für Deutschland“.

Der Ratsvorsitzende, Landesbischof Wurm, versandte noch von Treysa aus den Aufruf zu der geplanten und von einem „Nationalen Wiederaufbau-Ausschuß“ verantworteten kirchlichen Hilfsaktion, der von dem Münsterschen Praktischen Theologen Professor Helmut Schreiner entworfen worden war. Darin heißt es: „In einer Stunde der Not, wie sie unser Volk im Laufe seiner Geschichte bisher noch nicht erlebt hat, rufe ich die ganze evangelische Christenheit in Deutschland auf, dieser Not im Glauben zu begegnen.“ – „Der Hunger klopft an unsere Türen. Durch die Häuser, durch die Städte, von Jammer verfolgt, schreitet das Unglück. Obdachlose, verlassene, verzweifelte Menschen rufen um Hilfe ... Ohne Dach und ohne Brot, sich betten auf einen Stein, bei Winterskälte im dünnen Kleid, die bloßen Füße im Schnee – dies darf nicht und soll nicht das Los von Millionen Brüdern und Schwestern werden.“ ... „Jeder von uns, jeder Diener der Kirche, jede Gemeinde, jedes ihrer Glieder wird in dieser Stunde aufgerufen, in persönlicher Tat, von ganzem Herzen und mit allen Kräften zu helfen. Wer sich untätig auf die anderen verläßt, den wird sein Gewissen verklagen. Es ist auch nicht möglich, das Werk der Hilfe ... allein den bestehenden Einrichtungen der Inneren Mission aufzutragen und an sie abzutreten. Wir selbst sind gemeint, die ganze Kirche.“ ... „Wir wissen, daß wir von der Christenheit anderer Länder nicht vergessen sind, aber wir dürfen nicht auf die Hilfe warten, die sich von jenseits der nationalen und konfessionellen Grenzen aufmachen wird. Die Christenheit in Deutschland ist zur Selbsthilfe herausgefordert. ... Es gibt unter uns Ungezählte, die nur noch Fetzen auf dem Leib tragen. Es gibt mitten unter uns Ungezählte, die haben fast nichts mehr zu essen, Mütter und Kinder, Alte und Kranke. Was wird aus ihnen?“

„Die Organisation des Hilfswerks wird geschehen im Einvernehmen mit den Militärregierungen und den obersten Verwaltungsbehörden.“ ... „Sie wird ergänzende Hilfe sein. ... Die Lebenshilfe der Kirche umfaßt zwei Aufgabengebiete: die Leibsorge und die Seelsorge. In der ersten Aufgabe handelt es sich um die Beschaffung von Kleidern und Nahrung, Wohnraum und Geldmitteln, um Arbeit und Heimat für die Heimatlosen; in der zweiten um die Aufbringung von Hilfsmitteln für das Glaubensleben der Gemeinden.“ ... „Wem nur noch wenig gehört, auch der kann noch viel tun.“ ... „Darum laßt uns an die Arbeit gehen, glauben, lieben und opfern!“

In Westfalen wird die Nothilfe der Kirche schnell organisiert. Pastor Karl Pawlowski vom Johannes-Stift in Bielefeld, der größten Altenheim-Einrichtung in Westfalen, wird von Präses Karl Koch zum Bevölmäch-

tigten und Geschäftsführer des Hilfswerks der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) bestellt, während er selbst den Vorsitz in dem Hilfswerks-Komitee der EKvW übernimmt. Im November 1945 wird diese Regelung von der Dienststelle der Militärregierung „für Religiöse Angelegenheiten“ in Bünde bestätigt. Im gleichen Monat treten schon die für die westfälischen Kirchenkreise gewonnenen Synodalbeauftragten des Hilfswerks zusammen, um die in den Gemeinden anlaufenden Hilfsmaßnahmen zu koordinieren. Die eingehenden erheblichen Geld- und Sachspenden, Lebensmittel aus der Ernte 1945, Kleider- und Hausratspenden werden in Lagern gesammelt, geordnet und an die Ärmsten der Armen verteilt. Es geht um Erste Hilfe mit dem Lebensnotwendigsten, Essen, Kleidung und Unterkunft für die Ausgebombten, für die zurückkehrenden Evakuierten, Mütter mit Kindern, für die Alten und Kranken, für die im Westen ankommenden Flüchtlinge aus dem Osten und für die nach den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz der Siegermächte, Ende Juli 1945, aus Osteuropa vertriebenen Millionen von Volksdeutschen, deren Elendsströme auch bei uns in Westfalen ankamen. Bei diesen Anforderungen richtet sich der Blick schon 1945 auf Espelkamp.

Bei dem Dorf Espelkamp im Kreis Lübbecke im ländlich-bäuerlichen Ostwestfalen gab es einen großen Staatsforst und die Waldbereiche, die zum Besitz des Barons Alhard von dem Bussche-Münch auf Schloß Benkhausen gehörten. In diesen abgelegenen Wäldern war von 1937 bis 1941 in einem 1200 Morgen großen Sperrgebiet eine Heeres-Munitionsanstalt errichtet worden, die „Muna Espelkamp-Mittwald“. In eingezäuntem 60 ha großem Waldgelände waren 130 Gebäude, darunter 20 Munitionsbunker unter der Erde, Steinhallen mit 60 000 qm überdachtem Raum, ein Wasserwerk, Kanalisation, ein elektrisches Stromnetz für alle Gebäude, 20 km Straßennetz und Bahnanschluß erstellt worden. Außerhalb waren das Hedrichsdorf-Reichsarbeitsdienst-Barackenlager für die zum Bau der Muna eingesetzten Arbeiter und für die im Betrieb der Muna vorgesehenen 2000 Arbeiter ein weiteres großes Barackenlager, die „Kolonie“, errichtet und während der Kriegsjahre betrieben worden. Was in dem militärischen Sperrgebiet geschah, blieb geheim und auch in der Nachbarschaft unerörtert.

In den letzten Märztagen 1945 zogen britische Panzertruppen auf der Bundesstraße 239 an der Muna vorbei, ohne zu bemerken, um was es sich hier handelte. Die deutschen Stellen hatten in einer Krisensitzung am 28. März 1945 beschlossen, die durch Führerbefehl für den Ernstfall angeordnete Sprengung der gesamten Muna nicht durchzuführen mit Rücksicht auf die Bevölkerung, die nicht in dem dazu nötigen sehr weiten Umfang evakuiert werden konnte. Die Gasmunition wurde in vier Güterzüge zu je 42 Waggons verladen, von denen aber nur drei

abtransportiert werden konnten. Die deutsche Belegschaft der Muna zog bis auf ein paar Feuerwerker ab, und sofort begann die Bevölkerung aus der Nachbarschaft soviel Brauchbares wie möglich herauszuholen. Am 4. April besetzten die britischen Truppen die Muna. Zum Abtransport von verbliebenem Sprengstoff und Munition wurden deutsche Kriegsgefangene und Dienstverpflichtete aus dem Kreis Lübbecke eingesetzt. Jede Woche gingen zwei Güterzüge mit der tödlichen Fracht ab, um in der Nordsee versenkt zu werden.

In den nicht voll genutzten und weithin leerstehenden Baracken in der Kolonie waren schon in den letzten Kriegsmonaten Flüchtlinge aus dem Osten, zerlumpt und verhungert, angekommen. Hier war für sie eine Unterkunft, aus der sie nicht verjagt wurden. Hier hatten auch schon Evakuierte aus den zerbombten Städten des Ruhrgebiets ein schützendes Dach gefunden. Als nach Kriegsende die englische Besatzungsmacht in Lübbecke Privatwohnungen zur Unterbringung des Personals der Militärverwaltung beschlagnahmte, wurden 22 Baracken für die obdachlos gewordenen Lübbecke Bürger bereitgestellt. Die Kolonie-Baracken wurden so aufgeteilt, daß in sie je sechs Familien eingewiesen werden konnten. Ein Lichtblick war es, als auf Anregung und mit den Spenden britischer Soldaten zu Weihnachten 1945 für die hier untergebrachten Kinder eine Bescherung durchgeführt wurde. Am 1. Januar 1946 wurden in den Baracken 92 Haushaltungen mit 396 Personen gezählt.

Die Frage war jetzt, was mit dieser Fabrik des Todes geschehen sollte. Die Militärverwaltung hatte die Muna Espelkamp in die Kategorie I der total zu zerstörenden Heeresanlagen eingeordnet. Aber war es sinnvoll, hier nur eine Stätte der Verwüstung zu hinterlassen? Könnte man dies Waldgelände und die brauchbaren Gebäude nicht besser für friedliche Zwecke nutzen? Viele Interessierte versuchten, diesen verfügbaren und so vollständig erschlossenen Bereich praktischer Verwendung zuzuführen. Die Entscheidung über entsprechende Anträge zog sich im Zuständigkeitsgerangel der militärischen Verwaltungsstellen lange hin. Im November 1946 war die Muna von allem gefährlichen Material geräumt, und das Hauptkontingent der britischen Besatzungstruppen verließ die Muna. Es blieb nur noch eine Fahrbereitschaft mit deutschen Dienstverpflichteten unter britischem Befehl.

Nun gelang es Pastor Pawlowski, der für das Ev. Hilfswerk Westfalen Möglichkeiten von Erholungsmaßnahmen für unterernährte Kinder aus dem Ruhrgebiet suchte, mit Hilfe des Britischen Roten Kreuzes in einigen der Hedrichsdorf-Baracken sehr bescheidene Unterkünfte für ein Kindererholungsheim zu schaffen. Sein Mitarbeiter, Pastor Johannes Diehl, der früher jahrelang in England tätig gewesen war, hatte unter den britischen Offizieren einen alten Bekannten gefunden und konnte die

Verhandlungen günstig beeinflussen. Eine der Flüchtlingsfrauen, Gräfin Rittberg, übernahm die Leitung. Bei der Herrichtung und Einrichtung der Unterkunft halfen entlassene deutsche Kriegsgefangene, die in der Gefangenschaft in England von dem schwedischen Lagerpfarrer Birger Forell gehört hatten, daß für die, die nach ihrer Entlassung in ihre nun von Russen und Polen besetzte Heimat nicht zurückkonnten, vielleicht Espelkamp eine Zukunft bieten könnte. Durch diese erste karitative Nutzung Espelkamps konnten bis in den Sommer 1948 2873 Kinder eine vierwöchige Erholungskur machen. Das war nur möglich durch die von Pfarrer Forell organisierte „Schweden-Hilfe“, durch die tonnenweise Lebensmittel und Kleidung zur Verfügung gestellt wurden. Obdachlose, Evakuierte, Flüchtlinge aus dem Osten, entlassene Kriegsgefangene, pflegebedürftige Alte und unterernährte Kinder waren die ersten, denen Espelkamp Hilfe gab.

Birger Forell war von 1929 bis 1935 Pfarrer der schwedischen Viktoria-Gemeinde in Berlin gewesen. 1944 wurde er von Dr. George Bell, dem Lordbischof von Chichester, gebeten, im Auftrag des Ökumenischen Rats der Kirchen und des Weltbundes der Christlichen Vereine Junger Männer die Betreuung der deutschen Kriegsgefangenen in England zu übernehmen. Nach dem Krieg kam Birger Forell in unser zerschlagenes und verelendetes Land, um wo irgend möglich zu helfen. Schon im September 1945 hatte er Kontakt mit Pastor Pawlowski. Er war als Bürger eines neutralen Landes ein unbefangener und durch seinen ökumenischen Auftrag legitimierter Mittler und Anwalt für die Opfer der Nachkriegsnot bei General W. H. A. Bishop, dem Generalgouverneur von Nordrhein-Westfalen und den Stellen der Militärverwaltung. So fand sich die britische Dienststelle für „Religiöse Angelegenheiten“ am 20. Mai 1947 bereit, dem Ev. Hilfswerk Westfalen für die Betreuung von besonders hilfsbedürftigen Flüchtlingen, Alten und Kranken, und von heimatlosen entlassenen Kriegsgefangenen das Muna-Gelände vorläufig freizugeben, ohne damit allerdings eine Entscheidung über die endgültige Verwendung zu treffen. Am 23. Mai konnten Birger Forell und Pastor Pawlowski mit General Bishop die weiteren Maßnahmen besprechen. Am 11. Juni kam die Erlaubnis, die 50 Morgen große Landwirtschaft zu übernehmen und Instandsetzungsarbeiten in den Gebäuden durchzuführen. Pastor Pawlowski beauftragte noch im Juni den ihm verbundenen früheren Landrat von Memel Walter Didlaukies mit der Erkundung und der Planung weiterer Hilfsmaßnahmen. Für diese Aufgabe und später auch für die Geschäftsführung der im „Ludwig Steil-Hof“ zusammengefaßten karitativen Einrichtungen war er bis zum Juni 1951 tätig. Nach der Freigabe des Muna-Geländes wurde von Pastor Pawlowski aus Bielefeld sofort ein Aufräumungstrupp zur weiteren Sicherstellung brauchbaren Materials entsandt, dem ab August ein Heimkehrer-

Bautrupp aus England von 40 bis 50 Männern und später von 150 zur Seite stand.

Im Frühjahr 1948 wurde verstärkt damit begonnen, die Unterkünfte der immer größer werdenden Zahl der Espelkämper in den Steinbaracken der Muna weithin durch Selbsthilfe zu richtigen Wohnungen auszubauen. Das war deshalb besonders schwierig, weil es keinen Zement gab. Hier kam aus dem benachbarten Dünne im Ravensberger Land ein Bautrupp mit Herrn Helmut Stoppel und dem Architekten Bert Gielen zu Hilfe. Sie hatten in Dünne bei Friedrich Wilhelm v. Bodelschwingh, dessen Vater als Missionar in Afrika das Lehmbauverfahren kennengelernt und dann in die Selbsthilfe-Siedlung nach Westfalen gebracht hatte, gelernt, ohne Zement im Lehmbauverfahren Wohnungen zu errichten. So konnten sie nun den Flüchtlingen und Heimkehrern in Espelkamp zu eigenen Häuschen helfen. Es kamen auch junge Männer vom Evangelischen Aufbaudienst, den der frühere Generalmajor Erich Hampe in Verbindung mit dem Evangelisten Baron von der Ropp ins Leben gerufen hatte. Die ersten 40 qm großen Kleinsthallen wurden zu Wohnungen ausgebaut. In 20 200 qm großen Hallen hatten schon 40 Familien Platz gefunden. Die Übergangsunterkünfte werden jetzt in Gemeinschaftsarbeit zu Wohnungen ausgebaut und bekommen Obst- und Gemüseland und selbst die Möglichkeit zu Kleintierhaltung.

In der Kinderbetreuung des Evangelischen Hilfswerks in Espelkamp begann im August 1948 ein Dienst, der für die Folgezeit von ganz besonderer Bedeutung werden sollte. Am 4. August mußten plötzlich 150 Kinder aus dem polnischen Lager Portulice bei Bromberg aufgenommen werden. Diese Kinder waren 1945, damals drei bis 14 Jahre alt, als Vergeltung für die Leiden der Polen in diesem Konzentrationslager von ihren Müttern getrennt und als Arbeitskräfte polnischen Bauern zugeführt worden. Dort kannten sie nur Hunger, Schläge, Arbeit und Tod. 1947 waren sie wieder in Portulice gesammelt und von dort nach Breslau abtransportiert worden, wo sie von dem evangelischen Pastor Naujohat mit Hilfe von Lebensmittelspenden, die er in seiner Gemeinde erbat, so lange versorgt wurden, bis sich eine Möglichkeit eröffnete, in den Westen gebracht zu werden. Das Evangelische Hilfswerk Westfalen hatte in dieser Zeit die Aufgabe übernommen, die Rückführung von Kindern, die in den Osten evakuiert gewesen waren und in die Britische Zone gehörten, zu organisieren. Mit einem dieser Transporte kamen auch die Bromberger Kinder in den Westen und konnten nach Espelkamp gebracht werden. Hier kamen sie total erschöpft, verwildert und verstört an, konnten sich nicht deutsch verständlich machen, und erst langsam gelang es, ihr Zutrauen zu gewinnen, daß man es hier gut mit ihnen meine.

Kurz vorher war es Pastor Pawlowski gelungen, zwei Diakonissen, Luise Wäscher für die Betreuung der Kinder und Luise Poppensieker für die Pflege der Alten, aus dem Sarepta-Diakonissen-Mutterhaus in Bethel zu bekommen. Für die Bromberger Kinder wurde dann die erste Förderschule eingerichtet, in der die polnisch sprechende Lehrerin Eva Baumann, die sich der besonderen Bedürfnisse dieser Kinder annahm, eine große Hilfe wurde. Das war der Anfang der ersten Förderschule in der Bundesrepublik, die mit dem späteren Einströmen der Rußland-Heimkehrer nach Espelkamp zunächst die größte Förderschule der Bundesrepublik wurde. Sie bekam schon bald den Namen Birger Forell-Schule.

Nach langen Erörterungen legte das Evangelische Hilfswerk Westfalen seinen endgültigen Aufbauplan am 15. August 1948 vor. In ihm gab es außer den Heimen für Kinder, Jugendliche, Versehrte, Heimkehrer, Alte und entlassene Internierte eine Kirche, eine Diakonissenstation, ein Krankenhaus, ein Vereinshaus für die Jugend und eine ökumenische Akademie, die nach dem Vorbild der Lagerschule für die Kriegsgefangenen in Norton/England von Birger Forell entwickelt worden war.

Am Erntedankfest, am 3. Oktober 1948, wurde das Espelkamper Projekt des Ev. Hilfswerks Westfalen als „Ludwig Steil-Hof“ unter großer Beteiligung eingeweiht. Der westfälische Pfarrer Ludwig Steil, dessen Namen dieses kirchliche Hilfswerk für die Notleidenden der Nachkriegszeit tragen sollte, war selbst ein Opfer des Nationalsozialismus geworden. Als treuer Bekenner des Evangeliums von Jesus Christus und als sehr aktives Mitglied des Bruderrates der Bekennenden Kirche war er am 11. September 1944 verhaftet worden und schon am 17. Januar 1945 im Konzentrationslager Dachau gestorben. Pastor Ernst Wilm – Ende 1948 Nachfolger von Präses Karl Koch in der Leitung der EKvW – war selbst auch in Dachau gefangen gewesen. Er hatte Ludwig Steil an seinem Sterbelager besuchen können. Er hatte sich besonders dafür eingesetzt, daß nun das diakonische Liebeswerk Espelkamp in seiner Hilfe für die Opfer des Nazi-Regimes im Gedenken an einen westfälischen Märtyrer unserer Zeit geschehe. Präses Wilm übernahm deshalb auch selbst den Vorsitz im Vorstand dieser neuen Einrichtung diakonischer Nothilfe.

Bei der Gründungsfeier des Ludwig Steil-Hofs, die unter der Losung stand „Rettet den Menschen!“, waren außer der Leitung der EKvW unter Präses Karl Koch und dem Hilfswerk-Komitee mit Pastor Pawlowski die Militärregierung unter der Führung von General Bishop, die Ökumene durch den dänischen Propst Hogsbrö und den australischen Bischof Christoph Sims, die Ökumenische Flüchtlingskommission und das Skandinavische Hilfswerk vertreten. Von den deutschen Behörden waren das Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-

Westfalen, der zuständige Regierungspräsident, der Landeshauptmann, der Landrat und der Kreis Lübbecke vertreten. Kirchlicherseits waren die Superintendenten der anliegenden 6 Synoden und für die Römisch-Katholische Kirche Domkapitular Holling beteiligt. Hunderte von Gästen aus den benachbarten Gemeinden feierten diesen Tag des Dankes und der Hoffnung auf eine Zukunft unter Gottes gnädiger Hand.

Die ökumenische Beteiligung bei der Einweihung des Ludwig Steil-Hofs war besonders bedeutsam. Propst Hogsbrö und Bischof Sims kamen von der Ersten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Amsterdam vom 22. August bis 4. September 1948. Auf dieser weltweiten Tagung hatte Elfan Rees, der Sekretär des Ökumenischen Flüchtlingsdienstes, Genf, das millionenfache Flüchtlings- und Vertriebenen-Elend zur Sprache gebracht und vor der christlichen Weltöffentlichkeit die Verschwörung des Schweigens, die die Siegermächte um die Notsituation in Deutschland gelegt hatten, durchbrochen. Er setzte es durch, daß für Februar 1949 eine internationale Flüchtlingskonferenz nach Hamburg einberufen wurde, um sich ökumenisch dieser Situation zu stellen.

Im Dezember 1948 bot eine weitere ökumenische Helferguppe ihren Aufbaudienst in Espelkamp an. Es waren junge Mennoniten, Männer und Frauen aus Amerika. Diese Friedenskirche lehnte schon seit der Reformationszeit den Kriegsdienst ab und stellte sich für Friedensdienste zur Verfügung. Sie hatten sich für Espelkamp zu einem zweijährigen Hilfsdienst verpflichtet und kamen nun mit einigen Pfälzer Mennoniten an. Sie hatten keinen Anspruch auf deutsche Lebensmittelkarten und wurden deshalb von den Engländern mitversorgt. Von ihren so viel reichlicheren Rationen und auch von den Lebensmittel- und Kleiderspenden, die ihnen von den USA geschickt wurden, gaben sie besonders an die jugendlichen Flüchtlinge aus der Sowjet-Zone ab. Diese waren getrennt von ihren Eltern, arbeits- und obdachlos umhergeirrt, bis sie in Espelkamp Unterkunft fanden. Sie konnten helfen, die gesprengten Steine zur Wiederverwendung abzuklopfen, den Muna-Zaun niederzulegen, Bäume zu fällen, Drainage-Gräben zu ziehen und schließlich das Stadion zu bauen. Neben ihrer Bautätigkeit kümmerten sich die Mennoniten gern um die jungen Flüchtlinge. Ihr Vorarbeiter Jonny Ginge- rich ist unvergessen. Er kam einige Jahre später als Prediger der inzwischen entstandenen Mennoniten-Gemeinde zurück.

Der Ludwig Steil-Hof mit seiner nun schon fest etablierten karitativen Arbeit war nur eine Seite in der Entwicklung von Espelkamp. An einer hilfreichen Nutzung des Espelkamp-Geländes war nicht nur das Hilfswerk der EKvW interessiert, sondern darüber hinaus auch die verantwortlichen Männer des Ev. Hilfswerk der EKid in Stuttgart. Pastor

Birger Forell hatte schon 1945 Verbindung zu Eugen Gerstenmaier und seinen Mitarbeitern aufgenommen. Er entwickelte ihnen seinen Plan, Espelkamp nicht nur für karitative Hilfe in Heimen für die unterschiedlichen Gruppen von Hilfsbedürftigen zu nutzen, sondern hier ein Gemeinwesen auf christlicher Grundlage für die in den Westen einströmenden Flüchtlinge, Vertriebenen, entlassenen Kriegsgefangenen und Kriegsversehrten zu schaffen. In Stuttgart stieß Forell auf großes Verständnis, weil die Verwirklichung eines solchen Planes über das bisher übliche diakonische Konzept der Inneren Mission in der EKID hinaus in den weiteren Bereich aktueller sozialer Verantwortung der Christen in der gegenwärtigen beispiellosen Not-Situation in Deutschland führte. Zugleich konnte Birger Forell in der weiteren Erörterung dieses Planes auf einen gutgeeigneten Helfer bei der Planung und Durchführung der Errichtung von Espelkamp als Flüchtlingsstadt verweisen. – Für die Verwaltung der von Birger Forell in Gang gesetzten „Schweden-Hilfe“ für Espelkamp war die ihm schon länger bekannte Schwedin Frau Werna Ilgner verantwortlich tätig geworden. Sie war die Frau von Dr. Max Ilgner, einem Direktor des Chemie-Konzerns I. G. Farben. Wegen der Giftgas-Produktion seiner Firma war er 1945 verhaftet und später vor das Nürnberger Tribunal der Kriegsverbrecher-Prozesse geladen worden. In der dreijährigen Untersuchungshaft in Internierungslagern und in Nürnberg, die ihm vor seiner Entlassung 1948 angerechnet wurde, erfuhr er eine Lebenswende, wurde ein überzeugter Christ und dachte daran, Pfarrer zu werden, um sein Leben in den Dienst des Evangeliums, das sein Leben so hilfreich und befreiend verändert hatte, zu stellen. Bei seinem Besuch in Espelkamp im September 1948 wurde er mit der weiteren Konzeption Birger Forells und Gerstenmaiers vertraut und stellte sich als Planer und Berater dieses Projekts einer industriellen gewerblichen Siedlung in Zusammenhang mit den karitativen Einrichtungen eingebunden in die Gesamtverantwortung der Evangelischen Kirche zur Verfügung.

Am 20. Oktober 1948 wurde in einer Besprechung, an der die EKvW mit ihrem Hilfswerk, das Zentralbüro des Ev. Hilfswerks der EKID und Vertreter der westdeutschen Wirtschaft, die von Dr. Ilgner interessiert worden waren, teilnahmen, beschlossen, eine systematische Gesamtplanung für die Entwicklung Espelkamps durchzuführen. Hier sollten möglichst viele Menschen Wohnung, Arbeit und eine neue Heimat finden. In dem nun tätig werdenden Planungsbüro, für das Fachleute der verschiedensten Sparten von der Industrie als Mitarbeiter zur Verfügung gestellt wurden, haben sich Dr. E. H. von Götz, der das Zentralbüro vertrat, Architekt Adolf Hetschold und Oberingenieur Fritz Strackenbrock besonders verdient gemacht. Ihre Planung wurde am 10. Februar 1949 in der Wochenzeitung „Christ und Welt“ als beispielhaftes Modell

konstruktiver Flüchtlingshilfe veröffentlicht. Auf der im Februar 1949 vom Ökumenischen Rat der Kirchen durchgeführten Hamburger Flüchtlingstagung, auf der 49 internationale kirchliche und humanitäre Hilfsorganisationen mit Vertretern des Alliierten Kontrollrates und den für die soziale und wirtschaftliche Situation Verantwortlichen aus den drei Westzonen mögliche Maßnahmen zur Beseitigung der Not der Millionen Flüchtlinge und Vertriebenen beraten wollten, wurde auch die Espelkamp-Planung vorgelegt und fand weite Beachtung. Auf der Weltausstellung für Städtebau 1949 in Lissabon wurde die Espelkamp-Planung auch anerkannt und am 22. Juni 1950 von der Marshall-Plan-Hilfe als Modell-Projekt eingestuft und später auch finanziell unterstützt.

In dieser weiteren Konzeption fand Espelkamp nicht nur kirchliches, sondern mehr und mehr auch öffentliches Interesse, auch bei der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, und auch die Militärregierung zeigte Verständnis, daß eine friedliche Nutzung der brauchbaren Gebäude der Muna-Espelkamp durch einen endgültigen Verzicht auf ihre Zerstörung allein sinnvoll war.

Eugen Gerstenmaier entsinnt sich später noch, wie er sich bei diesen Verhandlungen eines Tages auf der Autobahn bei Düsseldorf mit dem Ministerpräsidenten Karl Arnold zu einem gemeinsamen Besuch in Espelkamp traf und wie nun in einem neuen Geist fairer Partnerschaft zwischen Staat und Kirche in gemeinsamer sozialer und kirchlicher Verantwortung der mögliche Auf- und Ausbau von Espelkamp erörtert werden konnte. In besonderer Weise bemerkenswert bleiben ihm auch seine Verhandlungen mit der britischen Militärverwaltung in Bünde. Das Gespräch war zunächst sehr mühsam. Was wollten die Deutschen mit dem Muna-Gelände und seinen Einrichtungen? Warum wollten sie die von den Siegermächten angeordnete totale Sprengung und Zerstörung des Kriegsmaterials verhindern? Erst als klar wurde, daß besser als die bloße Zerstörung einer Einrichtung, die massenhaften Tod bringen sollte, ihre Nutzung und Umgestaltung für neues Leben von einigen Tausend Flüchtlingen und Vertriebenen wäre, die selbst, Opfer des Krieges, ohne Hilfe keine Zukunft hätten, wandte sich das Blatt. „Aus überlegenen Siegern und disziplinierten Militärs waren Menschen geworden, deren unerwartete Hilfsbereitschaft uns um ein Haar aus der Fassung gebracht hätte. Wir konnten uns nur erschüttert und beschämt sagen: Und gegen solche Menschen haben wir Krieg geführt!“

Ein Jahr nach der großen Einweihungsfeier des Ludwig Steil-Hofs, am 4. Oktober 1949, errichteten die drei Gesellschafter Evangelische Kirche in Deutschland, vertreten durch das Zentralbüro des Evangelischen Hilfswerks in Stuttgart, und die Evangelische Kirche von Westfalen mit ihrem Hilfswerk und das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das

Finanzministerium, die „Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH“. Als Zweck wurde festgelegt „um ein Beispiel zu schaffen, im Geist eines Christentums der Tat durch Maßnahmen des Wohnungs- und Siedlungswesens, durch Ansetzung von gewerblichen Unternehmen und Förderung sozialer und karitativer Anstalten die bisherige Wehrmachtsliegenschaft Espelkamp zu einem gesunden, dem Allgemeinwohl dienenden Gemeinwesen zu machen, das Flüchtlingen und Heimatvertriebenen eine neue Heimat bieten soll“. Hermann Kunst, Superintendent im benachbarten Kirchenkreis Herford, der schon seit Jahren Präses Koch tätkräftig zur Seite gestanden hatte, übernahm den Vorsitz im Aufsichtsrat und steuerte viele Jahre erfolgreich das Wagnis, in diesem ländlichen, abseits liegenden Gebiet Industrie anzusiedeln, Wohnungen zu bauen und ein neues Gemeinwesen zu entwickeln, dem 10 Jahre später, am 3. Oktober 1959, Stadtrechte verliehen wurden.

Das 1949 unter dem Motto „Zehntausend bauen eine Stadt“ geplante industrielle-gewerbliche Gemeinwesen nahm bald Gestalt an. Die Fertigungshallen waren vorhanden und konnten hergerichtet werden. Interessiert sind Firmen der Textilindustrie, der Glasveredelungs-, Möbel-, Schuh- und Prothesenwerkstätten, Baustofffabriken und Elektrofirma. Die hier anfallenden Arbeitsplätze sind die große Hoffnung der Tausenden von Flüchtlingen im Kreis Lübbecke. Bald sind schon 2000 Bewerber registriert. Aber Auswahl ist notwendig, um die nötigen Fach- und Vorarbeiter zu gewinnen. Bleikristallschleifer aus dem Sudetenland sind z. B. besonders willkommen. Bei der Entscheidung über die Arbeitsplätze wirken Vertreter der Hilfskomitees der Ostkirchen mit, wobei die soziale Situation der Bewerber entscheidend berücksichtigt wird. Unterschiede nach Religion oder Rasse werden nicht gemacht.

Eine dringliche Aufgabe ist nun die Wohnungsbeschaffung für die zukünftigen Espelkamper Bürger. Am 19. Oktober 1950, beim Richtfest der ersten neuen Häuser, konnte die Aufbaugemeinschaft bekannt geben, daß für die nun 1400 Bewohner 168 Wohnungen fertig, 113 im Rohbau fertig, 206 im Bau und weitere 400 in der Planung sind. Jetzt gab es schon in Industrie und Gewerbe 800 feste Arbeitsplätze. Nach einem Jahr waren schon 300 Wohnungseinheiten erstellt, 245 im Rohbau und 283 angefangen. Ende 1954, nach fünf Jahren, waren 1600 Wohneinheiten zur Verfügung und 400 weitere in der Planung. Jetzt existierten schon 30 Industriebetriebe, ebenso viele Handwerker, etwa 50 Einzelhandelsgeschäfte und alle öffentlichen Einrichtungen, die zum Leben und zur Versorgung einer Stadt mit 6000 Einwohnern und 3000 Arbeitsplätzen gehören. Für die Zukunft wird eine Stadt mit 10000 Bürgern und 5000 Arbeitsplätzen anvisiert, und diese Planung konnte auch in 10 Jahren, bis 1959, verwirklicht werden. Die Entwicklung dieser auf dem Reißbrett

geplanten Stadt geht noch weiter. 1970 stehen rund 7540 Arbeitsplätze zur Verfügung, und bei der kommunalen Neuordnung 1972 hat die Stadt Espelkamp durch die Eingemeindung der benachbarten bäuerlichen Gemeinden 22 150 Einwohner. Durch diese Maßnahme ist der Anteil der Flüchtlinge und Vertriebenen im Gesamtbereich weniger als 50%, aber in den Grenzen der durch die Aufbaugemeinschaft entwickelten Stadt mehr als 60%. Inzwischen sind auch mehr als tausend ausländische Gastarbeiter mit ihren Familien eingezogen. In den siebziger Jahren kommen Tausende von Rußland-Deutschen nach schwerem Erleben in der UdSSR in die Bundesrepublik. Viele von ihnen sind Mennoniten, die als Rückkehrer aus Rußland bei uns Zuflucht suchen und solche, die den Umweg über Südamerika, Uruguay und Paraguay, gemacht haben, wo ihnen das Heimischwerden nicht gelang, und die nun durch Verbindung mit ihren Glaubensbrüdern nach Espelkamp kamen. Die Verteilung auf die unterschiedlichen kirchlichen Gruppen wird in Espelkamp an der konfessionellen Gliederung der jetzigen Bevölkerung deutlich: etwa 20 000 evangelische und 2500 römisch-katholische Christen und etwa 2000 Mennoniten und Baptisten. Daß durch diese Mischung immer wieder neue Herausforderungen im notwendigen Miteinander sich ergeben, ist nicht verwunderlich, sondern eine ständige Aufgabe aneinander.

Die wachsende Zahl der Kinder und Jugendlichen in den Heimen des Ludwig Steil-Hofs und nun in den Wohnbezirken der Stadt hatte es schon lange notwendig gemacht, schulische und berufliche Ausbildung für die nachwachsende Generation zu ermöglichen. Für die ersten Flüchtlingskinder war schon im Oktober 1946 ein einfacher Schulraum in einer Baracke eingerichtet worden, in dem 60 Kinder vom 1. bis 9. Schuljahr von Lehrer Gottfried Smolenski mit primitiven, selbst hergestellten Lehrmitteln unterrichtet wurden. In diesem Raum wurde auch am Sonntag von Pastoren, die selbst als Flüchtlinge nach Espelkamp gekommen waren, Gottesdienst gehalten. 11 Jahre lang hat dieser Raum für den Schulunterricht zur Verfügung gestanden. – Im Martinshaus, im Anfang eine Zentrale des Steil-Hofs, wurde 1948 für Mädchen unter der Flüchtlingsjugend eine Haushaltungsschule eingerichtet. – Über die Förderschule für die Bromberger Kinder und die Rückkehrerkinder aus Polen und Rußland wurde schon berichtet. – 1950 wurden als Grundschulen die „Schule am Teich“ und am Südtor die „Ostlandschule“ eröffnet. Jetzt wurde auch die „Birger Forell-Schule“ um Realschulklassen erweitert und im Jahre 1953 der Aufbau des „Söderblom-Gymnasiums“ mit Internat begonnen, in dem beim Abitur auch Russisch als Prüfungsfach zugelassen war. Für diese beiden weiterführenden Schulen übernahm die EKvW die Trägerschaft. – Die Baracken-Schule in der Kolonie, die nun nach dem damaligen Regierungspräsidenten „Heinrich Drake-Siedlung“ hieß, wurde 1956 durch die neue „Ernst Moritz Arndt-

Schule“ ersetzt, an der der frühere Lehrer Gottfried Smolenski als Rektor tätig wurde.

Für die Menschen, die, jeder mit seinem eigenen Schicksal, sich in Espelkamp zusammengefunden hatten, war es eine entscheidende Frage, ob sie gemeinsam ihre Zukunft würden gestalten und meistern können. Für diese Gemeinsamkeit war die Entwicklung des kirchlichen Gemeindelebens von entscheidender Bedeutung. Schon von 1945 an waren Pastoren, die selbst als Flüchtlinge nach Espelkamp gekommen waren, für Gottesdienst und Seelsorge zur Verfügung gewesen, ohne daß schon eine geordnete Gemeinde gebildet worden war. Ab 1948 war Pastor Heinrich Grothaus aus der benachbarten Gemeinde Oberbauerschaft zum Dienst in der Kolonie und den Hedrichsdorf-Baracken bereit. Für den pastoralen Dienst stand den Gruppen und Heimen, die im Steil-Hof zusammengefaßt wurden, von Anfang an der Synodalbeauftragte des Hilfswerks der Synode Lübecke, Pastor Harre aus Börninghausen, zur Seite. Er half auch mit Lebensmittelspenden aus den Gemeinden und entwickelte eine lebhafte Verbindung zu den Frauenhilfen dieses Kirchenkreises, die Espelkamp besuchten. Für die Lebendigkeit dieser kirchlichen Gemeindegarbeit im Aufbau war es bezeichnend, daß schon bald ein Bruderrat eingesetzt wurde, der als Sprecher nach außen tätig war. Anfang 1950 kam Pastor Gerhard Plantiko nach Espelkamp, um die Bildung einer geordneten Kirchengemeinde vorzubereiten. Er hatte im Martinshaus, einer hergerichteten großen Halle, in der auch die Gottesdienste stattfanden, einen Raum als sein Arbeits-, Wohn- und Schlafzimmer, in dem er alle 14 Tage Vertreter all' der in Espelkamp entstandenen Gruppen und Vereinigungen als seinen Arbeitskreis versammelte, mit dem alle anfallenden Fragen, Probleme, Hoffnungen und Pläne besprochen wurden. Hier erörterte er den Aufbau einer christlichen Gemeinde, die gemeinsam auf dem Weg war, die Gestaltung ihrer Zukunft verantwortlich in die Hände zu nehmen. Hier saßen die Diakonissen und Mitarbeiter der Steil-Hof-Arbeit, Siedler und Heimkehrer, Deutsche und Ausländer, Mennoniten und Evangelische, Vertreter der inzwischen zugelassenen Parteien und der Flüchtlings- und Vertriebenen-Verbände, Leiter und Arbeiter aus den Gewerbe- und Industrie-Betrieben, Gewerkschaftler und Mitarbeiter aus dem Planungsstab der Aufbaugemeinschaft zusammen mit dem Willen, Espelkamp in christlicher Verantwortung gemeinsam zu entwickeln.

Was Pastor Plantiko am Herzen lag, hat er einmal so beschrieben: „Wie kann aus diesem sehr zufällig zusammengewürfelten, vom Winde verwehten Menschenhaufen, aus dieser Ansammlung ursprünglich nur an ihrem eigenen Interesse orientierter Menschen eine Gemeinschaft werden, in der ... das Miteinander und die gemeinsame Verantwortung zum Pulsschlag des gemeinsamen Lebens wird? ... Wie kommt es zu

Sitten und Traditionen, die von der alten Heimat her noch im Gedächtnis, aber in der neuen Heimat noch kein Allgemeingut und ohne Wurzeln sind? ... Der Vertriebene, oft durch Jahre hindurch nur das Objekt staatlicher und kirchlicher Vor- und Fürsorge, ... darf nicht bloß sein eigenes Schicksal, sondern zugleich das der größeren Gemeinschaft in seine Mitverantwortung nehmen.“

Jeden Mittwoch wurden Gemeindeabende veranstaltet, in denen die verschiedenen Gruppen aktiv wurden und mehr und mehr zusammenwachsen konnten.

Wieviel Initiative in den Espelkamper Gruppen steckte, wurde bei der Ersten Espelkamper Woche klar, die von Herrn Stoppel mit der Baugemeinde vom 23. bis 30. September 1951 organisiert wurde. Unter dem Baugemeinde-Dach hatten sich neben den Siedlerbünden die Vertreter von Handel, Handwerk und Gewerbe, kulturelle Gruppen und die Schulen, Parteien und Gewerkschaften, der Steil-Hof und die im Aufbau befindliche Kirchengemeinde, die Feuerwehr und das Jugendparlament zusammengeschlossen. In der Festversammlung nahmen Präses Wilm und Ministerpräsident Arnold das Wort. Es gab in dieser Woche den „Tag der Heimat“, den „Tag der Siedlung“ mit Umzügen, Festwagen, Trachtengruppen, mit Laienspielen und Singen. Es gab die große Schau von Industrie, Handel und Gewerbe, die von Tausenden besucht wurde. Die Frauenhilfen des Kirchenkreises Lübbecke hielten ihr Kreisverbandsfest. Die Kreistagung des Handwerks und ein Jugendtreffen bildeten den Abschluß.

Im Juli 1952 wurde die Evangelische Kirchengemeinde Espelkamp konstituiert. Präses Wilm hielt die Festpredigt, und auch Pastor Birger Forell war aus diesem besonderen Anlaß anwesend. Im nun verantwortlichen Presbyterium fanden sich manche Glieder des bisherigen Arbeitskreises. Als langjähriger Kirchmeister wirkte bis zu seinem Tode 1972 der Geschäftsführer der Aufbaugemeinschaft, Herr Fritz Souchon, tatkräftig mit. Als ökumenischer Helfer stand der holländische reformierte Pastor Hendrik ten Boom Pastor Plantiko für zwei Jahre bis 1954 zur Seite.

Im sich in seiner Betreuungsaufgabe immer weiter entwickelnden Steil-Hof hatte seit 1951 Schwester Margarete Jüngling in ihrer mütterlichen und souveränen Weise die Verantwortung übernommen. Pastor Harre, der treue Freund des Steil-Hofs, hatte seit Juni 1948 wegen der durch die Währungsreform ausgelösten kritischen Situation nebenamtlich als Anstaltsleiter mitgewirkt. Erst 1956 trat als hauptamtlicher Anstaltsleiter der Balte Pastor Claus von Aderkas an seine Stelle. Eine Statistik zeigt den wachsenden Umfang der Arbeit. Am 1. April 1958 gab es 650 Heimbewohner von drei bis neunzig Jahren, für die 115 Mitarbeiter tätig waren. Das Interesse der Öffentlichkeit an diesem neuen Projekt wurde an den Besucherzahlen deutlich. Pro Jahr kamen 12–15000

Besucher, Deutsche und Ausländer, Journalisten, Politiker, Pädagogen, kirchliche Gruppen, Schulklassen und Studiengruppen der öffentlichen und privaten Sozialarbeit. Die Kirchenleitung der EKvW tagte 1951 in Espelkamp und 1955 die Gesamtdeutsche Synode der EKID unter ihrem Präses Gustav Heinemann.

Auch die anderen christlichen Konfessionen etablierten sich in der wachsenden Stadt. Am 17. April 1955 wurde von dem Paderborner Erzbischof Lorenz Jäger die katholische „Liebfrauen-Kirche“ geweiht, weil inzwischen etwa 10% der Espelkämper katholisch waren. Bisher waren die Katholiken von den Pfarrern in Rahden und Lübbecke mitbetreut worden und mit ihren Gottesdiensten in der evangelischen Kirche im Martinshaus zu Gast gewesen. Als Dank für die Gastfreundschaft wurde in der Liebfrauen-Kirche am Martinstag die Kollekte für die evangelische Martinskirche gesammelt. Die gute ökumenische Beziehung zwischen beiden Gemeinden kam wieder deutlich zum Ausdruck, als 1963 im Zentrum der Stadt nahe der Liebfrauen-Kirche die evangelische „Thomas-Kirche“ gebaut wurde. Beide Kirchen wurden durch eine Grünfläche miteinander verbunden und die Glocken beider Kirchen harmonisch aufeinander abgestimmt. – In dem Pfarr-Bezirk der Heinrich Drake-Siedlung wurde 1956 an die Stelle der Baracken-Notkirche die „Michaelskirche“ gebaut. – Als 1951 durch den Zuzug deutscher Mennoniten, die mit Hilfe der amerikanischen Mennoniten ihre Siedlungshäuschen errichteten, ihre Zahl zunahm, gründete ihr Prediger Albert Bartel eine eigene Gemeinde, die natürlich unabhängig von der evangelischen Kirche nach der mennonitischen Tradition aufgebaut wurde. Bei der Gründung der evangelischen Kirchengemeinde hatte im Festgottesdienst Präses Wilm die Kollekte für den Bau einer Mennoniten-Kirche in Espelkamp erbeten. Durch den später verstärkten Zuzug von Mennoniten nach Espelkamp entstanden zwei weitere Mennoniten-Gemeinden.

Zwei Ereignisse symbolisierten wohl sinnfällig den Abschluß des Gründungs- und wesentlichen Aufbau-Abschnittes von Espelkamp. Erstens die Ingebrauchnahme des eigenen Rathauses am 15. September 1962, nach der die Stadt Espelkamp ihre kommunale Verwaltung, die bisher weitgehend von der Aufbaugemeinschaft wahrgenommen worden war, in die eigenen Hände nehmen konnte; und zweitens der Bau der evangelischen Thomas-Kirche 1963, die nun mit dem Rathaus und der Liebfrauen-Kirche zusammen den Mittelpunkt dieses Gemeinwesens darstellt. Die Grundstein-Urkunde dieser Kirche faßt zusammen, aus welcher Tiefe der Not und aus welchen Kräften des Glaubens, der Hoffnung und des Dienstes aneinander und miteinander Espelkamp werden konnte:

„Im Namen des dreieinigen Gottes versammelt, um den Grundstein der Evangelischen Kirche in Espelkamp-Mittwald zu legen, bezeugen

wir, daß Gott uns an diesem Ort geholfen hat. – Wir waren Flüchtlinge und Vertriebene und haben nun wieder eine feste Statt. Wir waren ausgeplündert, elend und arm, ohne ein schützendes Dach, ohne Arbeit, ohne Brot. Es ist uns alles wieder geworden. Wir hatten mit der Heimat Namen und Gesicht, Rang und Geltung verloren und sind nun wieder Bürger des Landes, gleicher Verantwortung und gleichen Rechts. Der Zusammenhang mit unserer Heimatkirche war zerrissen. Nun sind wir Glieder der Evangelischen Kirche von Westfalen. Wir waren Heimatlose, uns wurde an diesem Orte neue Heimat geschenkt.

In dem allen erkennen und preisen wir das Wunder der Güte Gottes und danken seinem heiligen Namen. Wir danken auch den Männern in Staat und Kirche und Ökumene, die den Gedanken der Vertriebenenstadt zuerst dachten und denen, die ihn durchführten. – Wir bekennen und bezeugen, daß in den Jahren des völligen Zusammenbrechens aller menschlichen Sicherheiten und Möglichkeiten das Evangelium von Jesus Christus das einzige war, das uns nicht im Stich gelassen hat, das einzige auch, das uns Kraft gab, die schweren Anfänge in der neuen Heimat zu meistern. Darum wollen wir diese Kirche bauen, zum Lobe Gottes, als ein Zeichen des Dankes. Wir bitten Gott, daß Er zu unseren Plänen sein Ja spreche und sein Wort unter uns und für uns lebendig erhalte.“

In Espelkamp haben die Flüchtlinge und Vertriebenen aus dem Osten eine neue Heimat nicht gefunden, sie haben sie sich im Wesentlichen selbst aufgebaut. In den Berichten der ersten zwei Jahrzehnte sind über 300 Menschen, ein Drittel davon Frauen, namentlich genannt, die jeweils zu ihrem Teil mit den anderen des gleichen Schicksals und unterstützt durch die verantwortlichen Männer der Kirche und des öffentlichen Lebens dies neue Gemeinwesen aufgebaut haben. Die bewegende Kraft des Herzens, die Liebe zur verlorenen Heimat, die Solidarität mit den anderen Notleidenden, der Wille zum Leben, die Hoffnung auf eine neueröffnete Zukunft hat dies Werk ermöglicht. „Evangelisches“ Hilfswerk war nicht gemeint als nur konfessionelle Bezeichnung, sondern „evangelisch“ bedeutete bei den Kirchen in Deutschland und in der weltweiten Gemeinschaft der Ökumene vom Evangelium in Dienst genommen zu sein. Gottes barmherziges Ja über der Welt, die andere und sich selbst in dem Wahn der Selbstvergötterung zerstört hat, darf durch die Tat helfender Liebe verkündet und lebendig gestaltet werden. Die Überlebenden auf einer Erde voller Zerstörung und Totengebeine sollen nicht im Abgrund des Todes verderben, sondern ihnen darf das Evangelium, die Botschaft des aus Buße und Vergebung ermöglichten neuen Lebens, einen Weg in neue Zukunft weisen.

Dies ist ein Rückblick auf die erste Phase des deutschen Wiederaufbaus im Ringen mit den Schwierigkeiten und Herausforderungen des tausendfachen Elends hilfesuchender Menschen und zugleich mit der

Entwicklung von brauchbaren Konzeptionen für den Umgang mit der Not und für die Möglichkeit, in Selbsthilfe und Verantwortung füreinander ins Morgen zu gehen. Heute, 40 Jahre seit dem zuerst tastenden, dann aber mehr und mehr geplanten Aufbau, ist Espelkamp und sind alle, die zum Werden und Wachsen dieser Stadt beigetragen haben, gefragt: Werden wir heute der Vergangenheit gerecht, die unser jetziges Leben ermöglicht, gehalten, geprägt und gestaltet hat? Espelkamp wird in vieler Beziehung eine Stadt werden wie andere Städte, aber das sollte in den Herzen und im Bewußtsein der nachwachsenden Generationen unvergessen sein, am Anfang dieser Stadt – nach dem Zweiten Weltkrieg erbaut – standen Gottes Ja, die Solidarität untereinander, die Liebe zum Nächsten und das tiefe Bewußtsein: Auch wir sind einmal Fremdlinge gewesen. Sind wir auch heute noch für einander und für andere da? Fühlen wir heute mit denen, die durch die Notstände unserer Zeit aus den Ländern des Ostens, aus den politischen Gefährdungen und den Elendsgebieten der Dritten Welt bei uns in Westdeutschland Hilfe und Heimat suchen? Espelkämper und alle, die am Werden dieser Stadt beteiligt waren, haben mehr als andere Grund, für die Asylanten, Umsiedler und Flüchtlinge Verständnis aufzubringen. Espelkamp ist heute ein Wahrzeichen für dankbares Gedenken, es sollte aber auch ein Mahnmal sein, daß unsere Gegenwart und die Zukunft auch weiterhin unsere Solidarität mit den Notleidenden durch den Dienst mit dem Evangelium Gottes als Lebensbotschaft in Wort und Tat erwartet.

Literatur und benutzte Quellen

- r. b.: 10000 bauen eine Stadt, „Christ und Welt“ vom 10. 2. 1949
Harald v. Königswald: Der Auftrag Birger Forells, 1949, Bechtle Verlag
Harald v. Königswald: Birger Forell, Leben und Wirken 1933–1958, 1962, Eckart Verlag, Witten/Berlin
Herbert Krimm: Beistand, Die Tätigkeit des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen in Deutschland für Vertriebene und Flüchtlinge nach 1945, 1974, Evangelisches Verlagswerk Stuttgart
Günter Bläse, Hsg.: Die Stadt aus Wille und Leistung, „Die Leistung“, Illustrierte Zeitschrift für die Wirtschaft, 1954, 5. Jahrg. Heft 36
Dieter Schenk: Die Idee Espelkamp, Studie im Auftrag des Ev. Hilfswerks Stuttgart, 1955, im Selbstverlag
Max Ilgner (Planungsbüro): Denkschrift über Espelkamp, 28 Seiten, undatiert
Gusti Steil: Ludwig Steil, ein Leben in der Nachfolge Jesu, Ludwig Bechauf Verlag Bielefeld
Ruby Sinon: Espelkamp, Geschichte lebendig 1945 bis 1959, 1959, Verlag Uhle & Kleimann
Horst Eller: Espelkamp – Neue Heimat für Vertriebene und Flüchtlinge, aus: Festschrift für Hermann Kunst, 1977
Herbert Kayser: Wagnis Espelkamp, 1979.

Buchbesprechungen

Zinn in Westfalen, Münsterisches Zinn nach 1700 – Münsterländisches Zinn – Nachtrag zum südwestfälischen Zinn, Herausgegeben von Margarete Pieper-Lippe und Karl-Heinz Husmann, Mit Beiträgen von Heinrich-Josef Deisting, Heidelore Fertig-Möller, Klaus Gimpel, Maria Hagedorn, Helmut Müller, Walter Wahle, Hartwig Walberg (24. Sonderheft der Zeitschrift „Westfalen“, Herausgegeben im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe von Eberhard Grunsky), Verlag Aschendorff, Münster 1988, VIII u. 321 S., 1280 Abb. u. Zinngießermarken, Leinen.

Nachdem M. Pieper-Lippe 1974 einen Band über Zinngerät im südlichen Westfalen und 1980 einen entsprechenden über das nördliche Westfalen herausbringen konnte, schließt sie mit dem hier angezeigten Band ihre Untersuchungen ab. Damit ist sehr viel erreicht, auch wenn noch nicht die letzte Werkstatt ermittelt und alle Archivalien herangezogen werden konnten. – Der Band über Münster und das Münsterland stellt zunächst vier mittelalterliche Zinnarbeiten vor, die bezeichnenderweise alle in kirchlichem Besitz überliefert sind. Es folgt eine zusammenfassende Übersicht über Formen und Funktionen. Dabei erhalten die kirchlichen Gegenstände (hauptsächlich Abendmahlsgerät und Leuchter) 6 von 29 Seiten. Der Hauptteil befaßt sich mit den Zinngießern und ihren Produkten in Münster (18. u. 19. Jahrhundert) und in 13 Orten des Münsterlandes. Es folgen ergänzende Mitteilungen über Werkstätten in Geseke, Marl, Winterberg und Lippstadt. – Der ganze Band zeichnet sich durch übersichtliche Anordnung, Klarheit der Darstellung, hervorragende Aufnahmen und sorgfältig gezeichnete Zinnmarken aus. Dem Benutzer wird es durch eine Literaturübersicht und vier Register (Marken, Personen, Orte, Stichwörter) leicht gemacht, speziellen Fragen nachzugehen. Daß damit die Möglichkeit an die Hand gegeben ist, Stücke in Kirchen- und Privatbesitz zu bestimmen, ist auch für andere westfälische Landschaften wichtig; denn der Handel mit Gegenständen aus Zinn ging über Landes- und Konfessionsgrenzen hinweg – wie auch die Wanderwege der Zinngießer. Da Zinn oft preiswerterer Ersatz für Silbergerät und Porzellan war, die Formen sich deshalb ähnelten, ist mit den Zinn-Beispielen die allgemeine Stilentwicklung belegt. Verhältnismäßig wenig finden sich Antworten auf Fragen nach den Lebens- und Arbeitsverhältnissen der Zinngießer und ihrer Familien.

Das Buch gehört zu den nicht gerade zahlreichen, die sowohl schön als auch nützlich sind.

Gertrud Angermann

Rulemann Friedrich Eylert, *Zwischen Hamm und Potsdam, Ausgewählter Nachdruck der „Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III.“* Bearbeitet von Jürgen Kloosterhuis (Quellen und Schriften zur Militärgeschichte, Band 1), Verlag M. Hüttemann, Paderborn 1988, 236 S., Kart.

Daß Eylert unter den westfälischen Regionalhistorikern noch bekannt ist, verdankt er sicher seinen Erinnerungen an den preußischen König Friedrich Wilhelm III. Diese überwiegend positivistische, weniger zu deutlicher Kritik neigende Berichterstattung enthält viel Einzelmaterial über preußische Zustände und Persönlichkeiten. Wohl deshalb wird immer wieder auf diese Arbeit zurückgegriffen. Da der aus Hamm stammende Verfasser in jüngeren Jahren längere Zeit reformierter Pastor in seiner Heimatstadt war und mit Land und Leuten, in seinem Werk allerdings vorwiegend der Oberschicht, vertrauten Umgang pflegte, sind seine Mitteilungen bis heute eine nicht unwichtige Quelle. Aus dem breitangelegten und – was die Schilderungen aus dem Umfeld der königlichen Familie angeht – zum Teil ergänzungsbedürftigen Werk des späteren Potsdamer Hofpredigers mit dem Titel Bischof legt der Herausgeber diejenigen Teile vor, die sich mit der Grafschaft Mark, ihren herausragenden Persönlichkeiten und den Zuständen in den letzten Jahrzehnten des 18. und den ersten des 19. Jahrhunderts befassen. Da Eylert auf die Militärgeschichte besonderen Wert legte, mußte dieser auch bei der Neuedition breiter Raum gewährt werden. Es fehlt nicht an Einzelbelegen zu westfälischen bürgerlichen und landwirtschaftlichen Bezügen. Wenn auch manches durch die Brille des Hofpredigers und königlichen Beraters gesehen und dem Fortschritt vom 18. zum 19. Jahrhundert gehuldigt wird, sind doch die immer wieder eingestreuten Zustandsberichte von lebendiger Erfahrung und menschlichem Verständnis gekennzeichnet.

Die im dritten Teil (2. Abteilung) von Eylerts Gesamtwerk, dem kirchenpolitischen Teil, enthaltenen Nachrichten über einzelne westfälische Pastoren, insbesondere über den Eylert unverständlichen Rückzug der Reformierten Gemeinde Wetter aus der Unionsbewegung, fanden nicht Aufnahme in den Auswahlband. Das ändert nichts an der Anerkennung, die dem Herausgeber dafür gebührt, daß er die Erinnerungen Eylerts, besonders an seine Heimat, nach fast 150 Jahren wieder zugänglich gemacht hat.

Friedrich Wilhelm Bauks

Dirk Schneider, *Gesangbuchreform zwischen Tradition und Moderne 1815–1834* (Reihe UNIO UND CONFESSIO, Band 13), Luther-Verlag, Bielefeld 1988, 372 S. einschl. Abb., Kart.

Die Münsteraner Dissertation des westfälischen Theologen Dirk Schneider setzt sich die Erhellung der Vorgeschichte und der Entstehung des sog. Synodalgesangbuchs von 1834 („Ev. Gesang-Buch. Herausgegeben nach den Beschlüssen der Synoden von Jülich, Cleve, Berg und von der Grafschaft Mark. Mit Genehmigung eines hohen Ministerii der Geistlichen Angelegenheiten, Elberfeld 1834“) mit

allen aufgetretenen Schwierigkeiten, Sachproblemen innerkirchlicher und theologischer Art, rechtlichen Unsicherheiten und persönlichen Differenzen und Problemen der Mitarbeiter zum Ziel. Dieses Ziel hat der Verfasser bei strenger Einhaltung des ihm gesetzten Rahmens erreicht. Da bis auf Vorarbeiten der beiden Hymnologen Engelbert von Oven und Wilhelm Nelle bisher keine eingehende wissenschaftliche Bearbeitung dieses Gesangbuchs vorliegt, füllt die Arbeit eine längst gespürte Lücke in der Forschung aus. Ein inhaltliches Eingehen auf die Liedauswahl in allen Einzelfällen ist in dieser Arbeit nicht beabsichtigt. Es wird jedoch an Beispielen vorgeführt, zu welchen Ergebnissen die Gesangbuch-Bearbeiter gelangten.

Das 1834er Gesangbuch gibt sich in der Einteilung formal konservativ. Theologiegeschichtlich bedeutsamer ist, daß nicht exakt auf den ursprünglichen Wortlaut der Kirchenlieder zurückgegangen wurde und daß diese formalen und sachlichen Änderungen störende Wirkungen auslösten. Für die getroffene Kompromißentscheidung zwischen Tradition und Moderne gab es drei wesentliche Gründe. Zunächst wirkt sich die theologische Stellung der Gesangbuchbearbeiter entscheidend aus. Sie haben ihren Standpunkt mehr oder weniger zwischen ausgehendem Rationalismus und beginnendem geistesgeschichtlichen Idealismus, der kirchlich in den Neupietismus bzw. die kirchliche Orthodoxie einmündete. Dabei hing die Durchsetzbarkeit des Arbeitsergebnisses auch ab von der zu erwartenden Gegenwirkung durch die mehr dem Rationalismus verhaftete Geistlichkeit und die regionalen Synoden. Schließlich hatten die „Gesangbuchväter“ ein kritisches Gegenüber in den Staatsbehörden, besonders der Berliner Ministerialbürokratie (siehe den Genehmigungshinweis im Gesangbuchtitel) des damaligen „Nachtwächterstaates“, der kein die bestehenden innerkirchlichen Verhältnisse störendes Gesangbuch wünschte. Mancherlei Verzögerungen ergaben sich aus diesen und weiteren Gründen in der schon 1815 begonnenen Vorarbeit. Noch waren die Gesangbuchunruhen in lutherischen Gemeinden der Mark bei der Einführung des Berliner rationalistischen Buchs im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts nicht vergessen. Wenn ähnliche Unruhen im weiteren Verlauf nicht erfolgt sind, ist das eine Wirkung des tatsächlich erreichten weitgehenden Ausgleichs der verschiedenen kirchlichen Strömungen. Wie dieser Ausgleich im einzelnen aussah und gelang, stellt der Verfasser sorgfältig aus den Quellen belegt und eindringlich dar.

Die ideengeschichtlichen Hintergründe können am besten an den beteiligten Persönlichkeiten festgemacht werden. Dazu fehlt es jedoch weithin an Einzeluntersuchungen. In der vorliegenden Arbeit werden nun interessante Hinweise zur persönlichen Einordnung einiger bekannter Geistlicher am Niederrhein und in der Mark gegeben. Es handelt sich insbesondere um die Pastoren Wilhelm Baeumer, Wilhelm Hülsemann, Wilhelm Aschenberg, Ernst Rauschenbusch, Georg Florschütz, Franz Baedeker, Christan Nonne und Carl Hengstenberg, um die an der Gesangbucharbeit näherhin beteiligten Markaner zu nennen. Wichtig sind auch die Hinweise auf die Mitwirkung des späteren Bischofs Roß, des späteren westfälischen Generalsuperintendenten Graeber und der beiden Münsteraner Konsistorialräte Wilhelm Möller und Ludwig Natorp.

Nach vielen Seiten hin mußten innere und äußere Vorbedingungen für die Einführung des Gesangbuchs in den Gemeinden berücksichtigt werden: der

bisherige konfessionelle Standpunkt der Gemeinden und ihr Fonds an überliefertem Liedgut, das zum größeren Teil nicht übergeben werden konnte, ferner die Bedeutung des Gesangbuchs als Haus- und Andachtsbuch, die Übernahme modernerer Lieder, aber auch die theologische Zeitlage und die Anforderungen, die die kirchliche Union zwischen Lutheranern und Reformierten stellte. Insofern konnte das 1834er Gesangbuch nicht nur eine kontinuierliche, durch neue Kirchenlieder angereicherte Sammlung sein. Es vereinigte sich in ihm sehr unterschiedliche Quellen. Auch sollte es in Kirchengebieten von unterschiedlicher Prägung Aufnahme finden. Daß sich, wenigstens unter den westfälischen Mitarbeitern am Gesangbuch, einige als Mitverfasser neuer Kirchenlieder Aufnahme in das Buch zu verschaffen wußten, dürfte kein großer Nachteil gewesen sein, denn dieses Liedgut wurde schon beim nächstfolgenden Gesangbuch weithin ausgeschlossen. Wie sehr sich das Synodalgesangbuch von 1834 trotz seiner genannten inhaltlichen Schwächen einen festen Platz erobert hatte, dürfte daraus hervorgehen, daß der Präses der Westfälischen Provinzialsynode D. Ludwig Polscher das Rheinisch-Westfälische Gesangbuch von 1892 in seiner eigenen Gemeinde Lünern als letzter im ganzen Kirchenbereich einführte.

Einige Aktenstücke als Beilagen der Arbeit und eingestreute statistische Vergleiche mit anderen Liedsammlungen und dem allgemeinen evangelischen Kernliederbestand stellen eine wichtige Bereicherung des in einem flüssigen und präzisen Stil geschriebenen Buchs dar.

Friedrich Wilhelm Bauks

Christiane Joos-Koch, Ev. Kirchengemeinde Jakobi zu Rheine 1838–1988, Chronik zum 150jährigen Bestehen der Kirchengemeinde, Rheine 1988, 308 S., mit vielen Abbildungen.

Beim Vergleich mit den früheren Veröffentlichungen der Kirchengemeinde (E. Beccard: Einführungsbuch Ev. Kirchengemeinde Rheine ..., 1930; Die Ev. Kirchengemeinde Johannes zu Rheine, 1966; 75 Jahre Johanneskirche Rheine, 1983) fällt auf, wie viel genauer, aussagekräftiger und kritischer die Verfasserin der Chronik gearbeitet hat. Es gibt kaum einen Teil der kirchengemeindlichen Arbeit, der nicht verfolgt und in Einzelheiten dargestellt worden wäre. Da weithin Gemeindeglieder Leser des Buches sein werden, ist bei wissenschaftlicher Grundlage auf gemeinverständliche Sprache Wert gelegt.

In preußischer Zeit – nach 1815 – begann der Zuzug Evangelischer in die bis dahin rein katholische Stadt. Zu diesem Zeitpunkt setzt die Berichterstattung – die reformatorische Bewegung im 16. und 17. Jahrhundert aussparend – ein. Eine Zusage zur Mitfinanzierung des preußischen Königs vom 29. Juni 1837, gerichtet an den tatkräftig für die Gemeindegründung eintretenden Grafen von der Recke-Volmerstein zu Overdyk in Bochum, dem bekannten Förderer und Organisator diakonischer Arbeit, kann als Gründungsdokument der Kirchengemeinde gelten. Bis dahin hielten sich die Evangelischen in Rheine gottesdienstlich nach Ohne (Niedersachsen). Die 1837 vorhandenen 100 Gemeindeglieder waren überwiegend als Staatsbeamte tätig. Obwohl die katholische Geistlichkeit sich durchaus tolerant gegen die Andersgläubigen verhielt, fehlte es doch nicht an Schwierig-

keiten mit der eingesessenen Bevölkerung. Vorsicht vor zu erwartenden Ausschreitungen gebot, zur Ordination des ersten Pastors Ziegner nach Lengerich auszuweichen. Als Gottesdienstraum stand zunächst die katholische Hospitalkapelle zur Verfügung, bis 1855 ein eigener Betsaal in Holzbauweise und endlich 1873 die noch heute genutzte Jakobikirche bezogen werden konnte. Sowohl die Kirchengemeinde selbst wie die evangelische Volksschule hatten jahrzehntelang um ihren äußeren Fortbestand zu kämpfen. Es fehlte an Finanzierungsmöglichkeiten und je und dann drohten Kirchnaustritte aus Steuergründen. Jahrzehntlang gewährte das Gustav-Adolf-Werk dieser Gemeinde finanzielle Zuwendungen.

Eschendorf (die heutige Kirchengemeinde Johannes in Rheine) ist seit 1924 selbständig, hat aber schon seit 1897 eigenen Gottesdienst und erhielt 1908 die Johanneskirche.

Ein äußerlicher Unterschied in der Bewertung der beiden Schwesterngemeinden ergibt sich aus der Sozialstruktur. Die sozial begünstigte Beamten- und Freiberuflergemeinde Jakobus weiß neben sich die von Anfang an sozial schwächere Arbeitergemeinde Johannes. Der Kirchenkampf nach 1933 trennte beide Gemeinden: die Stadtgemeinde neigte mehr zur Bekennenden Kirche, führte aber keinen nach außen gerichteten Kirchenkampf, die Vorstadtgemeinde erhielt einen deutsch-christlichen Pastor.

Das reich bebilderte Buch gewährt einen offenen, bis in Einzelheiten belegten, intensiven Einblick in die 150jährige Geschichte evangelischen Lebens in Rheine.

Friedrich Wilhelm Bauks

Günter Brakelmann, Ruhrgebiets-Protestantismus, (Schriften zur politischen und sozialen Geschichte des neuzeitlichen Christentums, Band 1), Luther-Verlag, Bielefeld 1988, 132 S., kart.

Ruhrgebiets-Protestantismus hatte und hat wesentlich mit den sozialen Verhältnissen der Arbeiterbevölkerung zu tun. Die Geschichte der kirchlichen Arbeit im Ruhrgebiet ist zu einem guten Teil Geschichte derjenigen Vereine, in der sich die Arbeiterbevölkerung sammelte. Da es dazu bisher nicht genügend Untersuchungen gibt, die wissenschaftliche Aufarbeitung aber nicht länger verschoben werden sollte, hat der Bochumer Theologieprofessor Günter Brakelmann eine Reihe seiner einschlägigen Vorträge jetzt vorgelegt. Schon früher sind einige grundlegende Arbeiten zum Verhältnis Kirche und Arbeiterschaft im 19. und 20. Jahrhundert, besonders im westdeutschen Raum, aus seiner Feder erschienen.

In der hier angezeigten Veröffentlichung finden sich Vorträge über die Anfänge der Ev. Arbeitervereinsbewegung nach 1882, über die Auseinandersetzungen dieser Bewegung mit dem Ev. Bund, der damals eine mehr bürgerliche Einstellung zeigte, und über die uneinheitliche Stellung der Ruhrgebietsgeistlichkeit zum Bergarbeiterstreik von 1905 unter Einbeziehung der dabei ergangenen öffentlichen Erklärungen evangelisch-kirchlicher Stellen.

In einem weiteren Teil werden die Arbeitsethiken am Beispiel des Ruhrgebiets-Protestantismus untersucht, und zwar aufgrund von Einzelstimmen, wie der

Verlautbarungen unterschiedlicher Gruppen anlässlich des schon genannten Streiks, wobei sich sozialkonservativer und sozialliberaler Reformtyp gegenüberstanden. In den am Schluß dieses Vortrags herausgearbeiteten „Traditionslinien des sozialen Protestantismus“ unternimmt Brakelmann eine weitreichende Ortsbestimmung des Protestantismus in den Fragen der Arbeit und der Arbeitswelt. Wie bei den sich wandelnden politischen und sozialen Voraussetzungen die Gründer des Gemeindehelfer- und Diakonenseminars Martineum in Witten Ausbildungsakzente setzten (der Verfasser kommt zu dem Schluß, daß die Martineumsbrüder auch als „Kampftruppe gegen Freidenker und Sozialdemokraten“ gedacht waren), wird in einer historisch-kritischen Betrachtung über die Anfangszeit der Anstalt ausgeführt.

Friedrich Wilhelm Bauks

Harri Petras, 100 Jahre Evangelische Arbeiter-Bewegung in Hattingen 1886–1986, Ein Beitrag zur Kirchen- und Sozialgeschichte, (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Hattingen, Heft 12), Hattingen 1988, 241 S., mit vielen Abbildungen.

In dieser Veröffentlichung wird die Geschichte eines der größeren kirchlichen Vereine in Hattingen vorgeführt, der als Ev. Arbeiter- und Bürgerverein 1886 gegründet, 1933 in der NS-Zeit gleichgeschaltet wurde, aber im Ev.-kirchlichen Männerdienst der Bekennenden Kirche fortwirkte und 1951 zur früheren Arbeitervereinsbindung zurückkehrte. Der kirchliche Boden, aus dem der Verein entstand, war die eine Komponente, die (bis 1918) preußisch-patriotische Gesinnung äußerer Ausdruck. Kaisertreue löste Abwehr der Zentrumspartei und der Sozialdemokratie ebenso aus wie die mehr negative Stellungnahme zu Arbeiterstreiks. Gewählt wurde von den Vereinsmitgliedern nationalliberal. Seit der Hattinger Vereinsgründung wurden bis 1903 im heimatlichen Wahlkreis ausgesprochene Vertreter der Arbeitervereinsache Reichstagsabgeordnete. Die Konfessionsfrage spielte bei den Wahlen eine nicht geringe Rolle. Im Raum Hattingen sah sich nämlich die einheimische evangelische Textilarbeiterschaft konfrontiert von einströmenden katholischen Arbeitnehmern der Stahlindustrie. Nach 1918 und erst recht nach 1933 hielt sich der Verein von neupatriotischer Begeisterung frei. Nahegelegen hätte ein der Situation in der frühen NS-Stadt angepaßtes Verhalten.

Der Verfasser trägt ausführlich und detailliert das inhaltliche Programm des Vereins vor: das Bildungsangebot, die soziale Tätigkeit, die sich in Unterstützung bei Not- und Krankheitsfällen wie bei der Gründung einer konfessionellen Spar- und Baugenossenschaft (1899) zeigte. Die Baugenossenschaftsgründung geschah unter Belastung des Verhältnisses der christlichen Kirchen in der Stadt. Schließlich gelang dem Verein die Eröffnung eines Volksbüros zur Beratung und Hilfeleistung. Annäherung an die christlichen Gewerkschaften führte zeitweise zur Kartellbindung in Hattingen.

Der Verfasser hat es verstanden, einen wesentlichen Ausschnitt der neueren Hattinger Kirchengeschichte durch die Offenlegung der sozialen Bezüge evangelischer Gemeindegarbeit zu dokumentieren. Viele Abbildungen geben dem sorgfältig-

tig aus den Quellen erarbeiteten Text Farbe und größere Anschaulichkeit. Der Band kann vorbildlich sein für zukünftige ähnliche Arbeiten.

Friedrich Wilhelm Bauks

Rainer Vinke, Jung-Stilling und die Aufklärung, Die polemischen Schriften Johann Heinrich Jung-Stillings gegen Friedrich Nicolai (1775/76) (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte – Abt. Religionsgeschichte, Band 129), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1987, 382 S.

Die Mainzer theologische Dissertation befaßt sich mit den kaum mehr bekannten frühen Schriften Jung-Stillings gegen die Aufklärung. In einer Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung, besonders mit Max Geiger, wird gezeigt, daß hier ein Defizit besteht. Es trifft nicht zu, daß Jung-Stilling erst durch die Lektüre Kants seinen Standpunkt gegenüber der Aufklärung gefunden habe. Das Problem hat noch größere Dimensionen als dem Vf. bewußt ist. Wie Lavater, Hamann, Herder, Ph. Mt. Hahn und andere gehört Jung-Stilling zu den Personen, die bereits in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts aus ihrer christlichen Überzeugung der Aufklärung widersprechen und damit die Erweckungsbewegung vorbereiten. Die gemeinsame Ausrichtung dieser Gruppe ist von ihren aufgeklärten Gegnern, hingegen aber kaum von der Forschung erkannt worden. Wichtige Zusammenhänge der geistes-, theologie- und frömmigkeitsgeschichtlichen Entwicklung vom 18. zum 19. Jahrhundert konnten so nicht zureichend erfaßt werden.

Die Konzeption der Untersuchung macht es erforderlich, daß zunächst die geistige und religiöse Entwicklung Jung-Stillings bis 1775 durchmustert werden muß. Dabei wird vor allem seine eigene Darstellung in der „Lebensgeschichte“ kritisch untersucht, die von ihm nicht selten zurechtgebogen worden ist, um die Führung durch die *Providentia Dei* – ein hauptsächlich reformiert-pietistisches Element seines Glaubens – zu erweisen. Daraus ergeben sich auch interessante Einsichten in die Eigenart der damaligen siegerländischen und rheinischen Frömmigkeit. Beides, reformierte Kirchlichkeit des Großvaters und die separatistischen Neigungen des Vaters (Tuchtfeld), gehören zur Mitgift Jung-Stillings. Ein markanter Bruch in der religiösen Entwicklung Jung-Stillings ist nicht festzustellen. Allerdings ist er während des Studiums in Straßburg dem Religionszweifel begegnet.

Durch Goethe wurde Jung-Stilling 1775 mit dem zweiten Teil des Romans „Sebaldu Nothanker“ des Berliner Aufklärers Friedrich Nicolai bekannt. Über den Forschungsgegenstand Jung-Stilling hinaus bietet Vinkes Arbeit darum einen Einblick in die damalige kirchenkritische Publizistik, die vor allem den Pfarrstand und den Pietismus im Visier hatte. Für Jung-Stilling war Nicolai der Exponent der für die Endzeit angekündigten Religionsspötter, und darum trat er ihm mit der „Schleuder des Hirtenknaben“ entgegen. Er bestritt den Primatsanspruch der Vernunft über die Offenbarung ebenso wie die optimistische Anthropologie der Aufklärung. Der „Schleuder“ schob Jung-Stilling alsbald die „Große Panacee (Allheilmittel) wider die Krankheit des Religionszweifels“ nach, die seine Auffassungen in manchem präzisierete. Jung-Stilling argumentiert als Laie und darum

gelegentlich auch schief oder oberflächlich. Manchmal begegnen auch bei ihm die Schlagworte der Aufklärung wie Glückseligkeit oder Besserung des Menschen. Fragen kann man, ob das, was Vinke als „Synergismus“ bezeichnet, präzise genug erfaßt ist. Jung-Stilling vertritt hier das Heiligungsstreben und den Perfektionismus des Pietismus. Zuzugestehen ist, daß der damalige rheinische Pietismus Probleme mit der Satisfaktionslehre hatte.

Für Nicolai trat gegen Jung-Stilling der Krefelder Kaufmann Engelbert von Bruck in die Schranken. Damit wird ein regionaler Aspekt des geistigen Ringens der Zeit sichtbar. Von Bruck vertraute auf die Möglichkeit der ethischen Optimierung des Menschen. Die Dimension des künftigen Lebens, auf das man sich vorzubereiten habe, fiel bei ihm nahezu aus. Gegen von Bruck schrieb Stilling die „Theodicee des Hirtenknaben“ und die „Vertheidigung der Schleuder“. Er griff dabei auch auf Vorstellungen Fénelons von der reinen Gottesliebe zurück, wie sie im radikalen Pietismus gängig waren. Von Bruck setzte die Auseinandersetzung fort. Erst 1808 kam es zu einer Entspannung, als Bruck sich von Jung-Stilling am Star operieren lassen wollte.

Im Schlußkapitel kann Vinke erweisen, daß Geigers Darstellung der Entwicklung Jung-Stillings lückenhaft und unzulänglich ist. Dessen Problem war nicht so sehr die Leibniz-Wolff'sche Philosophie, sondern die Auseinandersetzung mit der Aufklärung seiner eigenen Zeit. Die tiefe Krise durch die Aufklärungsphilosophie hat es für Jung-Stilling wohl nicht gegeben, und mithin wurde sie auch nicht durch Kant beendet. Dieser bestätigte Jung-Stillings zuvor schon vertretene Positionen. Allerdings waren Jung-Stilling Anfechtungen wegen seiner Führung durch Gott nicht fremd, obwohl die „Lebensgeschichte“ dies verschleiert. Die späteren Romane bestätigen die Sicht Vinkes. In „Theobald oder die Schwärmer“ (1784/85) verrät Jung-Stilling übrigens eine gute Kenntnis spiritualistischer Literatur, die differenziert gewürdigt wird. Die Sympathien mit dem Pietismus lassen sich bereits 1779 belegen. Dabei sollte man keinen Gegensatz zwischen Schwärmertum und weltoffenem Pietismus konstruieren.

Abgesehen von der „Lebensgeschichte“ sind die Materialien beider Seiten, die diese Arbeit untersucht, keine große Literatur. Dennoch hat sich das Unternehmen für die Verortung Jung-Stillings und seiner Gegner gelohnt, nicht zuletzt auch für die Geschichte des Siegerlandes und des Rheinlandes. Manches hätte sich knapper und gelegentlich auch theologisch präziser darstellen lassen. Aber der nachaufklärerische Pietismus ist ein noch weithin unbekanntes Feld. So schuldet man dem Vf. für sein Unternehmen vor allem Dank.

Martin Brecht

Hermann Cremer – Haupt der „Greifswalder Schule“, Briefwechsel und Dokumente, Herausgegeben von Robert Stupperich (Mitteldeutsche Forschungen, Band 97), Böhlau-Verlag, Köln/Wien 1988, 586 S., 11 Bildtafeln, Leinen.

Robert Stupperichs neues Werk ist eine beachtliche Dokumentation über das Leben und Wirken des bedeutenden protestantischen Theologen Hermann Cremer (1834–1903), es ist eine im wesentlichen „aus Briefen und Dokumenten

bestehende Biographie“ dieses Mannes. Das Buch ist zudem eine beachtliche Materialsammlung zur Geistes- und Theologiegeschichte der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Und es ist schließlich ein wichtiger Beitrag zur westfälischen Kirchengeschichte: Hermann Cremer stammte aus Westfalen, er war hier elf Jahre lang Pfarrer; und als Professor in Greifswald hat er nicht nur viele dort studierende westfälische Theologen geprägt, sondern überdies auch manchen Einfluß auf die Entwicklung in Westfalen genommen.

Im ersten Teil seines Werkes gibt Robert Stupperich eine „Historische Einführung“. Neben einer Zeittafel findet sich hier unter der Überschrift „Hauptmotive in Cremers Leben und Wirken“ ein ausführliches und anschauliches Lebensbild Hermann Cremers. Dargestellt werden: die Herkunft und die Jugendentwicklung, die Zeit als Dorfpfarrer in Ostönnen, die Wirksamkeit als Greifswalder Professor, die Aktivitäten in der preußischen Kirchenpolitik und im sozialen Bereich sowie „die letzte Arbeit“, nämlich vor allem die Tätigkeit als Mitherausgeber der „Beiträge zur Förderung christlicher Theologie“ und die als der eigentliche Leiter der sich zu einer festen Einrichtung entwickelnden „Theologischen Woche in Bethel“.

Der zweite Teil des Werkes ist dem Briefwechsel Hermann Cremers gewidmet. Cremer gehörte „zu den eifrigsten Briefschreibern aus dem akademischen Raum in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts“. Stupperich lagen 794 Briefe aus der Cremerschen Korrespondenz vor. In der Hoffnung auf die Möglichkeit einer gesonderten Publikation hat er den sehr umfangreichen Briefwechsel mit Martin Kähler (der 225 bzw. 227 Schriftstücke umfaßt) ganz ausgeklammert.

Die in dem zweiten Teil des Werkes vorgelegte Briefedition ist in sechs Abschnitte gegliedert, denen jeweils eine instruktive Einleitung vorangestellt ist. Der erste Abschnitt enthält 31 Briefe aus der im Verlaufe eines halben Jahrhunderts entstandenen Korrespondenz Cremers mit dem Stuttgarter Verleger Steinkopf. – Der zweite Abschnitt bietet 53 „Einzelbriefe aus vier Jahrzehnten“ dar; aus dem großen Kreis der dort aufgeführten Korrespondenzpartner Cremers sollen hier nur die Theologen genannt werden, die einen direkten Bezug zu Westfalen hatten: Siegfried Goebel, Carl Ludwig Josephson, Walter Kähler, Wilhelm Möller (aus Plennschütz), Walther Trittelvitz und Julius Wiesmann. – Im dritten Abschnitt werden 190 interessante Schriftstücke aus dem sich über zwanzig Jahre erstreckenden Schriftwechsel Cremers mit Friedrich Althoff vorgelegt. Der in Dinslaken geborene, „aus hartem westfälischen Holz geschnitzte“ Althoff war in der Zeit des Schriftwechsels zunächst als Vortragender Rat und später dann als Ministerialdirektor einer der einflußreichsten Männer im preußischen Kultusministerium; er besaß das ungewöhnliche Recht des Vortrags beim Monarchen; im Kreise der Hochschullehrer wurde er „der allmächtige Althoff“ genannt; zu dem Kreis seiner Vertrauensmänner gehörte auch Cremer. – Der vierte Abschnitt ist Cremers „Austausch mit Adolf Stoecker“ gewidmet. Aus dem – leider nicht vollständig zur Verfügung stehenden – Briefwechsel werden 20 Schreiben dargeboten, die sich im wesentlichen mit kirchenpolitischen und kirchlich-sozialen Fragen beschäftigen und unter diesen Gesichtspunkten hochinteressante Einzelheiten (etwa zum Evangelisch-sozialen Kongreß) enthalten. – Der fünfte Abschnitt informiert anhand von 25 Briefen über Cremers „Beziehungen zu Friedrich von Bodelschwingh“. Hier gibt es u. a. wichtige Informationen über den von Cremer

abgelehnten Plan Bodelschwings, in Herford eine Freie theologische Fakultät einzurichten, und natürlich über die von Bodelschwingh initiierte und von Cremer geleitete „Theologische Woche in Bethel“. – Der sechste Abschnitt umfaßt eine Auswahl aus der Korrespondenz Cremers mit Schlatter. Unter dem Titel „Gedankenaustausch mit Adolf Schlatter“ hat Robert Stupperich in diesem Abschnitt 58 der ihm vorliegenden 183 Briefe publiziert. (Auf viele Briefe meinte er verzichten zu können, da sie nur „Redaktionsbesprechungen“ im Hinblick auf die von Schlatter und Cremer gemeinsam herausgegebenen „Beiträge zur Förderung christlicher Theologie“ seien.) Cremer und Schlatter hatten in Greifswald fünf Jahre lang eng zusammengearbeitet und waren seitdem durch eine enge Freundschaft miteinander verbunden. Diese Freundschaft hat in den hier vorgelegten Briefen einen beredten Ausdruck gefunden. Von besonderem Interesse für den westfälischen Leser dürfte der Gedankenaustausch der beiden Freunde über Bodelschwings Plan sein, in Herford eine Freie theologische Fakultät einzurichten. Schlatter konnte nach seinem ersten, nur kurzen Besuch in Westfalen sagen, dieser habe „doch ausgereicht“, um ihm „Herford“ zur Versuchung zu machen. „Ich bin mit der leisen Frage hingegangen, ob vielleicht dort das Plätzchen sich fände, wo meine Wanderung aufhört, eine Wanderung zu sein.“ Cremer reagierte auf diese Gedanken ziemlich negativ. Und Schlatter schrieb dann: „Für Herford müssen Sie mir schon ein bißchen Zärtlichkeit lassen.“

Der dritte Teil des Werkes steht unter der Überschrift „Widmungen, Reden und Dokumente“. Dieser Teil bietet – als Ergänzung zum Cremerschen Briefwechsel – eine Auswahl von Widmungen, Vorworten, Synodalreden, Diskussionsbeiträgen, persönlichen Dokumenten und Berichten. Er ist mit einer Einleitung versehen und in vier Abschnitte gegliedert, denen (vom ersten Abschnitt abgesehen) jeweils eine eigene sehr informative Einführung beigegeben ist. – Im ersten Abschnitt, der unter dem Titel „Vorreden und Widmungen“ steht, sind 16 Texte abgedruckt. Die hier wiedergegebenen Vorreden sind von besonderem Interesse, sie beziehen sich nämlich nicht nur auf die Schriften, für die sie konzipiert worden sind, sondern enthalten durchaus auch Hinweise auf deren Entstehungsverhältnisse und auf Personen, zu denen diese Schriften in Beziehung gestanden haben. Aus dem Bereich der Widmungen (zu dem Stupperich auch Erwiderungen Cremers an Harnack und Loofs gerechnet hat) soll nur die des Buches „Das Wesen des Christentums“ (Gütersloh 1901) genannt werden. Cremer hat dieses Buch Friedrich von Bodelschwingh gewidmet: „Dir, mein lieber Bruder, soll diese Schrift gehören, und Dein Name soll ihr voranstellen, um zu bezeugen, daß man den Armen und Elenden, den Kindern und Alten, den Kranken und Sterbenden und darum auch den Gesunden nur dienen kann, indem man ihnen den Christus der Bibel, den Christus der apostolischen Verkündigung vor Augen malt ...“ – Der zweite Abschnitt trägt die Überschrift „Reden auf den Generalsynoden“, er ist also einem wichtigen Bereich der synodalen und kirchenpolitischen Tätigkeit Hermann Cremers gewidmet. Cremer gehörte nicht nur der pommerschen Provinzialsynode, sondern auch der preußischen Generalsynode an; zuletzt war er sowohl Mitglied des Provinzialsynodalvorstandes als auch des Generalsynodalvorstandes. „Auf den großen Synoden war Cremer in seinem Element. Seine westfälischen Erfahrungen kamen ihm dabei zugute. Er übersah die Lage (und) wußte, wie synodale Einrichtungen gestaltet werden“ mußten. Der Abschnitt enthält ein

Schreiben Cremers, das die Generalsynode von 1875 betrifft, und 19 kürzere oder längere Reden, die Cremer auf den Generalsynoden von 1879 bis 1897 gehalten hat. – Der dritte Abschnitt informiert anhand einiger weniger Beispiele über Hermann Cremers Mitwirkung bei „... Diskussionen auf Tagungen“. Er bringt einerseits das Schlußwort Cremers auf dem Bremer Kongreß für Innere Mission von 1900 und andererseits drei Diskussionsreden, die Cremer im Jahre 1901 bei der 1. Eisenacher Gemeinschaftskonferenz gehalten hat. In einem Anhang zu den Diskussionsreden finden sich zwei briefliche Mitteilungen Cremers, aus denen sein Urteil über die 2. Eisenacher Gemeinschaftskonferenz hervorgeht. – Der vierte Abschnitt umfaßt „Dokumente und Berichte“ aus Cremers Leben. Die abgedruckten Dokumente betreffen die beiden in Münster abgelegten theologischen Examina, die Promotion zum Lizentiaten der Theologie und die Verleihung der theologischen sowie der juristischen Ehrendoktorwürde. Zwei Berichte aus der Greifswalder Zeit und Cremers Eintragungen in das Greifswalder Professorenalbum runden den Abschnitt ab.

Der vierte Teil des Werkes ist als „Anhang“ gekennzeichnet; er ist mit einer kurzen Einleitung versehen. Er hat zwei Abschnitte, nämlich einerseits ein Verzeichnis mit den wichtigsten biographischen Angaben über die Cremerschen Korrespondenzpartner und weitere Zeitgenossen und andererseits eine sorgfältig zusammengestellte Bibliographie Cremers. Mit diesen beiden Komponenten erweist sich der vierte Teil als besonders hilfreich bei der Benutzung des Gesamtwerkes. (Unter dem Gesichtspunkt der westfälischen Kirchengeschichte wäre im ersten Abschnitt vielleicht die eine oder andere zusätzliche Angabe dienlich gewesen, so etwa ein Hinweis auf Siegfried Goebels Tätigkeit in Münster. Indes: das Werk ist ja nicht in erster Linie als Beitrag zur Territorialkirchengeschichte konzipiert!)

Ein ausführliches Personenregister und ein Ortsregister schließen das Buch ab.

Mit seiner neuen Publikation hat Robert Stupperich, der in diesem Jahr sein 85. Lebensjahr vollendet hat, nicht nur ein weiteres Zeichen seiner ungebrochenen Schaffenskraft, sondern auch ein beachtliches kirchenhistorisches Werk vorgelegt – ein Werk, dem Anerkennung und Respekt zu zollen und viele Leser zu wünschen sind.

Ernst Brinkmann

Meinerzhagen einst, nach Eduard Fittig und anderen dargestellt, ergänzt und erläutert von Manfred Luda, hrsg. von der Stadt Meinerzhagen, Meinerzhagen 1987, 211 S.

Der Vf. berichtet aus der Geschichte Meinerzhagens anhand bereits vorliegenden ortsgeschichtlicher Untersuchungen. Neue Ergebnisse bringt der Band also nicht. Vielmehr geht es dem Vf. „vorrangig um die Werksicherung“ (13) der Arbeit Eduard Fittigs (1851–1928), dessen umfangreiches Schrifttum zur Geschichte der Stadt der Vf. erstmals nahezu vollständig zusammentragen konnte. Ausgehend von Fittigs „Beiträge(n) zur Geschichte von Meinerzhagen I–V“ (1909–1926) erschließt er der Forschung insgesamt 38 weitere Zeitungsartikel, dazu eine Reihe

von Familien- und Vereinschroniken. Doch wählt der Vf. nicht den naheliegenden Weg einer kritischen Edition wenigstens eines Teils der von ihm aufgefundenen Texte. Er will einen „Bericht“ (12) über Fittigs Werk geben. So faßt er zusammen, kommentiert, kritisiert und ergänzt ihn dort, wo er es aufgrund älterer Quellen (v. a. J. A. Sohns „CHRONICA“ (1740), J. Chr. Fr. Bährens' „Über den Patriotismus“ (1787) und Fr. W. G. Gecks „Zur hundertjährigen Amtswirksamkeit der drei Pfarrer Geck“ (1912)) und der Ergebnisse neuerer Forschung (v. a. E. Dresbach, Fr. Michel und Beiträge aus dem „Meinhardus“) für notwendig hält. Die eingestreuten langen Zitate sind kursiv gedruckt. Dieser vom Vf. eingeschlagene Weg der „Werksicherung“ irritiert, weil darüber die ursprüngliche Absicht zugunsten eines nun schon fast eigenständigen Beitrages in den Hintergrund tritt. Zudem führt der Entschluß, die eigene Sprache der „Schreibweise“ (15) Fittigs und seiner Zeit anzupassen, zu einer oft künstlichen Ausdrucksweise (z. B. „das arme Dorfschulmeisterlein!“ (29)). Die Einarbeitung zusätzlicher Literatur beschränkt sich nicht selten auf die Nennung der bibliographischen Angaben im fortlaufenden Text.

Inhaltlich folgt der Vf. dem Aufriß des Gesamtwerks Fittigs. Für den Kirchenhistoriker kommt dabei besonders das Kapitel über das „Schulwesen“ in Betracht. Der Vf. schildert zunächst die allgemeine Schulentwicklung der „Schulstadt“ Meinerzhagen (14) von der Reformation bis zur Errichtung der ersten städtischen Schule im Jahre 1809. Höhepunkt dieser Geschichte ist sicherlich der „Schulstreit“ (1742), der, ähnlich wie der „(Pfarr-)Wahlstreit“ (1743), schlaglichtartig Strukturprobleme behördlicher Schulordnung und Schulaufsicht im 18. Jahrhundert beleuchtet.

In einem zweiten Anlauf füllt der Vf. den ereignisgeschichtlichen Rahmen mit Leben, denn er berichtet von den Menschen, die den Schuldienst in Meinerzhagen über die Jahrhundertwende hinweg geleistet haben. Überhaupt liegt hier das lokalgeschichtliche Credo des Vf.. Es geht ihm um Menschen, „die zwar fast vergessen, trotzdem aber erwähnenswert sind: wegen ihrer Haltung, ihrer Leistung, weil sie ihre Zeit sinnfällig verkörpern.“ (147) Zu ihnen gehören auch Person und Werk Eduard Fittigs. „Beispielhaft für einen Volksschullehrertyp“ (13) sei dessen Haltung gewesen, die der Vf. in seinen Schlußbemerkungen als „christlich-religiös“, „deutsch-national“ und dem „deutschen Idealismus“ (145f.) verpflichtet charakterisiert. Das trifft zu. Jedoch unternimmt es der Vf. nicht ernsthaft, diese Perspektive Fittigs zu konterkarieren und ihr die eigene Geschichtsschau gegenüberzustellen. Nun lag dies auch nicht in seiner Absicht: „Gerade lokale Geschichtsschreibung sollte nicht nur wissenschaftlich-belehrend sein, sondern zugleich unterhaltend Land und Leute, Leben und Treiben schildern und so Nüchternheit mit Wärme verbinden und ein Geschichtspanorama entstehen lassen, das dem Gedächtnis haftet“ (148). In diesem Anliegen einer heimatverbundenen Ortsgeschichtsschreibung sind sich beide, der Vf. und Eduard Fittig, über die Generationen hinweg einig.

Ein Geschichtspanorama aber, das dem Gedächtnis haftet, ist hier in der Tat entstanden. Anekdoten und Geschichten aus dem Leben Meinerzhagener Bürger lassen Bilder „von geradezu biedermeierlichem Reiz“ (38) entstehen. Fortwährende Bezüge auf die wechselvolle Geschichte Meinerzhagener Örtlichkeiten führen dem Leser die Stadtgeschichte konkret vor Augen. Reiche Bebilderung trägt zur

Anschaulichkeit des ästhetisch ansprechenden Bandes bei. Ein ausführliches Personen-, Orts- und Sachverzeichnis (von H. Dönneweg) erleichtert den Zugang zu dieser mit spürbarem Engagement verfaßten Arbeit.

Albrecht Geck

Ulrich Rottschäfer, Die Predigt der Hiddenhauser Predella, Eine Betrachtung des Altarbildes, mit Fotos von Hermann Stuke und Zeichnungen von Günter Wörmann, Herausgegeben vom Presbyterium der Ev.-luth. Kirchengemeinde Hiddenhausen, Herford 1987, 50 S.

Kirchenhistorische und kunsthistorische Vorgänge an einem Objekt deutlich zu machen, ist ein schwieriges Unterfangen. Diese Arbeit aber auch für einen Laien verständlich zu formulieren, ist eine Leistung, die nicht hoch genug geschätzt werden kann. Dieses ist Ulrich Rottschäfer mit seiner kleinen Schrift gelungen. Ein fast vergessenes Kleinod reformatorischer Kunst erfährt hier eine eingehende theologische und historische Interpretation, mit der auch ein Gemeindeglied ohne besondere Vorkenntnisse dieses Altarbild einordnen kann.

Auf diese Weise wird ein Stück Geschichte der Kirche in Hiddenhausen sichtbar. In fast jeder Kirche wird es solche Gegenstände geben, die Zeugnisse der Geschichte der eigenen Gemeinde sind und eine wichtige Ergänzung zu der schriftlichen Überlieferung darstellen. Dieses Buch ist ein gutes Beispiel, wie anhand eindrucksvoller Farbfotos und verständlicher Erläuterungen Einsichten aus dem Glaubensleben der Vorfahren in die Gegenwart gewinnbringend vermittelt werden können.

Wolfgang Günther

Hermann Stell, Die katholische Kirche in Herford, Ihre Geschichte seit der Reformation, Herford 1988, geb., 126 S.

Mit diesem Buch legt Hermann Stell erstmals die Geschichte der katholischen Gemeinde in Herford vor. Aus mehreren Gründen verdient es dieses Werk, hier rezensiert zu werden. Einmal ist es ein überzeugendes Beispiel einer Gemeindegeschichte, wie es sicherlich auch für viele evangelische Gemeinden ein Vorbild sein kann. Zum anderen beleuchtet dieses Buch das spannungsreiche Verhältnis zwischen einer katholischen Minderheit und einer protestantischen Mehrheit, aus dem inzwischen eine partnerschaftliche Verbundenheit entstanden ist.

Gerade in einer so kirchlich geprägten Stadt wie Herford, in der sich die Reformation früh durchsetzte, hatten es die Katholiken sehr schwer, ihre Religionszugehörigkeit zu bewahren. Der Autor schildert eindrucksvoll, wie die reformatorischen Bewegungen einerseits von der Stadt genutzt wurden, um mehr Unabhängigkeit von der bis dahin dominierenden Abtei zu gelangen, und andererseits politische und materielle Interessen sehr stark an der Durchsetzung der Reformation beteiligt waren. Die Ursachen der Reformation werden haupt-

sächlich in materiellen und politischen Mißständen gesucht, so daß eine theologische Auseinandersetzung mit den reformatorischen Bestrebungen hier leider zu kurz kommt. Trotzdem gelingt es dem Autor, die Vielschichtigkeit des Reformationsgeschehens in einer Stadt wie Herford aufzuzeigen. Besonders deutlich wird dies an dem Schicksal des Fraterhauses, das, ursprünglich ein Motor der Reformation, schließlich selbst zum Opfer derselben wurde.

Nach der Reformation ist die Geschichte des Malteserordens, der die geistliche Versorgung der Katholiken bis nach Lippe hinein übernahm, Mittelpunkt der Darstellung. Mühelos verknüpft auch hier der Autor die Weltgeschichte mit der Lokalgeschichte und so findet z. B. der wirtschaftliche Niedergang des Komturhofes seine Erklärung. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde die geistliche Versorgung der katholischen Minderheit durch das Franziskanerkloster in Bielefeld, das übrigens bis 1829 Bestand hatte, übernommen. Hierbei wird deutlich, daß das Verhältnis zwischen den beiden Konfessionen durch den jeweiligen Landesherrn bzw. Obrigkeit bestimmt war. Herrschte zu dieser Zeit in Herford ein konfessioneller Grabenkrieg, so gab es in Bielefeld aufgrund der verworrenen Erbnachfolge nach dem Aussterben des Geschlechts der Ravensberger ein wesentlich entspannteres Zusammenleben. In Herford wurde lange Zeit die Ausübung der katholischen Religion vehement bekämpft, da der Rat eine erneute Glaubensauseinandersetzung auf jeden Fall verhindern wollte. Erst der endgültige Religionsvergleich von 1672 zwischen dem Großen Kurfürsten und Philipp Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, regelte die Rechte der Katholiken u. a. für Bielefeld, Schildesche, Vlotho und Herford. Trotzdem blieb das Verhältnis zwischen den Konfessionen auf lange Zeit gespannt. So versuchten Demonstranten 1715, den Erweiterungsbau der Kapelle zu verhindern. Auch der Streit um die Stolgebühren und Beerdigungsgebühren war Grund für dauernde Auseinandersetzungen.

Diese und andere Schwierigkeiten in der geistlichen Versorgung der Katholiken auch im Herforder Umland werden vom Autor eindrucksvoll geschildert. So durften bis 1854 die Katholiken in Lippe nur heimlich betreut werden. Die Einrichtung einer Garnison in Herford und damit der Zuzug katholischer Soldaten sowie die zunehmende Zahl von Mischehen entkrampften allmählich das Verhältnis. Es fehlt der Platz, hier die weitere Entwicklung zu skizzieren. Der Autor beschreibt u. a. noch das Wirken der für Herford wichtigen Gemeindepfarrer Franz Brüning, der für den Neubau der Kirche verantwortlich war, und Dechant Heising, der in der sozialen Frage viele Fortschritte erwirkte. Interessant ist ebenfalls das Kapitel über die katholische Stiftung „Benefizium St. Viti Martyris in ecclesia montes“ auf dem Stiftberg, die bis ins 20. Jahrhundert überdauerte. Eindringlich beschreibt der Autor auch die wirtschaftliche Grundlage der katholischen Gemeinde, die lange Zeit über als katastrophal anzusehen war.

Angesichts der Einbeziehung der materiellen und sozialen Umstände ist hier ein Buch entstanden, das spannend zu lesen ist. Leider hat das 20. Jahrhundert sehr wenig Berücksichtigung gefunden. So hätte man z. B. eine Biographie des in Herford geborenen Vikars Wilhelm Oberhaus, der 1942 im KZ Dachau starb, und nach dem in Herford erst kürzlich eine Schule benannt worden ist, erwarten können. Auch bei dieser Gemeindegeschichte wird ein Problem deutlich, das bei vielen Gemeindegeschichten vorhanden ist: die verwendeten Quellen werden im Text nicht besonders nachgewiesen, so daß dadurch eine weitere Bearbeitung

einzelner Punkte erschwert wird. Zudem werden im Literaturnachweis nur die Herkunftsstellen der Akten und Urkunden nachgewiesen, aber nicht die einzelnen Signaturen. Diese für den Wissenschaftler unverzichtbare Forderung stellt gewiß manche Anforderungen an den Laien als Leser. Hier zu einem vernünftigen Kompromiß zu kommen, wird immer eine Schwierigkeit bleiben.

Dieses Buch ist eine Bereicherung auch für die evangelische Kirchengeschichte, da die hier dargestellte Perspektive neue Anstöße zur Beschäftigung mit der eigenen Geschichte gibt. Auch die äußere Gestaltung und Bebilderung zeugen von der Mühe, die sich der Autor gegeben hat. Zum Schluß sei noch die umfangreiche Archivarbeit des Autors erwähnt, die heute ja auch nicht mehr selbstverständlich ist. Es finden sogar Quellen aus dem Archiv des Malteserordens in Malta Berücksichtigung. Diesem Buch ist daher nicht nur in Herford eine weite Verbreitung zu wünschen.

Wolfgang Günther

Werner Philipps, Wilhelm Zoellner – Mann der Kirche in Kaiserreich, Republik und Drittem Reich, Mit einer Bibliographie von Mechtild Köhn (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Band 6), Luther-Verlag, Bielefeld 1985, 204 S.

Es ist das verdienstvolle Werk von Werner Philipps, endlich eine ausführliche Biographie des nicht nur für die westfälische Landeskirche so überaus wichtigen Wilhelm Zoellner vorzulegen. Dieses Buch erscheint 125 Jahre nach seinem Geburtstag, also in einem genügenden Abstand, um das Wirken dieses Mannes angemessen zu beurteilen. Dem Autor ist es gelungen, eine gut lesbare und zugleich wissenschaftlich fundierte Arbeit zu schreiben, die Vorbild für so manche Biographie sein kann. Er bleibt nämlich nicht nur bei einer bloßen Beschreibung des Werdens und Wirkens von Wilhelm Zoellner, sondern er versucht auch Handlungsspielräume nachzuzeichnen und kritisch zu überprüfen.

Wilhelm Zoellner wurde in seiner Jugend geprägt durch die Schulzeit am Evangelisch-Stiftischen Gymnasium in Gütersloh. Zeit seines Lebens wurde der dortige Einfluß der Ravensberger Erweckungsbewegung und des neu entdeckten Luthertums mit dem Lutherverständnis des 19. Jahrhunderts für sein Handeln und Wirken bestimmend. Die Prägung durch das neue Luthertum wurde noch verstärkt durch das Studium in Erlangen, Leipzig und Halle, den Hochburgen des Luthertums und des Pietismus zu dieser Zeit. Seit dem Studium wurde ihm die Erneuerung der Kirche und die Neubewertung und Förderung des lutherischen Bekenntnisses innerhalb der Union wichtig. Dieses ist auch das zentrale Thema seiner Arbeit als Generalsuperintendent und seiner Aktivitäten nach der Pensionierung. Dazu kam der Kampf gegen Liberalismus und Idealismus in den verschiedensten Formen. Vor der Berufung als Generalsuperintendent war Wilhelm Zoellner acht Jahre lang Vorsteher des Diakonissenmutterhauses Kaiserswerth, wo er die Innere Mission kennenlernte. Ein wesentlicher Verdienst Wilhelm Zoellners lag dann später auch in dem Aufbau der Frauenhilfe und der näheren Zusammenführung von Innerer Mission und verfaßter Kirche. In diesem Zusammenhang ist es auch sehr reizvoll, in diesem Buch die Einstellung Zoellners

zur Frauenfrage und deren Änderung z. B. an Hand des Frauenwahlrechts nachzuverfolgen.

Gefördert vom geistlichen Vizepräsidenten des EOK Propst Hermann Freiherr von der Goltz wurde Zoellner 1905 in das Amt des westfälischen Generalsuperintendenten berufen. Damit hatte er eine selbständige Aufsichtsposition über die westfälische Kirche, ohne jedoch eine eigentlich vollziehende Gewalt zu besitzen. Gleichzeitig war er Mitglied des Konsistoriums und nahm nach dem Präsidenten die erste Stelle ein. Als „königlicher Kommissar“ hatte er die Interessen des landesherrlichen Regiments auf der Provinzialsynode zu vertreten. Mit diesen Aufgaben ist er allen schwierigen Kämpfen in der Kirche bis 1930 ausgesetzt bzw. daran beteiligt gewesen. Als bekennnistreuer Mann hegte er immer eine gewisse Distanz zu der auf Ausgleich bedachten Berliner Kirchenführung. Dieses zeigte sich u. a. im Kampf gegen den Liberalismus, insbesondere bei den Auseinandersetzungen in Dortmund um den Pfarrer César bzw. Pfarrer Traub. Es bleibt offen, ob die juristische Lösung theologischer Auseinandersetzungen in den beiden letzten Fällen sinnvoll war, immerhin gewann er das Vertrauen des bekennnistreuen Teils, der überwiegenden Mehrheit der westfälischen Landeskirche. Den Ersten Weltkrieg und die damit einhergehende religiöse Welle beurteilte Wilhelm Zoellner wesentlich nüchterner. Für ihn war der Krieg nicht unbedingt Abbruch der Säkularisierung und Entkirchlichung. Er warnte vor der Propagierung eines religiösen Mystizismus in Form einer neuen Religion des „Deutschen Christentums“. Da er diese Religion sich dennoch in der Kirche durchsetzen sah, forderte er für die bekennnistreuen Gemeindeteile im Jahre 1916 einen „positiven Minoritenschutz“. Dieser Vorschlag war das kirchenpolitische Ereignis des Jahres und löste erregte Diskussionen um die Struktur der Kirche aus.

Mit dem Beginn der Weimarer Republik endete gleichzeitig eine fast 400jährige staatskirchliche Tradition. Nun war Zoellner nicht mehr als königlicher Kommissar, sondern als Vertreter der ApU (Altpreußischen Union) an der Neuorganisation der Kirche beteiligt. Interessant ist es, an diesem Buch zu verfolgen, wie sich welche Vorstellungen entwickelt und durchgesetzt haben, und diese mit der Neuordnung der Kirche nach 1945 zu vergleichen. So haben die westfälische und die rheinische Kirche nach dem Zweiten Weltkrieg im wesentlichen die 1919 vom EOK und Zoellner abgelehnten Vorstellungen verwirklicht, während sich die lutherischen Kirchen nach Zoellners Vorschlägen organisiert haben. Ausführlich schildert der Autor auch den Kampf Zoellners über den Bekenntnisvorspruch für die Kirchenordnung auf der Verfassungsgebenden Kirchenversammlung 1921 bis 1922, den sogenannten Präambelstreit. In ihm ging es um die Stellung von Bekenntnis und verfaßter Kirche, ein Problem, das bei der Auseinandersetzung um den Reichskirchenausschuß später auch eine wichtige Rolle spielen sollte. Politisch war Zoellner der Weimarer Republik gegenüber mit seinen demokratischen und parlamentarischen Bestrebungen kritisch eingestellt. Nichtsdestoweniger war die Endzeit der Weimarer Republik für ihn die fruchtbarste und glücklichste Zeit. Theologisch fühlte sich Zoellner in seinem Kampf gegen den Liberalismus durch die Wiederentdeckung Luthers und die dialektische Theologie bestätigt. Standen in der westfälischen Landeskirche neben ihm der Präses der Provinzialsynode und der Provinzialkirchenrat sowie der juristische Leiter des Konsistoriums, so war er doch kraft seiner Persönlichkeit unbestrittene Autorität

in Westfalen. In seine Zeit fallen bedeutende Berufungen wie die Martin Niemöllers oder Dr. Paul Wincklers in den Dienst der westfälischen Landeskirche. Auch die kirchliche Fürsorgearbeit hatte mit der Gründung des Westfälischen Provinzialverbandes für Innere Mission 1922 einen Aufschwung erfahren. Nach dem gelungenen Aufbau der Frauenhilfe sollte nun die Männerarbeit ebenfalls neu organisiert und damit neu belebt werden, was aber bald durch den nationalsozialistischen Staat zunichte gemacht wurde.

Mit dem Eintritt in den Ruhestand 1931 zog Zoellner als 70jähriger nach Düsseldorf-Oberkassel. Das Buch beschreibt ausführlich die drei Problemkreise, mit denen sich Zoellner während seines Ruhestandes tatkräftig auseinandersetzte: 1. das Verhältnis von Staat und Kirche, 2. der Liberalismus in seinen verschiedenen Ausformungen einschließlich der völkischen Bewegung sowie 3. die rechte Ordnung der Kirche.

Der Höhepunkt seiner Bemühungen war die Berufung in die Führung des Reichskirchenausschusses, der vom nationalsozialistischen Staat eingesetzt worden war, um die auseinanderdriftenden Teile der evangelischen Kirche doch noch zu vereinen und die Bekennende Kirche damit weitgehend zu entmachten. Bei dem Versuch, unter Ausschluß der radikalen Flügel beider Seiten eine Reichskirche zu schaffen und dem Bekenntnis seinen gebührenden Platz zuzuweisen, geriet Zoellner zwischen die Fronten. Er scheiterte an dieser Aufgabe, zumal er nicht erkannte, daß der Staat als Träger der nationalsozialistischen Ideologie nicht wertfrei handelte und kein Interesse an einer bekenntnisorientierten Kirche haben konnte. Die Bemühungen Zoellners um die Bekennende Kirche, die an der Frage der Reichskirchenausschüsse schließlich zerbrach, und um die DC sind in diesem Buch spannend und verständlich nachgezeichnet und ermöglichen so einen Einblick in die gesamte Spannweite kirchlichen Denkens in den ersten Jahren des Nationalsozialismus.

Diese Biographie veranschaulicht in gelungener Weise die kirchlichen Probleme der Kaiserzeit, Weimarer Republik und des Nationalsozialismus. Ausführlich werden die Bereiche, in denen Zoellner aktiv gewesen ist, nämlich Bekenntnis und Aufbau der Kirche, Innere Mission und Ökumene, die in dieser Rezension nur an dieser Stelle erwähnt werden können, behandelt. Insgesamt wird hier das Wirken eines Mannes gezeigt, der bis in das hohe Alter keine Konflikte scheute, dabei aber auch zuweilen scheiterte. Hierin liegt auch ein großer Wert dieser Arbeit, daß sie die Grenzen des Handelns und auch Fehleinschätzungen aufzeigt. Hervorzuheben ist dabei, daß bei dieser Biographie sehr sorgfältig mit den Quellen gearbeitet wurde und auch erstmals ein kleiner Nachlaß Zoellners im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin mit ausgewertet wurde. Eine sehr wertvolle Ergänzung ist auch die ausführliche Biographie von Mechtild Köhn, die das umfangreiche schriftliche Werk Wilhelm Zoellners aufführt. Abgerundet wird dieses Werk durch ein Personenregister.

Eigentlich hätte eine Rezension dieses Buches schon viel eher erscheinen sollen. Der ursprüngliche Rezensent konnte jedoch seine zugesagte Rezension nicht zusenden, so daß das späte Erscheinen der jetzige Rezensent nicht zu verantworten hat.

Wolfgang Günther

Diese Schrift ist trotz der Kürze eine inhaltsreiche Darstellung der Geschichte des Bezirksverbandes Soest der Evangelischen Frauenhilfe. Die eigene Geschichte wird, eingebettet im Rahmen der deutschen Geschichte, deutlich gemacht. Dieses wird unterstützt durch den Abdruck einiger Quellen, wie Gedichte, Lieder, Zitate und Zeitungsausschnitte. Damit erhält der Leser einen kleinen Eindruck in das Wirken dieses für das Gemeindeleben im Kirchenkreis Soest so wichtigen Verbandes. Insbesondere für die Zeit vor dem 2. Weltkrieg erfährt der Leser die Aktivitäten der Frauenhilfe zur Linderung der Not und zur Beratung der Mütter. Die Schrift endet mit einem Überblick über die Arbeitsbereiche der Frauenhilfsarbeit in der Gegenwart. Insgesamt gibt sie einen Hinweis auf einen Bereich der Gemeindegarbeit, der bisher von der historischen Forschung weitgehend unberücksichtigt blieb.

Wolfgang Günther

Kai-Uwe Spanhofer, Wilhelm Viertmann – Bekenntnis und Widerstand im Leben eines westfälischen Pfarrers in der NS-Zeit (Schriften zur politischen und sozialen Geschichte des neuzeitlichen Christentums, Band 2) Luther-Verlag, Bielefeld 1988, 145 S.

„Es wird Zeit, daß unser Bild über den Kirchenkampf durch Forschungen auf Kirchengemeindeebene und durch die Rekonstruktion von Pfarrer- und Laienbiographien ergänzt und erweitert wird.“ Diese Forderung aus dem Vorwort von Günther Brakelmann beschreibt die Aufgabe, die sich der Autor dieses Buches gestellt hat. In der Tat werden historische Abläufe durch biographische Schilderungen oft transparenter und konkreter. Biographien ersetzen keine historischen Abhandlungen, sondern erleichtern das Verständnis für geschichtliche Situationen. Außerdem können sie deutlich machen, in welchen möglichen Handlungsspielräumen die jeweiligen Akteure gestanden haben. Oft genug wird bei der näheren Beschäftigung mit einzelnen Schicksalen die Situationsbedingtheit deutlich und zerstört damit moralische Kategorien, in denen oft vorschnell die einzelnen, z. B. aufgrund von Zugehörigkeiten zu bestimmten Gruppen, eingeordnet wurden.

Wilhelm Viertmann, geboren 1909, wird durch die Erziehung seiner Eltern und insbesondere durch seine Schulzeit am Evangelisch Stiftischen Gymnasium in Gütersloh geprägt. Nach seinem Abitur 1929 studiert er evangelische Theologie in Halle/Wittenberg, Tübingen, Bonn und Münster bis 1933. Insbesondere die Vorlesungen bei Karl Barth beeinflussen den Theologiestudenten. Nach seinem Vikariat in Borgeln bei Soest und dem Besuch des Predigerseminars in Wuppertal-Elberfeld bewirbt er sich auf eine Hilfspredigerstelle für den Pfarrbezirk Lage der Lutherischen Kirchengemeinde Detmold.

In Lippe kommt Viertmann in eine schwierige Situation. Als Anhänger der Bekennenden Kirche schließt er sich sofort dem lippischen Bruderrat an. Aus diesem hatten sich aber die lippischen Lutheraner zurückgezogen, da sie dort ihre

„lutherischen Belange“ nicht genug vertreten sahen. Viertmanns sehr guter Kontakt mit dem Bruderratsvorsitzenden van Senden verhindert sogar seine Ordination durch den lutherischen Superintendenten Peters, da dieser die Zusammenarbeit mit den reformierten Pastoren der Bekennenden Kirche durch den Frankfurter Pakt für unvereinbar hält. So wird Viertmann schließlich 1936 in seiner Heimatgemeinde Gütersloh ordiniert. Der Konflikt mit der lutherischen Führungsspitze verschärft sich noch, bis die Reformationspredigt vom 1. November 1939 in Detmold und Lage dem Wirken Viertmanns in Lippe ein Ende bereitet. In dieser Predigt ruft er unter anderem auf zur reformatorischen Wachsamkeit gegen die falschen Propheten in Form der nationalsozialistischen Ideologie. Es folgt Hausdurchsuchung und Verhaftung. Vom Detmolder Kirchenvorstand alleingelassen, bemüht sich v. a. van Senden um Unterstützung und um Freilassung Viertmanns. Nach 8 Tagen aus der Haft entlassen, wird Viertmann am 26. November 1936 aus Lippe ausgewiesen. Der Ausweisungsbeschluss ist nun die Grundlage für den lutherischen Kirchenvorstand, sich von Viertmann zu distanzieren und ihm eine andere Beschäftigung nahezu legen.

Seit den Vorfällen in Lippe ist Viertmann nun ständiger Überwachung durch die staatlichen Stellen ausgesetzt. Im Januar 1937 tritt er für 11 Monate eine Stelle als Hilfsprediger in Gelsenkirchen-Buer-Resse an. Bei einem Bittgottesdienst für die verfolgten und eingesperrten Brüder vergleicht er Paulus mit einem Träger des goldenen Parteiabzeichens und setzt sich über das Kollektenverbot hinweg. Er wird wieder verhaftet und nach 3-monatiger Untersuchungshaft entlassen. Sein Verfahren wird bis zur Erledigung des Sondergerichtsverfahren zu den Detmolder Ereignissen zurückgestellt. Letztendlich werden beide Verfahren wegen Geringfügigkeit eingestellt. Bis zu seiner Heranziehung zum Militär im Oktober 1941 verrichtet er seinen Dienst in Wattenscheid-Höntrop, wo er auch zwischenzeitlich auf die 4. Pfarrstelle gewählt wird. Auch dort ist die Verkündigung Viertmanns Anlaß für Konflikte. Bei der Wehrmacht wird er als Schreiber und Gasspürer in vorderster Frontlinie eingesetzt. Am 12. Dezember 1942 findet Viertmann bei einem Entlastungsangriff für die in Stalingrad eingeschlossene Armee den Tod.

Dieses Buch schildert auf 76 Seiten den Lebensweg dieses eindeutigen mutigen Pastors auf all seinen Stationen. Angereichert wird die Darstellung mit ungefähr 70 Seiten Dokumenten (Lebensläufe, Predigten, Briefe). Die Lebensbeschreibung stützt sich sowohl auf Quellen, hauptsächlich des Landeskirchlichen Archivs der EKvW und des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Detmold, als auch besonders auf Gespräche mit der noch lebenden Frau des Pfarrers Viertmann. Die Darstellung ist beschreibend. Mögliche Handlungsspielräume werden höchstens angedeutet, aber nicht weiter ausgeführt. Man merkt dem Autor an, wie sehr ihn die Person des Pfarrers Viertmann fasziniert hat, anders sind einige Schlußfolgerungen, die nicht belegbar sind und aus dem Text heraus nicht nachvollzogen werden können (z. B. Seite 10 „Kein besonderer Ehrgeiz ...“, und Seite 14 „... blieb er letztlich in geistiger Einsamkeit“), nicht zu verstehen. Die Biographie Viertmanns berührt auch ein Problem, das meines Erachtens in dem Buch nicht deutlich genug herausgearbeitet ist, nämlich die lippischen Konfessionsverhältnisse. Auch dem Autor scheinen diese Verhältnisse nicht immer ganz klar gewesen zu sein. So übernimmt er z. B. auf S. 10 den Begriff der lutherischen Klasse für die westfälische Landeskirche. Und doch ist die lange Vorgeschichte der Rivalität

zwischen Lutheranern und Reformierten in Lippe für den Fall Viertmann äußerst wichtig, wurde er doch auch ein Opfer dieser Auseinandersetzungen.

Ärgerlich sind die oft unzureichenden Quellenangaben. Werden im Dokumententeil überhaupt keine Quellenangaben verwendet, so gibt der Autor im ersten Teil oft statt der genauen Archivsignatur nur ganze Bestände an. Unverständlich und eigentlich nicht entschuldbar ist die Häufung von Druckfehlern, die bei aller Sympathie zu dem Thema bald das Lesen verleidet. Dazu kommen eine Reihe sachlicher Fehler. Diese hier alle richtig zu stellen, fehlt der Platz. Ich beschränke mich daher exemplarisch auf die Seiten 9 und 10, die ersten beiden Seiten des Textes. Der Name der Kirchengemeinde Gütersloh heißt: Ev. Kirchengemeinde Gütersloh, nicht Ev.-Luth. Kirchengemeinde zu Gütersloh (Zeile 8/9, Seite 9). Es muß heißen Kleinkinderschule, nicht „Kleinkinderschule“ (Zeile 24, Seite 9). König Friedrich Wilhelm IV hat den Grundstein zu dem Evangelisch Stiftischen Gymnasium in Gütersloh gelegt, aber es nicht gegründet, und bei der Erweckungsgemeinschaft J. H. Völlings ist wohl auch die Erweckungsbewegung gemeint, die vor allem durch Johann Heinrich Volkening getragen wurde (Zeile 1 bis 4, Seite 10). Nach Erinnerungen anderer Mitschüler wurden die allmorgendlichen Andachten abwechselnd von Lehrern der Schule gehalten, und eine besondere Katechese bestand ebenfalls nicht. Offenbar ist hier der Konfirmandenunterricht gemeint, den der Anstaltspfarrer gab (Zeile 12, Seite 10). Der Leiter des Trommelkorps hieß „Präses“ oder „Präside“, aber nicht Präsident (Zeile 30. Seite 10).

Es stellt sich die Frage, ob die Herausgeber sich einen Gefallen tun, wenn sie Manuskripte so in Druck gehen lassen. Zu einer verantwortungsvollen Herausgeber-tätigkeit gehört meines Erachtens auch die Überprüfung der Manuskripte, damit solche zum Teil doch erheblichen Fehler vermieden werden.

Trotz aller dieser Mängel stellt diese Arbeit einen wichtigen Beitrag dar zur Konkretisierung der Geschichte des Kirchenkampfes. Insbesondere für Lippe ist die Detmolder Zeit des Pfarrers Viertmann ein eindrucksvolles Beispiel, wie der Kirchenkampf getragen wird von einzelnen Personen. Denn der Kirchenkampf auf der lokalen Ebene war immer abhängig von der aktuellen politischen Situation und von den tatsächlichen und vermeintlichen Sachzwängen, den jeweiligen Handlungsmöglichkeiten und der Charakterstärke der beteiligten Personen bestimmt. Von daher ist zu wünschen, daß noch eine Reihe weiterer Biographien westfälischer Parrer und Laien aufgearbeitet werden, um so die Geschichte des Kirchenkampfes in Westfalen noch plastischer werden zu lassen.

Wolfgang Günther

Johann Moritz Schwager, Bemerkungen auf einer Reise durch Westfalen, bis an und über den Rhein, Neudruck der Ausgabe Leipzig und Elberfeld 1804, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 1987, 414 S., 1 Karte, geb.

Ein bereits 1804 erschienenenes Buch erneut rezensieren zu wollen, wäre sicher nicht sinnvoll, wohl aber erscheint die Anzeige seines neuerlichen Erscheinens in einer Faksimileausgabe des Jahres 1987 angebracht, dies um so mehr, wenn ein neugegründeter Verlag wie der Bielefelder Verlag für Regionalgeschichte mit dem Vorhaben einer Werkausgabe der Schriften Johann Moritz Schwagers sein

Programm startet. Olaf Eimer, der Verlagschef, hat selbst das Nachwort zu diesem ersten Band beigezeichnet, in dem er kenntnisreich über Schwager informiert. Der 250. Geburtstag Schwagers im Herbst 1988 bot den äußerlichen Anlaß, sich einmal wieder der Person dieses schreibfreudigen Jöllenbecker Pfarrers zu nähern, und es ist zu wünschen, daß auch die angekündigten weiteren Bände der Schwager-Werkausgabe bald erscheinen werden.

Es mag als eine Ironie der Geschichte erscheinen, daß Schwager, einer der bedeutendsten Vertreter des theologischen Rationalismus und der Aufklärung, von 1768–1804 die gleiche Jöllenbecker Pfarrstelle innehatte wie später Johann Heinrich Volkening, der „Papst“ der Minden-Ravensbergischen Erweckungsbewegung. Schwager war ein geschworener Gegner der Pietisten und der „Blut- und Wundentheologie im Wuppertale“, die „zur Beförderung reiner Sittlichkeit“ nicht beitrage: „Wie können bis über die Ohren im Mysticismo begrabene Aeltern ihre Kinder sittlich gut erziehen, die von nichts hören, als von der unwiderstehbaren Erbsünde ...“ (S. 278). So sah er denn auch „die Aufklärung mehr aus dem Schulstande hervorgehen, der Obscurantismus mehr von der Kanzel“ (S. 302). Entsprechend groß war sein Interesse am Schulwesen, das er auf seiner Reise, wo immer es anging, in der Praxis vor Ort studierte. Aber auch von der aus kleinen Anfängen aufstrebenden Industrie, von den „Fabricken“, erwartete er eine Beförderung des Fortschritts zu einer aufgeklärten, gebildeten Gesellschaft („Steinkohlenkampf soll gut dawider sein“ – gegen jede „Schwärmerei“ – S. 260), und so ist sein Reisebericht auch eine frühe Studie über die westfälische und bergische Industrie, deren Einrichtungen er mit wachem Sachverstand beschreibt. Rechts- und Armenpflege, überhaupt dem Zustand der staatlichen Verwaltung galt ebenso sein Augenmerk, und es wundert nicht, daß er den preußisch-protestantischen Landesteilen hierin den Vorzug gegenüber den katholischen gab. Das tätige Element sah er in der protestantischen Bevölkerung, befördert durch die preußische Verwaltung, die ja auch die segensreiche Schulpflicht durchgesetzt habe.

Natürlich verleugnete Schwager auch als Reisender den Pfarrer nicht: „Einem Prediger sind Kirchen und Schulen doch wohl die wichtigsten Objecte, worüber er am liebsten nachdenkt. Ueberhaupt ist mir der Religionszustand von Bedeutung . . .“ (S. XIII). So räsoniert er nicht nur aus allgemein staats- und wirtschaftspolitischen Gründen über die Unterschiede zwischen den Konfessionen, sondern vermerkt sorglich die jeweils örtliche konfessionelle Konstellation von Katholiken, Lutheranern und Reformierten, aber auch die finanzielle Ausstattung der Pfarrstellen, Energie oder Resignation der Amtsinhaber und ihr Ansehen in der Gemeinde. Und da Schwager ein offenes, manchmal auch grobes Wort liebte und aus seiner Seele (und auch seinen Vorurteilen) keine Mördergrube machte, fällt dann auch manche stark charakterisierende, wenn vielleicht auch nicht immer ganz zutreffende Bemerkung. Immerhin, er bemüht sich um Gerechtigkeit: „Zwar findet man unter den Räuberbanden außer den Juden größtentheils nur Katholiken, aber mit unter giebt es auch Protestanten, und wir verlangen es auch nicht abzuleugnen, daß auch unter uns Schurken gedeihen ...“ (S. 175).

„Menschen zu sehen war die Hauptabsicht meiner Reise“, und hier, in der Schilderung der vielfältigen Begegnungen liegt – neben der kräftigen Sprache – ein weiterer Hauptreiz von Schwagers Buch. Er kannte ja überall Leute oder lernte sie

durch Vermittlung kennen, er war neugierig auf andere Menschen. Zudem war die Reise ins Bergische Land für ihn auch eine Reise zurück in die Heimat, aus der er stammte (er wurde 1738 im Kirchspiel Hülsenbusch bei Gummersbach geboren), und eine Reise zurück in die Jugend. Er begegnete alten Freunden, ja sogar seiner ersten großen Liebe wieder und kehrte in ihren Familien ein; sicher genoß er auch seine eigene Bekanntheit. Diese Reise im Jahre 1802 war für den 64jährigen eine Bestätigung und ein Abschied; und sein Bericht darüber war sein letztes Buch, das erst nach seinem Tod 1804 erschien. In Reise und Reisebericht stellte er sich noch einmal der Wirklichkeit als der Entscheidungsinstanz allen Denkens und Planens; dafür nahm er die Mühsal des Reisens ebenso auf sich wie die Unsicherheit der politischen Verhältnisse in einer Zeit, als durch den napoleonischen Eroberungsdrang und die französische Expansion auf die linke Rheinseite alle bisher stabil erscheinenden Grenzen ins Schwanken gerieten. Alles war im Fluß, und ängstlich erwarteten die nichtpreußischen Territorien Westfalens ihr zukünftiges politisches Schicksal: So hoffte man nach Schwager in Paderborn auf den Anschluß an Preußen, während man ihn in Münster fürchtete – ein Umstand, der Schwager von einem geplanten Abstecher nach Münster Abstand nehmen ließ, da man ihn vor dem Volkszorn gegen einen Preußen warnte. Auch für die politisch aufgeladene Atmosphäre dieser Zeit hatte Schwager durchaus ein Organ, und es kennzeichnet ihn als einen ganz der Gegenwart zugewandten Mann, daß er andererseits an Vergangenheit und Geschichte herzlich uninteressiert war. So entsteht in dem jetzt wieder vorliegenden Buch ein sicher subjektiv eingefärbtes, aber nichtsdestoweniger eindrucksvolles Zeitgemälde Westfalens und des Bergischen Landes, das durch die Fülle scharf beobachteter Details, aber auch als indirektes Selbstportrait seines Verfassers besticht.

Bernd Hey

Volker Wehrmann (Hrsg.), „Unter dem Volke und mit dem Volke gelebt ...“, *Die vertraulichen Berichte der Pfarrer an das Fürstlich Lippische Konsistorium 1840–1880*, Topp + Möller, Detmold 1988, geb., 388 S.

Vertrauliche Berichte gehören oft zu den wichtigsten Quellen für den Historiker, haben sie doch für den Empfänger nur dann einen Wert, wenn sie möglichst wahrheitsgetreu und objektiv geschrieben sind, und ist durch den Zweck einer nur internen Kenntnisnahme beim Verfasser die Versuchung der Selbstdarstellung, Über- und Untertreibung zwar nicht ausgeschlossen, aber doch im Vergleich zur öffentlichen Äußerung erheblich gemindert. Von 1840–1880 verlangte das lippische Konsistorium von seinen Gemeindepfarrern alljährlich zum 1. März einen Jahresbericht „über dasjenige, was ihre Wirksamkeit hemmt oder fördert, über Ab- und Zunahme der Kirchlichkeit, über herrschende Zucht und Sitte oder Mangel an derselben, über das Ältesten-Wesen, über etwaige besondere religiöse Bewegungen und außerkirchliche Zusammenkünfte zur Erbauung oder was ihnen sonst irgend in kirchlicher und religiös-sittlicher Beziehung erheblich und bemerkenswert scheint“. Diese Berichte, die in eine politisch und kirchlich bewegte Zeit fielen, hat nun Volker Wehrmann auszugsweise veröffentlicht und kommentiert. In seinem Buch erscheint damit ein Panorama des Alltagslebens der

Bevölkerung und des Kirchengemeindelebens im besonderen, wie wir es sonst eigentlich kaum besitzen. Tatsächlich kamen ja die Pfarrer, wie Wehrmann in seiner Einführung betont, obwohl selbst zu den gebildeten Ständen zählend, mit allen Schichten des Volkes in Berührung; auch die Sorgen, Laster und Nöte der sog. kleinen Leute waren ihnen vertraut: „Die Berichte der Pfarrer zeigen in schöner Anschaulichkeit, daß bei den meisten von ihnen die Gabe zu beobachten ebenso ausgebildet war wie die Fähigkeit, die eigene Lage und die der Mitmenschen reflektierend zu erfassen und zu beschreiben. Die Überschaubarkeit der örtlichen Verhältnisse, die in Lippe fast überall gegeben war, und die tägliche Berührung mit der Gemeinde hatten den Blick des Pfarrers für die ländlichen Realitäten geschärft.“ (S. 8).

So spiegeln die Berichte der Pfarrer nicht nur die großen politischen Ereignisse der Revolution von 1848 und der Reichseinigungskriege, sondern auch den Kampf zwischen theologischem Rationalismus und der allmählich vorrückenden Erweckung (Pietismus). Einen weit größeren Raum nimmt die Beschreibung der sozialen Not der Gemeindeglieder ein (nicht nur im Gefolge der Wirtschaftskrise der 1840er Jahre) und der Versuche, ihrer Herr zu werden: Auswanderung, Zieglerwesen, Fabrikgründungen. Natürlich schwankt die positive und negative Wertung dieser Phänomene im einzelnen; besonders bei der Einschätzung der sittlichen und religiösen Folgen der Ziegelgängerei sind sich die Pfarrer durchaus nicht einig, doch spiegeln sich darin gewiß auch lokale Unterschiede. Ein weiterer roter Faden, der die Berichte durchzieht, ist der kirchliche Kampf gegen Unsittlichkeit und Alkoholismus. Viele Pfarrer ziehen in ihren Berichten gegen die offenbar weitverbreitete Unsitte des vorehelichen Geschlechtsverkehrs (geheiratet wurde oft erst, wenn die Braut hochschwanger war), gegen Wirtshäuser, Tanzvergnügen, Branntweinsauferei usw. zu Felde und rufen nach strengerer Kirchenzucht und politischem Eingreifen, zeigen dabei aber auch ihr Unverständnis für das Bemühen ihrer „Schäfchen“, in der Trostlosigkeit ihres Daseins wenigstens einen Zipfel menschlichen Glücks schon auf Erden zu erhaschen. Ebenso spielen die Probleme zwischen den Konfessionen (einschließlich des lutherisch-reformierten Gegensatzes) eine Rolle, die man sich heute kaum noch vorstellen kann.

Die Pfarrer redeten dabei aber nicht nur ihrem Konsistorium nach dem Munde, sondern waren auch bereit, eigene Meinungen selbst gegen Behörde und Landesfürst zu verteidigen, wenn sie z. B. darauf hinwiesen, daß die allgemein als läßlich betrachtete Sünde des Holzdiebstahls aus den fürstlichen Forsten seine Ursache in der materiellen Not der Leute habe und durch entsprechende Holzlieferungen an die Armen abgestellt werden könne. Die Vernachlässigung der Seelsorge unter den Zieglern prangerte z. B. 1870 Pastor Krücke (Wüsten) gegenüber dem Konsistorium an, dem er seine Tatenlosigkeit auf diesem Gebiet vorwarf. Selbst die Übernahme der presbyterial-synodalen Kirchenverfassung nach westfälischem Vorbild und (horrible dictu) der Anschluß an die westfälische Provinzialkirche war für einige Pfarrer kein Tabu. Und bei der Frage des Konsistoriums 1865, ob Unkirchlichkeit und Unsittlichkeit zusammenfielen oder ob bei wachsender Kirchlichkeit etwa auch die Unsittlichkeit zunehme, gab es doch auch unkonventionelle Antworten, die zeigten, daß den Pfarrern das Problem, daß eifrige Kirchgänger durchaus nicht immer Vorbilder christlichen Lebenswandels waren, denn doch vertraut war.

Natürlich zeigen die Berichte auch manche Schlichtheit und manche Verbissenheit, etwa in den zunehmenden Konflikten zwischen Pfarrern und Schullehrern. Dadurch, daß die Berichte, zwar in chronologischer Folge angeordnet, bei der langen Verweildauer der Pfarrer in ihren Gemeinden diese mehrfach zu Wort kommen lassen, zeichnen sie auch Charakterbilder der einzelnen Vertreter des Pfarrerstandes, ihrer Stärken und Schwächen. Mancher vermied lieber Streit und wurde verzagt und müde, verzweifelte in der Isolierung seiner Dorfpfarre oder an dem nachlassenden Ansehen seines Standes, verschloß sich in lokalen Cliquenkämpfen. Nicht jeder war so rigoros als Pfarrer wie Pastor Seiff (Stapelage), der 1845 kurzerhand ein ihm mißliebiges Buch, das er bei einem Gemeindegliede fand, dem Schmiedefeuer übergab. Im ganzen zeigt sich aber doch ein erstaunlich gebildeter, selbstbewußter und tatkräftiger Pfarrerstand in seinen Berichten.

Wehrmann hat gut daran getan, seinen Kernbestand von Berichten der Pfarrer an das Konsistorium reich zu kommentieren und zu umrahmen. Vorausgehend schilderte er den Weg vom Theologiestudenten zum Pfarrer, wie ihn die Lipper Pastoren zu durchlaufen hatten; nach dem umfangreichen Berichtsteil folgen noch Auszüge aus den Visitationsberichten der lippischen Generalsuperintendenten 1839–1879 – also aus einer Art Parallel- und Gegenüberlieferung zu den Pfarrberichten; auch schon bei den Pastoralberichten sind z. T. die Stellungnahmen des Konsistoriums dazu wiedergegeben. Schließlich folgt noch ein Bericht des Falkenhagener Pfarrers Melm von 1854 über die kirchlichen Richtungen in Lippe, in der er seine Confratres den verschiedenen theologischen Strömungen und Schulen zurechnet.

So wird das Bild, das die Pfarrerberichte von den Gemeinden geben, aus der Sicht der Gesamtkirche noch ergänzt, und die einzelnen Pfarrer werden noch einmal nicht nur in ihrer eigenen Darstellung vorgestellt. Dazu tragen auch die zeitgenössischen Illustrationen, Bildnisse von Pfarrern und ihren Kirchen, mit umfangreichen Bildunterschriften bei, die den Band schmücken. Jedes Kapitel und jeder Unterabschnitt wird zudem durch einen ausführlichen Textbeitrag des Herausgebers eingeleitet; auch dadurch vervollständigt sich der Einblick in Verfassungsstruktur und Ordnung der lippischen Kirche. Daß Wehrmann seine Quellen mit sicherem Gespür für Bedeutung und Wirkung auswählt, ist fast schon eine Selbstverständlichkeit und wundert niemand, der seine Dokumentationen zur lippischen Geschichte kennt. So ist mit Hilfe des Landeskirchlichen Archivs in Detmold ein ansehnlicher, gut lesbarer Band zu einem wichtigen Kapitel der lippischen Kirchengeschichte (und nicht nur dieser) erschienen.

Bernd Hey

Wilhelm Damberg, Der Kampf um die Schulen in Westfalen 1933–1945 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Band 43), Matthias-Grünewald-Verlag, Main 1986, 276 S., kart.

Der „Kampf um die Schulen“ war ein wesentlicher Bestandteil des Kampfes um die Jugend, die der totalitär angelegte nationalsozialistische Staat für sich und seine Ideologie gewinnen wollte und mußte. Andere wichtige Erziehungsmächte wie Eltern und Kirche mußten, wenn sie sich diesem elementaren Bedürfnis des

NS-Staates entgegenstellten, mit entsprechender Gegnerschaft und ggf. dem Einsatz des ganzen Machtapparates des Regimes rechnen. Trotzdem konnten gerade in der Jugendarbeit und Jugendbildung die Kirchen nur sehr schwer ihren Anspruch aufgeben, stand doch in einer Zeit des mehr oder weniger offen propagierten Neuheidentums, einer diffusen Volks- und Staatsvergötzung und eines byzantinischen Führerkultes letztlich die Zukunft von Christentum und Kirche auf dem Spiel. Auch wenn diese grundsätzliche Problematik nicht immer von den Konfliktparteien gesehen wurde oder gesehen werden wollte, gewann doch auch der Schulkampf letztendlich daraus seine Dramatik und Bedeutung.

Wilhelm Damberg hat die Auseinandersetzung um die Schulen nicht, wie der Titel suggeriert, für ganz Westfalen untersucht, sondern für den westfälischen (und niederrheinischen) Teil des Bistums Münster; ausgespart bleiben also die Vorgänge im übrigen Westfalen der Bistümer Köln und Paderborn, aber auch im oldenburgischen Teil des Bistums Münster (vgl. dazu den eben erschienenen Sammelband von Joachim Kuropka (Hrsg.): *Zur Sache – Das Kreuz! Vechta 1987*). Wenn aber trotz des umfassenderen Titels Damberg eine konfessionelle und regionale Beschränkung in der Behandlung seines Themas vornehmen muß – auch in Konsequenz einer höchst unterschiedlichen und komplizierten Quellenlage, wie sie für die NS-Zeit geradezu typisch zu sein scheint –, so versucht er doch, in diesem Rahmen sein Thema breit und erschöpfend zu behandeln, und man wird ihm zugestehen, daß es ihm gelungen ist, eine in dieser Vielfalt durchaus exemplarische Studie, die auch über den westfälischen Teil des Bistums Münster hinaus Geltung beanspruchen kann, geliefert zu haben. Der Schulkampf in der NS-Zeit war ja nicht nur eine Fortsetzung der alten Auseinandersetzung zwischen Gemeinschafts- und Bekenntnisschule unter neuen Vorzeichen, sondern er berührte auch elementar das Weiterbestehen des Religionsunterrichts in den Schulen, ja damit auch das Schicksal des außerschulischen kirchlichen Unterrichts. Schulbürokratie und Parteifunktionäre waren ebenso darin verwickelt wie Schulleiter und Lehrer, die katholischen Lehrerverbände, die Geistlichen und die Diözese, an deren Spitze ja mit Bischof von Galen der wohl bekannteste katholische „Kirchenkämpfer“ stand. Gerade in dieser Beziehung ist es ein Verdienst Dambergs, bei aller Würdigung der Rolle Galens doch die ganze personelle Breite des Geschehens um die Schulen aufgezeigt zu haben.

In seiner Einleitung gibt Damberg sorgfältig Rechenschaft über die Quellenlage, dann schildert er den sozialen und politischen Hintergrund der Bevölkerung im westfälischen Teil des Bistums Münster. Eine weitere Komponente des Geschehens ist für ihn die unsichere Rechtslage im Schulwesen schon während der Weimarer Republik; auch die NSDAP legte sich hier zunächst nicht fest. Diese Ungewißheit ist sicher kennzeichnend: sie ermöglichte der Partei ein opportunistisches Verhalten zwischen massivem Eingreifen und Nachgeben, sie erlaubte örtliche Vorstöße ebenso wie nachträgliche Reglementierung zunächst probeweiser Herausforderungen. Sehr schnell arrangierte sich der Katholische Lehrerverband mit dem Nationalsozialistischen Lehrerbund, so daß nach seiner Ausschaltung nur noch der Klerus als eigentliche Opposition übrigblieb; nur die konfessionell organisierten Lehrerinnen hielten länger an ihrem Berufsverband fest. Ein übriges taten dann das bekannte Spiel des Verbots von Doppelmitgliedschaften in staatlichen bzw. Parteiorganisationen und konfessionellen Verbänden, die

Anwendung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, gezielte Versetzungen, Entlassungen, Berufungen und Beförderungen von Lehrern und Schulräten, schließlich die Durchbrechung des Konfessionsprinzips in bisher geschlossenen Lehrerkollegien und Schülerschaften. Anzeigen, Denunziationen, Unterrichtsverbote, Lehrplanänderungen usw. wurden gezielt für die Entkonfessionalisierung des Schullebens eingesetzt. Die Proteste des Bischofs dagegen wurden fast zu einer „Pflichtübung“, die nur selten Erfolg zeitigte; wirksamer war da schon die „Taktik der präventiven Mobilisierung der Katholiken“ (S. 163). Empfindlich zeigte sich der NS-Staat ja immer dann, wenn die katholische Bevölkerung selbst negativ reagierte: etwa in der Volksabstimmung vom 19. August 1934 durch einen relativ hohen Prozentsatz von Nein-Stimmen, der sofort die Frage nach klerikaler Beeinflussung aufwarf, oder in der Verweigerung von Spenden für das Winterhilfswerk.

Letztendlich war trotz gewisser zeitweiser Teilerfolge die katholische Kirche im Bistum Münster dem Gesetzgebungs- und Verordnungsapparat von staatlicher und Schulverwaltung, der Verknüpfung von Personalpolitik und Schulprogramm und dem Zusammenspiel von Gauleiter, Oberpräsident und Regierungspräsident nicht gewachsen; mit Resignation wurde schließlich die Einführung der Gemeinschaftsschule hingenommen. Vielleicht hatte man auch kirchlicherseits konservative Positionen, die auch vom nicht-nationalsozialistischen Standpunkt nicht unbedingt erhaltenswert schienen (wie die Konfessionsschule), zu lange verteidigt. Gerade die von den Nationalsozialisten geschickt benutzte Konfessionsfrage hätte ja bei beiden Konfessionen eher die Frage nach möglichen Gemeinsamkeiten als eine Betonung der Glaubensunterschiede zur Folge haben müssen. Die eigentliche Stärke der Kirche zeigte sich im Rückzug auf ureigene Positionen der kirchlichen Verkündigung und Seelsorge (auch des kirchlichen Unterrichts), in der Verteidigung des innerkirchlichen Raumes; hier konnte sie weiterhin auf die Resistenz eines geschlossenen katholischen Milieus vertrauen. Dieses Milieu erwies sich als sicherere Stütze als etwa das Reichskonkordat, in das man so große Hoffnungen gesetzt hatte und dessen vermeintlichen Schutz man teuer bezahlen mußte. Insofern ist Dambergs detailreiche, aber stets übersichtliche Arbeit auch ein Beitrag über Stärke und Schwäche der Kirche in Zeiten der Unterdrückung.

Bernd Hey

Stadt Brakel (Hrsg.), Nationalsozialismus und Verfolgung in Brakel, Eine Dokumentation von Herbert Engemann mit einem Kommentar von Ulrich Ernst, Offsetdruck Hillebrand, Beverungen 1988, geb., 195 S.

Daß die Stadt Brakel sich selbst und der Erforschung ihrer Stadtgeschichte in der NS-Zeit mit diesem Buch einen Dienst erwiesen hat, muß leider bezweifelt werden. Gerade in den letzten Jahren haben viele Klein- und Mittelstädte gezeigt, daß auch lokal begrenzte Dokumentationen ihren Sinn und Wert haben und hohen Qualitätsansprüchen genügen können; im Vergleich damit fällt diese Publikation doch bedeutend ab. Den guten Willen, eine fundierte Darstellung zu geben, durchaus unterstellt, sind es doch erhebliche methodische Mängel, die stören und

verärgern und fragen lassen, ob das Buch nicht vielleicht zu sorglos, zu oberflächlich oder zu eilig zusammengestellt wurde. Offensichtlich hat es keine von der Sache her notwendige Abstimmung zwischen Herausgeber und Autoren gegeben. Schon der Titel deutet an, daß anscheinend zunächst eine quellenerschließende Kommentierung nicht vorgesehen war; entsprechend hätte dem Zweitautor mehr Interpretationsraum gegeben werden müssen.

„Mit Absicht ist die hier vorgelegte Untersuchung weitgehend als Dokumentation gestaltet. Einerseits übersteigt die Dimension des Geschehens jeglichen Versuch einer angemessenen Interpretation, andererseits sprechen die Dokumente stärker für sich, letztlich gibt die breite Auswahl von Artikeln aus dem Brakeler Anzeiger die Möglichkeit, sich in die Rolle des Zeitungslesers der damaligen Zeit zu versetzen, somit Geschichte am Original nachzuvollziehen.“ (Vorwort S. 5). Entsprechend bestehen weite Teile des Buches, vor allem in seiner ersten Hälfte, im Abdruck aus der „Heimatzeitung“ von damals – ohne jeglichen Kommentar außer sehr kurzen Einführungen am Kapitelanfang. Kein deutliches Wort über die staatlich gelenkte Sprachregelung, kein Hinweis auf die Aufhebung der Pressefreiheit; nur einmal zu Beginn des Kapitels I 3 die Anmerkung, die Dokumente dieses Kapitels müßten vielfach zwischen den Zeilen gelesen werden, um die ihnen innewohnende Tendenz zu verstehen (S. 47). Und erst auf S. 63 wird wenigstens gefragt, ob es Möglichkeiten der „objektiven“ Information bei gleichgeschalteter Presse gegeben habe. Hier hätte die historische Analyse den örtlichen Befund klären müssen.

So werden denn wie in der offiziellen Presse auch in diesem Buch Machtergreifung und Gleichschaltung zu einem einzigen Jubelfest; nirgendwo findet der Leser von heute die kritische Richtigstellung der nationalsozialistischen Propagandameldungen durch die Autoren. Das aber kann doch nicht das Ziel sein: Geschichte „am Original nachzuvollziehen“, ohne dem Leser von heute, der u. U. nur wenig von der notwendigen Vorkenntnis besitzt, Gelegenheit zu geben, die Verlogenheit und das Gift nationalsozialistischer Phraseologie an Hand von korrigierenden und kommentierenden Hinweisen des Zweitautors zu erkennen. „Offen wird über Konzentrationslager berichtet“ (so die Autoren auf S. 63), aber wie sehen diese in der Presse und in der Wirklichkeit aus? Die Konzentrationslager, über die der Brakeler Anzeiger berichtete, brauchten den braven Bürger wirklich nicht zu ängstigen, dienten sie doch der „geistigen und körperlichen Ertüchtigung“ der Schutzhäftlinge – so die gedruckte offizielle Sprachregelung.

Erfreulicherweise nimmt die Kommentierung in den späteren Kapiteln zu, wenn sie auch z. T. aus Zitaten aus der Sekundärliteratur besteht, etwa bei der Verfolgung der Brakeler Juden, der sehr viel Raum eingeräumt wird. Manchmal kommt es hier allerdings zu Unklarheiten, was Verfasserkommentar, was Bericht von Zeitzeugen und was Zitat aus Akten ist (z. B. S. 150 und S. 181). Das mag im Einzelfall auch an fehlenden An- bzw. Abführungszeichen liegen, anscheinend hat der Hauptautor aber auch manche (meist pauschal zitierte) Mitteilung von Zeitzeugen zu vorbehaltlos übernommen bzw. nicht genügend hart nachgefragt. So kommt es denn auch zu Peinlichkeiten: die Erzählungen heutiger Brakeler über ihre jüdischen Mitbürger von damals (S. 84) finde ich nicht „humorvoll“, wie der Verfasser offensichtlich meint. Und wie man das Bild dreier jüdischer Kinder mit dem geschmacklosen Zitat „Die Mädchen tauschten gerne bei den Nachbarn ihre

Rindfleischbrote gegen Schinkenbrote“ (S. 89) als einziger (und nicht irgendwo belegten) Bildunterschrift versehen kann, ist mir ein Rätsel. Aber vielleicht haben die Brakeler auch heute noch ein eigenartiges Verhältnis zu „ihren“ Juden, so etwa wenn berichtet wird, daß man sich mit einem jüdischen Klassenkameraden „befreundet fühlte“, obwohl man ihn „an der Pumpe bei der Nethe aus Spaß und Jux getauft“ hatte (S. 97).

Und wie ist wohl folgende Mischung von Verfasser- und Zeitzeugentext zu verstehen?: „... Nur stille Aktionen der SPD solange es möglich war. Auch sie trafen sich im ‚Hermannseck‘ wie die SA Leute. Man erinnert sich an unkontrollierte Schlägereien. Wörtlich: ‚Sie sofften und sie schlugen sich‘.“ (S. 181).

Zum Thema „Arisierung“ jüdischen Vermögens und Wiedergutmachung nach 1945 ist offenbar intensiver aus den Wiedergutmachungsakten gearbeitet worden; hier findet sich auf S. 152/3 ein längerer Verfassertext mit vielen Quellenzitaten, der allerdings in einer völlig unzureichenden Zusammenfassung („Was lehrt dieser Gang durch die Wiedergutmachungsakten?“) endet: Allein die Reihenfolge und Pauschalität der Feststellungen ist peinlich (an 1. Stelle „Der Erwerb jüdischen Besitzes trug erheblich zum Ausbau der Stadt bei.“), und anscheinend verdienen die „auch gutwilligen Käufer“, die durch die „sog. Wiedergutmachung“ „in erhebliche nicht zu verantwortende Schwierigkeiten“ gerieten, mehr Mitleid als die jüdischen Vorbesitzer, die „unter Zwang und bei gedrücktem Preis“ (immerhin!) verkaufen mußten.

So mehren sich die inhaltlichen und methodischen Unzulänglichkeiten: unübersichtliche Reihungen von Faksimiles, Übertragungen in heutigen Lesetext und Verfasserkommentaren, undeutliche Kennzeichnungen von Quellen, Holperigkeiten im Ausdruck und Fehler in der Zeichensetzung. Schwärzungen in Dokumenten bzw. doch vorhandene Namensnennungen geben Rätsel über die Handhabung des Personen- und Datenschutzes auf, dessen Bestimmungen die Verfasser laut Vorwort beachtet haben wollen. Eine Erläuterung des Stadtplanes am Schluß fehlt bzw. soll wohl in den Anmerkungen unterschiedlichster Texte zusammengesucht werden; das Literaturverzeichnis ist seltsam unsystematisch und lückenhaft. Kurz: Eine gute Absicht wurde unzulänglich verwirklicht.

Bernd Hey

Presbyterium der Ev.-luth. Kirchengemeinde Altena (Hrsg.), 1988 – Festjahr der Ev.-luth. Kirchengemeinde Altena, o. J. (1988), 64 S., brosch.

Die Festschrift der Ev.-luth. Kirchengemeinde Altena zu ihrem 450jährigen Bestehen und zum 250jährigen Jubiläum ihrer Kirche bietet dem interessierten Leser eine breitgefächerte Auswahl an Aspekten der Gemeindegeschichte.

Von den Anfängen der Christianisierung über das Mittelalter und die Reformation wird der Bogen bis zur Gegenwart gespannt. Dabei wird auch die Zeit der NS-Diktatur von 1933 bis 1945 nicht ausgespart; so fiel das 400jährige Jubiläum in das Jahr 1938.

Die Pastoren der Gemeinde werden in kurzen Charakteristiken vorgestellt. An zwei Gebäuden, der Lutherkirche und dem alten Lutherhaus, werden ebenfalls „Erinnerungen an ein Stück Geschichte“ festgemacht.

Das neue Lutherhaus, 1987 eingeweiht, schlägt dann die Brücke zur Gegenwart einer Gemeinde, die sich mit vielfältigen Tätigkeiten und Einrichtungen den Problemen unserer Zeit stellt.

So ist eine kleine, aber hübsche und gut bebilderte Broschüre entstanden, die das doppelte Jubiläum der Gemeinde und ihrer Kirche würdigt.

Petra Holländer

Bibliothek in vier Jahrhunderten, Jesuitenbibliothek – Bibliotheca Paulina – Universitätsbibliothek in Münster 1588–1988, Herausgegeben von Helga Oesterreich, Hans Mühl, Bertram Haller (Schriften der Universitätsbibliothek Münster, 2), Verlag Aschendorff, Münster 1988, 435 S., 66 Abb., Leinen.

Die Bücherei des 1588 in Münster gegründeten Jesuitenkollegs, die nach Aufhebung des Ordens 1773 in Verbindung mit dem Gymnasium Paulinum fortbestand, bildete den Grundstock der Bibliothek der 1780 gegründeten Universität Münster; sie umfaßte in dieser Zeit ca. 13 000 Bände. Ankäufe, Schenkungen und die ab 1824 als Pflichtexemplare zugehenden Veröffentlichungen aus der Provinz Westfalen ließen den Bestand bis zum Einzug in das erste eigene Haus am Bispinghof (1906) auf ca. 280 000 Schriften anwachsen. Bei Beginn des letzten Krieges zählte man ca. 800 000 Schriften, von denen fast zwei Drittel mit den Bibliotheksgebäuden im Bombenkrieg vernichtet wurden. Nach dem Wiederaufbau des alten Hauses (1952) und dem Umzug in den Neubau am Krumpfen (1973) geht die „UB“ nun mit einem Bestand von zwei Millionen Bänden in das fünfte Jahrhundert ihres Bestehens.

Die vorzüglich gestaltete Festschrift enthält sechzehn von Mitarbeitern des Hauses erstellte Beiträge zur Geschichte (5), zu den Beständen (2), zur Bibliographie (1) sowie zur Benutzung (2) dieser wohl bedeutendsten wissenschaftlich nutzbaren Bibliothek Westfalens, wobei wichtigen Erwerbungen (Fürstenberg, Haxthausen, Wagenfeld, Musikalien, Einbände, Evang. Zeitschriftenarchiv) eigene fachkundige Aufsätze gewidmet sind.

Im bibliographischen Teil (S. 401–433) sind 304 Titel von Arbeiten über Geschichte, Bestände und Einrichtungen der UB zusammengestellt, darunter zahlreiche Titel aus Veröffentlichungen, die außer in Fachkreisen wohl kaum bekannt sein dürften.

Die Freunde der westfälischen Kirchengeschichte finden zahlreiche Hinweise auf interessierende Teile der Bestände. Erwähnt werden soll hier nur die 1852 erworbene „Collectio Erhard“ mit Druckschriften und Flugblättern der Reformationszeit in 720 Bänden, und das 1965 von Göttingen nach Münster verbrachte „Evangelische Zeitschriftenarchiv des Gemeinschaftswerks der Ev. Publizistik“, das 1955 von Rudolf Köhler gegründet worden war. Es umfaßt ca. 600 deutschsprachige Periodika aus dem Bereich der lokalen und regionalen evangelischen Presse und bezieht z. Zt. laufend 350 Zeitschriften.

Eine den Aufsätzen vorangestellte ausführliche Zeittafel (S. 3–9) bietet einen guten Überblick über die einzelnen Stufen des Auf- und Ausbaues und der Entwicklung der Bibliothek von einer katholischen Studienbücherei zu einer alle Zweige der Wissenschaft erfassenden und jedem Benutzer offenstehenden univer-

salen Bibliothek. Eine Zusammenstellung der Leiter dieses Hauses nennt 19 Namen (S. 10), vom Pater Holtmann S. J. (1735) bis zu Roswitha Poll (1987), unter deren Leitung die UB-Münster ihr stolzes Jubiläum begehen konnte. Der Schutzumschlag des Bandes (von G. Mattheis) zeigt drei jener augenzwinkernden Eulen, die der Bildhauer E. Lemcke 1906 am Säulenkapitell vor dem Eingang des alten Hauses anbrachte – Symbole der Weisheit, die Generationen von Studierenden hier zu finden gehofft haben. Herausgeber und Autoren des geschmackvollen Bandes haben mit diesem Buch der Geschichte der Institution, der sie wie ihre Vorgänger dienten, ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Karl-Heinz Kirchhoff

Gabriele Meier, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter (Paderborner Theologische Studien, Herausgegeben von Remigius Bäumer, Josef Ernst, Heribert Müller, Band 17), Verlag Schönigh, Paderborn/München/Wien/Zürich 1987, XII u. 370 S., brosch.

Die von Odilo Engels angeregte und 1984 von der Philosophischen Fakultät der Universität Köln als Dissertation angenommene Untersuchung befaßt sich mit den Paderborner Bischöfen Imad, Poppo, Heinrich von Assel, Heinrich von Werl und Bernhard von Oesede. Ihre Regierungszeiten decken die Zeit von 1073 bis 1160 ab, also nicht das gesamte Hochmittelalter, wie der Titel verspricht. Doch bleibt das die einzige Aussetzung die an dieser hervorragenden Arbeit anzubringen wäre. Der Titel wird andererseits dem Reichtum neuer Erkenntnisse kaum gerecht. Die Ergebnisse der Untersuchung, die mit großer Sorgfalt, ausgewogenem Urteil und ungewöhnlichem Einfühlungsvermögen in mittelalterliche Verhältnisse geführt ist, reichen weit über den angezeigten, engen Rahmen hinaus.

Die Voraussetzungen für ein befriedigendes Ergebnis waren nicht günstig. Die Quellenlage bereitete Sorgen. Eine Bistumsgeschichte liegt bisher nicht vor, wenn man von der des Georg Joseph Bessen aus dem Jahre 1820 absieht, die heutigen Ansprüchen nicht mehr gerecht wird. Ältere Viten für die Bischöfe des behandelten Zeitraums fehlen ganz. Abhandlungen liegen lediglich von Klemens Löffler über die Paderborner Bischöfe in der Zeit des Investiturstreites (1903) und Friedrich Schröder über die Bischöfe Rotho bis Heinrich von Werl, also die Zeit von 1036 bis 1127 (1916/17), vor. Selbst die wichtigste Quelle, die Paderborner Annalen, steuert nur wenig zur Charakterisierung der Bischöfe und Erkenntnis ihres Wirkens bei. Sie reicht außerdem nur bis zum Jahre 1144. Auch die grundlegende Untersuchung von Paul Leidinger, „Westfalen im Investiturstreit“, bricht mit dem Jahre 1100 ab. Sie wird zudem von der Verf. mit gewisser Kritik behandelt. Die „ausgezeichnete Überblicksdarstellung“ des Hochmittelalters von Joseph Prinz in der von der Historischen Kommission für Westfalen herausgegebenen „Westfälischen Geschichte“ (1983) bietet keine speziellen Einblicke in die Paderborner Bistumsgeschichte jener Epoche. So hätte ohne Heranziehung der Nachbarquellen und ohne Berücksichtigung der politischen und kirchlichen Gesamtentwicklung der Zeit kein brauchbares Ergebnis erzielt werden können. Die Verf. hat diese schwierige Aufgabe bewältigt.

Nicht nur der Quellenmangel und das Fehlen guter Vorarbeiten erschwerte die treffende Wiedergabe der hochmittelalterlichen Verhältnisse. Das Hauptproblem liegt vielmehr in der Zeit selber. Es bestehen noch keine verfestigten Territorien, keine konsolidierten Herrschaftsverhältnisse. Das Einsetzungsrecht für die Bischöfe ist umstritten. Reformbewegungen in der Kirche kommen stärker oder schwächer zur Geltung. Reichsgewalt, Herzog und Metropolen kämpfen um Einfluß. Örtliche Gewalten dringen in Herrschaftslücken ein, sobald sich eine Möglichkeit dazu bietet. Den Überblick über die beinahe chaotischen Verhältnisse zu wahren, ist ein Kunststück, das umso höher zu achten ist, als von der Verf. neben den Hauptlinien auch Randerscheinungen berücksichtigt werden, die auf den ersten Blick nebensächlich erscheinen mögen, jedoch symptomatisch und für das Verständnis der großen Linie durchaus unentbehrlich sind. Dazu gehört, um nur ein Beispiel zu nennen, die Entwicklung in den monastischen Institutionen.

Unter den großen Leitthemen der Zeit, der Auseinandersetzung des sächsischen Herzogs mit dem salischen Königtum und des Investiturstreites, werden die persönliche Herkunft der Bischöfe und ihre Geschichte, das Verhältnis des Bistums zu überörtlichen Gewalten, vornehmlich dem Reich und dem Herzogtum Sachsen, zu den örtlichen Machthabern, darunter vor allem dem Grafen von Arnsberg-Werl, die schwierige Stellung des Bistums Paderborn zwischen den Metropolen von Köln und Mainz, auch unter der Berücksichtigung der Sonderrolle der Abtei Corvey, geschildert. Ein geschickter Darstellungsstil macht die Lektüre der nicht selten geradezu spannenden Abläufe zum Vergnügen.

Mit aller Deutlichkeit tritt der Übergangscharakter der Jahre von 1070 bis 1105 ins Bewußtsein. Die Bischöfe der ottonischen Reichskirche hatten sich inzwischen in ihrem Selbstverständnis zu Kirchenfürsten gewandelt. Die Umformung des geistlichen Amtssprengels zum Territorialfürstentum gehört nunmehr zu den Hauptanliegen der Oberhirten. Welche große Rolle in dieser Hinsicht die klösterlichen Einrichtungen, wenigstens im Paderborner Raum, spielten, gehört nicht gerade zu den bisher von der Mittelalterforschung allgemein beherzigten Erkenntnissen.

Sorgfältige Anmerkungen (145 Seiten), Quellen- und Literaturverzeichnisse sowie ein Orts- und Personennamenregister beschließen den gehaltvollen Band. Auch in äußerer Beziehung lassen die Zitierweise und der druckfehlerfreie Text keine Wünsche offen. Das Werk gehört zweifellos zu den Glanzlichtern der Erforschung des mittelalterlichen Westfalens.

Wilhelm Kohl

Winfried Bettecken, *Stift und Stadt Essen, „Coenobium Astnide“ und Siedlungsentwicklung bis 1244* (Quellen und Studien, Veröffentlichungen des Instituts für kirchengeschichtliche Forschung des Bistums Essen, Herausgegeben von Wilhelm Bettecken, Hans Jürgen Brandt, Alfred Pothmann, Band 2), Verlag Aschendorff, Münster 1988, XXX u. 224 S., Leinen.

Es mag übertrieben klingen, wenn man behauptet, das Bild der frühen Geschichte von Stift und Stadt Essen sei durch die vorliegende Arbeit in ihren

Grundfesten erschüttert und auf eine neue Basis gestellt worden, und doch wäre damit das Ergebnis der Untersuchung zutreffend umschrieben. Voraussetzung für diesen Erfolg war eine überall zutage tretende und gründliche Schulung in den historischen Hilfswissenschaften, deren oft verkannte Schlüsselbedeutung für die mittelalterliche Geschichtsforschung hiermit einmal mehr bewiesen worden ist. Man ist nicht erstaunt, im Vorwort zu erfahren, daß die Arbeit 1985/86 von der Abteilung für Geschichtswissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum als Inaugural-Dissertation angenommen und von Franz-Josef Schmale und Werner Bergmann, ausgewiesenen Kapazitäten auf hilfswissenschaftlichem Gebiet, betreut wurde.

Es gelingt dem Verf. überzeugend, die sogenannte Gründungsurkunde MGH DO I 85 vom 15. Januar 947 als reine Fälschung des 11./12. Jahrhunderts zu entlarven, in der nicht ein einziger Teil aus einem möglicherweise verlorengegangenen Original übernommen worden ist. Auch die Überlieferung, der Gründer des Stiftes Essen, Bischof Altfred von Hildesheim, habe die angebliche Urkunde von 947 auf der Kölner Synode von 873 verlesen, löst sich als falsch auf. Der verhältnismäßig ungeübte Fälscher handelte mit der vermeintlichen Immunitätsverleihung, Güterschenkungen, Zollverleihung und Zehntbestätigung ausschließlich und allein im Auftrage der Äbtissin. Ebenso wenig läßt sich die behauptete Markrechtsverleihung als echt nachweisen. Ungeklärt bleibt freilich die Bedeutung eines nur in einem Exemplar überlieferten Essener Pfennigs aus der Zeit Konrads II. (1027–1039), der im früheren Gouvernement Pleskau gefunden worden ist. Neben ihm gibt es Essener Münzen aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Am Fernhandel scheinen Essener Kaufleute trotzdem nicht wesentlich beteiligt gewesen zu sein.

Im 12./13. Jahrhundert gelang es der Äbtissin im Rechtsbezirk der *civitas*, die Jurisdiktion, abgesehen von der Hochgerichtsbarkeit, dem Vogt zu entwenden. Die bedeutendste Rolle in der entstehenden Stadt spielte die nicht allzu umfangreiche Stiftsministerialität, die wahrscheinlich außerhalb der Immunität um die Kirche St. Gertrudis ansässig war. Einer der Ministerialen, der den abteilichen Viehof besaß, übte wahrscheinlich die Gerichtsbarkeit in der *civitas* aus. Neben den Dienstleuten erlangten vor allem die Wachszinsigen Einfluß in der bürgerlichen Siedlung. Wohl auf Drängen des Erzbischofs von Köln erhielt die Stadt seit 1244 eine gegen den Grafen von der Mark gerichtete Befestigung. Zum Ausgleich der gewaltigen finanziellen Lasten, die diese Maßnahme erforderte, wurden den Bürgern gleichberechtigte Mitspracherechte im Geschworenenausschuß, dem Vorgänger des Stadtrates, zugestanden. Vor 1244 war der Ausschuß dagegen ausschließlich mit Ministerialen besetzt, die nach 1252 sogar das Mitspracherecht in der Stadtverwaltung einbüßten. Nur einige Privilegien verblieben ihnen. Die Oberherrschaft in der Stadt behielt stets die Äbtissin in der Hand.

Die Topographie der alten Stadt Essen läßt erkennen, daß die Stiftsimmunität im Laufe des 10. Jahrhunderts eine Ausweitung erfuhr. Neben ihr entwickelte sich, vornehmlich im Norden, der „*locus Astnide*“ mit der Gertrudiskirche und dem Marktplatz als Mittelpunkten. Große Flächen blieben hinter den Straßenzügen, auch nach dem Mauerbau von 1244, frei. Die von der lokalen Forschung bisher übereinstimmend angenommene karolingische Burg verweist der Verf. mit überzeugenden Gründen in das Reich der Fabel.

Die Ausführungen über die Pfarrorganisation in Essen (Abs. 8) leiden darunter, daß sich der Verf. der unglücklichen These der Urfarreiien unterwirft, die unterschwellig die Vorstellung von einer flächendeckenden Organisation des Pfarrwesens beinhaltet. Nichts liegt dem 9. und wohl auch 10. Jahrhundert ferner als ein solcher Zustand. Kirchen waren in dieser Zeit stets Eigenkirchen, vom Adel begründet, wo dieser es für richtig hielt. Auf eine gleichmäßige geistliche Versorgung des Landes wurde bei ihren Gründungen keine Rücksicht genommen. Diese Gesichtspunkte kommen erst im 11. Jahrhundert zum Tragen, als die großen kirchlichen Reformbewegungen vom Eigenkirchenwesen wegführten und die Bistümer allmählich zu kirchlichen Verwaltungsbezirken erstarkten.

So ist es überflüssig, sich darüber Gedanken zu machen, ob die bereits vor der Stiftsgründung bestehende Kapelle des hl. Quintinus Pfarrrechte besessen haben könnte oder nicht. Es ist genug, daß die Kapelle als Kirche diene. In eine imaginäre Pfarrorganisation braucht sie keineswegs eingebunden zu sein. Das besagt andererseits nicht, daß mit der Kirche kein fester Bannbezirk für Hinterlassen des Patrons verbunden war. In diesem Zusammenhang erscheint es nicht zufällig, daß die Essener Johanniskirche erst um 1240 als „Pfarrkirche“ genannt wird. Das älteste Verzeichnis der Pfarrkirchen des Bistums Münster stammt sogar erst aus dem Jahre 1313. Man sollte daher mit allzu frühen Ansätzen eines wohlgegliederten Pfarrsystems vorsichtig sein.

Die erwähnte Quintinuskapelle ist bemerkenswert durch ihr fränkisches Patronat und ihre Nähe zur fränkischen Abtei S. Quentin bei Paris. Sie findet übrigens in Freckenhorst, einem um dieselbe Zeit gegründeten Frauenkloster im östlichen Münsterland, eine überraschende Parallele. Dort gab es nach glaubwürdiger und durch Ausgrabungen der sechziger Jahre erhärteter Tradition eine Petrikapelle, die wie die Quintinuskapelle der Klostergründung vorausging und ebenfalls einem, wenn nicht dem fränkischen Hauptheiligen geweiht war.

Der Wert der vorliegenden Untersuchung für Essen ist unbestritten. Er dürfte sich aber auch für die Erforschung der frühen sächsischen Klostergründungen und das allgemeine Verständnis jener Zeit hervorragend auszahlen.

Wilhelm Kohl

Bentheim-Tecklenburger Kirchenordnung 1588/1619, zum 400jährigen Jubiläum im Auftrag der Kreissynode Tecklenburg herausgegeben von W. H. Neuser und G. Dörner, Bielefeld 1988, 279 S., Leinen.

Die Bentheim-Tecklenburger Kirchenordnung von 1588–1619 hat als erste vollständige reformierte Kirchenordnung der Reformationszeit in unserem Bereich ihre besondere Bedeutung. Ihre Herausgabe anlässlich ihres 400jährigen Jubiläums kann daher nur begrüßt werden.

Durch die im Jahre 1844 veröffentlichten Regesten von Heinrich Friedrich Jacobson und die im Jahre 1903 von Karl Georg Döhmman nach den Handschriften herausgegebene Beschreibung des Lebens des Grafen Arnold von Bentheim (1554–1606) war bekannt, daß sich die Bentheim-Tecklenburger Kirchenordnung die Moerser Kirchenordnung des Grafen Arnold von Neuenahr-Moers von 1581 zum Vorbild genommen hat. Der Text dieser Kirchenordnung war jedoch bisher

unbekannt. Wir verdanken Gerhard Goeters die Feststellung bei der Durchsicht der Akten der Schloßkapelle zu Ringenberg, daß die dort veröffentlichte sog. Ringenberger Kirchenordnung mit dem Text der Moerser Kirchenordnung von 1581 inhaltlich übereinstimmt¹. Mit der Ermittlung des Wortlauts der Moerser Kirchenordnung ist die Voraussetzung für eine textkritische Herausgabe der Bentheim-Tecklenburger Kirchenordnung gegeben, die zudem – wie die Moerser Kirchenordnung – Teile der kurpfälzischen Kirchenordnung von 1563 enthält.

In dem vorliegenden Band gibt zunächst H. W. Neuser eine geschichtliche Einleitung (Seite 7–20). In ihrem Mittelpunkt steht zu Recht die Persönlichkeit des Grafen Arnold von Bentheim, unter dem die Bentheimische Linie eine einmalige politische und geistige Bedeutung gewann. Graf Arnold war der Sohn des Grafen Eberwien und seiner Frau Anna von Tecklenburg, die nach dem Tode ihres Mannes – 1562 – die vormundschaftliche Regentschaft ihres damals achtjährigen Sohnes übernahm. Graf Arnold besuchte in seinen Jugendjahren zunächst die Fürstenschule am Jülicher Hof und danach die Akademie in Straßburg, wo er mit dem Calvinismus französischer Prägung in Verbindung trat. Der Chronist schreibt: „Seitdem war Graf Arnold allzeit der reinen Apostolischen Lehre zugeneigt, unangesehen er anfänglich in der lutherischen im Vaterland und am Jülichschischen Hofe in der päpstlichen erzogen war.“

Für den Lebensweg des Grafen Arnold war dann, wie Neuser weiterhin ausführt, seine Eheschließung mit Magdalena von Neuenahr im Jahre 1573 von entscheidender Bedeutung. Sie war die Schwester des genannten Grafen Arnold von Neuenahr-Moers und hatte sich vor der Heirat bereits der reformierten Lehre angeschlossen. Diesen Übertritt vollzog Graf Arnold alsbald und im Jahre 1575 feierte er am 2. Adventssonntag mit seiner Frau und dem Hof das Abendmahl nach reformiertem Brauch. Die Einführung der reformierten Lehre in seinem Herrschaftsbereich vollzog sich jedoch nur langsam². Seit dem Jahre 1587 wurde sie von dem Grafen und seinen Gefolgsleuten am Hofe energisch betrieben. In dieser Zeit wurde auch die Einführung einer Kirchenordnung nach dem Moerser Vorbild beschlossen.

Drei Berichte aus den Jahren 1587/88 machen diese Entwicklung, die zum Erlaß der Tecklenburger Kirchenordnung von 1588 führte, deutlich. Neuser hat auf Seite 14 auf den Bericht aus der Vita Arnoldi im Herbst 1587 hingewiesen, wonach Graf Arnold mit seinem Hofmeister Friedrich von Gent und Johann von Münster zu Vortlage und den Predigern zu Tecklenburg, Nordhorn und Schüttorf die Einführung der Moerser Kirchenordnung von 1581 beschlossen hat. Zum Ende des Jahres 1587 heißt es in der Vita Arnoldi: „Folgender Zeit ist nechst vorhergehende lehr und underricht die reformation durch die gantze Graffschafft Tecklenburgh zuerst, darnach Bentheim und Steinfurt eingeführet.“ Schließlich gehört hierzu der bei Goeters (a. a. O., S. 1041f.) veröffentlichte Bericht über die Anhörung der Burgmänner in Tecklenburg vom 2. Oktober 1588, die ihre Zustimmung zu der vorgelegten Kirchenordnung gaben und erklärten, „es stünde bei wolgemelten

¹ Vgl. Gerh. Goeters, Die Bentheim-Tecklenburgische KO von 1588 und die Moerser KO von 1581. Monatshefte für d. ev. Kirchengeschichte des Rheinlandes 1986 S. 75 ff.

² Vgl. hierzu neuestens: J. F. G. Goeters, Die Reformation in der Grafschaft Bentheim und die Entstehung der reformierten Landeskirche. Reformiertes Bekenntnis in der Grafschaft Bentheim 1588–1988. Bad Bentheim. 1988. S. 61 ff.

meinem G. Herrn als der Landtoberkheit zu verordnen, was Ihrer G. gnedig gefellig und gutdächte“. Hieraus wird deutlich, daß die eigentliche „Einführung“ der Kirchenordnung Sache des Landesherrn als Träger des landesherrlichen Kirchenregiments war. Urkunden über einen besonderen landesherrlichen Erlaß liegen nicht vor, so daß von dem Wortlaut der Kirchenordnung auszugehen ist.

Die vorliegende Ausgabe bringt zunächst einen Abdruck des Titelblattes der „Grafflich Tecklenburgischen Kirchenordnung“, die anno 1588 zu Lengerich gedruckt wurde. Dann folgt im Faksimiledruck im Wortlaut die von dem ältesten Sohn des Grafen Arnold, Graf Adolf, im Januar 1619 herausgegebene revidierte Fassung der Kirchenordnung von 1588. Da es sich um eine revidierte Fassung der von seinem Vater erlassenen KO handelt, ist einleitend der Rechtstitel des Vaters genannt. Die Kirchenordnung von 1588 hatte 10 Hauptstücke. Die Ausgabe von 1619 fügte neue Abschnitte über den Dienst der Almosenpfleger und den Besuch der Gefangenen ein.

Der Inhalt der Kirchenordnung lautet:

Kirchenordnung. Wie wir Graf Arnold, Graf zu Bentheim, Tecklenburg, Steinfurt und Limburg, Herr zu Rheda, Wevelinghoven, Hoya, Alpen und Helffenstein, Freiherr zu Lennep, Erbvogt zu Cölln, Es:

1. Mit der Christlichen Lehr.
2. Mit dem Gemeinen Gebette.
3. Mit den Heiligen Sacramenten.
4. Mit den Almosenpflegern.
5. Mit der Disciplin oder Kirchenstraffe.
6. Mit dem Christlichen Catechismo.
7. Mit der Einleitung der Ehe.
8. Mit Haltung der Feyrtagen.
9. Mit der Synodis.
10. Mit Besuchung der Kranken.
11. Mit Besuchung der Gefangenen.
12. Mit den Begräbnissen der Toten

in unseren Graf- und Herrschaften gehalten haben wollen.

Aus dem Text der Kirchenordnung, die eine vollständige kirchliche Lebensordnung mit dem Hinweis auf die jeweiligen neutestamentlichen Stellen zum Inhalt hat, sollen einige Stücke aus dem I. und V. Hauptstück wiedergegeben werden. So heißt es einleitend in dem I. Hauptstück „Von der christlichen Lehr und Predigt“:

„So spricht der Herr Jesus Christus unser einiger Heylandt, der erschienen ist, daß er den hohen und verborgenen willen Gottes von der Menschen Seligkeit solt offenbaren zu seinen heiligen Aposteln und allen andern berufenen Dienern: Gehet hin in alle Welt, predigt das Evangelium allen Creaturen usw. Item, Lehret sie alles halten, was ich euch befohlen. Mit welchen Worten der HERR zu verstehen gibt, daß nictes notwendigers auff Erden sey, dann die Predigt seines heiligen Worts.“ (S. 1)

Zur Ordnung der Kirche und Gemeinde heißt es im V. Hauptstück: „Dann wie ein politisch Hauß und KriegßRegiment ohne gewisse ordnung und straff nicht bestehen kann: Also kann auch die Kirch, die Gotteshausß – 1. Tim. 3 V.15 – genent

wirt ohn straff (wie die erfahrung lehrt) in guter ordnung nicht gehalten werden.“ (S. 119f.).

Die Aufgabe der Leitung der Gemeinde soll auch von Ältesten getragen werden. „Daneben daß nach gelegenheit und notturfft eines jeden orts auß der Gemeinde gottselige Männer, die die schriffte Seniores oder Elttesten – 1. Timoth. 5 V.19 – nennet, erwehlet werden, die mit unnd neben den Kirchendienern ein auffsehen auff die Gemeinde haben und helffen dieselbe zu regieren und fleissig zu sehen, daß sie für irrhumb und ärgerlichem leben verhütet.“ (S. 126/127).

Mit der Herausgabe der Kirchenordnung ist eine Dedikation des Grafen Adolf verbunden, die dem Andenken der Eltern gewidmet ist („die das Fundament unserer christlichen Religion ernstlich gelegt haben“) und eine Mahnung an die Kinder enthält („Bleibet bei Gott, der wird auch bei Euch bleiben“). Zur Neuherausgabe der Kirchenordnung heißt es einleitend, daß sie aus „bewegenden Ursachen revidiert und in diesem öffentlichen Druck allen Geist- und weltlichen Untertanen zur nachrichtung gnädig verordnet ist“. Die Dedikation und Herausgabe der Kirchenordnung ist von dem Grafen Adolf am 20. Januar 1619 vollzogen worden. Der Text der Dedikation ist der Kirchenordnung vorangestellt.

Es stellt sich die Frage, wann die Tecklenburger Ordnung von 1588 in der Grafschaft Bentheim und den übrigen Herrschaftsbereichen des Grafen Arnold eingeführt worden ist und wie die Frage ihrer Weitergeltung nach dem Tode des Grafen Arnold im Jahre 1606 zu beurteilen ist. Hierzu sollen einige Gedanken geäußert werden. Neuser vertritt die Auffassung, die Bentheim-Tecklenburger Kirchenordnung sei bestimmt gewesen für die Grafschaften Bentheim, Steinfurt und Tecklenburg, für Rheda und die übrigen Herrschaften, eingeführt und in Geltung habe sie mit Sicherheit nur in Tecklenburg gestanden. Goeters sagt hierzu: „Auch wenn die KO nur in Tecklenburg eingeführt wurde, war sie offensichtlich für den Bentheimischen Lande insgesamt bestimmt“ (a. a. O. S. 106). Goeters hat nachgewiesen, daß der Konfessionswechsel in den Grafschaften Bentheim und Steinfurt in den Jahren 1589/91 beendet war, als endgültig abgeschlossen jedoch erst 1597/98 angesehen werden kann.

Urkundliche Belege über die jeweilige Einführung der KO von 1588 in allen Herrschaftsbereichen durch den Landesherrn in Wahrnehmung seines landesherrlichen Kirchenregiments liegen nicht vor.

Die besondere Bedeutung des Jahres 1588 für den gesamten Herrschaftsbereich des Grafen Arnold kommt verschiedentlich zum Ausdruck. Bereits im Jahre 1576 berichtet der Chronist. „Wie dan auch darauf, als hernacher folgen wird, 1588 die Reformation der Kirchen im Namen des Herrn angefangen, glücklich fortgangen und geendigt worden.“ In der Dedikation sagt Graf Adolf, daß in dem „wunderbarlichen Jahr 1588“ eine aus Gottes Wort gezogene und mit großem Fleiß verfaßte Kirchenordnung zu Papier gebracht sei und allen Herrschaften, Predigern und Kirchen hin und wieder zugestellt wurde. Eine Beschränkung auf die Grafschaft Tecklenburg ergibt sich daraus nicht. Im Abschnitt über die „Almosenpfleger“ wird in der KO von 1588 die Grafschaft Bentheim ausdrücklich erwähnt und bedauert, daß hier seit vielen Jahren keine Kirchenrechnung gelegt worden ist.

Es gibt manche Anzeichen dafür, daß die KO von 1588 alsbald in der ganzen Grafschaft eingeführt worden ist. Das muß insbesondere für Schüttorf und Nordhorn gelten, die schon vor 1588 der reformierten Lehre angehörten. Die

Einführung der reformierten Lehre im ganzen Herrschaftsbereich des Grafen Arnold zum Ende des 16. Jahrhunderts ist unbestritten. Ein Beweis dafür ist die Synode von Schüttorf, die im Dezember 1604 statt fand. An ihr nahmen der Graf mit seinen Söhnen, „ingleichen gräfliche Drostsen, Räte, weltliche und geistliche, Landschreiber, Richter, Rentmeister und alle Prediger der drei Grafschaften Bentheim, Tecklenburg und Steinfurt, Herrlichkeit Rheda und Gronau“ teil (Vita Arnoldi S. 61). Die Synode wurde auf der Grundlage der KO von 1588 einberufen. Sie beschloß in näherer Ausführung der KO von 1588, daß in jeder Kirche oder Pfarre ein Presbyterium einzurichten sei und legte seine Aufgaben im einzelnen fest.

Nach dem Rechtsgrundsatz, daß eine Ordnung so lange in Geltung steht, bis sie aufgehoben oder durch eine andere Ordnung ersetzt worden ist, ist davon auszugehen, daß die KO von 1588 in den Herrschaftsbereichen des Grafen Arnold auch nach seinem Tode weiter gegolten hat. So geht auch Karl Burckardt in seinem Beitrag über die Hohenlimburger Kirchenordnungen von 1682 und 1727 davon aus, daß die Tecklenburger KO von 1588 in der Grafschaft Limburg offenbar bis zum Erlaß der neuen Kirchenordnung von 1682 in Geltung gestanden hat (Jahrb. f. Westf. Kirchengeschichte 48. Jahrg. 1955 S. 97f.). Die Commission und Bestallung zum Oberkirchenrat vom 13. 10. 1613 durch den Grafen Arnold Jobst für die Grafschaft Bentheim beruht auf der allgemeinen Rechtsgrundlage der Kirchenordnung von 1588. Mit dem Übertritt seines Sohnes Ernst Wilhelm zum katholischen Glauben im Jahre 1668 war auch die Geltung der KO von 1588 beendet. Eine neue Kirchenordnung für Bentheim wurde im Jahre 1709 erlassen (Laudum regium).

Es ist noch einzugehen auf die textkritischen Bemerkungen von G. Dörner (Seite 21–29). Hier sind behandelt die Handschrift der Moerser bzw. Ringenberger Kirchenordnung, der Druck der Bentheim-Tecklenburger Kirchenordnung aus dem Jahre 1619, die Handschrift der Bentheim-Tecklenburger Kirchenordnung und schließlich die Sigla und Abkürzungen im Druck der Kirchenordnung. Die Unterschiede zwischen der Moerser und der Bentheim-Tecklenburger Kirchenordnung sind in den Vorschriften über den Gottesdienst und die einzelnen Amtshandlungen hervorgehoben. Hier hätte die kurpfälzische Ordnung von 1563 in die Rechtsvergleichung aufgenommen werden sollen.

Im Anmerkungsteil sind nur das jeweilige Hauptstück oder die Seitenzahlen aufgeführt. So ist das Aufsuchen der Anmerkungen etwas beschwerlich. In der Ahnentafel ist zu berichtigen, daß Graf Ernst Wilhelm und die ihm folgenden Geschwister Kinder des Grafen Arnold Jobst waren.

Oskar Kühn

Hans Steinberg (Hrsg.), Gerhard Thümmel – 40 Jahre kirchlicher Verwaltung (1925–1965) dargestellt an der Arbeit im Dienst der evangelischen Kirche, Aus dem Nachlaß herausgegeben, (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Bd. 7), Luther-Verlag, Bielefeld 1987, 144 S.

Es ist allgemein akzeptiert, daß zur Kirchengeschichte auch das Kirchenrecht gehört. Tatsächlich aber fällt es den Historikern schwer, es in ihre Geschichtsdar-

stellung einzubeziehen. Es ist daher ein Glücksfall, daß der Kirchenjurist und kirchliche Verwaltungsfachmann G. Thümmel seine Erfahrungen niedergeschrieben hat. Wer erwartet, seine Lebensgeschichte kennenzulernen, wird enttäuscht. Der Vf. berichtet nur das Notwendigste; über seine Familie etwa schweigt er. Auch sonst liefert sein Bericht meistens nur einen Abriß der Ereignisse. Zurecht lautet der Titel daher „40 Jahre kirchliche Verwaltung“. Der Schreiber äußert seine persönliche Meinung bewußt zurückhaltend und schildert (leider) seine Erlebnisse noch sparsamer. Trotzdem ist es ein Gewinn, die geschichtlichen Ereignisse einmal aus der Sicht eines Juristen kennenzulernen. Der Leser wird auf viele notwendig zu wissende Dinge aufmerksam gemacht, die die anderen Darstellungen der Weimarer Republik, des Dritten Reiches und der Nachkriegszeit nicht bringen.

Seine Tätigkeit in den Jahren 1925 bis 1933 erwähnt G. Thümmel nur kurz: Studium – Konsistorium Berlin – Evangelischer Oberkirchenrat (EOK). Da er auch nach den Kirchenwahlen 1933 im EOK blieb, tat er unter den Deutschen Christen (DC) Dienst und gehörte daher zu den Neutralen. Als Finanzfachmann war er allerdings nicht an aktuellen kirchenpolitischen Entscheidungen beteiligt. Er ist der Mann der Ordnung. Man lernt aus seinen Berichten, daß der Kirchenkampf auch den Zusammenbruch der Pensionszahlungen an die Pfarrer i. R. usw. hätte nach sich ziehen können. Auch wird deutlich, daß das von der Bekennenden Kirche proklamierte Notrecht eine Rechtsunsicherheit im Gefolge hatte, wenn das geltende Kirchenrecht außer Kraft gesetzt wurde (oder worden wäre). Dazu sein Urteil S. 39. Die Eingriffe der NS-Regierung mit Gesetzen in die Kirche – 1935 mit den Kirchengemeinschaften und ab 1937 mit dem „Gesetz zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche“ usw. – sollten nicht nur politische Ziele durchsetzen, sondern auch ganz einfach Ordnung schaffen.

Seit 1936 wirkte G. Thümmel im Konsistorium Münster. Er schildert (leider mehr als kurz) seine Tätigkeit in der Zeit des westfälischen Kirchenkampfes. In diesem Teil sind die langen Anmerkungen des Herausgebers besonders wertvoll, die viel Material anfügen und so das Bild vervollständigen.

Für die Nachkriegszeit betritt der Vf. literarisches Neuland. Die Darstellung wird sicherlich – wie beim Rezensenten – auf großes Interesse stoßen. Selbst wer die Zeit noch miterlebt hat, vermag sie nach der Lektüre viel besser zu verstehen. Für die Forscher ist aber sicherlich noch viel zu tun, soll die Entstehung der Evangelischen Kirche von Westfalen ganz durchsichtig werden.

Der sorgfältig kommentierten Veröffentlichung sind vom Herausgeber Kurzbiographien der erwähnten Personen beigegeben, die besondere Beachtung verdienen. (Gerne hätte man allerdings über Martin Heilmanns Tätigkeit im Kirchenkampf etwas erfahren. S. 127)

Wilhelm H. Neuser

Dirk Bockermann, *Die Anfänge des evangelischen Kirchenkampfes in Hagen 1932–1935* (Schriften zur politischen und sozialen Geschichte des neuzeitlichen Christentums, Band 4), Luther-Verlag, Bielefeld 1988, 192 S.

„Frontkameradschaft stärker als Kirchenkampffeindschaft“, „Kirchliche Kundgebung endet mit Saalschlacht“ – für die heutige Sensationspresse hätte der Kirchenkampf in Hagen hervorragende Schlagzeilen geliefert. Noch nach 55 Jahren wird der kirchengeschichtliche Bericht zur spannenden Lektüre.

Klaus Scholder und Kurt Meier haben etwa vor einem Jahrzehnt den Kirchenkampf im Gesamtbereich der damaligen Deutschen Evangelischen Kirche dargestellt. Die Entwicklung in der Kirchenprovinz Westfalen, die alsbald nach 1945 von Wilhelm Niemöller erzählt und zuletzt von Kurt Meier regionalgeschichtlich beschrieben wurde, ist inzwischen durch Arbeiten über besondere Sachfragen (z. B. die Bekenntnisse des Jahres 1933) oder Personen (z. B. Kurt Gerstein) weiter erhellt worden; insbesondere die Untersuchungen von Bernd Hey, der u. a. die Akten der Geheimen Staatspolizei durchgearbeitet hat, haben den Ablauf des westfälischen Kirchenkampfes verdeutlicht.

Nach der gesamtkirchlichen und provinzialkirchlichen Ebene sind nun die kreiskirchlichen und ortskirchlichen Ereignisse zu untersuchen. Ein halbes Jahrhundert nach dem Kirchenkampf darf man die verständliche Scheu ignorieren, vernarbte Wunden aufzureißen und die damaligen Akteure ins Licht kirchengeschichtlicher Forschung zu stellen. Es leben nur noch wenige Zeugen jener Zeit, und wenn es überhaupt gelingen soll, den Kirchenkampf in unseren Gemeinden und Kirchenkreisen einigermaßen sachgerecht darzustellen und zu beurteilen, dann muß diese Epoche jetzt aufgearbeitet werden.

Die in den letzten Jahren erschienenen Gemeindegeschichten (z. B. Münster-Apostel, Schwelm, Sprockhövel, Stiepel) haben zunächst den Abschnitt „Kirchenkampf“ sehr vorsichtig geschildert und sind nur langsam zu einer differenzierteren Darstellung vorgedrungen, bis Helmut Geck dem Kirchenkampf in seiner Heimatgemeinde Recklinghausen eine eigene, gründlich erarbeitete Monographie widmete.

Kreiskirchliche Darstellungen sind noch selten: Minden verzichtete 1980 noch ganz auf das Kapitel „Kirchenkampf“; Pfr. i. R. Karl Hebenstreit beschrieb 1983 eingehend die Jahre 1933–1945 in Hattingen-Witten. Auch hier setzte Helmut Geck 1984 einen neuen Maßstab mit seiner quellengestützten Geschichte des Kirchenkampfes im Kirchenkreis Recklinghausen.

In diese Entwicklung orts- und kreiskirchlicher Kirchenkampfforschung hinein gehört die von Dirk Bockermann vorgelegte Arbeit über den Kirchenkampf in Hagen. Sie behandelt den Heimatkirchenkreis des Lehramtsstudenten mit den Fächern Geschichte und ev. Theologie, der sich um eine exemplarische Zusammenstellung der an sich in jedem Kirchenkreis vorhandenen Quellen bemüht hat:

Protokollbücher und Akten der Kirchengemeinden, des Synodalarchivs und der Archive der EkvW in Bielefeld und der EKV in Berlin. Dazu die ungedruckten und gedruckten Quellen der Stadt- und Staatsarchive und die oft sehr hilfreichen Gemeindeblätter und Tageszeitungen jener Zeit. Bockermann nennt außerdem

fünf „Zeitzeugen“, deren Informationen ihm wesentlich geholfen haben, die schriftlichen Quellen einzuordnen und zu verstehen. Nimmt man das umfangreiche Literaturverzeichnis hinzu, so ergibt sich ein breites Fundament für die historische Darstellung.

Diese wird zeitlich begrenzt von den Jahren 1932 und 1935. Dabei läßt die Titel-Formulierung „Die Anfänge ...“ nicht erkennen, daß es sich um die im Stadtgebiet Hagen entscheidenden Jahre handelt. Daß es zum Verständnis des Kirchenkampfes notwendig ist, die gesellschaftliche, politische und kirchliche Entwicklung während der „Weimarer Zeit“, aber auch die jeweils örtliche Vorgeschichte der „Machtergreifung“ zu betrachten, ist inzwischen allseits anerkannt.

Bockermann widmet dieser Vorgeschichte sieben Kapitel, zieht zur Kommunalgeschichte statistisches Material heran (z. B. die monatlichen (!) Zahlen der Arbeitslosigkeit 1928–1933), kann aber doch nur einen Einstieg in das vielschichtige Geschehen jener Jahre vor 1933 geben. Beachtenswert der Hinweis, daß man damals in der Ev. Kirche vehement gegen die Gottlosen-Bewegung angekämpft hat, den Nationalsozialismus dagegen kaum beachtete.

Die Darstellung setzt mit den Kirchenwahlen im November 1932 ein und endet 1935 mit der Vereinbarung über den Geschäftsverkehr zwischen dem Konsistorium in Münster und dem Sprecher der Hagener BK-Pfarrer, Pfr. Steinsiek. Den Schwerpunkt bilden die Ereignisse in der Gemeinde Haspe und um Pfr. Wendland sowie in den übrigen Gemeinden der Stadt Hagen; die sonstigen Gemeinden des Kirchenkreises im Ennepe-Ruhr-Kreis werden nicht untersucht.

Der Schilderung besonderer Ereignisse im Ablauf des sich zuspitzenden Kirchenkampfes folgen zusammenfassende Abschnitte, z. B. über das Jahr 1933, und Berichte über „Nebenkriegsschauplätze“ wie die Diskussion über den Diensteid. Eine bisher seltene, aber verheißungsvolle Methode historischer Forschung bietet Bockermann, wenn er die Haltung der Pfarrer Wendland und Steinsiek im Verlauf des Jahres 1933 untersucht: beide haben aus unterschiedlichen Motiven und zu verschiedenen Zeiten die Wende vollzogen von der Freude über die „nationale Erhebung“ zum Kampf gegen die Deutschen Christen.

Bockermann nennt diesen Prozeß mit Recht „typisch“ für viele Pfarrer jener Zeit, und auch sonst ereignet sich in Hagen „typische“ Kirchenkampfsituation, z. B. das Patt im Hasper Presbyterium mit 7:7 Stimmen, wobei der jeweilige Vorsitzende den Ausschlag gibt. Anderes dagegen hat sich so nur in Hagen ereignet wie z. B. die BK-Versammlung in der Stadthalle am 27. 3. 1934, die mit einer „wilden Schlägerei“ endete.

Bei der Bewertung der Ereignisse hält sich Bockermann klug zurück. Aber während nach 1945 die BK durchweg gelobt und die DC grundsätzlich getadelt wurden, zeigt B. nüchtern, wie auch BK-Pfarrer die Kirchenordnung nicht beachten und wo DC-Presbyter rechtmäßig handeln. Dies sind Zeichen einer Versachlichung der Kirchengeschichtsschreibung.

Auf diesem Weg fortzuschreiten heißt z. B. fragen, wo es denn im Kirchenkampf wirklich um das Bekenntnis ging und wo „nur“ um Ordnungs- und Personenprobleme; wo es wirklich um den status confessionis ging oder wo Bekenntnis bzw. Parteitreu nur Aushängeschild für vordergründige Streitigkeit-

ten waren. Die eingehende Untersuchung der Ortskirchengeschichte wird u. a. zeigen,

- daß der Kirchenkampf vor Ort häufig eine Verflechtung innersten geistlichen Ringens und äußerlichen Gezänks aufweist, und
- daß das örtliche Geschehen nur im ständigen Blick auf die gleichzeitigen Ereignisse in Westfalen und im Reich verständlich wird.

Die Arbeit von Dirk Bockermann hat uns bei dem Bemühen um die Erforschung dieses wichtigen Kapitels unserer westfälischen Kirchengeschichte ein gutes Stück weitergebracht.

Wolfgang Werbeck

Bericht

Das Jubiläum der Bentheim-Tecklenburger Kirchenordnung von 1588/1619 und des Steinfurter Arnoldinums Veranstaltungen und Veröffentlichungen

1988 war ein besonderes Jahr für die evangelischen Gemeinden der ehemals bentheim-tecklenburgischen Territorien im Norden Westfalens: Zum 400. Male jährte sich die Einführung der reformierten Bentheim-Tecklenburger Kirchenordnung des Grafen Arnold IV. (1554–1606) und die Gründung der Hohen Schule, des später nach seinem Gründer sog. Arnoldinums, im aufgehobenen Schwesternhaus zu Schüttorf. Beiden Jubiläen war eine Reihe von Veranstaltungen und Veröffentlichungen gewidmet, die hier in einem kurzen Überblick gewürdigt werden sollen.

Schon im Jahre 1987 hatte Superintendent Dr. Wilhelm Wilkens im Auftrage des Kreissynodalvorstandes eine Broschüre mit dem Titel „Der Kirchenkreis Tecklenburg in Geschichte und Gegenwart“ herausgegeben. Das 88 Seiten starke Heft, das mit zahlreichen Federzeichnungen von Kirchen und anderen kirchlichen Gebäuden aus der Hand der Pfarrer K. Gronenberg und H. Höhn illustriert ist, spannt einen Bogen von der Zeit der Christianisierung bis zur Volkskirche der Gegenwart und ist als eine erste Einführung in die Geschichte des Kirchenkreises und seiner Einzelgemeinden gedacht und geeignet.

Der Reigen der Jubiläumsfeiern begann mit einer Festveranstaltung zur Eröffnung der Synodaltagung des Kirchenkreises Tecklenburg am Sonntag, dem 19. Juni 1988. Der abendliche Festgottesdienst, in dem Präses Linnemann die Predigt hielt, wurde unter Zugrundelegung der 1588 von Graf Arnold eingeführten reformierten Liturgie gestaltet. In der anschließenden Feierstunde im Kreisheimathaus Tecklenburg referierte Professor Dr. W. H. Neuser vor den Synodalen und zahlreichen Gästen über die Einführung der reformierten Kirchenordnung von 1588 in Tecklenburg, die er in Zusammenhang brachte mit den politischen Ereignissen der Zeit, insbesondere mit dem Einfall spanischer Truppen aus den Niederlanden, und mit den Bestrebungen anderer reformierter Fürsten im Kampf mit der Gegenreformation. Unter den Festgästen befanden sich auch zwei Nachfahren des Grafen Arnold, die derzeitigen Häupter der beiden Häuser von Bentheim-Tecklenburg-Rheda und von Bentheim-Steinfurt. Sowohl Fürst Moritz-Casimir zu Bentheim-Tecklenburg als auch Fürst Christian zu Bentheim-Steinfurt würdigten in eigenen Grußworten das Wirken ihres Ahnherrn für den Erhalt des evangelischen Glaubens, für die Verbesserung der akademischen Bil-

dung und für die Begründung und Festigung einer calvinistischen Grundsätzen genügenden Kirchenverfassung. In derselben Veranstaltung wurde der im Auftrag der Kreissynode Tecklenburg von Professor Dr. W. H. Neuser und G. Dörner herausgegebene Neudruck der Bentheim-Tecklenburger Kirchenordnung von 1588/1619 feierlich der Öffentlichkeit übergeben. Schon früher hatte Professor Dr. J. F. G. Goeters nachgewiesen, daß die Bentheim-Tecklenburger Kirchenordnung von 1588 auf die Moerser Kirchenordnung von 1581 des Schwagers des Grafen Arnold, Adolf von Neuenahr, zurückgeht, die man früher für verschollen hielt, die aber nach jetzt wohl gesicherten Erkenntnissen in Gestalt der in einem Handschriftenband des Historischen Archivs der Stadt Köln befindlichen Kirchenordnung des klevischen Amtes Ringenberg erhalten geblieben ist (vgl. hierzu Goeters, Die Bentheim-Tecklenburgische Kirchenordnung von 1588 und die Moerser Kirchenordnung von 1581, Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 1986, S. 75 ff). In der Neuauflage der Bentheim-Tecklenburger Kirchenordnung findet der Leser nicht nur ein Faksimile des Drucks von 1619, sondern auch eine geschichtliche Einleitung von Professor Dr. W. H. Neuser sowie eine Einleitung in die Textgeschichte und textkritische Anmerkungen von G. Dörner mit sämtlichen Abweichungen der Handschriften der Moerser bzw. Ringenberger und der Bentheim-Tecklenburger Kirchenordnung vom Druck des Jahres 1619. Für eine solche textkritische Ausgabe muß man um so dankbarer sein, als eine Gesamtausgabe der westfälischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts in der von Sehling begründeten Sammlung wohl noch eine Weile auf sich warten lassen wird.

Das Gymnasium Arnoldinum, Nachfolger der früheren Hohen Schule in Burgsteinfurt, lud alle Freunde, Förderer und ehemalige wie jetzige Schüler zur 400-Jahr-Feier am 1. Juli 1988 nach Burgsteinfurt ein. Ebendort, genauer gesagt im Rittersaal des fürstlichen Schlosses, fand am 18. und 19. September 1988 ein wissenschaftliches Symposium zum 400jährigen Jubiläum der Akademiegründung statt, das die Stadt Steinfurt gemeinsam mit dem Institut für Deutsche Rechtsgeschichte der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und dem Hausherrn, S. D. Christian Fürst zu Bentheim und Steinfurt, initiiert und unter der Federführung der beiden münsterschen Professoren Dr. R. Toellner und Dr. H. Holzhauer ausgerichtet hatte. Nach der feierlichen Eröffnung durch den fürstlichen Hausherrn und den stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Steinfurt, Peter Wicher, sowie nach verschiedenen Grußworten hatten am Sonntagmorgen zunächst die Historiker das Wort. Professor Dr. A. Schindling (Osnabrück) referierte zum Thema „Bildung und Konfession in der Zeit Graf Arnolds IV. von Bentheim“, Professor Dr. W. Frijhoff (Rotterdam) zum Thema „Die Bedeutung der

Hohen Schule zu Steinfurt im Universitätsraum der östlichen Niederlande im 16. und 17. Jahrhundert“. Den Steinfurter juristischen Professoren waren drei Vorträge gewidmet: Am Sonntagnachmittag sprach Professor Dr. R. Feenstra (Leiden) zum Thema „An niederländische Universitäten berufene Steinfurter juristische Professoren und ihr Unterricht (17.–18. Jahrhundert)“. Der 1602–1610 in Steinfurt lehrende juristische Professor und spätere benthemische Kanzler Johannes Pagenstecher (1575–1650) wurde zum Stammvater eines ganzen Geschlechts von Lehrern der Jurisprudenz. Sein Urenkel, der Gelehrte Johann Friedrich Wilhelm Pagenstecher (1686–1746), der von 1708–1721 in Steinfurt lehrte und dann einem Ruf an die Universität von Harderwijk folgte, war Gegenstand eines Vortrags von Professor Dr. O. Moorman van Kappen (Nijmegen). Der berühmteste Steinfurter Jurist war zweifellos Johannes Althusius, der in der Zeit vom Frühjahr 1592 bis zum Jahre 1596 von der Herborner Hohen Schule „ausgeliehen“ wurde und maßgeblichen Anteil an der institutionellen Ausgestaltung des Arnoldinums hatte. Über ihn referierte am Montag, dem 19. September 1988, Professor Dr. H. Holzhauser (Münster). Der erste Teil des Vormittags war jedoch der medizinischen Fakultät gewidmet: Professor Dr. M. J. van Lieburg (Amsterdam) sprach über „Die Medizin des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts in den Niederlanden und ihre Verbindung zu den reformierten Hochschulen Nordwestdeutschlands“, Professor Dr. Francesco Trevisani (Rom) über den von 1663–1669 am Arnoldinum lehrenden Mediziner Nicolas Hoboken. Das Symposium schloß am Montagnachmittag mit drei Vorträgen zur theologischen Fakultät: Professor Dr. W. H. Neuser (Münster) referierte über die schwierigen „Anfänge der theologischen Vorlesungen an der Hohen Schule Burgsteinfurt“, insbesondere den Professor Johannes Piscatorius, der nach einem Studentenstreik Ende 1592 wegen Unfähigkeit von seinem Amt entbunden wurde. Sein Nachfolger Conradus Vorstius, der von 1596–1610 in Steinfurt lehrte und als Socinianer in Verdacht geriet, wurde von Professor Dr. Van't Spijker (Appeldoorn) gewürdigt. Professor Dr. O. J. de Jong (Utrecht) behandelte in seinem Referat zwei Theologen, die als Vertreter der strengsten reformierten Orthodoxie vorübergehend in Steinfurt lehrten, und zwar Hermann Ravensperger (1586–1625) und Johann Heinrich Heidegger (1633–1698). Ravensperger lehrte von 1612–1614 in Steinfurt und folgte dann einem Ruf an die Universität Groningen, wo er die theologische Fakultät gründete. Auch Heidegger blieb nur kurze Zeit (1659–1665) am Arnoldinum und kehrte dann in seine Heimatstadt Zürich zurück, wo er 1698 als Theologieprofessor starb. – Wer sich näher über die Geschichte des Arnoldinums informieren will, dem sei die pünktlich zum Jubiläum in der Schriftenreihe des Kreisheimatbundes Steinfurt erschienene Festschrift „400 Jahre Arnoldinum 1588–1988“ mit zahlreichen Aufsätzen und

Hinweisen auf die ältere Literatur zur Lektüre empfohlen. In derselben Reihe sollen demnächst auch alle Vorträge des Symposiums in einem Sammelband veröffentlicht werden.

Das Symposium wurde umrahmt durch zwei genußreiche musikalische Veranstaltungen, die allen Teilnehmern unvergeßlich bleiben werden. Am Samstagabend bot das siebenköpfige niederländische Ensemble „Dialogo Musicale“ im überfüllten Rittersaal des Steinfurter Schlosses einen vielfältigen Einblick in „Musik des Mittelalters und der Renaissance“. Während der erste Teil des Konzertes vorwiegend durch die geistliche Musik des 14. Jahrhunderts und Kirchenmusik der Reformationszeit geprägt war, stand nach der Pause die weltliche Instrumental- und Vokalmusik des 17. Jahrhunderts im Vordergrund. Am Sonntagabend begeisterte die aus Bielefeld gebürtige Organistin Elisabeth Roloff, die seit 1982 an der „Rubin Academy of Music“ in Jerusalem lehrt, ihre Zuhörer in der Großen evangelischen Kirche in Burgsteinfurt mit einem Programm, das von Dietrich Buxtehude bis Paul Hindemith durch vier Jahrhunderte deutscher Orgelmusik führte.

Die Mitglieder des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte waren zu dem Symposium ebenfalls eingeladen worden, waren aber fast ausschließlich durch Vorstandsmitglieder repräsentiert. Im unmittelbaren zeitlichen Anschluß an das Symposium und am gleichen Ort fand dann der „Tag der Westfälischen Kirchengeschichte 1988“ statt, der zum Teil ebenfalls Themen der Steinfurter Kirchengeschichte gewidmet war, zum Teil aber darüber hinausgriff. Nach der Tagungseröffnung am Abend des 19. September 1988 betrat Archivar Hans-Jürgen Warnecke mit dem Thema „Zur Einführung des Augsburger Bekenntnisses in Burgsteinfurt – Neue Erkenntnisse auf Grund bislang unbekannter Quellen“ kirchengeschichtliches Neuland. Während Hermann Hamelmann in seiner Reformationsgeschichte behauptet, die lutherische Reformation sei in der Grafschaft Steinfurt 1544 durch den damals regierenden Grafen Arnold zu Steinfurt (Onkel des Grafen Arnold IV. zu Bentheim, Tecklenburg und Steinfurt) eingeführt worden, scheinen im fürstlichen Archiv zu Burgsteinfurt und im Staatsarchiv Münster von Warnecke aufgefundene und ausgewertete Quellen zu belegen, daß dies nicht richtig ist. Allerdings wurde die lutherische Predigt in der Kleinen Kirche, die Anstellung eines evangelischen Predigers und die Gründung einer städtischen Lateinschule schon seit 1546 durch den Grafen geduldet. Bei den weiteren Ereignissen bis zur Vertreibung des Priesters von der Kanzel der Großen Kirche am 24. 1. 1564 scheint jedoch der kränkelnde Graf keine wesentliche Rolle gespielt zu haben; vielmehr wurde die Entwicklung durch Rat und Bürgerschaft mit Unterstützung der Gräfin Magdalena von Braunschweig-Lüneburg, Tochter Herzog Ernst des Bekenners, vorangetrieben. Der 2. Tag der Jahrestagung (20.

September 1988) war ganz anderen Themen gewidmet. Nach der Morgenandacht, die von Superintendent Pohl in der traditionsreichen Schloßkapelle gehalten wurde, sprach Professor Dr. Gerd Althoff (Münster) über „Adelsherrschaft und Klostergründung im westlichen Münsterland (9.–11. Jahrhundert)“. Der Vortrag, der eine Lücke sowohl in der Vereinsarbeit als auch in der wissenschaftlichen Forschung zu schließen suchte, befaßte sich vor allem mit der Gründungsgeschichte der Klöster bzw. Stifter in Vreden, Metelen und Borghorst durch die alte Herrschersippe der Billunger. Wenngleich der Referent betonte, daß die Reihe der offenen Probleme länger sei als die der gelösten, dürfte sein Vortrag das Wissen aller Zuhörer bereichert haben. Gleiches gilt für den nachfolgenden detailreichen Vortrag von Privatdozent Dr. Harm Klütting über „Die Säkularisation von 1803 in Westfalen – Ursachen und Folgen“. Mit diesem Vortrag wurde ein Thema wiederaufgegriffen, das bereits Gegenstand der Jahrestagung 1986 in Recklinghausen gewesen war, aber damals nur exemplarisch am Beispiel des Karmeliterklosters Leuchterhof behandelt werden konnte. Alle Vorträge der Jahrestagung sollen demnächst auch durch den Druck einer etwas größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, der Vortrag von Professor Dr. Althoff in erweiterter Form an anderem Ort, die beiden anderen Vorträge in diesem Jahrbuch.

In der Mitgliederversammlung, die im Anschluß an die Vorträge stattfand, wurde der bisherige Vorstand in seiner Zusammensetzung auf Grund der Vorstandswahl im Jahre 1985 in Lippstadt und der Nachwahl 1986 in Recklinghausen einstimmig (bei Stimmenthaltung der Betroffenen) wiedergewählt. Ebenso einstimmig billigte die Mitgliederversammlung den Vorschlag des Vorstandes, die nächste Jahrestagung am 22./23. September 1989 in Unna zu veranstalten.

Wie fast jede geglückte Unternehmung wurde die Steinfurter Tagung von einigen Mißgeschicken begleitet. Eine örtliche Tageszeitung schrieb mit leicht ironischem Unterton: „Wenn man in der Kirchengeschichte früherer Jahrhunderte forscht, fällt einem natürlich nicht die periphere Neuigkeit auf, daß sich das Steinfurter Rathaus nicht mehr in Burgsteinfurt, sondern in Borghorst befindet.“ Diese Unkenntnis hatte zur Folge, daß der Vorstand auf einem Empfang durch Bürgermeister Franz Brinkhaus im Sitzungssaal des neuen Rathauses am Vormittag des 19. September 1988 nur spärlich vertreten war. Mit einem weiteren „Stolperstein“ begann die abschließende Exkursion zu den ehemaligen Stiftern in Borghorst, Metelen und Langenhorst am Nachmittag des 20. September 1988: Kustos Dr. Géza Jászai, der diese Exkursion leiten sollte, hatte sich nicht eingefunden. Archivar Warnecke sprang in die Bresche und konnte trotz mangelnder Vorbereitung dank seines enor-

men Detailwissens die Veranstaltung zu einem glücklichen Ende bringen.

Der Reigen der Jubiläumsveranstaltungen schloß Anfang Oktober 1988 mit einer Feier in Nordhorn und einer Ausstellung in Bad Bentheim in der ehemaligen Grafschaft Bentheim. Auch dort wurde eine Festschrift der Öffentlichkeit übergeben. Sie trägt den Titel „Reformiertes Bekenntnis in der Grafschaft Bentheim 1588–1988“ (= Das Bentheimer Land, Band 114, Bad Bentheim 1988) und enthält zahlreiche lesenswerte Beiträge. Dr. Peter Veddeler berichtet über die verwickelte „Politische Geschichte der Grafschaft Bentheim von 1421 bis 1701“, Professor Dr. J. F. G. Goeters über „Die Reformation in der Grafschaft Bentheim und die Entstehung der reformierten Landeskirche“, Dr. P. L. de Jong über „Die Bentheimer Kirche im 18. und 19. Jahrhundert“. Weitere Aufsätze sind den reformierten Kirchen in der Grafschaft Bentheim sowie dem Schulwesen der Grafschaft Bentheim einschließlich des 1588 in Schüttorf gegründeten, aber 1591 nach Steinfurt verlegten Arnoldinums gewidmet.

Abschließend bleibt zu wünschen, daß die Fülle der Veranstaltungen und Veröffentlichungen einschließlich der entsprechenden Berichte in der Tagespresse dazu beitragen möge, das Geschichtsbewußtsein in den ehemals bentheim-tecklenburgischen Gemeinden zu stärken, die heute zum Teil der Evangelischen Kirche von Westfalen, zum Teil der Evangelisch-Reformierten Kirche in Nordwestdeutschland, zum Teil der Altreformierten Kirche angehören. Sowohl die kirchengeschichtliche Arbeit als auch das innere Leben der Gemeinden könnte auf die Dauer davon profitieren.

Dietrich Kluge

